

**HESSISCHER LANDTAG**

12. 12. 2012

124. Sitzung

Wiesbaden, den 12. Dezember 2012

- Amtliche Mitteilungen** 8641
Entgegengenommen 8641
Vizepräsident Lothar Quanz 8641
Vizepräsidentin Ursula Hammann 8685
Vizepräsident Frank Lortz 8709
- 57. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen ist Vorreiter bei der Bekämpfung der Internetkriminalität – starker Pfeiler in der Sicherheitsarchitektur unseres Landes**
– Drucks. 18/6741 – 8641
Angenommen 8652
- 75. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bekämpfung der Cyberkriminalität in Hessen**
– Drucks. 18/6779 – 8641
Abgelehnt 8652
Alexander Bauer 8641
Nancy Faeser 8643
Daniel Mack 8645
Hermann Schaus 8647
Wolfgang Greilich 8648
Minister Boris Rhein 8650
- 25. Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**
– Drucks. 18/6142 – 8652
Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen 8663
- 26. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**
– Drucks. 18/6162 – 8652
Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen 8663
- 27. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend inklusives Hessen – Aktionsplan des Landes mit Leben füllen**
– Drucks. 18/6182 – 8652
Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen 8663
Dr. Thomas Spies 8652, 8658, 8662
Hans-Christian Mick 8654
Kordula Schulz-Asche 8655
Tobias Utter 8657, 8658
Marjana Schott 8659
Minister Stefan Grüttner 8661
- 10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Entfristung und zur Veränderung der Geltungsdauer von befristeten Rechtsvorschriften**
– Drucks. 18/6564 zu Drucks. 18/6022 – 8663
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 8668
Hartmut Honka 8663
Heike Hofmann 8663
Christian Heinz 8664
Jürgen Frömmrich 8664
Stefan Müller (Heidenrod) 8665
Dr. Ulrich Wilken 8666
Minister Jörg-Uwe Hahn 8667

12. a) **Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle gegenüber der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz**
– Drucks. 18/6675 zu Drucks. 18/5061 – 8668
In zweiter Lesung abgelehnt 8685
- b) **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben zum Schutz der Verfassung und zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz**
– Drucks. 18/6676 zu Drucks. 18/6176 – 8668
In zweiter Lesung abgelehnt 8686
- c) **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz**
– Drucks. 18/6677 zu Drucks. 18/6193 – 8668
In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:
Gesetz beschlossen 8686
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP
– Drucks. 18/6738 – 8668
Angenommen 8686
Alexander Bauer 8668, 8672
Nancy Faeser 8668, 8670, 8670, 8678, 8683
Jürgen Frömmrich 8670, 8674, 8678
Holger Bellino 8670, 8678, 8684
Dr. Ulrich Wilken 8671, 8681
Wolfgang Greilich 8676, 8679, 8685
Dr. Frank Blechschmidt 8678
Minister Boris Rhein 8679
Günter Rudolph 8681
Tarek Al-Wazir 8682
55. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend auf Flüchtlingsproteste reagieren – Asylbewerberleistungsgesetz und Residenzpflicht bundesweit abschaffen**
– Drucks. 18/6739 – 8686
Dem Innenausschuss überwiesen 8698
79. **Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Menschenwürde ist nicht relativierbar – Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz ziehen**
– Drucks. 18/6789 – 8686
Dem Innenausschuss überwiesen 8698
Barbara Cárdenas 8686, 8698
Hermann Schaus 8688
Peter Beuth 8688
Wolfgang Greilich 8688
- Mürvet Öztürk 8689
Hans-Christian Mick 8690
Astrid Wallmann 8693, 8695
Janine Wissler 8694
Ernst-Ewald Roth 8695
Minister Stefan Grüttner 8696
15. a) **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen**
– Drucks. 18/6682 zu Drucks. 18/5832 – 8698
In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:
Gesetz beschlossen 8708
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucks. 18/6769 – 8698
Abgelehnt 8708
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP
– Drucks. 18/6785 – 8698
Angenommen 8708
- b) **Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessisches Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Hessisches Wohnraumförderungsgesetz – HessWoFG)**
– Drucks. 18/6683 zu Drucks. 18/5878 – 8698
In zweiter Lesung abgelehnt 8708
Daniel Mack 8699
Jürgen Lenders 8699
Michael Siebel 8700
Karin Müller (Kassel) 8702
Hermann Schaus 8703
Ulrich Caspar 8704
Minister Florian Rentsch 8706
16. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Landesplanungsgesetz**
– Drucks. 18/6684 zu Drucks. 18/5833 – 8708
In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:
Gesetz beschlossen 8714
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP
– Drucks. 18/6790 – 8708
Angenommen 8714
Daniel May 8708
Günter Schork 8708
Frank-Peter Kaufmann 8709, 8713
Timon Gremmels 8710
Stefan Müller (Heidenrod) 8710
Janine Wissler 8711
Minister Florian Rentsch 8712, 8714

- 17. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes**
– Drucks. 18/6685 zu Drucks. 18/5834 – 8714
In zweiter Lesung angenommen:
Besetz beschlossen 8715
Christian Heinz 8714
- 18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG)**
– Drucks. 18/6764 zu Drucks. 18/6187 – 8715
Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen 8728
- 61. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend echte Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 sicherstellen**
– Drucks. 18/6745 – 8715
Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen 8728
Hugo Klein (Freigericht) 8715
Claudia Ravensburg 8715
Mathias Wagner (Taunus) 8717, 8727
Thorsten Schäfer-Gümbel 8718, 8721
Günter Schork 8720
Barbara Cárdenas 8721
Mario Döweling 8723, 8725
Janine Wissler 8725
Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz 8726, 8727
- 68. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. 18/6542 – 8728
Beschlussempfehlungen angenommen 8728
- 63. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend der „Dritte Weg“ dient zur Lohnabsenkung – gemeinsame tarifliche Standards für den sozialen Bereich**
– Drucks. 18/6679 zu Drucks. 18/6379 – 8729
Beschlussempfehlung angenommen 8729
- 64. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Ausbau der Kinderbetreuung sichert Zukunft – Landesregierung hat Thema verschlafen**
– Drucks. 18/6680 zu Drucks. 18/6489 – 8729
Beschlussempfehlung angenommen 8729
- 65. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Zukunftsstandort Hessen: Modellregion für die Mobilität von morgen – Erfolgsgeschichte „Staufreies Hessen“ fort-schreiben**
– Drucks. 18/6686 zu Drucks. 18/6190 – 8729
Beschlussempfehlung angenommen 8729
- 66. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Staufreies Hessen 2015“ nur mit Verkehrsverlagerungen auf Busse und Bahnen möglich – Verkehrswende jetzt**
– Drucks. 18/6687 zu Drucks. 18/6529 – 8729
Beschlussempfehlung angenommen 8729
- 74. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesrechnungshof ist kein parteipolitischer Selbstbedienungsladen**
– Drucks. 18/6757 zu Drucks. 18/6524 – 8729
Beschlussempfehlung angenommen 8729

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund
Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Kai Klose

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ihnen allen einen schönen guten Morgen und uns allen einen guten Tag!

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung habe ich mich entschieden, die Punkte aufzurufen, die erledigt sind, und nicht die, die noch anstehen. Erledigt sind die Punkte 1, 2, 8, 9, 41 und 44.

Wir tagen heute bis gegen 18 Uhr, bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 57, Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen ist Vorreiter bei der Bekämpfung der Internetkriminalität usw. Dazu wird Tagesordnungspunkt 75 aufgerufen. Danach folgt Tagesordnungspunkt 25, der Setzpunkt der SPD, Antrag der Kollegen Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth und Fraktion betreffend Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Nach der Mittagspause folgt Tagesordnungspunkt 55.

Ich darf mitteilen, heute werden entschuldigt fehlen: Herr Staatsminister Boddenberg ab 13 Uhr, Frau Staatsministerin Puttrich ganztägig; Frau Staatsministerin Beer ist erkrankt – alle guten Wünsche, auch für Herrn Klose, der ebenfalls erkrankt ist.

Zu den Ausschüssen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst tagt heute Abend nicht – die beiden Gesetze sind gestern verabschiedet worden.

Heute Abend tagt aber im Anschluss an die Plenarsitzung der Rechts- und Integrationsausschuss; die Mitglieder kommen im Sitzungsraum 510 W zusammen. Es tagt ebenfalls der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in Sitzungsraum 103 A. Der Innenausschuss trifft sich in Sitzungsraum 501 A.

(Günter Rudolph (SPD): Aber nur, wenn das jeweils überwiesen wird!)

– Das hätte ich noch gesagt, richtig: immer nur dann, wenn die betreffenden Gesetzentwürfe überwiesen werden, völlig klar.

Der Kulturpolitische Ausschuss kommt in Sitzungsraum 204 M zusammen.

Ich darf darauf hinweisen, dass das Thema „Erneuerung der IT-Mandatsausstattungen“ im Moment von Ihnen gewissermaßen erlebt werden kann. Sie wissen, die derzeitigen Geräte werden ausgetauscht. Am heutigen Mittwoch können Sie zwischen 10 und 15 Uhr die neuen Geräte in Augenschein nehmen und sich dazu auch von der Firma Datagroup beraten lassen. Örtlichkeit: vor den Sitzungsräumen 120 M bis 122 M, also quasi in den Räumlichkeiten hinter uns. Bitte schauen Sie vorbei – das wird hier noch als Rat mitgeteilt –, denn Sie können die Geräte nicht nur in Augenschein nehmen, sondern sich auch erklären lassen, was für Sie von besonderer Wichtigkeit sein könnte.

Jetzt in die Tagesordnung hinein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen ist Vorreiter bei der Bekämpfung der Internetkriminalität – starker Pfeiler in der

Sicherheitsarchitektur unseres Landes – Drucks. 18/6741 –

dazu wird mit aufgerufen **Tagesordnungspunkt 75:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bekämpfung der Cyberkriminalität in Hessen – Drucks. 18/6779 –

Herr Bauer, der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, beginnt – zehn Minuten Redezeit.

(Beifall bei der CDU)

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie haben schon einen Großteil Ihrer Weihnachtsgeschenke eingekauft.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Die meisten werden über das Internet bestellt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Vielleicht kaufen Sie sich einen internetfähigen Fernseher. Mit Sicherheit haben alle von Ihnen ein Smartphone, also einen kleinen Computer, der ständig online ist.

Sie wissen vielleicht, dass in dem sozialen Netzwerk Facebook weltweit pro Sekunde acht neue Mitglieder hinzukommen. Sie wissen vielleicht auch, dass auf der Videoplattform YouTube in einem Monat mehr Videos eingestellt werden, als die US-Sender in 60 Jahren an Bildberichten erstellt haben.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2011 wurden in jeder Minute 34 Schadprogramme in das Internet eingestellt. Die Bundesrepublik Deutschland liegt auf Platz 2 dieser Statistik – auch in unserem Land werden Schadprogramme ins Netz eingespeist.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2020 sollen nach Schätzungen mehr als 50 Milliarden Geräte am bzw. im Netz sein. Bereits jetzt schon ist unser Leben extrem cyber. Wir sind digitalisiert. Die digitale Welt ist nicht wegzudiskutieren. Diesen Herausforderungen müssen wir uns stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Diese Rede kennen wir!)

Deshalb hat sich die CDU-Fraktion ganz bewusst mit dieser virtuellen Welt auseinandergesetzt, um auf die Gefahren, die Bedrohungsszenarien, aber auch auf die Lösungsstrategien, die wir in Hessen erarbeitet haben, hinzuweisen.

Ich bitte um Nachsicht bei meinem Kollegen Dr. Müller, dass ich von „Cyber“ spreche, aber das Internet ist kein deutsches Phänomen, und die sperrige Begrifflichkeit, die es früher gab – nämlich Informations- und Kommunikationskriminalität – hat man abgelöst durch diesen internationalisierten Begriff der „Cyberkriminalität“.

Kriminalität im virtuellen Raum ist genauso ernst zu nehmen wie in der realen Welt. So, wie wir gestern darauf hingewiesen haben, dass wir in der realen Welt hervorragende Werte bei der Sicherheitsprävention in Hessen haben, wollen wir auch deutlich machen, dass wir die Gefahren aus der virtuellen Welt ernst nehmen und dafür bestimmte Sicherheitsarchitekturen auf Vordermann bringen müssen.

Meine Damen und Herren, Cyber ist nicht nur ein Problem für den Internetnutzer. Ich will die Bereiche zumindest ansprechen: Es gibt Bedrohungsszenarien, die bei der virtuellen Kriegsführung von „Cyberwar“ sprechen, und auch die Internetspionage ist ein durchaus ernst zu nehmendes Bedrohungsszenario.

Neben den klassischen Straftaten gewinnt die Internetkriminalität zunehmend an Bedeutung. Die sogenannte Cyberkriminalität hat sich von vorwiegend isoliert agierenden Einzeltätern, sogenannten Hackern, zur arbeitsteilig, professionell und international arbeitenden Schattenwirtschaft, zur sogenannten Underground Economy, entwickelt.

Meine Damen und Herren, das hat mittlerweile vielfach Bezüge zur organisierten Kriminalität. Cybercrime umfasst Straftaten, die sich zum einen gegen das Internet wenden – Angriffe auf Datensätze, auf Informationssysteme und auf Daten. Cybercrime ist aber auch ein Begriff für Straftaten, die mittels dieser Informationstechnologie begangen werden. Im Jahr 2011 wurden allein in Hessen knapp 18.000 derartige Delikte festgestellt, bundesweit rund 222.000 registrierte Straftaten mit Bezug zum Internet.

Das sind Straftaten wie Gewaltverherrlichung im Internet, Kinderpornografie, Staatsschutzdelikte, Betrug, Beleidigung, Internet-Mobbing, Bedrohung, aber auch Urheberrechtsverletzungen.

Es wurden zahlreiche Delikte bei Vermögens- und Fälschungsdelikten registriert. Es gibt den bekannten Computerbetrug. Es gibt das Ausspähen und Abfangen von Daten. Es gibt Datenveränderungen, das Stehlen einer virtuellen Identität. Es gibt Computersabotage und auch sexuelle Belästigung im Internet.

Meine Damen und Herren, all diesen Bereichen müssen wir uns ernsthaft annehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch wenn 18.000 Straftaten auf den ersten Blick nicht so bedrohlich erscheinen, wissen Sie alle ganz genau, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher ist. Sehr häufig werden die Vorfälle gar nicht bemerkt.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Die Straftat wird sehr häufig nicht angezeigt. Viele Menschen merken überhaupt nicht, dass ihnen Daten gestohlen worden sind, dass Daten manipuliert worden sind. Sehr viele Firmen, denen Daten gestohlen worden sind, melden dies nicht der Polizei, weil sie einen Reputationsverlust befürchten. Auch statistisch werden gar nicht alle Straftaten erfasst. Wenn der Schadensort oder der Täter im Ausland vermutet werden – das ist bei einer weltweiten Bedrohung durch das Internet häufig der Fall –, werden diese Vorfälle gar nicht in der nationalen Statistik erfasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach einer Umfrage des BITKOM, Bundesverband Informationswissenschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V., gab es eine realistische Einschätzung, die das Thema auch im Verbraucherschutz zu einem dringenden Problem erscheinen lässt.

52 % der privaten Internetnutzer verfügen bereits über Erfahrungen mit erlebter oder erlittener Internetkriminalität. Das entspricht 28 Millionen Menschen, die bereits durch das Internet geschädigt worden sind. 36 % der privaten Internetnutzer, also rund 20 Millionen Menschen, waren bereits von Schadprogrammen betroffen. Jeder von uns hatte vielleicht schon einmal einen Virus, einen Wurm oder ein

trojanisches Pferd auf dem Rechner. Sie wissen selbst, welche hilfreichen Dienste Virens Scanner, Firewall und solche Programme bieten.

16 % der privaten Internetnutzer wurden schon einmal die Zugangsdaten gestohlen, sie wurden ausspioniert. 14 % der privaten Internetnutzer erhielten auch schon einmal virtuell unangenehme Anfragen von Fremden.

40 % der Unternehmen hatten bereits Angriffe auf ihre IT-Systeme. Viele Unternehmen sind noch nicht vollends und gänzlich darauf vorbereitet. Sie haben keine Notfallpläne für Datenverluste oder für IT-Sicherheitsvorfälle. Diese Angriffe passieren sehr häufig. Es gibt Diebstahl von digitalen Identitäten, auch digitale Erpressung und vieles mehr.

Was machen wir in Hessen, um dieser Gefahr entschlossen entgegenzutreten? Meine Damen und Herren, wir haben zahlreiche erfolgreiche Ansätze zur Bekämpfung von Cybercrime. Das sind die Errichtung von Fachdienststellen, die Bündelung von Kompetenzen, die Zusammenarbeit mit Externen, standardisierte Bearbeitung von Massendelikten und vieles andere mehr.

Hessen ist in diesem Bereich auch deshalb gut aufgestellt, weil wir in Südhessen, um Darmstadt, einen Schwerpunkt haben, ein sogenanntes IT-Cluster. In Hessen arbeiten rund 150 Firmen in der IT-Sicherheitsarchitektur. Hessen ist gut aufgestellt. Wir haben eine Führungsrolle in unserem Bundesland für IT-Sicherheit. Darauf können wir durchaus stolz sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Durch ständiges Wiederholen wird es nicht besser!)

Nicht nur die private Wirtschaft treibt Vorsorge, und Hessen ist hier vorn. Das Land Hessen selbst hat 2006 begonnen, im Landeskriminalamt systematisch die Kooperation zu verdichten, Kontakte mit Wirtschaftsunternehmen und Hochschulen zu intensivieren. Mit den sogenannten IT-Sicherheitsdiensten wird intensiv zusammengearbeitet.

Das Ziel sind der Informationsaustausch und die fallbezogene Zusammenarbeit. Als erste Landesregierung hat Hessen bereits im Jahr 2007 einen Schwerpunkt zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und zur Stabilisierung der Cybersicherheit gesetzt. Mit der Konzeption zur Bekämpfung der Kriminalität im Internet wurden in Hessen folgende Maßnahmen umgesetzt: Es gibt Fachkommissariate auf Ebene der Polizeipräsidien,

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

es gibt Internetkommissariate in den Polizeipräsidien, es gibt die Taskforce Internet im Landeskriminalamt. Die Landesregierung hat insbesondere die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich verstärkt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In jedem hessischen Polizeipräsidium gibt es mittlerweile Beraterinnen und Berater für die Prävention im Internet. Es gibt mittlerweile Jugendkoordinatoren in den Polizeibehörden. Sie übernehmen Vorträge für Schulen, für Zielgruppen, für Eltern und Schülerinnen und Schüler.

Meine Damen und Herren, es ist unser gemeinsames Ziel, die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger in diesem sensiblen Thema zu steigern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist wichtig, dass jeder Bescheid weiß, dass er selbst für seine Datensicherheit und für das, was er im Internet preisgibt, verantwortlich ist. Auch die Bedrohungsszenarien müssen bewusst sein. Hierfür brauchen wir eine entsprechende Medienkompetenz für Kinder, für Jugendliche, für Eltern und für Lehrer. Jeder Internetnutzer muss sich der Gefahr bewusst sein. Wir müssen auch deutlich machen, dass diese Lösung durch die entsprechenden Maßnahmen interdisziplinär zu erledigen ist.

Meine Damen und Herren, im Januar 2012 gibt es in der Abteilung 3, IuK-Einsatz und Cybercrime, des Landeskriminalamts mit rund 80 Spezialisten – Polizeivollzugsbeamte, Dateninformatiker, Techniker – eine Spezialistentruppe, die sich diesen Bedrohungsszenarien stellt.

Die Hauptaufgaben sind natürlich Ermittlungen, Auswertungen, Internetrecherchen, Beweissicherungen und die Entwicklung von Einsatztechniken. Wir sind gut aufgestellt. Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir das Problem in Deutschland und in Hessen nicht alleine lösen können. IT-Sicherheit ist mittlerweile eine europäische Frage. Ich verweise zum Abschluss darauf, dass ab dem 1. Januar 2013 dieses Thema europäisch angegangen wird. Es wird in Den Haag ein Cyberzentrum gegründet, das bei Europol angesiedelt wird. Dementsprechend wird man sich des Problems auch auf europäischer Ebene annehmen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bauer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Alexander Bauer (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, ich hoffe, damit deutlich gemacht zu haben, dass dies ein dringendes Thema ist. Die Gefahren entstehen nicht nur auf den Straßen, Wegen und Plätzen. Wir haben auch in der virtuellen Welt Bedrohungsszenarien. Hier ist Hessen gut aufgestellt. Wir dürfen nicht nachlassen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben die richtigen Instrumente und werden dieses Thema auch in den nächsten Jahren mit Nachdruck verfolgen. – Besten Dank für die nicht vorhandene Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das muss am Redner gelegen haben, wenn die Leute nicht zuhören! – Gegenruf des Abg. Peter Beuth (CDU): So eine Arroganz! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Peter, komm aus der rechten Ecke!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bauer, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, besonders am Anfang. Ich habe mir auch Ihre Folien angeschaut, die Sie

anlässlich Ihrer Pressekonferenz in der letzten Woche herausgegeben haben.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Ich hätte mir gewünscht – wir hatten schon einmal eine Zeit lang das Problem mit diesem Thema, nämlich mit Plagiaten –, dass Sie zumindest auf die Quelle hinweisen.

(Beifall bei der SPD)

Die Quelle ist nämlich das Landeskriminalamt. Ich finde es als Abgeordnete etwas gewöhnungsbedürftig, dass ich in der letzten Woche beim „Behörden Spiegel“ einen sehr guten Vortrag vom Abteilungsleiter, ein Experte für IT-Sicherheit, zu hören bekommen habe, bei dem die Folien identisch mit denen sind, die die CDU einen Tag vorher verteilt hat. Das ist nicht in Ordnung, dann geben Sie wenigstens auch die Quelle an.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ging über die Hauspost!)

– Genau, Herr Kollege Wagner sagt, das ging über die Hauspost. Herr Dr. Wagner von der CDU, vielleicht könnten Sie das in der nächsten Fragestunde auch einmal aufgreifen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, womit haben wir es hier zu tun? Herr Bauer hat es gesagt, anlässlich der Kriminalitätsstatistik aus dem Jahr 2011 reden wir von ca. 18.000 Fällen. Herr Kollege Frömmrich hat es reingefufen: Es sind sehr schlechte Zahlen! – Deswegen erschließt es sich uns nicht wirklich, warum wir heute darüber reden, so wie wir es tun, und warum Sie letzte Woche eine Pressekonferenz dazu abgehalten haben.

Wäre es nicht angesichts der Vorstellung der Kriminalitätsstatistik angemessen gewesen, darüber ein paar mehr Worte zu verlieren und zu sagen, was man dagegen tut?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vielleicht sollte die Landesregierung sich dann auch einmal Gedanken darüber machen, warum bundesweit die Zahlen leicht rückgängig sind und in Hessen steigend.

(Günter Rudolph (SPD): Das wäre zu viel Selbstkritik!)

Woher kommt jetzt gerade diese Lobeshymne der Landesregierung bei der Internetkriminalitätsbekämpfung? Liegt es möglicherweise an den Sicherheitswochen in Hessen – eine neue Erfindung der Staatskanzlei? Liegt es gar daran, dass es letzte Woche diese Veranstaltung beim „Behörden Spiegel“ in Kooperation mit der GdP Deutschland gab? Diese Veranstaltung war sehr gut. Es ist aber ein sehr interessanter Zufall, dass ausgerechnet einen Tag zuvor eine Pressekonferenz von CDU und FDP stattgefunden hat, bevor wir auf dem Podium saßen. Wir Innenpolitiker saßen dort zusammen. Herr Bauer, ich fand, das war eine fruchtbare Diskussion.

(Peter Beuth (CDU): Jetzt aber zur Sache!)

Wie gesagt, deshalb sollten Sie sich auch darauf beziehen. – Herr Kollege Beuth, das gehört zur Sache. Wir verstehen nicht – –

(Peter Beuth (CDU): Reden Sie jetzt einmal zum Antrag!)

– Herr Beuth, ich glaube, Sie verstehen von der Sache am wenigsten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir verstehen nicht, warum Sie sich bei diesem Thema so loben. In der Kriminalitätsstatistik – Herr Bauer hat es schon gesagt – werden unter „Cybercrime“ Straftaten verstanden, die unter Ausnutzung von Informations- und Kommunikationstechniken entstehen oder begangen werden. Die elektronische Datenverarbeitung ist dabei das Tatmittel. Herr Bauer hat es schon gesagt: Wir reden hier über eine sehr schlimme Form der Kriminalität, die die Gesellschaft sehr tief trifft. Wir reden über Kinderpornografie, Urheberrechtsverletzungen, Cybermobbing – insbesondere bei Jugendlichen eine sehr schlimme Sache – und Datenklau, insbesondere bei Konten. Ich glaube, das ist ein Tatkomplex, um den man sich sehr genau und mit der notwendigen Ernsthaftigkeit kümmern muss.

Es gab in der letzten Woche, wie ich eingangs gesagt habe, einen sehr, sehr guten Vortrag von Herrn Lammel. Herr Lammel ist Leitender Kriminaldirektor und Leiter der Abteilung 3, IuK-Einsatz und Cybercrime, des Landeskriminalamts. Er hat sehr eindrucksvoll auf die Zahlen hingewiesen, die Herr Bauer vorhin genannt hat, ohne ihre Herkunft zu zitieren.

(Alexander Bauer (CDU): Das war eine Kleine Anfrage!)

34 Schadprogramm pro Minute, acht bis neun Mitglieder bei Facebook pro Minute und 750 Millionen Nutzer insgesamt – diese Daten kommen von Herrn Lammel. Das zeigt in der Tat die ungeheuren Dimensionen, in denen wir uns da bewegen. Wir müssen genau hingucken, was wir tun können, um diese Art der Kriminalität zu bekämpfen.

Herr Innenminister, Hessen hat, was ich gut finde und hier auch benenne, in der Tat Kompetenzen gebündelt und in einer Abteilung zusammengeführt. Das ist begrüßenswert, aber kein Grund, sich besonders feiern zu lassen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Minister Boris Rhein: Doch, das kann man feiern!)

– Nein, das kann man nicht feiern, Herr Innenminister, weil die Zahlen nämlich alarmierend hoch sind. Der Experte, Herr Lammel, Sie werden sicher nicht bestreiten wollen, dass er ein Experte ist –

(Minister Boris Rhein: Deswegen habe ich ihn ja be-rufen!)

– Deswegen sollten Sie auch genau zuhören, was Herr Lammel gesagt hat.

(Lachen des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Herr Lammel hat nämlich gesagt, das Projekt sei in Hessen noch ausbaufähig.

(Minister Boris Rhein: Genau! Aber ich habe es erst gebaut!)

Er hat – hört, hört! – darauf verwiesen, dass die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen in dieser Frage viel weiter seien. Davon lese ich aber in Ihrem Antrag

nichts, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Boris Rhein)

– Ich glaube, es steht dem Minister nicht zu, von der Ministerbank –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich habe eben versucht, ihn anzusprechen. Er hat es leider nicht gehört. Herr Minister, ich bitte, die Zurufe zu unterlassen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Zuhören ist nicht seine Stärke!)

Nancy Faeser (SPD):

Zurück zu Hessen. Der Leitende Kriminaldirektor Lammel hat das Projekt „System 120“ angesprochen. Das „System 120“, das sich in Ihrem Antrag ebenfalls nicht wiederfindet, beinhaltet, dass es 120 Internetspezialisten in Hessen gibt, die noch zusammengeführt werden müssen. Die Kompetenzbündelung steht also noch am Anfang. Auch davon ist in Ihrem Antrag keine Rede. Da muss ich – wie gestern nach der Regierungserklärung – leider wieder feststellen: Wenn es hier um Debatten über die innere Sicherheit geht, dann geht es Ihnen nicht um Tiefe, sondern um Show-Veranstaltungen und um übermäßiges Loben. Das hat mit der Sache wenig zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es gibt im Landeskriminalamt eine Bündelung von drei sehr großen Bereichen: Cybercrime, Telekommunikationsüberwachung sowie Entwicklungsunterstützung und Technik. Für diese drei Bereiche gibt es aber nur 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Nordrhein-Westfalen sind es deutlich mehr. Auch deshalb gibt es keinen Grund zum Loben. Ich denke, dass wir hier viel mehr Personal benötigen. Dazu findet sich in Ihrem Antrag leider nichts.

Außerdem ist ein ganz wesentlicher Bereich ausgelassen worden, um den es auch geht: Wo kommen derartige Fälle eigentlich an? Wenn z. B. ein Vater mit seinem Kind wegen Cybermobbing zur Polizei gehen will, wo geht er denn dann hin? Er geht zur örtlichen Polizeistation und nicht zu irgendwelchen Fachkommissariaten. Er geht zu der Station vor Ort, und dann geht es um eine schnelle Tatortspuren-sicherung im Internet. Deswegen ist entscheidend, dass alle Polizeibeamtinnen und -beamten entsprechend geschult werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das gehört in eine gute Ausbildung. Das gehört schon in das Bachelor-Studium. Sie sollten sich lieber um Fortbildungsmaßnahmen kümmern, statt unnötige Pressekonferenzen zu diesem Bereich zu geben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Es gibt einen weiteren Bereich, den Sie leider nicht genannt haben. Es ist bei der Kriminalpolizei so, dass man, wenn man befördert werden will, rotieren muss. Das heißt,

man muss in eine andere Abteilung gehen. Wenn man die Polizeibeamtinnen und -beamten, die in den Fachkommissariaten entsprechende Kenntnisse erworben und bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität viel zu tun haben, in anderen Bereichen einsetzt, verlieren sie einen Teil ihrer speziellen Kompetenzen. Deshalb muss man sich Gedanken darüber machen, ob man mit diesen Beamtinnen und Beamten nicht anders umgehen und sie auch dann befördern kann, wenn sie auf ihrer Stelle bleiben.

Wir brauchen außerdem dringend eine Qualifizierung der Richter, die derartige Fälle bearbeiten. Davon steht in Ihrem Antrag leider kein Wort. Auch bei den Staatsanwälten ist die Ausbildung sicher noch ausbaufähig. Herr Justizminister, Sie haben eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität in Gießen gebildet. Das ist sehr gut. Aber angesichts der vielen Fälle: Wie viele Staatsanwälte sitzen denn da? – Dort sitzen zwei Oberstaatsanwälte, und ein dritter rotiert. Es sind also ganze drei Staatsanwälte, die sich darum kümmern. Das ist wirklich nicht ausreichend.

Sie hören bei den Kommissariaten immer wieder, dass Ermittlungen bei solchen Fällen eingestellt werden müssen, weil nicht genügend Personal bei der Staatsanwaltschaft vorhanden ist. Daher unsere Forderung: Verstärken Sie das Personal auch in diesem Bereich, sonst können Sie diese Form der Kriminalität nicht hinreichend bekämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bauer, Sie haben es angesprochen: Es ist auch die Frage, wie die Nutzer mit dem Internet umgehen. Deswegen ist die Medienkompetenz ein ganz zentraler Punkt, der in diesem Bereich bearbeitet werden muss. Ich muss Ihnen sagen: Ich sehe nicht, dass die Hessische Landesregierung etwas tut, um die Medienkompetenz zu stärken. Die SPD-Fraktion hat einen umfangreichen Gesetzentwurf eingebracht. Der Kollege Siebel hat ihn hier vorgestellt. Der Gesetzentwurf enthält umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz: in den Schulen, in Kindertagesstätten, in der Fortbildung insgesamt. Sie haben diesen Entwurf abgelehnt, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP. Stellen Sie sich deshalb nicht hierhin und tun Sie nicht so, als ob in diesem Bereich alles in Ordnung wäre. Sie haben unseren Gesetzentwurf abgelehnt, obwohl wir dringend eine Stärkung der Medienkompetenz brauchen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin Faeser, Sie müssen zum Schluss kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Wir brauchen wirksame Strategien zur Bekämpfung der Internetkriminalität. Wir brauchen mehr Personal bei der Polizei. Wir brauchen eine Qualifizierung der Justiz und eine Fortentwicklung des Rechts. Wir brauchen aber auch verantwortungsbewusste Nutzer und Anbieter. Wir brauchen aber keine Jubelanträge von CDU und FDP, um dieses Thema ernsthaft zu bearbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Faeser. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Mack.

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines vorweg: Ein Ruhmesblatt hessischer Regierungspolitik ist die Bekämpfung der Internetkriminalität bislang definitiv nicht,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

auch wenn der vorliegende Entschließungsantrag von CDU und FDP dies behauptet. Ich will versuchen, Ihnen zu erklären, warum und weshalb das so ist.

Zunächst einmal sprechen die offiziellen Zahlen eine ganz unmissverständliche Sprache. Ich beziehe mich auf die polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Hessen aus dem Jahr 2011. Danach hat die Zahl der registrierten Internetstraftaten in Hessen kontinuierlich von rund 16.500 auf knapp 18.000 zugenommen. Die Dunkelziffer dürfte enorm hoch sein. Im gleichen Zeitraum ist die Aufklärungsquote kontinuierlich gesunken, nämlich von guten 81 % auf nur noch 65 %.

Das sind die Zahlen. Sie sind nicht gut, und sie sind kein Grund zur Freude. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Peter Beuth (CDU): Wie hat sich die Internetnutzung in dieser Zeit entwickelt?)

Dabei ist die Bekämpfung der Internetkriminalität gerade jetzt überaus wichtig. Wir dürfen davon ausgehen, dass mit dem zu erwartenden weiteren Bedeutungswachstum der digitalen Wirtschaft leider auch eine Zunahme der internet-spezifischen Kriminalität einhergeht; denn dort, wo Geld gemacht wird, wachsen seit jeher auch die Begehrlichkeiten.

Aber gerade bei einem nicht nur wachsenden, sondern auch verhältnismäßig jungen Betätigungsfeld der Menschen mit krimineller Energie muss man frühzeitig und überlegt eingreifen. Man muss sich Gedanken darüber machen, wie das Entstehen dieser Kriminalität zu verhindern ist. Hier gilt für uns GRÜNE: Vorsorgen ist besser als Nachsehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vorbeugende Verbrechensbekämpfung ist Prävention. Ganz besonders beim Internet bedeutet das definitiv, dass wir Konzepte dafür brauchen, wie wir die User fit machen. Ich will versuchen, auch das anhand von Beispielen für die Internetkriminalität nachvollziehbar zu machen.

Ausweislich der PKS für Hessen 2011 haben insbesondere das Ausspionieren von Daten und der Computerbetrug außerordentlich hohe Steigerungsraten und extrem schlechte Aufklärungsraten. Man muss sich also Gedanken darüber machen, mit welchen Methoden man diesen spezifischen Delikten erfolgreich begegnen kann. Computerbetrug und Datendiebstahl sind definitiv Delikttypen, die ganz besonders von der Art- und Sorglosigkeit – von mir aus auch der Einfalt – der User profitieren. Es sind die Unkenntnis und

die Unsicherheit vieler User, die dazu führen, dass sie auf die billigen Betrugsversuche im Internet hereinfallen.

Nehmen Sie z. B. die auch in der PKS aufgeführten Fälle der sogenannten Behördentroyaner. Kein einigermaßen internetkompetenter Mensch kommt auf die Idee, dass das BKA einen Computer direkt sperrt, um ihn später gegen die Zahlung von 500 € wieder freizuschalten. Wenn man also die User frühzeitig und eindringlich über die Vorgehens- und Funktionsweise solcher Trojaner informiert und bei den potenziellen Opfern Präventionsarbeit leistet, kann man sicherlich davon ausgehen, dass eine Vielzahl solcher Delikte schon im Versuchsstadium scheitert und dass sie verschwinden, sobald sie sich nicht mehr lohnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch diese Aufklärungsarbeit leistet die Landesregierung nicht. Diese Aufklärungsarbeit leistet bestenfalls die freie Web-Community. Die Entstörungsprogramme kommen von Websites, die man erst einmal suchen und auch finden muss. Der Staat ist dort nicht vorhanden – die Hessische Landesregierung auch nicht.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnologie geht davon aus, dass bereits 80 % der Cyberangriffe abgewehrt werden können, wenn übliche Schutzmaßnahmen, z. B. eine aktuelle Antiviren- und Firewall-Software, angewendet werden.

Um zu erfahren, wie das funktioniert, welche Angebote es gibt und wo man das bekommt, bedarf es der Hinweise der Landesregierung und staatlicher Behörden: eine zuverlässige, aktuelle und kompetente Aufklärungswebsite, die über Anlaufstellen und aktuelle Gefahren aktiv und populär informiert. Eine solche Website, auf der nicht nur Informationen bereitgestellt, sondern auch Fragen beantwortet werden und über die man mit den Leuten in den Dialog tritt, wäre eine gern angenommene Präventionsmaßnahme, die auch dabei helfen könnte, weitere Fälle zu erfassen und – vor allem – aufzuklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat einen ganz einfachen Grund: Der User, dessen Computer von einem Trojaner befallen ist, denkt nämlich zunächst gar nicht daran, die Polizei zu informieren. Es könnte sogar sein – auch das muss man an dieser Stelle bedenken –, dass er das Virus von einer illegalen Website hat. Diese User suchen vor allem Hilfe, um die Seuche wieder loszuwerden.

Übrigens sind Computerbetrug und Datendiebstahl auch die beiden Delikttypen, bei denen es laut PKS seit Jahren extrem schlechte Aufklärungsquoten gibt. Aktuell wird nur ein Drittel der festgestellten Straftaten aufgeklärt. Was lernen wir daraus – wahrscheinlich hilft Prävention hier mehr als Repression.

Gleichzeitig ist allerdings festzustellen, dass, auch ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik für Hessen 2011, die Zahlen für zwei Fallgruppen seit dem Jahr 2007 erfreulicherweise ganz erheblich zurückgegangen sind: Die Zahl der Straftaten gegen das Urheberrecht ist um rund 80 % zurückgegangen, und die Verbreitung pornografischer Schriften hat um über 50 % abgenommen.

Meine Damen und Herren, das ist erfreulich, und es lohnt sich auch, sich zu überlegen, wie das kommt. Das sind zwei originäre Kernbereiche der internetspezifischen Kri-

minalität. Gerade die Verstöße gegen das Urheberrecht sind ursprünglich in einem erheblichen Maße nicht aufgrund des Vorhandenseins bedeutender krimineller Energie, sondern vor allem aus mangelndem Unrechtsbewusstsein – ich würde sagen: auch aus Ignoranz und Dummheit – begangen worden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es gerade bei strafrechtlich relevanten Urheberrechtsverletzungen nicht um eine unglaublich konsequente Strafverfolgung geht – die es auch nicht wirklich gibt. Wer, außer Kim Schmitz von Megaupload, sitzt schon wegen Urheberrechtsverletzungen im Internet ein? – Es ist also nicht die ins Leere laufende Strafandrohung, die insbesondere junge Menschen davon abhält, im Internet illegal up- oder downzuladen.

Nein, ein durch Aufklärung gestiegenes Unrechtsbewusstsein und zivilrechtliche Konfliktregelungen sind die Gründe, weshalb illegales Downloaden an Attraktivität verliert: Wer das macht, ist nicht cool. Wessen Eltern einmal ein anwaltliches Abmahnschreiben über 500 € bezahlen mussten, hat verstanden, dass man das nicht darf, und überlegt sich sehr genau, wie viele Songs er für dieses Geld eigentlich kaufen könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist allerdings eine sehr rustikale Art der Aufklärung. Ich glaube, dass es auch anders geht, insbesondere durch eine verbesserte Medienkompetenzbildung bei Kindern und Jugendlichen, die derzeit auf dem Weg in das nahezu komplett unregulierte World Wide Web allein gelassen werden. Sie werden insbesondere dann ganz allein gelassen, wenn sie aus bildungsfernen Schichten kommen und ihre Eltern es nicht gewohnt sind, das Internet zu nutzen oder den Computer täglich zu bedienen.

Ich kann Ihnen nicht sagen, was diesen Jungs und Mädels im Internet begegnet oder wem sie begegnen. Ihre Eltern können das sicherlich auch nicht sagen. Ich kann Ihnen aber zusammen mit allen Experten sagen: Medienkompetenz ist der beste Jugendschutz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Medienkompetenz ist auch der beste Laienschutz. Um die Internetkriminalität wirksam zu bekämpfen, müssen wir die Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch ansonsten unsichere User, fit für das Web machen. Doch leider müssen wir erkennen, dass Sie weder bei der Medienkompetenzbildung noch bei der präventiven Information der Bevölkerung über aktuelle Gefahren und ihre Bekämpfung oder in irgendeinem anderem Bereich der Bekämpfung der Internetkriminalität in Hessen innovativ oder vorne oder Spitzenreiter oder Vorreiter sind – wie auch immer CDU und FDP das in ihrem Jubelantrag nennen. Ganz im Gegenteil: Die Maßnahmen, die der Innenminister ergriffen hat und die die Regierungsfractionen jubeln, sind keineswegs innovativ oder wirklich vorbeugend wirksam.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Mack, kommen Sie bitte zum Schluss.

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Ihre Ideen sind ganz und gar altmodisch, altbacken und de facto, ausweislich der PKS, wirkungslos.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen sich als netzaffin ins Gespräch bringen. Sie wollen diejenigen sein, die in puncto Internet die guten Ideen haben. Die haben Sie aber nicht. Sie haben keine Ideen, Sie haben keine guten Konzepte, und Sie haben auch keinen konkreten Plan dafür, wie das Land auf den Anstieg der Cyberkriminalität reagieren muss. Ich rufe Sie vielmehr auf: Ziehen Sie ihn zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Mack, letzter Satz.

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es wäre gut, wenn Sie sich mit Experten Gedanken darüber machen, wie eine wirksame Präventivstrategie zur Bekämpfung aussehen könnte. Ich sage Ihnen: löschen statt sperren, Datenschutz statt Personalisierungswahn, Prävention statt Repression; Medienkompetenz ist der beste Jugendschutz. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Mack. – Ich darf Herrn Schaus das Wort erteilen. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern haben sich die Regierung und die sie tragenden Fraktionen schon zwei Stunden selbst gefeiert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht ja sonst keiner!)

Zwei Stunden lang mussten wir uns die Märchen vom sichersten Land der Welt anhören und dass in Hessen alles gar nicht besser sein könnte. Natürlich haben Sie dabei kein Wort zu den ganzen Skandalen der Landesregierung verloren. Heute lautet die Botschaft der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen: Das hessische Internet ist sicher.

Weil Ihnen außer innerer Sicherheit nichts mehr einfällt, weil soziale Sicherheit oder Arbeitsplatzsicherheit für Sie eben kein Thema ist, schwadronieren Sie weiter zielsicher an den eigentlichen Problemen vorbei.

(Ismail Tipi (CDU): Am Thema vorbei!)

Heute soll also das Thema Internetkriminalität als Bühne für die Selbstinszenierung der Regierung herhalten. Das ist zugegebenermaßen ein durchaus wichtiges Thema. Aber ist Ihnen auch bekannt, dass es zahlreiche Menschen in Hessen gibt, die nicht einmal Internet haben, weil sie sich die monatlichen Gebühren nicht leisten können oder weil

die Regierung nichts dafür tut, den Netzausbau in dünn besiedelten ländlichen Gegenden voranzubringen?

(Clemens Reif (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

DIE LINKE hatte Initiativen dazu eingebracht, weil wir die Netzversorgung als Teil der Daseinsvorsorge verstehen. Aber die wurden von Ihnen alle abgelehnt. Sie hingegen vertrauen darauf, dass der Markt das schon regelt. Aber in manchen Gegenden rechnet sich das nicht. Da gibt es schlicht keinen ausreichenden Markt.

(Holger Bellino (CDU): Wir haben Millionen investiert und subventioniert! – Clemens Reif (CDU): 200 Millionen € sind dafür bereitgestellt!)

– Herr Bellino, bevor man sich lang und breit über die Risiken des Internets auslässt, hätte es der Landesregierung und Ihrer Fraktion gut zu Gesicht gestanden, sich um die Verbesserung der Versorgungslage in diesem Bereich zu kümmern.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): So ein Quatsch!)

Es ist tröstlich für die heutige Debatte, dass es dort, wo es kein Netz gibt, auch keine Internetkriminalität geben kann. Das heißt, DIE LINKE wünscht sich, soweit möglich, ein freies, sich selbst entwickelndes und sich selbst regulierendes Internet.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Denn das ist doch das Großartige daran, dass viele Menschen gemeinsam selbst so etwas wie Wikipedia schaffen, frei entwickelt, frei zugänglich, unkommerziell und selbstverwaltet. Solche Beispiele gibt es tausendfach:

(Zurufe der Abg. Alexander Bauer und Peter Beuth (CDU))

in sozialen Netzwerken, in Creative Commons bis hin zur Entwicklung in der Politik. Erinnern wir uns an den Arabischen Frühling.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Das Netz hat die Art, wie wir leben, arbeiten und kommunizieren, enorm erweitert. Aber wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten. Natürlich müssen Internetstraftaten verfolgt werden. Aber das ist kompliziert, weil es erstens enorme technische Anforderungen und Kenntnisse an die Polizei und die Strafverfolgung stellt und es sich zweitens oft in entgrenzten Netzwerken abspielt. Die Beteiligten an großen Verbrechen können leider oft national kaum zur Verantwortung gezogen werden. Das Vorgehen gegen die technischen Plattformen ist oft unmöglich, weil die Server irgendwo im Ausland stehen, oft sogar in Staaten, wo die Gesetzgebung wenig bis keine Handhabe bietet.

Aus diesen Gründen ist das, was das Land Hessen zur Aufklärung von Internetstraftaten beitragen kann, nur ein kleiner Teil. Meine Damen und Herren, da sollte man niemandem etwas vormachen.

Klar ist, dass dies intensiv angegangen werden muss. Deshalb finde ich es gut, wenn die Landesregierung dieses Thema ernst nimmt. Bei Mobbing, Stalking, Gewaltverherrlichung und einfachen Betrugsdelikten kann man sicher zu guten Ergebnissen kommen. Bei anderen Dingen, die mit dem Eindringen in Computer und in die Kommunikation mittels Schadsoftware zu tun haben, wird das

schwieriger. Dafür braucht man Spezialisten und Zeit, und es geht meist weit über Hessen hinaus.

Ich möchte anmerken: Mit der Affäre um Staatstrojaner und Datenausspähung hat sich die Politik keine Lorbeeren verdient. Was da gemacht wurde, ging gründlich schief und wurde zu Recht heftig kritisiert. Der Staat kann wohl nicht selbst als Datenkrake auftreten. Ich will auch nicht, dass im Interesse der Medienindustrie ein Kreuzzug gegen pubertierende Jugendliche geführt wird, weil die sich Musik oder Filme herunterladen. Angesichts der auch von Ihnen vorgelegten Zahlen kann das keine großen Eingriffe der Polizei rechtfertigen. Das geben die Zahlen nicht her.

(Beifall bei der LINKEN)

Man kommt wohl am schnellsten zu viel mehr Sicherheit, wenn man ernsthaft Prävention betreibt. Ich will hier ohne politische Zurückhaltung sagen: Die Blauäugigkeit mancher Nutzer verblüfft mich oft mehr als die Kaltschnäuzigkeit der Betrüger. Viele Nutzer scheinen leider immer noch zu glauben, einen Computer oder ein Smartphone zu bedienen sei reine Technik; es ist aber Kommunikation. Diese braucht erstens Regeln und zweitens Klarheit, mit wem man kommuniziert. Medienkompetenz heißt deshalb, ein breites Datenschutzbewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen.

Vielen Nutzern ist leider völlig unklar, dass netzbasierende Kommunikation potenziell von jedem weltweit geschaffen, gelesen und gespeichert werden kann. Der Datenschutz ist deshalb von enormer Bedeutung. Wir sollten Schulen, Verbraucherzentralen und Unternehmen breit unterstützen, damit das Wissen um die Schutznotwendigkeit von Daten vergrößert wird. Hier gibt es insbesondere bei jüngeren Leuten viel zu tun.

Eine enorme Aufklärung sowie das Schaffen von Problembewusstsein sind nötig und möglich, damit man viele Menschen vor Schaden bewahren kann, den sie sonst selbst mit anrichten. Sie müssen wissen: Privates, Intimes und Geschäftliches brauchen digitalen Schutz zum privaten Selbstschutz. Die Politik müsste deshalb auch Unternehmen stärker in die Pflicht nehmen, damit diese Datenschutzrechte kommunizieren und beachten.

Das beginnt im Verhältnis der Unternehmen zu ihren Angestellten. Es geht weiter beim völlig ausgeferten gewerblichen Datenhandel, und es geht bis hin zu den großen Internetplattformen, die die Rechte der Nutzer bisher als lästig betrachten. Hier kann und hier muss die Bundesrepublik handeln. Hier kann und muss man für Angestellte wie Nutzer mehr tun, notfalls auch gegen die Interessen der Unternehmen.

Das ist zwar ein Punkt, der im Antrag der SPD noch fehlt. Ich denke aber, dass Ihnen die Stichworte Arbeitnehmerschutzgesetz, Datenhandel und Nutzerrechte wohlbekannt sind. Die sind uns wichtig. Aber ich will da auch nicht herummotzen. Denn ansonsten ist der Antrag gut und ausgewogen und daher für DIE LINKE zustimmungsfähig. Auch im Jubelantrag der CDU steht im Übrigen durchaus einiges Richtiges. Deshalb können wir uns hierzu enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schaus. – Ich darf Herrn Greilich, Fraktionsvorsitzender der FDP, das Wort erteilen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab eine bemerkenswerte Passage in den Ausführungen meines Vorredners. Die muss man doch einmal in Erinnerung rufen. Er hat sinngemäß gesagt: Wo es kein Internet gibt, da gibt es auch keine Internetkriminalität. – Das ist sicherlich zutreffend.

(Zurufe von der LINKEN)

Aber wir leben in einer Gesellschaft, wo wir uns dazu bekennen, dass wir solche Kommunikationsmittel nutzen und dass wir uns das Internet nicht wegwünschen. Eine Situation, die Herr Schaus beschrieben hat, erinnert Sie vielleicht daran, wie das früher einmal war: Herr Schaus, in der DDR gab es in der Tat auch keine Computerkriminalität.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Da gab es auch noch kein Internet! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Schaus, so ist das halt: Wenn man keine Computer hat, dann läuft man auch nicht Gefahr, dass dort ein Trojaner aufgespielt wird oder sonst etwas.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Ich will hier gleich zu Anfang noch eines sagen, um das einmal klarzuziehen. Frau Kollegin Faeser hat vorhin gesagt, sie verstehe nicht, warum wir diesen Antrag gestellt haben und warum wir auf das, was in Hessen in diesem Bereich geschieht, so stolz seien. Frau Kollegin Faeser, ich kann es Ihnen sagen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Greilich, Sekunde mal. – Ich darf insgesamt um etwas mehr Ruhe bitten, damit auch Herr Greilich von allen gut gehört werden kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei dem Unsinn, den er redet?)

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank. Dann dringe ich vielleicht auch noch zu Herrn Kollegen Kaufmann durch. – Wir, also diese Koalition, sind stolz darauf – Frau Kollegin Faeser, es ist in der Tat so –, dass Hessen so gut aufgestellt ist, wie wir es z. B. gestern in der Regierungserklärung des Innenministers gehört haben. Das ist ein Punkt, den wir zur Sprache bringen wollen, sollen und müssen. Dass Ihnen das nicht passt, kann ich allerdings gut verstehen.

(Nancy Faeser (SPD): Warum haben Sie es nicht dort getan, wo es hingehört? – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie etwas zu den Zahlen!)

– Frau Kollegin Faeser, Herr Kollege Frömmrich, was ich nicht verstehen kann, ist, dass Sie Herrn Kollegen Bauer, was die Zahlen angeht, in die Ecke gestellt und gesagt ha-

ben, er hätte irgendwo irgendwelche Zahlen abgeschrieben. Frau Kollegin Faeser, Herr Frömmrich, ich empfehle Ihnen, die zahlreichen Drucksachen, die Sie in diesem Hause bekommen, auch einmal zu lesen – auch die Zahlen.

(Nancy Faeser (SPD): Schauen Sie sich doch einmal die Folien der CDU an!)

Es war eine Kleine Anfrage des Abg. Bauer, CDU, vom 24. Juli 2012, auf die die Landesregierung am 14.09. all das mitgeteilt hat, was hier Gegenstand der Debatte ist.

(Peter Beuth (CDU): Man muss sich auf eine solche Debatte halt vorbereiten!)

Lesen Sie es einmal, dann haben Sie auch rechtzeitig entsprechende Informationen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss sich in der Tat einmal auf so etwas vorbereiten, und dann kann man darüber qualifiziert sprechen, so wie gestern der Innenminister, der hier sehr deutlich gemacht hat, dass die Bekämpfung der Cyberkriminalität und die Erhöhung der Cybersicherheit wesentliche Punkte, eine Säule der hessischen Sicherheitsstrategie sind.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie etwas zu den Zahlen!)

Ich will auch aufgreifen, was der verehrte Kollege Mack gesagt hat. Er hat dafür geworben, und damit hat er völlig recht, dass man früh mit der Medienkompetenz ansetzen muss. Genau das tun wir. Deswegen fördern wir die Medienkompetenz durch die entsprechende Berücksichtigung an den Schulen, aber auch in zahlreichen anderen Aktivitäten.

(Nancy Faeser (SPD): Wo fördern Sie denn die Medienkompetenz?)

Herr Kollege Mack, diese kleine Bemerkung sei mir auch erlaubt: Wir sind uns einig, dass löschen statt sperren der richtige Weg ist. Deswegen hat die schwarz-gelbe Koalition in Berlin das auch umgesetzt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich knüpfe gern an das Thema „früh ansetzen“ an; man muss in der Tat früh ansetzen: Diese Landesregierung hat schon im Jahr 2007 angesetzt, als Sie als erstes Bundesland flächendeckend Internetfachkommissariate eingerichtet hat, in allen Polizeipräsidien Präventionsberater ihre Tätigkeit aufgenommen haben und im Landeskriminalamt die Kompetenzstelle für Cybercrime und die Virtuelle Streife eingerichtet wurden. Dies geschah zu einem frühen Zeitpunkt, um den sich abzeichnenden zusätzlichen Schwierigkeiten frühzeitig zu begegnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, IT-Sicherheit ist die Aufgabe aller Beteiligten, nicht zuletzt auch die der Nutzer. Fest steht, dass Internetkriminalität in der polizeilichen Präventionsarbeit eine bedeutende Rolle spielen muss und deswegen in Hessen auch spielt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dazu gehören Fragen der sicheren Nutzung des Internets ebenso wie vor allem der sensible Umgang mit den eigenen Daten, die Datensparsamkeit, zu der der Hessische Datenschutzbeauftragte uns und unsere Mitbürger immer wieder zu Recht ermahnt. Ein entsprechendes Gefahrenbe-

wusstsein ist die Voraussetzung dafür, dass es zu geringeren Bedrohungen kommen kann.

Dafür brauchen wir die Zusammenarbeit mit allen möglichen Stellen, mit dem Verbraucherschutz, den Medienzentren, den offenen Kanälen, den Multiplikatoren, die letztlich in der Öffentlichkeit auch dadurch dafür sorgen, dass das Thema immer wieder in die Öffentlichkeit kommt und ein entsprechendes Bewusstsein entstehen kann.

Frau Kollegin Faeser, das ist eben der Unterschied. Deswegen – ich will es Ihnen gern erklären – haben wir diese Pressekonferenz gemacht. Deswegen haben wir diesen Antrag vorgelegt, und deswegen diskutieren wir das, denn eines werden Sie gemerkt haben, auch wenn es Ihnen nicht gefallen hat, dass nämlich wir diese Medienresonanz erzeugt haben. Die Themen Gefahren im Internet, Cybercrime und Medienkompetenz sind durch unsere Aktivitäten wieder einmal transportiert worden. Allein das rechtfertigt es, entsprechend vorzugehen.

(Beifall bei der FDP – Nancy Faeser (SPD): Dann tun Sie doch etwas dafür!)

Meine Damen und Herren, das ist natürlich nicht alles. Die Bekämpfung von Internetkriminalität setzt in einem sehr frühen Stadium an. Es gibt einerseits die alltägliche Kriminalität, mit der jeder Bürger konfrontiert wird, wenn er nicht aufpasst, nicht sensibel ist bzw. entsprechend sensibilisiert wird. Es gibt aber insbesondere die Bedrohung der hessischen Landesverwaltung und der hessischen Wirtschaft, wo es um ganz erhebliche wirtschaftliche Interessen und Beträge geht. Hier können Schäden entstehen, die kaum zu beschreiben sind.

Deswegen ist Hessen auch ganz weit vorne, wenn es darum geht, die Entwicklung von IT-Security, also von Sicherheit im Netz, zu entwickeln. Die Aktionslinie Hessen-IT ist beispielhaft. Allein auf der Internetplattform finden Sie ca. 150 IT-Sicherheitsanbieter mit Sitz in Hessen. Gerade im wissenschaftlichen Bereich wird entsprechend gearbeitet. Ich verweise darauf, dass wir z. B. an der TU Darmstadt mit Hunderten von Wissenschaftlern an dem dortigen Intel Collaborative Research Institute for Secure Computing arbeiten, und in Darmstadt gibt es weitere Institute. Dort wird nicht nur geforscht und an der ständigen Verbesserung der Sicherheit gearbeitet, sondern es werden entsprechend Nachwuchskräfte ausgebildet. Es gibt einen Masterstudiengang der IT Security. All das gehört zur Arbeit für ein sicheres Internet.

Meine Damen und Herren, ich will abschließend noch zwei weitere Punkte erwähnen, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Das eine ist die Facebook-Fahndung, mit der wir uns im Plenum noch zu einem späteren Zeitpunkt beschäftigen werden. Die Facebook-Fahndung zeigt auf, dass es Möglichkeiten gibt, das Internet aktiv für die Verbrechensbekämpfung und die Aufklärung von Straftaten zu nutzen.

Das wollen wir auf einer sicheren Grundlage ermöglichen – unter Berücksichtigung aller Aspekte des Datenschutzes, mit der Anonymisierung abgegebener Hinweise und ohne Gefahr, dass fälschlich Verdächtige öffentlich an den Pranger gestellt werden. Wir wollen dieses Instrument nutzen. Wir wollen es offensiv nutzen, um unseren Bürgern zu helfen.

Ein letzter Punkt, den ich erwähnen will, ist die hessische Initiative, die mittlerweile durch eine Beschlussfassung der

Justizministerkonferenz zu einer Bundesratsinitiative geworden ist: Wir wollen die Einführung eines Straftatbestandes der Datenhehlerei.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im ersten Ansatz ging es um Steuer-CDs!)

Wir wollen es nicht länger hinnehmen, dass zwar derjenige strafrechtlich verfolgt werden kann, der unzulässigerweise in fremde Systeme eingreift und dort Daten in erheblichem Umfang abzieht, dass der Stehler bestraft wird, aber nicht der Hehler, wie es ein strafrechtlicher Grundsatz ist, Herr Kollege Frömmrich, der nicht besser ist als der Stehler. Wir wollen auch den Hehler verfolgen. Deswegen müssen wir die Datenhehlerei unter Strafanandrohung stellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, diese Koalition ist, was die Bekämpfung von Cyberkriminalität und die Herstellung von Sicherheit im Internet angeht, gut gerüstet. Sie ist auf einem guten Weg. Auch das ist ein klarer Grund, warum diese Regierung, auch über das nächste Jahr hinaus, weiterhin die Verantwortung in diesem Bereich tragen muss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Bevor ich Herrn Staatsminister Rhein das Wort erteile, freue ich mich, in unserem Landtag einen Ehrengast begrüßen zu dürfen. Seien Sie uns herzlich willkommen: seine Eminenz Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben heute Morgen die Andacht gehalten, auch dafür vielen Dank. – Herr Staatsminister Rhein, Sie haben das Wort.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gern vorab mit einem beginnen. Verehrte Frau Faeser, Sie sagen, wir bzw. die Fraktionen von CDU und FDP würden das nur machen, weil Sicherheitswochen der Landesregierung seien.

(Nancy Faeser (SPD): Genau!)

– Frau Faeser, in Hessen ist jede Woche eine Sicherheitswoche.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir solche Anträge nicht nur in Sicherheitswochen diskutieren, sondern wir kümmern uns in 365 Tagen im Jahr und in 52 Wochen im Jahr um diese Themen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Schauspieler!)

Das ist im Übrigen auch das, was uns von Ihnen unterscheidet; denn Sie machen es immer nur, wenn Sie einmal eine Woche dazu machen. Wir aber machen es immer, genau das ist der Unterschied.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verlagerung von privaten, geschäftlichen und insbesondere natürlich auch – ich spreche das Thema E-Government an – staatlichen Aktivitäten in das Internet geschieht mit einer zunehmenden und rasanten Geschwindigkeit. Natürlich entwickelt sich in diesem Zusammenhang die Kriminalität genauso rasant, was bedauerlich ist.

Aber es stellt die Sicherheitsbehörden vor ganz neue Herausforderungen, weswegen wir es heute auch zu Recht diskutieren. Betrug, insbesondere politische Propaganda-Delikte, Gewaltverherrlichung, Verbreitung von Kinderpornografie, aber natürlich auch das Thema Beleidigung in Chatforen oder in E-Mails sind Unsitten, Probleme und kriminelle Handlungen, die weit verbreitet sind.

Infolgedessen sind in den letzten Jahren ganz neue Formen der Kriminalität entstanden, die Kommunikationsnetze und Rechnersysteme in Gänze zum Ziel haben. Dabei haben wir es mit professionellen, teilweise sogar international agierenden Tätergruppen zu tun, die in der Regel außergewöhnlich hohe Schadenssummen bei den betroffenen Unternehmen verursachen, aber natürlich auch daran mitwirken bzw. die Verantwortung dafür tragen, dass Geschäftsprozesse nachhaltig gestört und geschädigt werden.

Es finden teilweise Angriffe auf staatliche Strukturen statt, beispielsweise Estland, aber auch Angriffe auf private Strukturen wie die Börse in London oder anderen Stellen. Das ist ein großes Problem, weswegen ich es für richtig halte, dass CDU und FDP dieses Thema sehr deutlich auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich will natürlich auch den Vorwurf, den Sie – sowohl Frau Faeser als auch Herr Mack – zum Thema Polizeiliche Kriminalitätsstatistik erhoben haben, aufnehmen. Das kann so nicht stehen bleiben, was Sie hier erzählen. Sprechen Sie doch einmal mit Experten über die Zahlen in Hessen. Die werden Ihnen sagen, dass es Zahlen sind, die sich sehen lassen können, weil in Hessen etwas geschehen ist.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welcher Realität leben Sie eigentlich?)

Das hat natürlich auch damit zu tun, dass wir bei der Nutzung bzw. den Nutzern eine tagtägliche exorbitante Steigerung zu verzeichnen haben. Deswegen ist es ganz logisch, dass es bei den Straftaten einen Anstieg gibt. Das ist eine ganz logische Folge.

Wenn wir uns die Zahlen anschauen, dann weist die PKS für das Jahr 2012 insgesamt 17.951 Fälle von Internetkriminalität auf. In der Tat wird die Dunkelziffer eine hohe sein. Im Vergleich zu 2010 ist das ein Plus – das müssen wir zugestehen –, aber es ist ein leichtes Plus. Es ist ein Plus von 1,6 %. Wer dem gegenüberstellt, welche Zunahme an Nutzern und Verkehr im Netz es insgesamt gibt, der weiß genau, was es bedeutet, wenn 65,3 % dieser Straftaten aufgeklärt werden. Ich finde, das ist eine ordentliche Zahl und ein guter Wert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Aber dieser Wert ist natürlich kein Zufall. Herr Bauer und Herr Greilich haben darauf hingewiesen: Die Hessen haben diese Entwicklung frühzeitig – wahrscheinlich als die Ersten bundesweit – erkannt. Wir haben 2007 flächendeckend Fachkommissariate eingerichtet. Wir haben Internetpräventionsberater in allen Präsidien und im Landeskriminal-

amt installiert. Wir haben da natürlich weiter gemacht und die Ermittlungs- und Auswertebereiche im Hessischen Landeskriminalamt enorm gestärkt. Wir haben auch eine virtuelle Streife im Internet eingerichtet, die sogenannte Taskforce Internet. Das zeigt mir sehr deutlich – auch, wenn wir uns die heutigen Zeiten anschauen –, dass wir rückblickend frühzeitig den richtigen Schwerpunkt gesetzt haben. Sie haben dieses Thema noch gar nicht gekannt, da haben wir schon lange gehandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Lachen des Abg. Hermann Schau (DIE LINKE))

Sie haben in einem Punkt recht, Herr Mack. Prävention ist immer besser als Repression. Das ist eine Binsenweisheit, über die wir uns nicht streiten können; das ist einfach so. Deswegen kommt der Prävention bei der Bekämpfung der Internetkriminalität auch eine ganz herausragende Bedeutung zu. Beispielhaft für Hessen will ich das Netzwerk nennen, das wir ressortübergreifend und zielgruppenspezifisch zur Steigerung der Medienkompetenz aufgebaut haben. Seit 2009 gibt es eine Kooperation zwischen der Polizei und dem Verbraucherschutz; im Übrigen auch Vorbildhaft für andere Bundesländer. Das ist genau der richtige Ansatzpunkt, ganzheitlich an die Dinge heranzugehen und es so zu machen, wie wir es in Hessen tun.

Deswegen ist es auch eine logische Schlussfolgerung, diesen Weg fortzusetzen und eine neue Abteilung Cybercrime und IOK-Einsatzunterstützung beim LKA eingerichtet zu haben. Hessen war das erste Bundesland, wo es so gemacht wurde. Es war exakt der richtige Weg.

Ich bin auch glücklich darüber, dass Frau Faeser die Konferenzen besucht, wo Herr Lammel, den wir dort zum Abteilungsleiter ernannt haben, entsprechende Vorträge hält. Da kann sie noch viel lernen und wird dann wahrscheinlich auch andere Dinge erzählen, als sie es heute hier getan hat.

Ganz besonders wichtig ist in dieser Abteilung, dass wir Ermittlungen, Einsatz- und Ermittlungsunterstützung sowie die übergreifende Analyse des Kriminalitätsgeschehens zusammengelegt und gebündelt haben. Deswegen zeichnet es sich schon jetzt ab – die Zahlen zeigen es deutlich –, dass sich die Schlagkraft und die Kompetenz der hessischen Polizei ganz enorm erhöht haben. Dass dies nicht falsch sein kann und exakt der richtige Weg ist, erkennt man daran, dass andere Länderpolizeien es uns nachmachen und uns insbesondere auch in diesem Punkt kopieren.

Noch ein paar Sätze zum Dringlichen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Es ist einer dieser typischen SPD-Anträge, in dem viel über das geschrieben wird, was teilweise schon lange von uns umgesetzt wurde. Es steht darin viel geschrieben, was mit der Realität – jedenfalls im Bundesland Hessen – nicht viel zu tun hat. Es zeigt einmal wieder sehr deutlich, dass die Tiefe der Kenntnisse – wir haben eben darüber gesprochen – bei der SPD deutlich ausbaufähig ist.

Ich will in diesem Zusammenhang einmal etwas zu dem Thema Aus- und Fortbildung sagen. Frau Faeser, Sie haben behauptet, wir würden beim Thema Aus- und Fortbildung nichts oder zu wenig machen.

(Nancy Faeser (SPD): Bei der Justiz und bei der Polizei!)

Ich will Ihnen einmal sagen, was wir gemacht haben. Wir haben die Gesamtkonzeption zur Einrichtung des Fachkommissariats zur Bekämpfung von Cyberkriminalität

2007 erstellt. In dieser Gesamtkonzeption hat natürlich auch die Frage eine Rolle gespielt, wie wir insbesondere die Polizeibeamtinnen und -beamten bilden und fortbilden, die dort arbeiten.

(Nancy Faeser (SPD): Es geht um alle Polizeibeamtinnen und -beamten!)

10.000 Polizeibeamtinnen und -beamte vor Ort – das sind die sogenannten Ersteinschreiter – sind ausgebildet worden. Aber Sie haben recht, wenn Sie sagen, das müsse immer weitergehen. Deswegen ist das ein wesentliches Thema im Zusammenhang mit dem überarbeiteten Curriculum der Hochschule für Polizei und Verwaltung.

(Nancy Faeser (SPD): Und wo im Antrag steht das?)

– Das muss man nicht in den Antrag von CDU und FDP hineinschreiben. Wir dachten, dass Sie das wissen und es Ihnen bewusst ist.

(Nancy Faeser (SPD): Aber Sie machen es doch nicht!)

Dass Sie es einmal mehr hier aufschreiben, zeigt nur, wie falsch und schlecht Sie informiert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Das gilt natürlich auch bei Ziffer 2. Da fordern Sie uns auf, Beratungsangebote für die Wirtschaft zu installieren. Aber wir arbeiten doch schon lange mit der Wirtschaft zusammen. Wir haben in dieser Frage einen ganz engen Kontakt zur Wirtschaft. Ihnen muss entgangen sein, dass Hessen eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz koordiniert.

Herr Staatssekretär Koch koordiniert in allererster Linie diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe der IMK zur Cybersicherheit. Es sind 15 Bundesländer unter unserer Federführung vertreten, die Erfahrungen austauschen und Initiativen zur Verbesserung der Cybersicherheit koordinieren. In dieser Arbeitsgruppe arbeiten wir engstens mit Gewerbetreibenden, dem Mittelstand, Betreibern kritischer Infrastrukturen, Unternehmen usw. zusammen. Die Forderungen in Ziffer 2 sind also längst erfüllt und umgesetzt. Dazu brauchen wir von Ihnen keine Nachhilfe.

Weil die Zeit leider vorüber ist,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt, Ihre Zeit vorüber!)

will ich nur noch auf den Punkt 4 Ihres Antrags eingehen. Auch das haben wir längst umgesetzt. Ich gebe Ihnen recht, dass Handlungsbedarf hinsichtlich Aufklärung, Datenschutz etc. besteht. Das ist überhaupt keine Frage. Aber auch da haben wir längst gehandelt. Vielleicht ist Ihnen entgangen, dass Hessen eine Bundesratsinitiative zur Änderung des § 13a des Telemediengesetzes mit dem Ziel ergriffen hat, erstens Möglichkeiten zur Löschung von Nutzerkonten zu schaffen, zweitens immer die höchste Sicherheitsstufe als Standard vorzugeben und drittens eine bessere und verpflichtende Unterrichtung von Nutzern über Sicherheitseinstellungen, Risiken und Datenschutz zu erreichen. All das gibt es so noch nicht. Hessen ist auch hier Vorreiter gewesen. Wir haben die Initiative ergriffen.

Ich glaube, dass vieles besser würde, wenn die Gesetzesinitiative, die wir über den Bundesrat ergriffen haben, Realität werden würde. Der Bundesrat hat dieser Initiative zugestimmt. Jetzt ist der Bundestag am Zug. Seit dem

03.08.2011 liegt diese Initiative dem Deutschen Bundestag vor. Ich erwarte, dass der Bundestag sich endlich bewegt, endlich zu den Dingen kommt, weil wirklich vieles besser werden würde, wenn wir diese Bundesratsinitiative in § 13a des Telemediengesetzes umsetzen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen: Es nützt nichts, wie Sie es tun, viel über das Thema zu reden, sondern es nützt, etwas zu tun. Das haben wir in Hessen getan.

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Petra Fuhrman (SPD))

Deswegen ist es exakt richtig gewesen, dass CDU und FDP das heute noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt haben. Auch hier ist Hessen vorn. Sie können uns erzählen, was Sie wollen. Die Menschen spüren es, die Menschen wissen es, und die Zahlen zeigen es. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Staatsminister Rhein. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass die beiden Entschließungsanträge abgestimmt werden. – Das ist so.

Dann frage ich: Wer möchte dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen ist Vorreiter bei der Bekämpfung der Internetkriminalität zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die Fraktion die LINKE enthält sich. Damit ist der Entschließungsantrag der CDU und der FDP angenommen.

Ich lasse abstimmen über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bekämpfung der Cyberkriminalität in Hessen. Wer möchte zustimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP sind dagegen. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Drucks. 18/6142 –

Zusammen damit wird **Tagesordnungspunkt 26** aufgerufen:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Drucks. 18/6162 –

sowie **Tagesordnungspunkt 27:**

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend inklusives Hessen – Aktionsplan des Landes mit Leben füllen – Drucks. 18/6182 –

Als Erster wird Herr Dr. Spies jetzt für die SPD-Fraktion das Wort ergreifen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Konvention der Vereinten Nationen zur Sicherung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein Meilenstein auf dem Weg, Menschen mit Behinderungen von Anfang an gleichberechtigt in das gesellschaftliche Leben an allen Stellen einzubeziehen.

Der Aktionsplan der Landesregierung verhält sich dazu wie ein Kieselsteinchen, das von diesem Meilenstein übrig geblieben ist. Nein, meine Damen und Herren, lassen Sie uns feststellen: Es ist vielleicht ein Versuch, aber viel zu kurz gesprungen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich an dieser Stelle vorab feststellen, dass die Konvention der Vereinten Nationen die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen konkretisiert. Sie schafft gar nichts Neues, sondern sie ist eine Präzisierung dessen, was ohnehin Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte ist und was das Grundgesetz in Art. 1 sehr konkret festgelegt hat. Daraus folgt, dass die gesellschaftlichen Bedingungen dafür geschaffen werden müssen, allen Menschen gleiche gesellschaftliche Teilhabe überall in diesem Land zu ermöglichen. Darum geht es.

Menschen sind nicht behindert, Menschen werden behindert. So formuliert es auch die Konvention, wenn sie feststellt, dass Behinderung entsteht, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen auf einstellungs- oder umweltbedingte Barrieren stoßen, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilnahme am Gesellschaftsleben hindern.

Meine Damen und Herren, das betrifft alle Lebensbereiche. Nicht Menschen mit Behinderungen müssen sich anpassen – das Gemeinwesen muss sich anpassen, um diese Möglichkeit zu eröffnen.

Die Sozialpolitische Kommission der Friedrich-Ebert-Stiftung für Hessen hat sehr präzise formuliert, was unter Inklusion zu verstehen ist. Inklusion bezieht sich auf alle Aspekte von Verschiedenheit und geht damit letztendlich weit über den Begriff der Arbeit für Menschen mit Behinderungen hinaus. Denn die Behinderung selbst stellt immer nur einen Subaspekt dar.

Integration zielt primär auf Behinderung und darauf, wie eine Exklusion wieder zu überwinden ist. Inklusion will dagegen Menschen mit Behinderungen von vornherein Zugang und Teilhabe an allen relevanten Punkten ermöglichen. Deshalb ist letztendlich der Begriff der Inklusion weit mehr als ein Bestandteil der Behindertenpolitik. Er ist ein gesellschaftliches Leitbild, das die Teilhabe aller Menschen an allen Errungenschaften unserer Gesellschaft in unserer Zeit ermöglichen sollte. Er ist viel mehr als nur Behindertenpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wie bekommt man das? Demokratie und Inklusion haben viel gemeinsam. Sie sind nie da. Man muss sie lernen. Man muss ein passendes Bewusstsein entwickeln. Sie müssen täglich neu erarbeitet werden, weil natürliche Trägheiten ihnen entgegenstehen. Sie sind nicht durch einen Federstrich oder einen Aktionsplan umgesetzt, sondern sie können nur kooperativ und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Nur so entsteht Inklusion, weil wir wie beim demokratischen Bewusstsein

beim inklusiven Bewusstsein eine gesellschaftliche Grundauffassung brauchen.

Das alles muss man tun, aber genau das tut die Landesregierung leider nicht. Das beste Beispiel, wo ein unmittelbares Handeln so einfach, so bequem und so unaufwendig möglich wäre, ist das Hessische Gleichstellungsgesetz, bei dem die Landesregierung weiterhin jede Initiative verweigert, die Geltung des Rechts auf Barrierefreiheit auch auf die kommunale Seite auszudehnen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich an der Stelle sehr deutlich sagen: Das hat auch nach dem Urteil zur Mindestverordnung gerade nichts mit der Konnexität zu tun, weil wir nicht über eine neue Auflage reden, sondern über eine Konkretisierung geltenden Rechts,

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist das!)

das die Kommunen ohnehin einhalten müssen. Nur weil sie sich an die schlüssigen Folgerungen aus der Menschenwürde und der UN-Behindertenrechtskonvention nicht immer angemessen halten, ist landesgesetzgeberisches Handeln gefordert. Sie kämen auch nicht auf die Idee, dass die Einführung von Brandmeldern in öffentlichen Gebäuden ein Gegenstand der Konnexität wäre, sondern das ist sachlich geboten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn der Inklusionsgedanke handlungsleitendes Recht ist, dann ist auch die Lösung über Modellprojekte hier, da und dort keine adäquate Antwort auf die Anforderungen, die die UN-Behindertenrechtskonvention an uns stellt. Denn es geht gerade nicht um Modelle, mit denen man einmal etwas ausprobiert, sondern darum, handlungsleitendes Recht in allen Lebensbereichen umzusetzen.

Das Thema inklusive Schule hatten wir hier hinreichend und oft genug. Lassen Sie mich feststellen: Hier werden ganz sicherlich nicht die gebotenen Unterstützungen durch die Landesregierung bereitgestellt, die nötig wären, um eine inklusive Schule zu schaffen, die jedem Kind Wahlrecht in Bezug auf den Schulbesuch eröffnet, die allen Eltern die Möglichkeit eröffnet, selbst zu entscheiden, unter welchen Bedingungen, in welcher Schule ihr Kind erzogen werden soll. Davon ist die Landesregierung weit entfernt.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Es fehlt jede konkrete Sozialraumorientierung in den Überlegungen der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die Sozialpolitische Kommission zurückkommen, die feststellt: Gerade die kleinräumigen Stadtquartiere haben den direkten lebenswirklichen Einfluss auf das soziale Handeln und sind für die sozialen Ressourcen und Teilhabemöglichkeiten von Menschen von besonderer Bedeutung.

Gerade die Individualisierung des Ansatzes der Landesregierung, die nur auf die Menschen mit Behinderungen als Einzelne zielt und gerade nicht die strukturellen gesellschaftlichen Aspekte berücksichtigt, verkennt die Bedeutung des unmittelbaren Sozialraums für die Inklusion. Deshalb gibt es auch hier erheblichen Handlungsbedarf.

Nein, meine Damen und Herren, der Aktionsplan der Landesregierung hat keine Vision, kein Leitbild, kein Pro-

zessverständnis, und genau daran krankt er. Denn wer nicht weiß, wo er hin will, tut sich schwer, den Weg zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Aktionsplan kann deshalb zu jedem Zeitpunkt nur Entwurf sein, nicht nur weil Inklusion eine dauerhafte Herausforderung und ein ständiger Prozess ist, sondern weil ihm auch gerade an dieser Stelle Klärungen der Zieloptionen fehlen. Genau deshalb muss daran unmittelbar weitergearbeitet werden.

Dem steht übrigens die Konkretisierung durch operationalisierte Ziele – die fehlen dem Aktionsplan leider auch – überhaupt nicht im Weg. Nötig wäre, konkrete operationale Ziele in den Blick zu fassen, deren erfolgreiche Erreichung tatsächlich überprüfbar werden kann. Warum hat die Landesregierung so viel Angst davor, einen Plan vorzulegen, an dem man in ein paar Jahren einmal schauen kann, wie weit wir von den vorgeschlagenen Schritten im Hinblick auf Inklusion gekommen sind? Nicht ohne Grund nennt der VdK-Vorsitzende in Hessen-Thüringen den Aktionsplan der Landesregierung einen zahnlosen Tiger. Recht hat Herr Schlitt.

(Beifall bei der SPD)

Oder die Inklusion im Arbeitsmarkt. Auch hier gibt es einen erheblichen, einen massiven Handlungsbedarf, weil schon die wenigen zur Verfügung stehenden Optionen, konsequent dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt unter Bedingungen Arbeit finden, die ihnen entsprechen, ihnen nicht angemessen zur Seite stehen. Unbestritten erfüllt die Landesregierung die vorgesehenen Quoten mehr als erforderlich. Alles andere wäre auch kaum zu ertragen, wenn das Land an dieser Stelle nicht mit gutem Beispiel voranging.

Dennoch hat die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten in den letzten fünf Jahren um 30 % zugenommen. Dennoch haben 60 % der privaten Arbeitgeber überhaupt niemand mit Schwerbehinderung beschäftigt. Dennoch wird die Quote mit 4,4 % deutlich unterschritten.

Meine Damen und Herren, eine Frage, an der dringend zu arbeiten wäre, ist die Frage der Rehabilitationskompetenz für die SGB-II-Bezieher, die in keiner Weise geregelt ist und womit Chancen vertan werden, Menschen zurück in Arbeit zu bringen, die viel helfen könnten. Nötig wäre die Option zur Beteiligung und Selbstinteressenwahrnehmung der Betroffenen, d. h. eine Ausstattung der Selbsthilfe, die Verhandlungen auf Augenhöhe mit anderen Akteuren ermöglicht.

Wir sind meilenweit davon entfernt, dass die Vertretung von Menschen mit Behinderung die Interessen von Menschen mit Behinderung nicht nur wahrnehmen darf, sondern auch wahrnehmen kann. Darauf kommt es an.

(Beifall bei der SPD)

Nötig ist eine Regelung, die den Aktionsplan zu einem kontinuierlichen Prozess macht und die unter Integration der Fachkundigen wie der Selbsthilfe und der Betroffenen einen kontinuierlichen Diskurs über Weiterentwicklung auf Ziele hin ermöglicht, die allerdings erst noch zu formulieren wären.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Spies, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Das mangelnde Interesse der Landesregierung und ihr fehlendes Engagement, ihre Verweigerung klarer prüfbarer Ziele und ihre Angst vor der Messung, ihre Angst vor every space politics, ist eigentlich nicht nur unangemessen. Sie ist auch töricht. Menschen mit Behinderung bieten dieser Gesellschaft Potenziale, die nicht zu nutzen eine Verschwendung ist, die wir uns auch gar nicht leisten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Spies. – Ich darf Herrn Mick das Wort für die FDP-Fraktion erteilen.

(Zuruf des Abg. Hans-Christian Mick (FDP))

– Sie sind gemeinsam mit der CDU Antragsteller. Sie haben sich als Zweiter gemeldet. Deshalb dachte ich, ich dürfte Ihnen das Wort erteilen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie können auch darauf verzichten!)

Hans-Christian Mick (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Verbesserung von Teilhabe, die Gewährleistung von Inklusion und die Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderung ist auch ein Ziel, das uns fraktionsübergreifend eint. Daran habe ich überhaupt keinen Zweifel. Deswegen muss ich mich über den Duktus der Rede vom Kollegen Dr. Spies ein bisschen wundern, auch über den Duktus der vorgelegten Anträge. Ich möchte dafür als Beispiel auf einige Passagen der Anträge eingehen.

Beide Oppositionsanträge fordern, dass der Landesaktionsplan lediglich als erster Arbeitsentwurf angesehen und weiterentwickelt wird. Staatsminister Grüttner hat nie etwas anderes behauptet, und das wissen Sie auch. Wir haben immer klar gesagt, dass die Vorlage dieses Planes der erste Entwurf ist und dass dieser Plan kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das wissen Sie auch. Es gibt keinen Grund, den Versuch zu unternehmen, ein anderes Bild zu stellen, und den Eindruck zu erwecken, Sie würden uns treiben müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie fordern – das hat auch Kollege Dr. Spies eben in seiner Rede getan –, dass der Aktionsplan jetzt unter Einbeziehung aller Betroffenen umgesetzt werden sollte. Auch das geschieht längst. Die Landesregierung hat Arbeitsgruppen eingerichtet, die unter enger Mitwirkung der Verbände der Menschen mit Behinderung, allen relevanten Verbänden und Institutionen der Zivilgesellschaft an Maßnahmen zum Abbau von Barrieren und zur Umsetzung dieses Plans arbeiten.

Wir haben in den Haushalt 2013/2014 1 Million € eingestellt, um die Umsetzung der Konvention voranzutreiben.

Es werden Modellregionen gefördert – das haben Sie angesprochen –, die konkrete Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung dieses Planes zum Ziel haben. Aber es geht noch weiter. Das Land Hessen hat als einziges Bundesland eine Stabsstelle zur Umsetzung dieser Konvention eingerichtet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stabsstelle!)

Die ist da, damit sich alle Menschen mit Kritik, mit Anregungen, mit Fragen dahin wenden können, die sie zum Thema Behindertenpolitik, zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention haben. Es sind also nicht nur die Arbeitsgruppen, in denen die Verbände und Institutionen daran arbeiten, sondern wir haben eine Stabsstelle, die jedem offensteht. Das ist einzigartig, und das gewährleistet eine direkte Kommunikation nicht nur für die Verbände, sondern für jeden. Das heißt, wir setzen nicht nur den Plan um, sondern wir gehen sogar weiter, als Sie es in den Anträgen fordern.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Mick, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Spies?

Hans-Christian Mick (FDP):

Nein, ich habe noch so viel Text. Den möchte ich erst abarbeiten. Vielen Dank.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als letztes Beispiel möchte ich eine Formulierung im Antrag der SPD erwähnen, die für mich doch sehr entlarvend ist. Sie kritisieren, dass wir einen Kostenvorbehalt im Aktionsplan haben, und führen an, das widerspreche der Konvention, da die Konvention vom Ausschöpfen aller verfügbaren Mittel spreche. Da wird für meine Begriffe ein falscher Widerspruch konstruiert.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Was ist ein falscher Widerspruch?)

– Um es präziser auszuführen: Da wird ein Widerspruch konstruiert, der so nicht exakt ist. – Im Haushalt sind die für uns verfügbaren Mittel aufgenommen. Ich habe dargestellt, dass wir die Mittel deutlich erhöht haben. Wenn Sie mit der typischen Oppositionsrhetorik kommen und sagen: „Das ist alles noch viel zu wenig“, und wenn Sie am Ruder wären, gäbe es noch viel mehr, dann wecken Sie Erwartungen, die Sie nicht erfüllen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Damit eines klar ist: Die Landesregierung und die Koalition von CDU und FDP setzen die UN-Behindertenrechtskonvention mit einem Engagement um, an dem sich andere Länder ein Beispiel nehmen können. Wir haben nicht nur diesen Plan entwickelt, an dem jetzt gearbeitet wird. Herr Dr. Spies, was Sie nicht erwähnt haben, ist, der Plan geht umfassend auf alle Lebensbereiche ein, die wir gestalten müssen, um zu einer inklusiven Gesellschaft zu kommen. Ich darf die Zahlen einmal kurz nennen. Er beinhaltet mehr als 350 Einzelmaßnahmen, über 200 Einzelziele und über 70 übergeordnete Grundsatzziele.

Ich möchte den Schulbereich ausklammern, weil wir schon sehr häufig über dieses Thema gesprochen haben, und deswegen ein paar andere Aspekte ansprechen. Die Zahlen auf

dem Arbeitsmarkt, die Sie eben zitiert haben, sind korrekt. Aber wir haben schon Maßnahmen ergriffen, um dem entgegenzuwirken. Ich darf darauf hinweisen, dass die Landesregierung eine Zielvereinbarung mit allen 16 Optionskommunen getroffen hat, die genau dieses Problem angehen und insbesondere auch die Rehabilitation von SGB-II-Empfängern verbessern soll.

Ein weiterer Punkt ist, wie letzte Woche angekündigt wurde, der dritte Baustein des Projekts Initiative Inklusion, wo gemeinsam mit den Verbänden, den Kammern, IHKS, Handwerkskammern, der Arbeitsagentur und allen relevanten Vertretern aus diesem Bereich an Maßnahmen gearbeitet werden soll, wo zusätzliches Geld aus der Ausgleichsabgabe eingestellt wurde, um zu innovativen Lösungen zu kommen, wie Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

Übrigens wird das auch vom Landeswohlfahrtsverband umgesetzt. Unterschrieben hat diese Vereinbarung der Erste Beigeordnete des Landeswohlfahrtsverbandes, unser ehemaliger Kollege Dr. Jürgens, bekanntermaßen ein GRÜNER und nicht unbedingt ein großer Freund von CDU und FDP.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch für andere Bereiche wie den Kita-Bereich oder zur Frage der Barrierefreiheit werden in dem Plan Ziele formuliert, die sehr engagiert und jetzt schon konkretisiert angegangen werden. Ich möchte – weil eine Redezeit von zehn Minuten bei allem, was wir schon unternehmen, durchaus kurz sein kann – nicht nur Zahlen vortragen oder Pressemitteilungen vorlesen, die die Landesregierung abgesetzt hat. Das bekommen Sie alles selbst, Sie sind alle auf dem Verteiler.

Gestatten Sie mir deswegen, am Ende noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu unserem Verständnis von Inklusion als Liberale zu machen. Ich bin der Auffassung, wir sollten zu einer Offenheit der Systeme kommen, und wir sollten uns davon verabschieden, nur ein System für die Betroffenen als das richtige anzusehen, sondern die Bedürfnisse des Einzelnen stärker in den Mittelpunkt rücken.

Lassen Sie mich das am folgenden Beispiel verdeutlichen. Wir haben mit unserem Sozialarbeitskreis in diesem Sommer viele Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen, von Verbänden, auch von Gremien von Menschen mit Behinderungen, in denen die sich engagieren, geführt. Ich möchte Ihnen eines berichten. Wir haben unter anderem mit Vertretern von der Blindenstudienanstalt in Marburg gesprochen. Das ist eine sehr renommierte, bundesweit fast einzigartige Institution, in der Blinde und sehbehinderte Menschen so gut gefördert werden wie kaum sonst wo in diesem Bundesgebiet.

Aber man muss auch sagen: Diese Schule richtet sich natürlich an einen speziellen Kreis der Menschen mit Behinderungen, nämlich an Menschen mit Sehbehinderung. Es findet natürlich im Alltag dieser Schule per Definition keine Interaktion mit nicht behinderten Schülern statt.

Insbesondere im Raum Frankfurt gibt es sehr engagierte Elterninitiativen. Deren Vertreterinnen und Vertreter, die sozusagen die Maximalforderung hinsichtlich der Inklusion verwirklicht sehen wollen, lehnen diese Schule ab. Sie fordern, diese Schule als ein spezielles System zu schlie-

ßen. Es kann aber doch niemand ernsthaft wollen, dass wir die Kompetenzen aufgeben, die es an dieser Stelle gibt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie sollten sich einmal mit Schülerinnen und Schüler dieser Institution länger unterhalten. Ich glaube, dass sich sozusagen ein Nebeneinander der Regelschule und solcher spezialisierter Institutionen herausbilden muss. Es kann z. B. sein, dass ein Schüler erst einige Jahre auf die Blista geht und dort spezielle Kompetenzen erlernt. Damit wird er dann befähigt, am Regelunterricht teilzunehmen. Umgekehrt kann es vielleicht auch sein, dass ein Schüler in einer Regelschule nicht folgen kann, dann einmal in eine Spezialschule wechseln muss, wie es z. B. die Blista ist, und dann vielleicht nach einigen Jahren wieder die Möglichkeit zum Querwechseln hat. Dieses Hin und Her, die Offenheit zwischen den beiden Systemen ist, so denke ich, der Leitgedanke, den wir bei der Inklusion verwirklichen sollten.

Ein ähnliches Beispiel gibt es auf dem Arbeitsmarkt. Um die Werkstätten wird sehr stark gerungen. Wir hatten eine Diskussion darüber in diesem Landtag. Natürlich sind Werkstätten Spezialsysteme. Natürlich gibt es in Werkstätten auch Probleme. Auf der anderen Seite müssen wir, wenn wir möglichst viele Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt bringen wollen, die eine Behinderung haben, anerkennen, dass es in den Werkstätten bestimmte Kompetenzen gibt und dass wir dieses Angebot für Menschen mit bestimmten schweren Mehrfachbehinderungen aufrechterhalten müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das heißt, auch hier kann es sein, dass einige vielleicht gar nicht Fuß fassen. Vielleicht gibt es aber auch welche, die auf dem Arbeitsmarkt schon Fuß gefasst haben, die aber, wenn sich ihre Lebensumstände verschlechtern, froh sind, dass sie einige Jahre in einer Werkstatt arbeiten können. Es geht also um ein offenes System, bei dem der Querwechsel zwischen den beiden Systemen möglich sein muss.

Abschließend möchte ich sagen: Lassen Sie uns die Inklusion nicht ideologisch betreiben, sondern lassen Sie uns die Bedarfe des Einzelnen in den Mittelpunkt rücken. Dafür steht diese Koalition. In diesem Geiste haben wir unseren Aktionsplan erstellt. In diesem Geiste füllen wir ihn jetzt mit Leben, damit jeder Mensch in Hessen die bestmögliche Förderung und größtmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bekommen kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Mick, vielen Dank. – Ich darf jetzt Frau Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich die Politik, aber auch die Gesellschaft verpflichtet – ich zitiere –,

wirksame und geeignete Maßnahmen [zu treffen], ... um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu

versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren.

Das stellt uns alle vor sehr große Herausforderungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine inklusive Gesellschaft bedeutet, dass jeder Mensch als Individuum anerkannt ist. Zuschreibungen hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, des Migrationshintergrundes, Beeinträchtigungen, Religionszugehörigkeit oder sozialer Herkunft sollen keinen Einfluss mehr auf die Frage haben, ob es gesellschaftliche Teilhabe gibt oder nicht. Das heißt, das ist eine Gesellschaft, in der die Bedingungen in jeder Hinsicht so gestaltet sind, dass alle Menschen, unabhängig davon, ob sie beeinträchtigt sind oder nicht, ohne besondere Anpassungsleistungen und ohne jede Diskriminierung zusammenleben können. Inklusion bedeutet volle, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe aller Menschen von Anfang an.

Diese Freiheit meint nicht nur die bürgerlichen Rechte, wie etwa die Wahlfreiheit oder die Berufs- und die Gewerbfreiheit. Sie meint die Freiheit in allen Lebensbereichen. Jedes Individuum hat unabhängig von seinen persönlichen Merkmalen nur aufgrund seines Menschseins das gleiche Recht und den gleichen Anspruch auf Würde, barrierefreien Zugang zu Produkten und Dienstleistungen und die gleichen Rechte auf Teilhabe an der Gesellschaft. Es geht um die gleiche Freiheit für jede und jeden, etwas aus ihrem bzw. seinem Leben machen zu können. Es geht darum, frei wählen zu können. Es geht um ein selbstbestimmtes Leben und die gleichen Lebenschancen für alle.

Für das Ziel, die inklusive Gesellschaft zu erreichen, brauchen wir einen Perspektivwechsel. Wir müssen uns eine neue Kultur des inklusiven Denkens und Handelns auf allen gesellschaftlichen Ebenen erarbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Im hessischen Aktionsplan verweist die Landesregierung in der Einleitung darauf, dass die schrittweise Verwirklichung inklusiver Lebensbedingungen im Gemeinwesen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und der Aktionsplan nur den Rahmen und die Orientierung vorgeben könne. Der Aktionsplan sei ein wesentlicher Baustein im Hinblick auf eine inklusive Gesellschaft, müsse aber durch viele Aktivitäten und Initiativen auf allen gesellschaftlichen Ebenen ergänzt und mit Leben gefüllt werden.

Das ist natürlich erst einmal richtig. Wie bereits gesagt, sehen auch wir, dass die Inklusion uns alle angeht und Schritt für Schritt erfolgen wird. Doch trägt der Aktionsplan der Hessischen Landesregierung weder den Erwartungen, die mit der Vorlage eines Aktionsplans verbunden sind, noch den Anforderungen Rechnung, die aufgrund der Behindertenrechtskonvention an einen Landesaktionsplan gestellt werden müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er bleibt in weiten Teilen völlig beliebig und oberflächlich. Er ist im Grund genommen mehr eine Bestandsaufnahme und eine Zusammenstellung der Aufgabenbeschreibungen. Es gibt keine konkreten und zeitlich terminierten Handlungsempfehlungen. Man braucht aber, um ein solches

Projekt umzusetzen, eine aktive Landesregierung, die sich engagiert und die tatsächlich versucht, alle zu Zusagen zu bringen. Aber leider ist die Landesregierung auch in diesem Bereich erschöpft und verbraucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tatsache ist doch, dass in Hessen immer noch zu viele Menschen von der gleichberechtigten Teilhabe sowohl am politischen als auch am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ausgeschlossen sind. Deshalb sind konkrete Schritte einzuleiten, um Barrieren und Hemmnisse abzubauen.

Lassen Sie mich drei Bereiche exemplarisch herausgreifen. Wir haben auch in Hessen immer mehr Menschen mit Behinderung, die arbeitslos sind. Wir haben in Hessen 2.330 Unternehmen, also Arbeitgeber, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

Was steht dazu im Aktionsplan? Dort steht, Ziel sei die Verringerung der Arbeitslosigkeit der behinderten Menschen. Das solle „ab sofort“ in Angriff genommen werden. Doch was tatsächlich getan werden soll, bleibt leider völlig unverbindlich.

Wie sieht es hinsichtlich eines barrierefreien Zugangs im Gesundheitswesen aus? – Es ist schön, dass das als Daueraufgabe gesehen wird. Doch wo bleiben die konkreten Handlungsschritte? Ein Beispiel aus dem Aktionsplan ist die Anregung der Durchführung einer Veranstaltungsreihe zum Thema „barrierefreie Arztpraxis“ bei der Landesärztekammer Hessen.

Wir haben eine alternde Gesellschaft. Wir haben immer mehr alte Menschen, die nicht von Geburt an behindert sind, sondern die im Laufe ihres Lebens z. B. beim Gehen beeinträchtigt werden. Sie kommen mit Rollatoren nicht in die Arztpraxen. Da kann doch eine solche einzelne Veranstaltung nicht die Lösung sein. Es ist doch notwendig, dass wir endlich dafür sorgen, dass es genügend barrierefreie Praxen, über Hessen verteilt, gibt, in denen sich diese Menschen tatsächlich medizinisch behandeln lassen können.

Wir brauchen Beschäftigte im Gesundheitswesen, die in der Lage sind, mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen umzugehen. Das gilt für die Ärzte und die Ärztinnen. Das gilt aber auch für das Pflegepersonal. Meine Damen und Herren, da wird doch deutlich, dass Sie keine wirklichen Schritte unternehmen, um diese Probleme zu lösen.

Ich möchte noch einen Bereich nennen, der mir in diesem Zusammenhang besonders am Herzen liegt. Es gibt sehr viele behinderte Frauen, die im Rollstuhl sitzen und die kaum Zugang zu gynäkologischen Untersuchungsmöglichkeiten haben. Ich finde, das ist in Zeiten, in denen wir über Inklusion reden, tatsächlich ein Skandal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Wie sieht es mit der Inklusion in der Schule aus? Es entsteht der Eindruck, dass Schwarz-Gelb das Thema Inklusion durch eine chaotische und in der Ausstattung unzureichende Umsetzung bewusst zum Scheitern bringen will. Eine solche ideologische Politik auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler finde ich schäbig.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt zahlreiche Hindernisse, die die Landesregierung einer erfolgreichen Inklusion an den Schulen in den Weg legt. Die Zahlen zeigen uns, dass noch immer zu viele Kinder mit Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen abgewiesen werden.

Die Regierung müsste diesen Fakten endlich Taten entgegensetzen, anstatt immer nur zu erzählen, dass alles gut sei. Bereits Anfang des Jahres 2011 haben wir GRÜNEN eine detaillierte Gesetzesinitiative zur Umsetzung der Inklusion in den Schulen in den Landtag eingebracht. Darin waren sowohl konkrete Maßnahmen, als auch ein detaillierter Zeitplan und machbare Umsetzungsschritte beschrieben. All das fehlt von der Landesregierung nicht nur in den Schulen. Vielmehr ist der Aktionsplan ein weiteres Beispiel dafür, dass Sie nicht in der Lage sind, so detailliert die Maßnahmen zu planen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein drittes Beispiel nennen: Barrierefreiheit in der Mobilität. Auch hier möchte ich ganz konkret sein. Wir brauchen kontrastreiche Bahnhofspläne und Wegweiser in großer Schrift, Informationen in Gebärdensprache, gut einsehbare und ausreichend breite Radverkehrsanlagen, niedrigere Ticketschalter für Rollstuhlfahrer, deutliche Ansagen von Einfahrten, Ausfällen und Änderungen an Bahnhöfen. Das würde uns übrigens allen helfen, nicht nur beeinträchtigten Menschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen verständliche Tarifsysteme an Automaten, die Verwendung von verständlicher und einfacher Sprache bei Erklärungen, Toiletten für Menschen mit Behinderungen im Flugzeug, Einstiegsmöglichkeiten für Menschen mit großen Elektrorollstühlen in Bahn und Bus und natürlich auch mehr Servicepersonal an den Bahnhöfen. Meine Damen und Herren, hier an diesem Beispiel wird doch deutlich, wie Inklusion nicht nur beeinträchtigten Menschen die Teilhabe ermöglicht, sondern uns allen nützliche, zusätzliche Leistungen und eine bessere Lebensqualität verschaffen könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Doch die Landesregierung hat keine Antworten, wie die Aufgabe „Inklusive Gesellschaft“ gemeistert werden kann. Leider ist mit diesem Aktionsplan noch kein zukunftsfähiges Konzept zu erkennen.

Wir fordern – und das hat der Kollege Mick auch schon kurz angesprochen –, dass man jetzt einen sehr transparenten Prozess mit allen Beteiligten gestaltet, in einem offenen, gesellschaftlichen Dialog, und konkrete Ziele beschreibt, die auch zeitlich determiniert sind. Man muss sagen: Bis dann und dann wollen wir diesen und jenen Schritt erreicht haben, damit auch klar ist, was in der nächsten Stufe kommt. Hier muss noch sehr viel nachgearbeitet werden.

Wir sind der festen Überzeugung – und hoffentlich sind wir in Hessen da auf einem guten Weg –, dass die Expertinnen und Experten in eigener Angelegenheit, die beeinträchtigten Menschen, in diese Diskussion noch mehr einbezogen werden, als das bisher der Fall war. Denn ihre Mitwirkung ist Motor und Garant für eine erfolgreiche Umsetzung, die große Herausforderung an unsere Gesellschaft „Inklusion für alle Menschen“ zu erreichen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Herr Utter, jetzt haben Sie Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. Sie sprechen für die CDU-Fraktion.

Tobias Utter (CDU):

Herr Landtagspräsident, sehr geehrten Damen und Herren!

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das wird es geben! – Irritation des Redners – Günter Rudolph (SPD): Es ist alles gut!)

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich viele Länder ein ehrgeiziges Ziel gesetzt – Länder, die sich auf einem sehr unterschiedlichen Niveau befinden, was die Förderung von Menschen mit Behinderungen angeht. Aber das Ziel ist ein gemeinsames.

Nun geht es darum, diese UN-Behindertenrechtskonvention mit Leben zu erfüllen. In einem föderalen Staat, wie das die Bundesrepublik Deutschland ist, kommt den Ländern dabei eine ganz besondere Rolle zu.

Ich habe unseren Aktionsplan einmal mitgebracht.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch.)

Das ist ein schönes Werk geworden. Regelmäßig treffe ich mich mit den behindertenpolitischen Sprechern von CDU und CSU, und wir diskutieren darüber, was alles in den Ländern geschieht, um diese UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Einmal sind wir in der Opposition, an anderen Stellen sind wir in der Regierung. Allseits aber wird gelobt, dass unser Aktionsplan alle Bereiche des Lebens umfasst, dass er konkrete Ziele benennt, dass er Bereiche benennt und dass er sich nicht nur auf die Politik beschränkt, sondern die gesamte Gesellschaft einbezieht. Denn anders wird man dieses Ziel nicht umsetzen können.

Der Aktionsplan geht auf die Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft ein. Ohne die geht es gar nicht, denn verordnen lässt sich ein Bewusstsein nicht, sondern es muss wachsen. Denn es ist ja nicht nur im öffentlichen Bereich, sondern auch im privaten Bereich notwendig, Menschen mit Behinderungen offen zu begegnen und ihnen eine Teilhabe zu ermöglichen.

Recht und Verwaltung werden angesprochen, Barrierefreiheit im öffentlichen und im privaten Raum. Auch die Themen Kinder und Familien spielen eine große Rolle, und selbst Arbeit, Studium und Ausbildung werden hier behandelt. Einzelne Gruppen wie Senioren, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund werden hier nicht vergessen. Selbst Gesundheitsfragen, Kultur und Tourismus, ja, auch die Kirchen und Verbände haben sich hier beteiligt.

Vorbildlich am hessischen Aktionsplan war seine Entstehung. Denn diesen Aktionsplan hat sich nicht einfach die Regierung ausgedacht, sondern von Anfang an wurden in vorbildlicher Weise die Verbände und Betroffene beteiligt. Es gab einen ersten Entwurf. Darauf war die erste Reaktion, dass Menschen gerne viel dazu sagen wollen. Die Landesregierung hat die Fristen sogar verlängert.

Trotzdem ist klar, was hier auch schon gesagt wurde: Dieser Aktionsplan ist nur der erste Schritt auf einem langen

Weg. Aber er ist ein guter Schritt. Denn er ist übersichtlich und gut zu lesen.

(Zurufe – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist übersichtlich!)

Frau Schulz-Asche, der Trick daran ist: Sie können ihn umdrehen, und auf der Rückseite befindet sich eine Version in leichter Sprache. Diese leichte Sprache kann ich uns Politikern eigentlich nur empfehlen. Man sieht, wie man auch mit einfachen Worten komplizierte Dinge ausdrücken kann. Das täte uns allen gut.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist auch eine interessante Anregung, zu überlegen, welche Dokumente wir z. B. hier im Landtag, aber vielleicht auch die einzelnen Parteien und Fraktionen ebenfalls in leichter Sprache zur Verfügung stellen können. Wir sind jetzt alle auf dem Weg zu einer Landtagswahl, und somit ist es auch eine Frage an uns als Parteien, ob wir auch solche Programme machen, die für Menschen zugänglich sind, die eine sprachliche Behinderung haben, und wie das möglich ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Utter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Spies?

Tobias Utter (CDU):

Ja.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Kollege Utter, würden Sie mir zustimmen, dass genau an dieser Stelle das Problem des Aktionsplans deutlich wird: wenn die Bundesregierung im Jahr 2010 – eine CDU/FDP-geführte Bundesregierung – feststellt, dass der Aktionsplan alle öffentlichen Stellen zur Formulierung aller bürgerrelevanten Informationen, insbesondere von Bescheiden etc., in leichter Sprache verbindlich macht und der gerade eben ausgesprochene Appell zwar überaus löslich und ehrenwert ist,

(Holger Bellino (CDU): Geht das auch ein bisschen kürzer, wenn es eine Frage sein soll?)

aber an der Sache vorbeigeht, weil die Landesregierung bei ihren gesamten Publikationen dafür sorgen müsste,

(Holger Bellino (CDU): Ich glaube, hier schlägt es 13! Das ist doch keine Frage!)

dass sie in leichter Sprache sind?

(Zurufe)

Tobias Utter (CDU):

Herr Dr. Spies! Hallo!

(Dr. Thomas Spies (SPD): Herr Kollege, Sie haben das nicht verstanden! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Sie kann man überhaupt nicht verstehen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Darf ich bitten, diese Dialoge im Plenarsaal zu beenden? – Herr Utter, Sie haben das Wort, bitte.

(Holger Bellino (CDU), an Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) gewandt: Wer Sie versteht, der muss erst noch geboren werden! Unerhört ist das!)

Tobias Utter (CDU):

Herr Dr. Spies, nach der Sommerpause hatten wir hier im Landtag eine Veranstaltung des Sozialministeriums. Dazu waren sehr viele Verbände eingeladen, und zumindest am Anfang waren auch viele Kollegen dabei. Dort gab es Arbeitsgruppen, in denen verschiedene Themen behandelt wurden. An einer Arbeitsgruppe habe ich teilgenommen. Dort ging es genau um dieses Thema. Dort haben auch Leute aus der Verwaltung und von Behindertenverbänden teilgenommen,

(Wolfgang Greilich (FDP): Da war der Herr Spies auch da!)

und sie haben genau dieses Thema miteinander diskutiert. Da wurde dann die rechtliche Problematik deutlich: dass Bescheide und dergleichen natürlich rechtskonform sein müssen. Ein Ansatz, den man dort diskutiert hat, war z. B., dass man in solchen Bescheiden am Anfang in möglichst leichter Sprache den Sachverhalt, um den es geht, darstellt, und dann erst im zweiten Teil das, was rechtsförmlich mitgeteilt werden muss, damit er rechtlichen Bestand hat. Da gibt es also Lösungsansätze, auch hier aus der Verwaltung. Ich fand das ausgesprochen spannend und interessant, dort mit Leuten aus der Praxis zu reden.

Ich kann es sowieso nur empfehlen, bei diesen wirklich hervorragenden Konferenzen, die das Sozialministerium organisiert, in die Arbeitsgruppen zu gehen, denn dort erfährt man aus der Praxis wirklich sehr viel.

Ich möchte noch kurz auf das wirklich große Problem, das wir dort gehört haben, eingehen: die Integration in den Arbeitsmarkt. Die Landesverwaltung ist dabei nicht einfach nur vorbildlich, das wurde schon gesagt, sondern sie nimmt in der Bundesrepublik einen Spitzenwert ein.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU) – Zuruf von der SPD)

Doch, sind wir! – Das Tolle daran ist, dass sich das kontinuierlich hält. Das ist auch erklärbar. Wenn nämlich ein Arbeitsplatz erst einmal eingerichtet ist, wird dieser Arbeitsplatz, wenn der ursprüngliche Stelleninhaber in Ruhestand geht, erneut mit einem behinderten Menschen besetzt. Deswegen ist es gut, diese zum Teil kostenaufwendigen Arbeitsplätze zu schaffen.

Ich sage es aber ganz offen: Unbefriedigend bleibt die Situation in der freien Wirtschaft. Man muss kein Prophet sein mit der Aussage: Wenn es nicht zu Veränderungen kommt – es gibt Initiativen wie beispielsweise die Initiative „Inklusion“ –, ist damit zu rechnen, dass möglicherweise irgendwann die Schwerbehindertenabgabe erhöht wird. Das ist nicht auszuschließen.

Eine wichtige Frage wurde auch schon angesprochen, aber da ist auch der Bundesgesetzgeber gefragt. Dabei handelt es sich um die Frage: Wenn jemand aus einer Werkstatt hinaus in den ersten Arbeitsmarkt geht, herrscht oftmals die Angst, ob er jemals wieder zurückkehren kann. Dieses

Rückkehrrecht muss besser geregelt werden. Es würde vielen mehr Mut machen zu sagen: Ich probiere es, und wenn es nicht funktioniert, kehre ich wieder zurück. – Das wäre etwas, das noch geändert werden könnte.

Insgesamt ist das Glas halb voll. Ich finde es schon ziemlich voll, denn wir tun ziemlich viel. Aber es ist der Anfang eines Weges, den wir gemeinsam gehen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Glas steht gerade erst da, es ist aber noch leer!)

Unsere Landesregierung, ganz voran unser Sozialminister, haben einen wirklich tollen Job gemacht. Das ist ein Job, der in der Bundesrepublik als vorbildlich gilt. Andere schauen sich unseren Aktionsplan an und schreiben ihn ab. Das finde ich auch gut, sie dürfen alle abschreiben. Dieser Plan ist wirklich sehr gut. Ich freue mich, wenn wir uns darüber noch öfter unterhalten und die Fortschreibung mit erleben würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Schluss noch meine Anregung, ob wir nicht nur den Antrag der SPD, sondern auch die beiden Entschließungsanträge mit in den Ausschuss nehmen, damit wir diese drei Initiativen als Bündel noch verhandeln können. Wenn es gewünscht wird, würden wir so verfahren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Utter. – Frau Schott, ich darf Sie ans Mikrofon bitten für DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! 590.000 Menschen mit Behinderung leben in Hessen. Der weitaus größte Teil dieser Menschen, etwa 80 %, sind nicht mit ihrer Behinderung geboren worden, sie haben sie im Laufe ihres Lebens erworben.

Wir hören in diesem Zusammenhang immer den Satz: Es gibt keine behinderten Menschen, Menschen werden behindert. – Eigentlich beinhaltet dieser Satz viel mehr, als sinnbildlich gemeint ist, wenn man davon redet, dass Menschen Barrieren vorfinden, die sie mit ihren Rollstühlen nicht überwinden können, die sie als Nichtsehende nicht lesen können. Sie werden tatsächlich im engeren Sinne des Wortes im Laufe ihres Arbeitslebens zu Behinderten gemacht. Sie erwerben diese Behinderung durch Bedingungen am Arbeitsplatz, die ihren Rücken kaputt machen, ihre Haut beschädigen usw. usf.

Es gibt noch einen Anteil von Menschen, die aufgrund von Unfällen, häuslichen Unfällen, Verkehrsunfällen, behindert werden oder durch eine Krankheit, die sie ohnehin mitgebracht haben. Ein großer Teil der Menschen mit Behinderungen, mit denen wir in diesem Land leben, erwerben diese Behinderung im Arbeitsleben.

Bei all den Kindern, den restlichen 20 %, die mit einem Handicap geboren werden, muss von Anfang an Sorge dafür getragen werden, dass sie inklusiv aufwachsen können. Die Behindertenrechtskonvention zielt auf Inklusion, also auf die Teilhabe in Arbeit, in politische Gestaltung, in Kultur und nicht zuletzt die Teilhabe am Konsum, der in dieser

Gesellschaft erzeugten schönen Dinge und Dienstleistungen.

Um Inklusion zu erreichen, müssen die Gründe der Exklusion analysiert werden. Erst im Licht dieser Erkenntnisse lassen sich inklusive Strategien wirklich entwickeln. Ohne diese Analyse können wir gefahrlos über alles schwadronieren und alles fordern, ohne dass wir konkret festhalten können, wo die Punkte sind, an denen wir vorher Exklusion geschaffen haben.

Was steht also dem Einbezug der Behinderten entgegen? Behinderung bedeutet, dass die Fähigkeit zur Teilnahme an der Produktion von Waren und Dienstleistungen nur eingeschränkt möglich ist, oder zumindest einer Unterstützung bedarf. Wir leben aber in einer Wirtschaft, in der selbst Nichtbehinderte von der Produktion ausgeschlossen werden. Und wir leben in einer Wirtschaft, in der ein Teil der Nichtbehinderten nur Armutslöhne erhält. Diese Menschen sind damit nur eingeschränkt konsumfähig. Selbst viele Nichtbehinderte sind also von Produktion und Konsum weitgehend ausgeschlossen. Wer in unserer Gesellschaft wenig zu Produktion und Konsum beiträgt, der gilt eben als unwichtig.

Ein weiteres Problem ist, dass Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Unternehmen Geld kostet. Deshalb wird dort nach Möglichkeit gespart. Die Folge sind Einsatz- und Leistungseinschränkungen. Die meisten Fälle von Behinderung entstehen aufgrund von arbeitsbedingten Erkrankungen im Laufe der Erwerbsbiografie. Arbeitskräfte mit eingeschränkter Einsatz- und Leistungsfähigkeit bringen nicht mehr die Leistung wie gesunde Menschen. Deshalb werden sie, wenn dem keine Hindernisse entgegenstehen, ausgegliedert, also entlassen.

Auch dieser Exklusionsmechanismus ist systembedingt. Er ist rechtlich abgesichert. Es gibt zwar einen besonderen Kündigungsschutz für Schwerbeschädigte, der steht aber unter ständigem Beschuss. Der Arbeitgeber muss, wenn er kündigen will, die Zustimmung des Integrationsamts einholen. Widerspricht der betroffene Arbeitnehmer, folgt eine Kündigungsschutzverhandlung beim Integrationsamt. Diese Verfahren enden aber zu 75 % mit dem Verlust des Arbeitsplatzes. Eventuell gibt es für den Arbeitnehmer eine Abfindung. Aber der Arbeitsplatz ist weg, und zwar vor dem Erreichen des Rentenalters.

Werden Schwerbeschädigte nicht aus dem Arbeitsleben gedrängt, gehen sie in die Quote der beschäftigten Behinderten ein. Die meisten behinderten Beschäftigten werden also nicht von außen eingegliedert, sondern aus der Belegschaft des eigenen Unternehmens rekrutiert. Eine relativ hohe Beschäftigungsquote, wie sie in Punkt 1 des CDU/FDP-Antrags für die Landesverwaltung gelobt wird, ist deshalb im Allgemeinen – nicht im speziellen Fall – ein Indikator für gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen. Das heißt, der Betrieb produziert mit seiner Art der Arbeit die Menschen mit der Behinderung und behält sie im Betrieb. Damit erfüllt er die Quote und wird am Ende noch dafür gelobt.

Eigentlich müssten wir diesen Arbeitgeber auffordern, seine Arbeitsbedingungen zu überprüfen. Der Betrieb müsste prüfen, warum so viele Menschen in seinem Unternehmen krank sind, und zwar so schwer krank, dass sie anschließend behindert sind. So herum müsste man fragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Erwerbsbeteiligung der Behinderten liegt seit Jahrzehnten relativ stabil bei 30 %. Das bedeutet, dass etwa 30 % der schwerbehinderten Personen im erwerbsfähigen Alter aktuell einer Erwerbsarbeit nachgehen. Die bestimmende Tendenz der Personalpolitik in Betrieben ist die Ausgliederung. Etwa 70 % der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter haben ihre Arbeit behinderungsbedingt vorzeitig verloren und befinden sich im Wartestand auf die Altersrente.

Was den Aktionsplan der Landesregierung anbelangt, so weist er – ich sagte es schon – tiefgreifende Mängel auf, die nicht zu heilen sind. Dementsprechend wird er von allen Seiten kritisiert. Wir haben vorhin von Frau Schulz-Asche eine lange Auflistung gehört. Sie hat sehr detailliert dargestellt, an welchen Stellen Schwächen und Lücken sind und wie er anders aufgebaut sein müsste. Das will ich hier nicht wiederholen, das führt uns auch nicht weiter.

Zu den größten Problemen der Behindertenpolitik gehören aber nicht nur die arbeitsbedingten Krankheiten und die Ausgliederung Behinderter durch die Unternehmen. Zu den Problemen der Behindertenpolitik gehört auch die Finanzkrise der Kommunen. Aber auch dazu sagt der Aktionsplan nichts, ebenso wenig wie zu seinen Ursachen.

Meine Damen und Herren, darüber sollten Sie alle sehr froh sein. Denn die Steuersenkungspolitik, die die öffentlichen Haushalte systematisch in die Verschuldung getrieben hat, ist der Grund dafür, dass die Kommunen auch auf dem Gebiet der Behindertenpolitik über kurz oder lang die freiwilligen Leistungen werden einschränken müssen. Es bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig, Sie kommen in diesen Konflikt zwischen Aktionsplan und dem, was Sie wollen und der Haushaltssituation und den Schutzschirmchen.

Die in Punkt 5 des CDU/FDP-Antrags genannte Stabsstelle hat es nicht vermocht, die wichtigsten Akteure in den Prozess einzubeziehen. So waren die Gewerkschaften ebenso ausgeschlossen wie die Anbieter der Behindertenhilfe. Folgerichtig müssen an dieser Stelle auch viele blinde Flecken entstanden sein. Viele Probleme der Teilhabe sind dort gar nicht richtig angekommen.

Deshalb denken wir, dass das zum Scheitern verurteilt ist, wenn man nicht alle Akteure einbezieht, wenn man hier selektiv aussucht und bestimmte Gruppen ausgrenzt.

Den behinderten Bürgerinnen und Bürgern ist zu empfehlen: Lassen Sie sich nicht mit Symbolpolitik abspeisen. Schließen Sie sich unabhängig von Ihrer jeweiligen Behinderung zusammen. Kämpfen Sie gemeinsam mit den Gewerkschaften, den betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen und dem VdK für Ihre grundlegenden Lebensinteressen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Schlüssel zur Verbesserung der sozialen Teilhabe ist die berufliche Teilhabe. Nur in jenem Maß, wie die Teilhabe an der Arbeitswelt und die Erwerbsbeteiligung wachsen, wird sich auch das vorgelagerte pädagogische System auf die Teilhabe Behinderter einstellen. Das gilt analog für Bedarfe in Bereichen der Infrastruktur und des Privatlebens. Die Landesregierung sollte sich auf die Förderung der beruflichen Teilhabe konzentrieren, ohne das andere zu vernachlässigen. Stattdessen versucht sie, sich mit Propagandamaßnahmen ein behindertenfreundliches Mäntelchen umzuhängen. Das funktioniert nicht. Das merken die Be-

troffenen, und das merken alle, die mit Betroffenen zu tun haben.

(Beifall bei der LINKEN – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Wirklich erforderlich wären hier Initiativen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz in den Betrieben, um schädliche Arbeitsbelastungen abzubauen. Damit könnte die hohe Rate der erworbenen – und damit vermeidbaren – Behinderungen gesenkt werden. Das wäre der erste und wichtigste Schritt, denn damit vermeidet man das Elend, dass Menschen Behinderungen ausbilden, mit Schmerzen leben müssen und aus den gesellschaftlichen Prozessen ausgegliedert werden.

Zweitens werden Initiativen gebraucht, um schwerbehinderten Menschen, vor allem im Alter über 50 Jahre, eine Beschäftigung zu ermöglichen. Das sind genau die Menschen, die viele Jahre ihres Lebens erwerbstätig waren, dann ausgegrenzt wurden und jetzt aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht mehr am Erwerbsleben beteiligt sind. Für diese Menschen muss man wieder Arbeitsplätze finden, Arbeitsplätze schaffen oder es so organisieren, dass es dafür Möglichkeiten gibt.

Vorhin ist hier gelobt worden, dass es einen sogenannten dritten Baustein gibt und dass Dr. Jürgens da etwas unterschrieben hat. Natürlich hat er unterschrieben, weil Menschen, die mit Behinderten zu tun haben, jeden Schritt in die richtige Richtung unterschreiben werden, auch wenn der Schritt viel zu klein ist. Dieser Schritt ist, gemessen am Bedarf, viel zu klein. Es geht um 340 Arbeitsplätze, aber wir haben es mit rund 7.500 Betroffenen zu tun. Das heißt, etwa 5 % der Betroffenen wird damit geholfen. Was ist mit den restlichen 95 %? Wo bleiben die? Natürlich stimmt man einem solchen Schritt zu, weil man eine Verbesserung erreichen will. Das ist aber doch beileibe nicht ausreichend.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen statt dieser Symbolpolitik flächendeckende, öffentlich finanzierte und organisierte Angebote zur beruflichen Teilhabe älterer behinderter Personen, die ihre Arbeit vorzeitig verloren haben. Erforderlich wäre eine Initiative für eine Regelung, nach der öffentliche Aufträge nur an solche Unternehmen vergeben werden, die mit behinderten Personen nachweislich integrativ umgehen. Erforderlich wäre darüber hinaus eine Initiative der Landesregierung für den uneingeschränkten Erhalt der Eingliederungshilfe im Rahmen der Sozialhilfe. Dazu müsste sich die Landesregierung für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen einsetzen.

Schließlich wäre es sinnvoll, wenn die Landesregierung darauf hinwirkte, dass die Revision der Eingliederungshilfe an den konkreten Interessen und Bedürfnissen behinderter Personen orientiert wird. Dazu gehört insbesondere der ungeschmälerter Erhalt von sozialen Einrichtungen und auch der Werkstätten. Bei aller Kritik, die es an den Werkstätten gibt: Solange wir keine Arbeitsplätze für die Menschen haben, die in den Werkstätten beschäftigt sind, so lange müssen wir die Werkstätten aufrechterhalten. Wenn wir die Menschen, die in den Werkstätten beschäftigt sind, auf dem ersten, auf dem freien Arbeitsmarkt unterbringen können, bin ich gerne dafür, die Werkstätten zu schließen, sofort, am selben Tag. Aber bis dahin müssen wir Sorge dafür tragen, dass alle Menschen, die in den Werkstätten ihre Teilhabe finden, ihr Alltagsleben gestalten, diesen Schutz-

raum erhalten bekommen, auch wenn es uns Geld kostet. Das ist unsere Verpflichtung.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das Ziel der Landesregierung, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mithilfe des hessischen Aktionsplanes voranzubringen. Deswegen freue ich mich insbesondere über den Entschließungsantrag der die Regierung tragenden Fraktionen von CDU und FDP.

Ich möchte an dieser Stelle verdeutlichen, wie es dazu gekommen ist. Der hessische Aktionsplan geht auf einen Beschluss im damaligen Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit vom 8. Dezember 2009 zurück. Vielleicht sollte man an dieser Stelle auch daran erinnern, dass es damals die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren, die einen Antrag gestellt und diesem zugestimmt haben. Von der SPD-Fraktion war nichts zu hören. Sie hat weder einen Antrag gestellt noch dem genannten Antrag zugestimmt. Die SPD-Fraktion hat sich zu dieser Thematik überhaupt nicht geäußert.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist Quatsch!)

Das muss man sich vergegenwärtigen, damit man sieht, dass das, was heute geschieht, nichts anderes ist als der Versuch, Versäumtes nachzuholen. Es ist aber ein untauglicher Versuch, Punkte zu kritisieren, die nicht zu kritisieren sind.

(Beifall bei der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist lächerlich!)

Das finde ich an den Reden der Kollegen aus dieser Oppositionsfraktion bedenklich. Sie verkennen die Resonanz, die dieser Aktionsplan gefunden hat.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Im Unterschied zu Ihnen haben wir zuerst mit den Betroffenen geredet, Herr Staatsminister!)

Sie haben vollkommen aus den Augen verloren, welche Resonanz der Aktionsplan in Hessen und weit darüber hinaus entfaltet.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Dann haben Sie die Stellungnahmen nicht gelesen! Die Resonanz war eindeutig!)

Herr Kollege Utter hat das aus einigen Gesprächen berichtet. Seit dem 17. August 2012, als wir den Aktionsplan im Rahmen des „Tages der Menschen mit Behinderungen“ im Hessischen Landtag vorgestellt haben, sind 2.500 dieser Pläne versandt worden. Der Aktionsplan und der dazu bereits eingeleitete Umsetzungsprozess sind von den Verbänden und Beteiligten bisher fast ausnahmslos positiv beurteilt und bestätigt worden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Welche Stellungnahmen haben Sie denn gelesen, Herr Staatsminister? Das ist ja abenteuerlich, was Sie hier erzählen!)

Insofern stehen Sie, Herr Dr. Spies, und auch Sie, Frau Schulz-Asche, mit Ihrer Kritik vollkommen alleine da. Sie

treffen an keiner Stelle diejenigen, die mit der Umsetzung oder der Erarbeitung des Aktionsplans befasst waren und sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Im Rahmen der Durchführung dieses Aktionsplans war es das Ziel, unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Warum haben Sie sie denn dann nicht richtig beteiligt? Warum mussten die innerhalb von zwei Wochen antworten?)

– Ich habe das Mikrofon, Herr Dr. Spies. Ich bin lauter als Sie.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ich bin laut genug!)

In den 20 Kapiteln des Aktionsplanes wurden zu allen gesellschaftlich relevanten Themen insgesamt 70 Grundsatzziele formuliert. Darüber hinaus wurden über 200 Einzelziele mit über 350 dazugehörigen Maßnahmen zusammengetragen. Wer vor diesem Hintergrund in einem Antrag schreibt, in einer Presseerklärung erklärt und an diesem Pult sagt, dass dies nur ein Gerüst sei, dass konkrete Maßnahmen und Ziele fehlen würden, der hat den Aktionsplan sicherlich nicht gelesen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern bin ich der Überzeugung, dass der von der Landesregierung beschlossene und im August veröffentlichte Aktionsplan ein bedeutender Schritt in der hessischen Behindertenpolitik ist. Er ist ein bedeutender Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen. Alle, die an der Erarbeitung dieses Aktionsplans beteiligt waren, können mit Recht stolz darauf sein, was wir hier vorgelegt haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Gleichzeitig ist immer betont worden, dass die Vorlage des Aktionsplans nicht das Ende eines Prozesses ist. Das habe ich gerade in dieser Woche anlässlich der Auszeichnung von Unternehmen gesagt, die sich vorbildhaft um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen kümmern. Der Aktionsplan ist die Grundlage eines Prozesses in Richtung einer inklusiven Gesellschaft. Dazu bietet dieser Aktionsplan eine hervorragende Grundlage, auf der wir gemeinsam weiter voranschreiten können.

(Beifall bei der CDU)

Insofern brauchen wir Ihre Aufforderung nicht, sondern das ist mit der Vorlage des Aktionsplanes intendiert. Dort ist neben den Maßnahmen und Zielen eine umfassende Bestandsaufnahme bereits erreichter Ziele und vollzogener Maßnahmen aufgeführt. Dieser Aktionsplan veranschaulicht anhand guter Beispiele auch, was heute bereits realisiert ist.

Insofern können wir festhalten, dass mit dem Aktionsplan ein umfassender, aber auch angemessener Rahmen und damit eine Richtschnur für die hessische Behindertenpolitik der nächsten Jahre geschaffen worden ist.

An dieser Stelle ist es mir auch wichtig, noch einmal zu betonen, dass der Aktionsplan von Anfang an unter Mitar-

beit der Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen in Hessen entstanden ist und dass eine Vielzahl ihrer Ideen darin aufgenommen wurde. Die Sicht der Betroffenen wurde also berücksichtigt. Sie finden daher in den einzelnen Kapiteln des Aktionsplans sowohl Ziele als auch Maßnahmen, die gemeinsam mit den Verbänden und Organisationen erarbeitet worden sind. Das entspricht dem Geist unseres hessischen Aktionsplans.

Im Übrigen ist eine ganze Reihe von Maßnahmen bereits umgesetzt worden, z. B. die in Kapitel 4 angekündigte Auslobung eines Preises für universelles Design. Das hört sich komisch an; letztendlich führt das aber dazu, dass Barrierefreiheit umgesetzt wird.

Wir stehen in der Zwischenzeit mit sechs kommunalen Gebietskörperschaften in Kontakt, die gern Modellregionen werden wollen, mit dem Ziel, in den Jahren 2013 und 2014 ausgewählte Aspekte der Barrierefreiheit konkret zu erproben. Dabei wird jede Region einen thematischen Schwerpunkt haben, den sie in Abstimmung mit der Hessischen Landesregierung möglichst nachhaltig und konkret umzusetzen versucht. Dadurch werden auch Wissensfortschritte erzielt, die in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden können.

Bereits erwähnt haben die Sprecher der Regierungsfractionen, dass wir im hessischen Landeshaushalt – sofern er morgen verabschiedet wird – in den nächsten beiden Jahren 1 Million € zur Umsetzung des Aktionsplans bereitstellen. Das ist im Vergleich aller deutschen Länder die größte Summe zur Umsetzung eines Aktionsplans. Das machen wir in Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da muss man sich einmal anschauen, wie man den Worten Taten folgen lässt. Ich habe mir herausgesucht, welche Haushaltsanträge die SPD-Fraktion zur Behindertenpolitik gestellt hat. An Ihrer Stelle wäre ich jetzt einmal ganz ruhig. Sie verbrämen das alles mit dem Hinweis auf das Sozialbudget in Höhe von 30 Millionen €. Damit kommen Sie. Aber wenn man dieses Sozialbudget und Ihren Antrag auseinandernimmt, stellt man fest, dass für den Bereich „Gesundheit erhalten, Pflege sichern, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen“ gerade einmal 4 Millionen € übrig bleiben. Wenn man das Ihrem Antrag entsprechend analysiert, erkennt man, es bedeutet, dass mit diesen 4 Millionen € Frühförderung, Selbsthilfe, Suchtprävention, Gesundheitsförderung, Gesundheit und Migration, Hospizdienste sowie die Unterstützung demenzkranker Pflegebedürftiger finanziert werden sollen.

Ist das Ihr Ansatz für eine Behindertenpolitik in Hessen? Verstecken Sie sich dahinter? Sie haben an dieser Stelle nicht mehr zu bieten als das, was die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bereits auf den Weg gebracht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern ist es leider so: Ich sage immer, wenn wir in der Behindertenpolitik über Barrierefreiheit sprechen, ist es zuallererst notwendig, die Barrieren in den Köpfen zu beseitigen. Ich bin nämlich der festen Überzeugung, dass wir über eine Bewusstseinsveränderung den Weg in eine inklusive Gesellschaft besser ebnen können.

Allerdings muss ich Ihnen sagen, Sie haben bei der Behindertenpolitik eine ganze Reihe von Barrieren nicht im Kopf, weil Sie die Realitäten schlicht und einfach nicht se-

hen wollen. Sie sind die Einzigen, die kritisieren. Es ist schade, dass Sie sich nicht, wie die Behindertenverbände und die Behindertenorganisationen in Hessen, auf einen konstruktiven Weg begeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Staatsminister, aus Ihrem Beitrag kann man vor allen Dingen eines schließen: dass Sie offenkundig schon seit Langem mit keinem Betroffenen mehr geredet haben. Sonst wäre es Ihnen nämlich nicht völlig unbekannt, in welchem Ausmaß ihr Aktionsplan in den Reihen der Betroffenen kritisiert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich war die Kritik der Verbände massiv und umfassend. Sie sind nur höflich genug, das in nette Worte zu kleiden. Aber, Herr Staatsminister, möglicherweise kommt das dann bei Ihnen nicht an.

(Holger Bellino (CDU): Das ist Ihre selektive Wahrnehmung!)

Tatsache ist, dass Sie, nachdem Sie endlos lange gebraucht haben, um der Aufforderung des Landtags nachzukommen – Sie haben selbst darauf verwiesen –,

(Minister Stefan Grüttner: Sie verwechseln das gerade!)

den Betroffenen gerade einmal ein paar Tage Zeit geben wollten, um auf Ihren Entwurf zu reagieren. Erst ein Antrag der SPD-Fraktion hat Sie dazu gebracht, den Leuten so viel Luft zu geben, dass sie das, was sie zu kommentieren hatten, ins Reine schreiben konnten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, das ist gerade im Umgang mit diesem Problem ein fragwürdiger Stil. Aber es entspricht dem Stil dieser Landesregierung, in Fragen der Sozialpolitik par ordre du mufti vorzugehen,

(Holger Bellino (CDU): Glauben Sie das, was Sie sagen?)

und es entspricht auch dem Stil dieser Landesregierung, die Betroffenen vor vollendete Tatsachen zu stellen, also gerade nicht mit denen zu reden, um die es geht oder die sich da engagieren. Herr Staatsminister, ich bin nicht derjenige, der auf der VdK-Jahreshauptversammlung Pfiffe ertet.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Herr Staatsminister, ausgerechnet der Erfinder der „Operation düstere Zukunft“ hat sich an dieser Stelle herausgenommen, das Sozialbudget zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das zeigt wieder einmal, dass Sie für die Aufgabe, die man Ihnen bedauerlicherweise übertragen hat, völlig ungeeignet sind,

(Beifall bei der SPD)

weil Sie – jetzt komme ich zum Schluss – einen wesentlichen Gesichtspunkt nicht verstanden haben. Ich habe vorhin versucht, Ihnen zu erklären – es ist offenkundig nicht angekommen –,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das liegt aber auch am Redner!)

dass der Umgang mit und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen eine Frage der Sozialraumorientierung und des Umfelds ist und dass deshalb eine Vielzahl von Maßnahmen ineinandergreift. Herr Staatsminister, bei allem Respekt: In einem solch großen und reichen Land wie Hessen, auf dessen wirtschaftliche Erfolge Sie so gern verweisen – sie haben zwar nichts mit dieser Landesregierung zu tun, sind aber ohne Zweifel vorhanden –,

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

rühmen Sie sich dafür, dass Sie zur Bewältigung der wirklich beachtlichen Herausforderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen eine Stabsstelle einrichten und 1 Million € im Haushalt bereitstellen. Herr Staatsminister, an Ihrer Stelle würde ich das schamhaft verschweigen.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Wenn Sie sitzen geblieben wären, wäre es besser gewesen!
– Hans-Jürgen Irmer (CDU): Si tacuisses, philosophus mansisses!)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle fest, es ist vereinbart worden, alle drei Anträge zur weiteren Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Entfristung und zur Veränderung der Geltungsdauer von befristeten Rechtsvorschriften – Drucks. 18/6564 zu Drucks. 18/6022 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Hartmut Honka. Ich erteile Ihnen das Wort.

Hartmut Honka, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Entfristung und zur Veränderung der Geltungsdauer von befristeten Rechtsvorschriften: Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der LINKEN bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Das Wort zur Aussprache erteile ich zunächst Frau Abg. Hofmann von der SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, über den wir heute in zweiter Lesung beraten, sollen verschiedene Rechtsvorschriften entfristet werden, oder ihre Geltungsdauer soll in unterschiedlichen Zyklen verlängert werden. Die Hessische Landesregierung hat dazu ein sogenanntes Stufenmodell entwickelt, bei dem die Geltungsdauer einzelner Gesetze z. B. auf fünf bzw. auf acht Jahre verlängert wird.

Positiv ist, dass die Landesregierung endlich erkannt hat, dass die Befristung kein Selbstzweck ist. Es war jahrelang Praxis, dass die Rechtsvorschriften völlig uneingeschränkt und auch unkontrolliert einfach weiter galten und sich niemand substantiierte Gedanken darüber gemacht hat, welchen Sinn die Weitergeltung der einzelnen Rechtsvorschriften hatte.

Meine Damen und Herren, ein großer Wurf ist dieses Gesetz allerdings nicht.

(Beifall bei der SPD)

Bürokratieabbau findet mit diesem Gesetz nicht statt. Stattdessen werden 73 Gesetze verlängert. Dabei ist es doch wichtig – das ist genau unsere Aufgabe als Gesetzgeber –, die Wirksamkeit von Rechtsnormen zu überprüfen, zu kontrollieren und zu fragen, ob die Rechtsvorschriften geeignet, zweckmäßig und notwendig sind und wie es mit den Kosten aussieht.

Bis zum heutigen Tag aber werden die Rechtsvorschriften in unserem Land nicht gründlich evaluiert. Die Evaluierungsergebnisse – falls irgendwann einmal so etwas gemacht wird – werden auch nicht dem Gesetzgeber vorgelegt, der darüber zu entscheiden hat. Insofern können wir als Abgeordnete dieses Hauses überhaupt nicht wirkungsvoll die Regierung kontrollieren. Meine Damen und Herren, es ist ein Manko, das wir seit Jahren anprangern, dass keine wirkungsvolle Evaluierung der Rechtsvorschriften stattfindet. Das muss endlich abgestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich an zwei zentralen Punkten beispielhaft einige Gesetze benennen, wo wir kritisieren, dass kein durchdachtes Handeln vorliegt. Man lässt etwa das Hessische Richtergesetz unbefristet weiter gelten. Hier wird die Chance verpasst, die Mitbestimmungsrechte der Richterräte wieder zu verändern und zu stärken. Wir wissen, dass die Landesregierung die Mitbestimmungsrechte total geschliffen hat. Im Hessischen Richtergesetz besteht dringender Handlungsbedarf. Das passiert nicht.

Zweiter Punkt. Das Datenschutzverarbeitungsverbundgesetz ist vom Hessischen Datenschutzbeauftragten kritisiert worden. Er hat zu Recht gesagt, das Datenschutzrecht ist ein sehr dynamisches Recht. Wir haben beim Datenschutzrecht eine sehr dynamische Entwicklung. Hier ist eine Verlängerung auf acht Jahre viel zu lang. Anstatt sich dieser profunden Kritik anzuschließen, schlagen Sie diese berechtigte Kritik einfach in den Wind.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, aus diesen drei zentralen Gründen – ich darf sie noch einmal kurz benennen: keine Evaluierung, kein nennenswerter Bürokratieabbau, keine notwendigen Informationen an das Parlament, die wir als Gesetzgeber brauchen – werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Heinz für die Fraktion der CDU.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fing eben eigentlich ganz gut an.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Es nahm auch ein gutes Ende!)

Ich habe bei wohlwollendem Zuhören schon gedacht, es kommt jetzt ein verhaltenes Lob, und auch die SPD stellt fest, dass sich die Befristung im Großen und Ganzen bewährt hat und wir erfolgreiche zehn Jahre hinter uns haben.

(Widerspruch bei der SPD – Dr. Thomas Spies (SPD): Dann hätten Sie besser zuhören müssen!)

– Ich habe gesagt: „Es fing gut an.“ Es ging dann allerdings leider nicht besonders gut weiter.

Meine Damen und Herren, man muss schon wissen, was man eigentlich will. Die Feststellung: „Wir können die Regierung nicht kontrollieren, wenn manche Gesetze entfristet oder zu lange befristet werden“, nachdem man immer gegen eine Befristung war: Da beißt sich der Hund in den Schwanz.

Ich gehe ein Stück weiter: Wie war es, als alle Gesetze in Hessen unbefristet waren? 50 Jahre lang, von denen wir als Union leider auch einen kleinen Teil in der Opposition verbringen mussten,

(Timon Gremmels (SPD): Gott sei Dank den größeren Teil! – Dr. Thomas Spies (SPD): Und bald wieder!)

in den ersten 50 Jahren des Landes Hessen, haben wir die Regierung auch sehr gut und erfolgreich kontrolliert, als überhaupt kein Gesetz in Hessen befristet gewesen ist. Da einen Zusammenhang aufzumachen, ist schon an sich aberwitzig und abenteuerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Alexander Bauer (CDU): Abenteuerlich!)

Um was geht es heute? Wir verlängern die Geltungsdauer für oder entfristen 73 Gesetze, nachdem wir in einer ersten Phase das Landesrecht sehr erfolgreich entrümpelt haben. 30 % der Verwaltungsvorschriften und 15 % der Gesetze konnten ersatzlos entfallen. Mit der Entfristung und längeren Befristung einiger Gesetze treten wir jetzt in eine zweite Phase ein, in der wir nicht mehr ganz so schnell und ganz so häufig jedes einzelne Gesetz aufrufen müssen, sondern wir werden gemeinsam in größeren Abständen weiterhin an der Verbesserung und Entschlackung des Landesrechts im Landtag arbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da es immer wieder kommt: Der Gesetzgeber ist der Landtag und nicht die Regierung, sodass es für uns als Parlament erst einmal vollkommen gleichgültig ist, wann die Regierung gesetzliche Vorschriften überprüft und für sich selbst wieder aufruft. Wir haben jederzeit das Recht, einen Gesetzentwurf oder Änderungsgesetzentwürfe einzubringen. Das geschieht in jeder Plenarrunde in vielfältiger Weise. Dann wird selbstverständlich darüber beraten. Es gibt Anhörungen. Es gibt Beschlussfassungen. Es gibt weitere Änderungen. Wir sind permanent als Gesetzgeber tätig. Daher besteht kein Zusammenhang mit dem, was die Landesregierung an Entfristung oder Befristung vorschlägt.

Wir treten jetzt in eine neue Phase der Überprüfung des Landesrechts ein, nachdem wir zehn erfolgreiche Jahre hinter uns haben. Es ist kein Geheimnis. Der Justizminister hat eben schon gefragt: „Herr Kollege, kündigen Sie an, zuzustimmen?“ Selbstverständlich, wir stimmen heute dem Gesetzesvorschlag der Landesregierung zu, diese 73 Gesetze zu entfristen oder für fünf oder acht Jahre zu befristen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das erstaunt mich wirklich! – Timon Gremmels (SPD): Stand das infrage?)

Herr Hahn, wir werden in der nächsten Phase, in den nächsten fünf bis zehn Jahren, weiter gemeinsam an der Entfristung und Entrümpelung des Landesrechts arbeiten.

(Timon Gremmels (SPD): Aus der Opposition heraus! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Heute kann ich nur feststellen: Das bisherige Verfahren in Hessen hat sich mehr als bewährt; es hat sich hervorragend bewährt. Wir werden dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen und weiterhin daran arbeiten, dass unser Landesrecht besser, schlanker und effizienter wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was der Kollege Heinz hier gerade vorgetragen hat, war in der Tat Satire. Das muss man dazusagen. Es hatte einen Vorteil: Man brauchte keine Eintrittskarte zu kaufen, sondern man konnte der Satireveranstaltung so folgen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Punkt eins. Die Befristung von Gesetzen und rechtlichen Vorschriften war einer der großen Leuchttürme des ehemaligen Ministerpräsidenten Roland Koch. – Erste Feststellung.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genau!)

Zweite Feststellung. Es gab immer Kritik daran, wie die Befristung geregelt ist. Unsere Kritik daran war, dass es Gesetze gibt, die man nicht befristet, z. B. Verfassungen. Die laufen nicht aus: Kommunalverfassungen. Die Hessische Landkreisordnung: eine Kommunalverfassung; die läuft nicht aus. Das war immer unsere Kritik. Der Kollege

Al-Wazir hat das im Landtag und auch im Innenausschuss des Öfteren vorgetragen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Jetzt kommen Sie dieser Kritik nach. Das ist im Grundsatz positiv. Sie lernen also dazu. Es dauert bei Ihnen zwar sehr lange. Die Schritte sind auch sehr klein. Aber Sie lernen dazu. Sie machen nämlich jetzt genau das, was wir seinerzeit in der Debatte gesagt haben. Herr Al-Wazir hat gesagt, Verfassungen wie HGO und HKO befristet man nicht. Sie führen jetzt Gesetze ein, die Sie nicht mehr befristeten, die ewig weiterlaufen.

(Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Herr Justizminister, ärgern Sie mich bitte nicht.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Das ist nicht Ihr gutes Recht. Dann müssen Sie da drüben auf die Bank des Parlaments gehen. Sie sitzen hier auf der Bank der Regierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Wenn Sie auf der Bank der Regierung sitzen, haben Sie sich mit Zwischenrufen zurückzuhalten. Das hat auch der Präsident schon des Öfteren gesagt. Nur so viel dazu.

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zweiter Punkt. Dann führen Sie die Befristung von Gesetzen auf fünf Jahre ein. Das sind Gesetze, von denen Sie meinen, dass man öfter einmal darauf schauen müsse, ob es eventuell Änderungsbedarf gibt. Dann sagen Sie, es gibt gewisse Gesetze, die auf acht Jahre befristet werden. Wir haben das auch in dem Gremium besprochen und gesagt: Das ist eine Regelung, der man im Grundsatz zustimmen kann.

Herr Kollege Heinz, im Gegensatz zu Ihnen sind wir bei der Frage, was Aufgabe von Legislative und was Aufgabe von Exekutive ist, konservativ, bewahrend. Wir wollen, dass die Aufgabe der Legislative von der Legislative erledigt und die Aufgabe der Exekutive von der Exekutive erledigt wird.

In leichter Sprache, um jetzt noch einmal auf den Kollegen Utter einzugehen: Die Legislative, das Parlament, ist also die gesetzgebende Gewalt; die Exekutive, die Regierung, ist die ausführende Gewalt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das haben wir schon verstanden!)

Es ist nun mal so, dass nach der Evaluation eines Gesetzes nicht die Regierung feststellt: „Es ist alles in Ordnung; wir lassen es weiter laufen“, sondern es ist die Aufgabe der gesetzgebenden Gewalt, nämlich des Hessischen Landtags, sich das anzuschauen, in die Evaluation, also in die Bewertung, einzusteigen und dann zu entscheiden: Wir lassen es weiterlaufen, oder wir haben Änderungen vorzutragen. – Das ist die Aufgabe der Legislative.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das kommt in der Regel in der Mittelstufe; das ist Stoff der 8. Klasse!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das haben wir mehrfach vorgetragen. Ich habe schon gesagt, dass es in den Gremien eine Verständigung darüber gibt, dass es diese 0-5-8-Jahre-Variante gibt. Wir werden diesem Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, nicht die Zustimmung geben, weil Sie die Aufgaben der gesetzgebenden und der ausführenden Gewalt vermischen. Wir werden uns enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Kraftvolle Enthaltung! – Timon Gremmels (SPD), zur CDU gewandt: Damit kennen Sie sich ja aus!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Müller, FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Frömmrich, der eben gehaltene Redebeitrag war wirklich abenteuerlich. Wer hier davon redet, dass CDU und FDP Legislative und Exekutive vermischen, hat vom Rechtsstaat keine Ahnung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Frömmrich, daran merkt man, dass in der Fraktion der GRÜNEN kein einziger Jurist mehr dabei ist und Sie somit leider nicht mehr in der Lage sind, hier die rechtsstaatlichen Grundprinzipien zu verarbeiten.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist Allgemeinbildung, dafür braucht man keinen Juristen!)

Herr Frömmrich, genau das, was Sie eben gesagt haben, machen wir gerade. Wir haben hier gerade ein Plenum. Wir haben vier Tage lang Plenum, wir beraten in diesen vier Tagen 28 Gesetzentwürfe, und wir beraten heute dieses Gesetz. Sie hätten beileibe jedes einzelne dieser 73 Gesetze mit jeder Menge Änderungsanträge oder sonst etwas verändern können, denn wir sind der Gesetzgeber, Herr Frömmrich.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD: Das ist ja das Problem!)

Was Sie dann über die Vermischung von Exekutive und Legislative erzählen, ist für mich schlicht und einfach nicht mehr nachvollziehbar.

(Timon Gremmels (SPD): Ja, das glaube ich! – Zuruf von der LINKEN)

– Sie verstehen das auch nicht, das ist in Ordnung. – Die Landesregierung bringt aber ein Gesetz ein, und wir haben über dieses Gesetz zu entscheiden. Wir können sagen: Es wird evaluiert. – Wir können sagen: Wir wollen es ändern. – Wir können alles machen. Wir können sogar die Laufzeiten verändern. Das ist doch unsere Hoheit, und die lasse ich mir nicht nehmen, auch nicht von einer Landesregierung, die wir stellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Daher weiß ich nicht, warum Sie sich so klein machen, was bei Ihrem Selbstbewusstsein, das Sie immer an den Tag legen, überhaupt nicht Ihr Ding ist. Aber warum machen Sie sich denn so klein und tun so, als hätten wir im Landtag nicht mehr zu entscheiden, was jetzt gemacht wird? – Genau das haben wir. Mit Verlaub, es ist echt nicht mehr zu ertragen, was Sie eben losgelassen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben das Landesrecht in den letzten zehn Jahren besser, schlanker und effizienter aufgestellt. Wir haben jede Menge Richtlinien, Verordnungen und Gesetze gestrichen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Warum so gereizt?)

– Ich bin „gereizt“, weil Sie hier an die rechtsstaatlichen Grundprinzipien rangehen. Dann werde ich „gereizt“, davon können Sie aber ausgehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Richtig, lass die Sau raus! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt wohl eher an den Wahlumfragen!)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt mit dieser Wirksamkeitskontrolle, die wir eingeführt haben, zehn Jahre lang Erfahrungen gesammelt; und es war richtig, dies zu Beginn der Zeit auf alle Gesetze, Richtlinien und Verordnungen auszudehnen. Genauso richtig ist es jetzt, nach zehn Jahren, zu schauen, da man den gesamten Durchlauf zweimal durch hat, welches Gesetz man überhaupt nicht zu befristen braucht, weil wir es eben dauerhaft brauchen und die Erfahrungen der letzten zwei Überprüfungen – Evaluierungen – gezeigt haben: Nein, dabei können wir bleiben.

Wenn es Initiativ- oder Änderungsbedarf gibt, dann können das Parlament oder die Landesregierung tätig werden, weil auch die Landesregierung Gesetze einbringen darf, Herr Frömmrich. Das hat auch nichts mit Gewaltenteilung oder sonst etwas zu tun. Das ist ihr Recht. Das steht auch in der Verfassung. Herr Frömmrich, wir sind der Gesetzgeber, aber einbringen darf die Gesetze auch die Landesregierung. Vielleicht ist Ihnen das nicht bekannt gewesen, aber das steht so in der Verfassung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, deswegen ist es sehr richtig, dass wir jetzt auch die Konsequenz ergreifen und die Bürokratie verringern, die mit der Kontrolle und der Überprüfung der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien verbunden ist. Ich kann Ihnen sagen, welcher Aufwand dahintersteht, eine Richtlinie, Verordnung oder ein Gesetz zu verlängern, weil ich es einmal gemacht habe. Wenn Sie sagen, es finde keine Evaluierung statt, und es beschäftige sich keiner damit, ist das schlicht und einfach ein Affront gegenüber den Beamten, die in den Ministerien sitzen und sich damit beschäftigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf wirklich eine Entlastung bedeutet, weil wir uns den Richtlinien, Gesetzen und Verordnungen auch in Zukunft widmen, wo es Sinn macht, alle fünf, alle acht Jahre zu schauen, aber die Verordnungen, Gesetze und Richtlinien, die von solcher Bedeutung und so wichtig sind, bei denen es nicht erforderlich ist, dass man sich regelmäßig damit beschäftigt, unbefristet gelten lassen. Deswegen bitte ich um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Timon Gremels (SPD): Entfristen Sie doch mal die Wahlergebnisse!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war gerade sehr erstaunt, hier von einem FDPler lernen zu müssen, dass der Rechtsstaat offensichtlich nur noch mit Juristen funktioniert. Ihre Argumentation war: Es gibt in einer Fraktion keinen Juristen, und deswegen haben wir ein Rechtsstaatsproblem.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Haben Sie überhaupt zugehört?)

– Entschuldigen Sie mal bitte: Wenn das Ihr Verständnis von Parlament ist, dann gehören Sie hier wirklich nicht mehr hin.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Herr Dr. Wilken!)

Meine Damen und Herren, offensichtlich hat nicht nur Herr Müller gerade das Krachen gehört. Es ist nämlich wieder ein Leuchtturm des ehemaligen Ministerpräsidenten Koch eingestürzt, und davon muss abgelenkt werden.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das lassen wir aber nicht zu. Ich schließe an das an, auch wenn Sie das jetzt nochmals ärgert, was Herr Frömmrich bereits aufgeführt hat,

(Holger Bellino (CDU): Sie können uns doch gar nicht ärgern!)

und sage Ihnen ganz klar: Ich fand die Idee, regelmäßig zu überprüfen, ob Gesetze sinnvoll oder zielerreichend funktionieren, immer sehr gut. Es ist eine gute und richtige Idee, zu schauen, ob unsere Arbeit zielführend ist. Aber was Sie gemacht haben, was schlecht war und demokratiegefährdend ist, ist, dass Sie dies permanent am Gesetzgeber, nämlich an uns, am Parlament, vorbei gemacht haben. Das ist die Kritik, die Sie sich anhören müssen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Bestimmt nicht!)

Wir haben in diesem Haus in schöner Regelmäßigkeit noch nicht einmal die Anhörungsunterlagen zu Gesicht bekommen, sodass wir uns zu einer Gesetzesverlängerung eine Meinung hätten bilden können. Die Regierung hat uns – Ausnahmen bestätigen die Regel – in schöner Regelmäßigkeit die Regierungsanhörungsunterlagen verweigert, und wir sollten trotzdem entscheiden.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das stimmt doch gar nicht!)

– Herr Blechschmidt, melden Sie sich doch einfach nach dem Minister noch mal zu Wort und lassen mich weiter ausführen.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das stimmt nicht! Das sage ich ganz laut!)

Meine Damen und Herren, auch diese Kriterien, nach denen wir hier und jetzt mit einer Abstimmung gerade mal 73 Gesetze verändern, liegen uns nicht vor. Wer soll uns denn eigentlich noch glauben, dass wir hier ordentlich arbeiten, wenn wir mit einem Federstrich 73 Gesetze ändern, deren Kriterien für die Änderung uns nicht vorliegen? Wir machen uns doch selbst ungläubhaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Das, was wir hier machen, schätze ich als undemokratisch ein. Das machen wir nicht mit. Das lehnen wir ab, weil es undemokratisch ist. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei vier Fraktionen in diesem Hause dafür bedanken, dass Sie sich den Überlegungen nunmehr anschließen, die die Landesregierung in einem sehr transparenten Prozess unter der Leitung des Chefs der Staatskanzlei, meines Kollegen Axel Wintermeyer, das gesamte Jahr über durchgeführt hat.

Wir als Landesregierung haben vorgeschlagen – vielen Dank, dass der Hessische Landtag jetzt auch zumindest in diesem Punkt zustimmt –, eine Veränderung der sehr starren Regeln aus den Jahren 1999/2000 vorzunehmen und nunmehr eine Dreiteilung bei den Gesetzen zu versuchen durchzuführen –, dass es entweder gar keine Befristung gibt, dass eine Befristung auf fünf Jahre ausgesprochen wird oder bei ganz besonderen Gesetzen auch auf acht Jahre. Die Letztentscheidung findet immer in diesem Hause statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist keine Abkehr von den Entscheidungen, die die Koalition von CDU und FDP unter Leitung des ehemaligen Ministerpräsidenten Roland Koch und der ehemaligen stellvertretenden Ministerpräsidentin Ruth Wagner getroffen hat, sondern eine logische Folge. Wir haben uns im Jahr 1999/2000 sehr bewusst dafür ausgesprochen – übrigens der Hessische Landtag, ich war damals Fraktionsvorsitzender und hatte nur einen Sitz dort unten, jetzt habe ich einen Sitz dort und einen Sitz hier – –

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Dazu komme ich gleich noch. Herr Wagner, Ihre Zwischenrufe sind genauso intelligent wie immer. Sie wissen genau, ich hatte eine Karte,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber Sie wollen es offensichtlich nicht wahrhaben. Aber das ist eben Ihr Stil. Ich sage Ihnen eins: Der Hochmut ist bei Ihnen schon da, die nächste Stufe wird sicherlich am Wahltag folgen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben damals sehr bewusst entschieden, die Gesetze befristen zu wollen, weil wir eine erhebliche Normenregulierung durchführen wollten. Das heißt, dass wir eine Vielzahl von Gesetzen heute gar nicht mehr haben. Ich habe das letzte Mal schon auf das Sammlungsgesetz als ein ganz besonderes Beispiel hingewiesen.

Wir haben eine Vielzahl von Verordnungen und von Richtlinien nicht mehr, weil genau durch diese Überlegungen aus dem Jahr 1999 heraus eine Überlegung in jedem einzelnen Haus durchgeführt worden ist. Nachdem diese Stufe erreicht ist und wir während der letzten zehn Jahre – darüber kann man sich streiten – ungefähr 30 % bis 40 % der Normen in Hessen abgeschafft haben, ist dieses Land trotzdem noch auf einem sehr guten Wege.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nachdem wir all diese Normen abgeschafft haben, sind wir nunmehr in einer nächsten Stufe, und die heißt differenzierte Vorgehensweise.

Eine zweite Bemerkung. Ich kann nicht genau erkennen, ob es insbesondere seitens der Fraktion DIE LINKE ein Vorwurf an die Landesregierung gewesen sein soll. Ich glaube aber, dass es eine interne Auseinandersetzung des Parlaments über die Frage der Informationen gewesen ist. Ich jedenfalls stelle für alle diejenigen, die nicht die Fachberatungen im zuständigen Ausschuss durchgeführt haben, fest, dass wir als Regierung keine einzige Frage nicht beantwortet haben, die das Parlament gestellt hat, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben die Unterlagen, die das Parlament haben wollte, diesem auch vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Ich wollte das hier nur einmal klarstellen, weil die verschiedenen Rollen diskutiert worden sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen, Herr Kollege Frömmrich.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Nein. – Sie haben von dieser Stelle aus gesagt, Verfassungen befristete man nicht.

(Zuruf von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wir werden es nachher nachlesen können. – Daraufhin habe ich, das gebe ich zu, vor mich hingebremmelt, das könne doch wohl nicht wahr sein. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann doch auch nicht wahr sein. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung von CDU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktionen von SPD und GRÜNEN der Gesetzentwurf beschlossen und damit zum Gesetz erhoben worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu einem besonderen Punkt. Heute, am 12.12.2012 rufen wir den **Tagesordnungspunkt 12** auf, und das auch noch ein paar Minuten vor zwölf:

a) Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle gegenüber der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz – Drucks. 18/6675 zu Drucks. 18/5061 –

sowie

b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben zum Schutz der Verfassung und zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz – Drucks. 18/6676 zu Drucks. 18/6176 –

und

c) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz – Drucks. 18/6677 zu Drucks. 18/6193 –

Hierzu:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/6738 –

Berichterstatter für alle drei Gesetze ist Herr Abg. Bauer. – Ich erteile Ihnen das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Der Änderungsantrag ist zurückgezogen!)

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, zunächst die Beschlussempfehlungen. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zum Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion der SPD: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abg. Bauer. – Wir gehen in der Reihenfolge gemäß den Tagesordnungspunkten vor, also zunächst die SPD, dann DIE LINKE, dann die CDU und dann Herr Frömmrich von den GRÜNEN.

Dann kommen wir zur Aussprache. Diese eröffnet für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich weiß nicht, ob wir am 12.12. auch 12 Minuten Zeit für Tagesordnungspunkt 12 haben, aber dazu haben Sie nichts gesagt.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich bin großzügig.

(Heiterkeit)

Nancy Faeser (SPD):

Meine Damen und Herren, wir mussten bei der Aufarbeitung der NSU-Morde leider feststellen, dass Hessen nicht nur bei der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden erhebliche Mängel aufzuweisen hat, sondern dass wir auch bei der parlamentarischen Kontrolle und den Befugnissen leider ganz weit hinten liegen – und zwar hinter allen Bundesländern in der Bundesrepublik und den Regelungen des Kontrollgremiums im Bund. Das ist ein sehr bedauerlicher Zustand, den es dringend zu ändern gilt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb haben wir als SPD-Fraktion auch einen Gesetzentwurf vorgelegt, um den es heute in der zweiten Lesung geht. Wir wollten die parlamentarische Kontrolle stärken, und zwar wirklich stärken: mit umfangreichen Akten- und Dateneinsichtsrechten, einem Befragungsrecht von Mitarbeitern, der Unterstützung der Parlamentarier durch die Einbeziehung von Mitarbeitern, der Möglichkeit, dass sich die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes aber auch an uns wenden dürfen, der Einbeziehung eines Sachverständigen und des Datenschutzbeauftragten, aber auch – und das ist bei der Aufarbeitung sehr wichtig – mit der Möglichkeit, in Ausnahmefällen auch die Öffentlichkeit zu informieren.

Leider muss man feststellen, dass CDU und FDP all dies nicht möchten – und das, obwohl die Anhörung sehr eindeutig ergeben hat, dass unser Gesetzentwurf den Vorzug bekommt und auch sehr eindrucksvoll bestätigt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bauer, ich kann es auch zitieren. So hat z. B. der renommierte Staatsrechtler Herr Prof. Dr. Denninger gesagt:

Selbstverständlich ist der Nachrichtendienst, egal welcher, ein Teil der Exekutive.

So viel zur Debatte von eben.

Selbstverständlich muss eine Parlamentarische Kontrollkommission ein Teil der Legislative sein. Das muss auch durch die Gesetzgebung in gewisser Wei-

se zum Ausdruck kommen. Das ist im Entwurf der SPD der Fall.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei CDU und FDP aber leider nicht, weil man dort nämlich an einer Änderung im Verfassungsschutzgesetz festhält. Aber es ist dringend geboten, hier ein eigenes Gesetz für die parlamentarische Kontrolle für die Legislative zu schaffen.

Das hat auch der Bund in seinem Gesetz über die Parlamentarische Kontrollkommission sehr gut geregelt. Aber CDU und FDP beachten die Verfassungssystematik an dieser Stelle leider nicht.

(Alexander Bauer (CDU): Das ging 60 Jahre lang ohne!)

Herr Prof. Denninger hat die Befugnisse im SPD-Gesetzesentwurf sehr hervorgehoben. Ich darf zitieren:

Hervorzuheben sind das richtige Akteneinsichtsrecht und der Aktenherausgabeanspruch. Auch ist das Direktbefragungsrecht ganz wichtig. Mitarbeiter des Amtes können von der Kommission insgesamt und eventuell auch von einer Minderheit der Kommission befragt werden. Das Zutrittsrecht und die Sachverständigenbeauftragung sowie die Unterstützung durch Mitarbeiter sind ebenfalls wichtige Aspekte.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nancy, warte einmal! Es fehlt die Aufmerksamkeit der Regierung!)

Leider lehnen CDU und FDP gerade dieses Mitarbeiterbefragungsrecht ab. Sehr bedauerlich ist auch, dass CDU und FDP nicht einmal die Stellungnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz beachten. Dessen Vertreter haben auch die Befugnisse im SPD-Gesetzesentwurf hervorgehoben und halten ein Aktenherausgaberecht für sinnvoll:

Der Gesetzesentwurf [der SPD] ist daher geeignet zu einer Harmonisierung mit dem ... [Kontrollkommissionengesetz] des Bundes und damit zu einheitlichen Kontrollstandards im Verfassungsschutzverbund zu führen. Die Informationsrechte der PKV werden gestärkt, berechnete Geheimschutzbelange nicht übermäßig eingeschränkt.

So der Abteilungsleiter Dirk Menden vom Bundesamt für Verfassungsschutz in seiner schriftlichen Stellungnahme auf Seite 101 der Ausschussvorlage. Äußerst bedauerlich ist, dass die Koalition das nicht mitträgt. Damit bleibt sie weit hinter den Befugnissen aller anderen Bundesländern zurück.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Noch bedauerlicher ist, dass sie kein Interesse an einheitlichen Standards hat. Wir reden beim Verfassungsschutz – der Minister hat es in seiner gestrigen Rede gesagt – von einheitlichen Standards, die erforderlich sind, gerade bei der Neuregelung des Verfassungsschutzes. Warum wollen wir dann bei der parlamentarischen Kontrolle unterschiedliche Standards? Es geht auch hier um Harmonisierung der Vorschriften. Also unterstützen Sie unseren Entwurf.

(Beifall bei der SPD)

Herr Menden vom Bundesamt für Verfassungsschutz hat auch die vorgesehene Mitarbeiterbefragung befürwortet.

Dass unser Landesamt für Verfassungsschutz das aber mit der Begründung auf die Einhaltung des Dienstweges abgelehnt hat, finde ich sehr gewöhnungsbedürftig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man muss die Frage stellen: Ist es sinnvoll, bei einer Anhörung über das Gesetz der parlamentarischen Kontrolle über ein Landesamt ausgerechnet das Landesamt dazu zu befragen, wie es künftig kontrolliert werden möchte?

(Günter Rudolph (SPD): Eine nachgeordnete Behörde des Innenministeriums!)

Es ist eine nachgeordnete Behörde. Wir halten es nicht für sinnvoll, dass ausgerechnet die Behörde, die von uns kontrolliert werden soll, dann auch noch dazu befragt wird. Schließlich sollte man auch nicht mit den Gänsen über Weihnachten diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Anders lief es beim CDU/FDP-Gesetzesentwurf. Der ist bei der Anhörung komplett durchgefallen. Er wurde von der überwiegenden Anzahl der Sachverständigen abgelehnt. Herr Greilich, ich kann es auch nicht ändern. Damit müssen Sie leben. Dabei verwundert es wenig, dass der hessische Behördenvertreter die Kontrolle der Kontrolleure gut findet. Auch das muss man an dieser Stelle sagen, dass dies etwas sehr Ungewöhnliches ist. Schließlich macht der Gesetzesentwurf der CDU und der FDP in der Bundesrepublik etwas Einmaliges: Er verstärkt die Kontrolle gegenüber den Kontrolleuren. Das ist so etwas von widersinnig, an dieser Stelle die Kontrolleure zu kontrollieren. Die waren nicht das Problem in den letzten Jahren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Alexander Bauer (CDU): Nennen Sie ein Beispiel! Wo werden Sie kontrolliert?)

Deswegen ist es äußerst bedauerlich: Anders als in Bayern und im Bund wird seitens der CDU leider kein Wert auf eine konsensuale Lösung gelegt. Wir hatten das mehrfach angeboten. Unser Gesetzesentwurf wurde bereits im November letzten Jahres eingebracht. Andere Signale hatten wir dagegen von der FDP. Aber die konnte sich wohl leider nicht durchsetzen.

Herr Bauer, ich nenne Ihnen ein Beispiel, weil Sie gefragt haben, wo das Beispiel für eine Kontrolle der Kontrolleure sei. Sie haben Regelungen vorgesehen, dass zukünftig die handschriftlichen Notizen der Abgeordneten in der Parlamentarischen Kontrollkommission vernichtet werden sollen.

(Alexander Bauer (CDU): Es gibt dazu einen Änderungsantrag, Frau Kollegin!)

– Herr Bauer, gut, dass Sie das erwähnen. Er ist zurückgezogen worden. Wir haben die Vorlage, dass er zurückgezogen wurde. Insofern ist das etwas seltsam. – Auch das Einsammeln von Handys greift in die Rechte der Parlamentarier ein.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht meinen, dass er zurückgezogen ist, dann können wir gerne darüber reden. Dann müssen wir allerdings über Ihre handwerklichen Fehler in diesem Änderungsantrag reden,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

weil nämlich der Änderungsantrag alleine in Abs. 1 von drei unterschiedlichen Stellen redet, wohin diese Notizen zu bringen sind.

Meine Damen und Herren, es gehört zu den Verfassungsrechten von Abgeordneten, dass sie handschriftliche Notizen machen dürfen und mit diesen auch bestehen dürfen.

Ich hatte, ehrlich gesagt, bis zuletzt die Hoffnung – –

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Nancy Faeser (SPD): Ja, gerne!)

Herr Frömmrich, bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Faeser, wie bewerten Sie, dass der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion offensichtlich nicht weiß, dass der Änderungsantrag, den sie zum Gesetzentwurf gestellt hat, zurückgezogen worden ist?

(Alexander Bauer (CDU): Wie bewerten Sie diese falsche Frage meines Kollegen?)

Nancy Faeser (SPD):

Herr Kollege Frömmrich, ich finde es in der Tat sehr beachtlich, dass der Sprecher der eigenen Fraktion nicht weiß, dass sie ihren Änderungsantrag zurückgezogen hat. Aber vielleicht kann er etwas dazu sagen, ob er zurückgezogen ist oder nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Lassen Sie eine zweite Zwischenfrage von Herrn Bellino zu?

(Nancy Faeser (SPD): Herr Bellino, gerne!)

Holger Bellino (CDU):

Frau Faeser, ist Ihnen bekannt, dass die CDU-Fraktion sehr wohl einen Änderungsantrag, Drucks. 18/6738, eingereicht hat, über den wir nachher abstimmen werden?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Alexander Bauer (CDU): Wer ist nicht aktuell informiert, Frau Kollegin?)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Bellino, das ist mir bekannt. Mir ist aber auch die Drucksache bekannt, wonach er zurückgezogen wurde. Insofern müssen sie das gleich aufklären, meine Damen und Herren.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich hatte zunächst die leise Hoffnung, dass Sie die Hinweise der Anzuhörenden ernst nehmen und zumindest die Kontrollrechte aufnehmen, die der Bund hat. Dann wären wir in Hessen ein Stück weiter. Es ist in der Tat beachtlich, dass wir, wenn wir heute das CDU/FDP-Gesetz verabschieden, weiter zurück sind als jedes andere Bundesland und der Bund. Meine Damen und Herren, was ist aus „Hessen vorn“ geworden? Leider erleben wir inzwischen in vielen Politikbereichen, dass Hessen inzwischen hinten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich appelliere noch einmal an Sie, die Öffentlichkeitsregelung mit aufzunehmen. Wir müssen das verloren gegangene Vertrauen in die Sicherheitsbehörden zurückgewinnen. Das geht nicht, wenn wir weiter mauern und Transparenz und Öffentlichkeit nicht den Vorrang geben. Es ist unser aller Aufgabe, ich denke, auch der Parlamentarier, das verloren gegangene Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitsbehörden zurückzugewinnen. Dazu gehören vor allem Transparenz und Öffentlichkeit. Deshalb appelliere ich an Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Gesetzentwurf der Linkspartei will ich zum Schluss nur eines sagen. Meine Damen und Herren von der Linkspartei, es ist sicher der ganz falsche Weg, den Verfassungsschutz einfach abschaffen zu wollen.

(Beifall bei der SPD – Minister Boris Rhein: Allerdings! – Alexander Bauer (CDU): Kann man mit so Leuten koalieren?)

– Herr Bauer, vielleicht sollten wir einmal über den Gesetzentwurf der Linkspartei reden. – Ich will Ihnen ganz deutlich mitgeben: Eine wehrhafte Demokratie braucht einen wirksamen Verfassungsschutz. Es sind andere Dinge, die jetzt anstehen. Es besteht Reformbedarf. Sie brauchen einen Mentalitätswechsel beim Verfassungsschutz. Sie brauchen andere gesetzliche Regelungen, verpflichtende Regelungen, um gegenseitig zwischen den Ämtern in den Ländern und im Bund informiert zu werden. Sie brauchen einheitliche gesetzliche Regelungen für V-Leute.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir wollen keine V-Leute!)

Ansonsten werden wir der Gefahren aus dem rechtsextremistischen Bereich, um die es Ihnen sonst so oft geht, meine Damen und Herren von der Linkspartei, eben nicht Herr werden können. Deswegen brauchen wir einen wirksamen Verfassungsschutz. Den Reformbedarf werden wir an anderer Stelle begutachten.

Deswegen bitten wir nochmals um die Unterstützung unseres Gesetzentwurfs. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, nur zur Klarstellung: Mir liegt kein Hinweis darauf vor, dass der Änderungsantrag Drucks. 18/6738 zurückgezogen worden ist.

(Holger Bellino (CDU): Ja, er ist da!)

Wer immer mir das zugerufen hat, soll überprüfen, woher er das weiß.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen unsere Demokratie und unsere Freiheit vor denen schützen, die unsere Demokratie abschaffen wollen, vor denen, die einen Gottesstaat errichten wollen, vor Nazis – alten wie neuen. Deswegen müssen wir uns fragen, welche Rolle dabei der Verfassungsschutz spielt. Wir haben gerade gehört, die SPD will den Verfassungsschutz optimieren. Wie das mit dem Optimieren in diesem Haus bei dieser Regierung aussieht, haben wir gerade wieder gesehen. Woher nehmen Sie das Vertrauen, dass etwas grundlegend Falsches verbessert werden kann?

Die Menschen im ganzen Land betrachten mit Erschrecken, mit Verwunderung, dass in unserer Republik über ein Jahrzehnt lang eine Neonazitruppe mordend durch unser Land gezogen ist, größtenteils vollkommen unbehelligt. Entweder hat der Inlandsgeheimdienst, vulgo Verfassungsschutz, davon nichts mitbekommen. Dann ist er schlicht unfähig. Oder, viel schlimmer, er wusste es und hat weder Polizei, noch Justiz, noch die Öffentlichkeit und auch nicht uns als Parlament davon informiert. Dann ist er darüber hinaus noch gefährlich, und in beiden Fällen gehört er abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren im gesamten Haus, der Inlandsgeheimdienst, also der Verfassungsschutz, ist und bleibt ein Fremdkörper in einer Demokratie. Das Wort Verfassungsschutz führt doch in die Irre. Es ist eben nicht seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Grundrechte wie freie Meinungsäußerung oder die Versammlungsfreiheit ungerührt bleiben – im Gegenteil. Gerade mit der Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel, nämlich Beschatten, Belauschen, Bespitzeln greift er in unsere Grundrechte ein. Dieses Grundproblem kann nicht mit einem Verfassungsschutz gelöst werden.

(Beifall bei der LINKEN – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, die Institutionalisierung des Verfassungsschutzes als ein nach innen gerichteter Nachrichtendienst ist gescheitert. Die erhoffte Funktion eines Frühwarnsystems, das über Bestrebungen gegen die im Grundgesetz und der Hessischen Verfassung verankerte Grund- und Menschenrechte rechtzeitig informiert, hat versagt.

Trotz teilweise intensiver Zusammenarbeit im Neonazimilieu konnten in den vergangenen zwei Jahrzehnten Hunderte Mordfälle und ein Vielfaches davon an Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund in der Bundesrepublik präventiv nicht verhindert und häufig im Nachhinein nicht aufgeklärt werden. Dem Aufklärungsinteresse von Parlament und Öffentlichkeit wurde mit Vernichtung der entsprechenden Akten begeben.

Ein für die Gewaltprävention unfähiger und erst recht ein mit der rechten Szene verwobener Geheimdienst wird zur Gefahr für Gesellschaft und Demokratie, zumal er sich offenkundig jeglicher demokratischer Kontrollen entzieht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist das!)

Mindestens zwei Aspekte unterscheiden den Verfassungsschutz von anderen staatlichen Behörden wie etwa der Polizei. Da liegt das Problem. Zum einen wird der Verfassungsschutz gegen Menschen allein aufgrund ihrer Gesinnung tätig – unabhängig von konkreten Tatbeständen. Das ist mit Blick auf die Bürgerrechte hoch fragwürdig. Das zweite Problem ist, er unterstützt diese V-Leute in jenen Gruppen, die er für Feinde der Verfassung hält. Um diese V-Leute führen zu können, entsteht der Zwang zur Geheimhaltung.

Wir können also zu keiner Verbesserung dieses Systems beitragen, wenn der Fehler in der Anlage des Systems von V-Leuten liegt, das deswegen die Geheimhaltung nach sich zieht und deswegen unkontrollierbar bleibt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Geheimdienst widerspricht der Verfassungsschutz den demokratischen Prinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit. Wäre er transparent, könnte er nicht im Geheimen arbeiten. Daraus resultiert die mangelhafte Kontrolle, die wir mit allen Gesetzentwürfen, die wir heute sonst noch beraten, nicht beheben können.

Meine Damen und Herren, die Verfassungsschutzbehörden – das haben wir schmerzlich in den letzten Tagen, Wochen, Monaten lernen müssen – sind Teil des Systems Rechtsextremismus. Sie sind seit den Neunzigerjahren mit den V-Leuten in der Neonaziszene verstrickt – eine Problematik, die das letzte NPD-Verbotsverfahren auch zum Scheitern brachte.

Die Spitzel bekommen Honorare, die sie trotz Verbot auch in ihre eigenen Organisationen stecken, damit also die Neonaziszene stärken. V-Leute sind eben alles andere als Agenten des demokratischen Rechtsstaates. Im Falle von Neonazis sind sie meist Rassisten, Gewalttäter.

Brandstiftung, Körperverletzung, Mordaufrufe, Waffenhandel sind nur einige der Straftaten, die solche Leute zum Schutz ihrer Tarnung begehen. Vom Verfassungsschutz bezahlte V-Leute machen sich in diesen Szenen regelmäßig strafbar, werden aber vom Verfassungsschutz gegen Ermittlungen der Polizei abgeschirmt. All dies ist in einer Demokratie inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Was uns am meisten erschrecken sollte: Das System der Anwerbung von V-Leuten aus der neonazistischen und neofaschistischen Szene unterstützt eben diese Szene finanziell und stärkt sie. Gleichzeitig geraten Bürgerrechte, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat in Gefahr. Deswegen müssen, wollen wir den Verfassungsschutz abschaffen.

Die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts sollte Zweifel an der Tatsache wecken, wonach ein Mehr an Geheimdiensten auch ein Mehr an demokratischer Verfasstheit bedeutet. Das Konzept vom wehrhaften Staat ist eine Lehre aus der deutschen Geschichte. Nie wieder soll eine Bewegung die Macht erlangen, deren Ziel die Abschaffung jener Demokratie ist, das sie überhaupt erst zur Geltung kommen lässt. Die Demokratie ist nur dann stark, wenn sie durch die Macht ihres Beispiels überzeugt und nicht durch das Beispiel ihrer Macht.

(Clemens Reif (CDU): Dafür brauchen wir Sie nicht!)

Im emanzipierten Geist der Aufklärung müssen Menschen zum Nachdenken befähigt und ermutigt werden, statt ihnen vorzuschreiben, was sie nicht zu denken haben. Auf Angriffe gegen die Demokratie müssen Demokratinnen und Demokraten mit mehr Freiheit, mit mehr Partizipation und mit mehr Transparenz reagieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil wir eine wehrhafte Demokratie sind – offensichtlich brauchen Sie mich dazu eben doch –, stelle ich mich, stellen sich die Mitglieder meiner Partei aktiv aufmarschierenden Nazis in den Weg. Die Ironie ist, leider beschreibt das den Zustand unseres Staates, dass wir deswegen kriminalisiert werden.

(Holger Bellino (CDU): Es kommt darauf an, was Sie machen!)

Wir schlagen vor, das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz wird aufgelöst und durch eine Informations- und Forschungsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie als oberste Landesbehörde ersetzt. Die Anhörung hat gezeigt, dass dies machbar ist, dass alle damit verbundenen Probleme wie der Auftrag des Bundes oder weiterhin notwendige Sicherheitsüberprüfungen lösbar sind, wenn denn der politische Wille dafür da wäre, was in diesem Hause momentan offensichtlich nicht so ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Das bedaure ich. Es wäre an der Zeit, aus der jüngsten deutschen Geschichte mehr zu lernen. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Als nächster Redner hat sich Kollege Bauer für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Bauer, bitte schön, Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen auch weiterhin einen gut aufgestellten Verfassungsschutz, der kontrolliert, transparent und zukunftsfähig agiert. Der Verfassungsschutz hat einen wichtigen Beitrag für die Stabilität und Sicherheit unseres Landes in den letzten Jahrzehnten geleistet. Er deckt ein weites Spektrum ab, wenn ich z. B. den Bereich der Terrorabwehr, der Spionage oder auch der stark gestiegenen Wirtschaftsspionage erwähnen darf. Eine wehrhafte Demokratie darf sich Verfassungsfeinden nicht schutzlos ausliefern – das ist doch die Lehre aus Weimar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Eine freie Gesellschaft muss vermittelt bekommen, dass ihre Freiheit auch bedroht wird und deshalb schutzbedürftig ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes gehört zu den Eckpfeilern des behördlichen Verfassungsschutzes. Starke und enge Kontrolle sind das Gegenstück zu der Eingriffsbefugnis dieser Behörde. Ziel unseres Gesetzes ist es, eine bessere Kontrolle durch die parlamentarische Kontrollkommission und auch die Schaffung von mehr Transparenz.

Für uns ist es wichtig, neues Vertrauen und Vertraulichkeit zu schaffen. Wir wollen mit unserer Novellierung die parlamentarische Kontrolle optimieren, Protokollpflichten festschreiben, die Hinzuziehung von Sachverständigen ermöglichen und Akteneinsichtsrechte verbessern.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist aber zu wenig!)

Das sind die Kernpunkte unseres Änderungsantrages.

Ohne die Wahrung der notwendigen Geheimhaltung ist weder eine erfolgreiche Arbeit noch der Schutz der Betroffenen möglich. Deshalb ist es auch sinnvoll, den Kreis der Geheimnisträger so klein wie möglich zu halten. Deshalb lehnen wir eine Vergrößerung dieses Gremiums ab.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen die Akteneinsicht verbessern. Wir wollen dies konkretisieren und ausdrücklich auch den Zugriff auf amtlich verwahrte Schriftstücke erlauben. Wir werden das Recht auf Zutritt zu den Dienststellen der Behörde regeln. Wir werden damit dem Beispiel der Gesetze vieler anderer Länder folgen. Unsere Formulierungen werden ausdrücklich auch den modernen Aktenbegriff und auch die zunehmende Nutzung digitalisierter Medien, also der elektronischen Akten, berücksichtigen.

Unser Gesetz wird in Zukunft die Befragung eines Sachverständigen erlauben und regeln. Mit Zustimmung von zwei Drittel der Mitglieder des Gremiums wird er zur Untersuchung und zur Erforschung eines Sachverhalts eingesetzt werden können. Die abschließende Bewertung soll in den entsprechenden Gremien durchgeführt werden. Sie verlangen mit Ihrem § 7 Ähnliches. So falsch kann diese Möglichkeit also nicht sein.

Wir von CDU und FDP werden in Zukunft auch die Einbeziehung des Hessischen Datenschutzbeauftragten erlauben. Er kann Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Hinsichtlich des Datenschutzes kann er aufgrund seines Sachverstandes dieses Gremium durchaus bereichern.

Wir werden künftig auch die Einbeziehung in die Haushaltsberatungen ermöglichen. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird in die Beratung des Einzelplans künftig einbezogen werden. Sie wird über den Vollzug des Wirtschaftsplans des Landesamtes informiert werden. Die Mitglieder werden in der Kontrollkommission mit beraten können. Das ist neu. Das wird mehr Kontrolle sein. Das wird eine bessere Kontrolle sein.

Ich möchte jetzt auf einen zentralen Punkt zu sprechen kommen, nämlich die Protokollierung. Die Sitzungen werden künftig durch die Kanzlei des Hessischen Landtags protokolliert werden. Das ist wesentlicher Bestandteil unseres Änderungsantrags, der vorliegt und nicht zurückgezogen wurde. Es ist Drucks. 18/6738. Damit wird ganz klar geregelt werden, dass künftig ein entsprechendes inhaltliches Protokoll geführt werden wird. Das vermisste ich bei Ihrer Regelung. Frau Faeser, zeigen Sie mir einmal, wo Sie das geregelt haben.

Dadurch wird der Verlauf zurückliegender Sitzungen besser nachvollzogen werden können. Man wird diese dann rechtssicher aufarbeiten können. Das wird ein Fortschritt sein. Das hat nur der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP. Das gibt es in keinem anderen Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir wollen mit dem Änderungsantrag regeln, dass das Protokoll beim Landesamt sowie beim Präsidenten des Landtags als Verschlussache archiviert werden wird. Den Mitgliedern wird es natürlich auch wie bisher möglich sein, während der Sitzung handschriftliche Notizen anzufertigen.

Künftig wollen wir die Möglichkeit vorsehen, Schriftstücke als Verschlussache archivieren zu lassen. Möchten Mitglieder der Kommission ihre Notizen für die weitere Arbeit nutzen, dann werden sie diese zukünftig jederzeit einsehen können.

Damit greifen wir eine Anregung aus der Anhörung auf. Einerseits ermöglichen wir damit die Gewährleistung der Geheimhaltung. Andererseits bieten wir eine Alternative zur Vernichtung dieser Notizen. Das wird doch ein Fortschritt sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich möchte auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen, der in der bisherigen Debatte noch gar nicht erwähnt wurde. In dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP ist auch die Änderung des § 9 vorgesehen. Das wird ganz entscheidend sein. Denn damit wird eine Verdachtsberichterstattung ermöglicht werden.

Die bisherige Regelung, § 2 Abs. 2, ermöglicht nur eine Unterrichtung und Veröffentlichung nachweislicher Bestrebungen und Tätigkeiten. Künftig soll darüber hinaus auch eine Verdachtsberichterstattung ermöglicht werden, die aus Gründen der Rechtssicherheit ausdrücklich mit einer Ermächtigung in das Gesetz aufgenommen werden soll.

Das wird ein Fortschritt sein. Denn damit werden sich künftig z. B. auch rechtsextreme Burschenschaften schärfer in den Blick nehmen lassen. Man wird sie in den Bericht aufnehmen können, wenn ein entsprechender Verdacht auf verfassungswidrige Bestrebungen besteht. Das wird im Übrigen für rechte Burschenschaften wie für linke Gruppierungen gelten. Das wird ein Fortschritt und eine Verbesserung unseres rechtlichen Instrumentariums sein. Das hat noch niemand von diesem Pult aus erwähnt.

Kommen wir zu den weiteren Überlegungen.

(Nancy Faeser (SPD): Das haben Sie auch noch nicht erwähnt!)

– Frau Faeser, das haben Sie nicht erwähnt. Das ist ganz klar.

(Holger Bellino (CDU): Er hat da vollkommen recht!)

Der Umbau der Sicherheitsbehörden ist im ganzen Land derzeit in vollem Gange. Die bisher bekannt gewordenen Ergebnisse des Untersuchungsausschusses in Berlin gaben auch Anlass, einiges umzubauen und zu verbessern. Dass es im Kontext der NSU-Morde, deren Einschätzung, deren Bearbeitung und deren Aufklärung bundesweit auch zu Fehlern gekommen ist, kann niemand bestreiten. Grundsätzlich sind deshalb die Ergebnisse des Berliner Untersuchungsausschusses abzuwarten, bevor wir endgültige Schlüsse ziehen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Die neuen Vorkommnisse, die da zutage treten werden, wird man dann bewerten können, wenn der Abschlussbericht vorgelegt sein wird.

Unser Gesetz wird heute dazu schon beitragen, dass wir wichtige und richtige Maßnahmen ergreifen, die wir nach der Auswertung der entsprechenden Ergebnisse des Untersuchungsausschusses in Berlin durchaus auch noch werden ergänzen können. Das haben wir immer und bei jeder Gelegenheit betont. Das ist ein Anfang und noch nicht das Ende des Umbaus unserer Sicherheitsarchitektur in Hessen.

Es gibt weitere Maßnahmen, die nicht mit dem Gesetz geregelt werden. Es gibt bereits Bausteine, Konzepte und Zehn-Punkte-Pläne für eine neue Ausrichtung des Verfassungsschutzes. Es gibt den Vorschlag, ein Terrorabwehrzentrum wie beim Islamismus zu installieren und die Daten beim Bund zu sammeln.

Es gibt Möglichkeiten, die diskutiert werden. Die Kompetenzen zwischen den Ländern und dem Bund könnten optimiert und die Zusammenarbeit verbessert werden. Es gibt jetzt schon die Notwendigkeit, die Behörden in Hessen zu schärfen. Denn sie haben die örtliche und regionale Kompetenz. Sie müssen in jedem Fall beibehalten werden.

Wir werden auch in Zukunft ein starkes Bundesamt und starke Landesämter brauchen. Das sehen mittlerweile alle Innenminister so. Das muss auch in Hessen unsere Maxime sein.

Wir werden auch Regelungen für den Einsatz der Vertrauensleute finden müssen. Die Auswahl der V-Leute, ihre Führung, und die Kontrolle ihres Einsatzes brauchen klare und verbindliche bundesweit einheitliche Standards. Dazu zählt auch die Aus- und Fortbildung dieser V-Leute.

Für den Einsatz und für die Führung dieser V-Leute soll es bundeseinheitliche Regelungen geben. Dafür hat sich Innenminister Boris Rhein stark gemacht. Dabei werden wir ihn auch künftig unterstützen.

Die Debatte zeigt eines doch ganz klar. Mein Vorredner von der Fraktion DIE LINKE hat es auch noch einmal deutlich gemacht. Nicht die Abschaffung des Verfassungsschutzes, sondern die Neuausrichtung ist entscheidend. Er muss modern, transparent und zukunftsfähig werden. Wir werden dazu einen Beitrag leisten. Der Verfassungsschutz ist und bleibt ein unverzichtbares Frühwarnsystem der wehrhaften Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das funktioniert ja auch „super“!)

Die von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgelegten Änderungen des Gesetzes werden ein wichtiger Beitrag sein, künftig Fehler zu vermeiden und die Arbeit des Amtes zu verbessern. Das wird zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und zum Schutz unserer Demokratie geschehen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz in Hessen leistet unverzichtbare Arbeit. Es verdient deshalb unser Vertrauen und auch das der hessischen Bevölkerung. Dieses Vertrauen soll in Zukunft durch den weiteren Ausbau der parlamentarischen Kontrolle gestärkt werden. Der Verfassungsschutz soll konsequent fortentwickelt werden. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Bauer, vielen Dank. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Am Anfang meiner Rede möchte ich eine Entschuldigung an Herrn Kollegen Bauer richten. Da hat es ein Versehen mit der Drucksachenummer gegeben. Ich glaube, das wird gerade in der Verwaltung geklärt. Wir haben einen Hinweis bekommen – –

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Nein, nein, nein!)

– Soll ich Ihnen das vorlesen?

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

– Ich rede mit Herrn Bauer und nicht mit Ihnen. – Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP wurde zurückgezogen. Das ist die Drucksache, die wir bekommen haben. Das wird gerade in der Verwaltung geklärt.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, ich darf Ihre Rede kurz unterbrechen. Das wird Ihnen auch nicht von der Redezeit abgehen.

Was den Änderungsantrag angeht, möchte ich eine Information an Sie weitergeben. Der Änderungsantrag Drucks. 18/6737 ist an die parlamentarischen Geschäftsführer per E-Mail gegangen. Daraufhin gab es den Wunsch, diesen Änderungsantrag zurückzuziehen. Diesem Wunsch wurde natürlich entsprochen. Es gab deshalb keinen Ausdruck dieser Drucksache. Man hat mir gesagt, er sei deshalb auch nicht im Netz vorhanden.

Es gibt natürlich einen Unterschied zwischen dem Änderungsantrag Drucks. 18/6737 und dem Änderungsantrag Drucks. 18/6738. Beide Drucksachen liegen den parlamentarischen Geschäftsführern vor. Behandelt wird der Änderungsantrag, Drucks. 18/6738, so wie es auf der Tagesordnung steht. Das ist so in Ordnung.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Herr Frömmrich, jetzt haben wir das geklärt! – Zuruf von der FDP: Jetzt entschuldigen wir uns bei der Verwaltung! – Weitere Zurufe)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, jetzt haben wir es ja geklärt.

Am Anfang dieser Debatte muss zumindest von unserer Fraktion gesagt werden: Es besteht unter allen Fraktionen dieses Hauses Einigkeit – abgesehen von der Linkspartei –, dass das, was die Linkspartei als Gesetzentwurf vorgelegt hat, so auf keinen Fall geht. Das muss man vor der Klammer feststellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Beim Extremismus – ob das Rechts- oder Linksextremismus, islamistisch, salafistisch oder sonst etwas ist – brauchen wir eine wachsame und wehrhafte Demokratie. Die Frage, die sich unterm Strich stellt, ist: Brauchen wir die-

sen Verfassungsschutz in dieser Form, in der er zurzeit existiert?

Darüber ist eine breite Diskussion entstanden. Der Innenminister hat gestern in seiner Regierungserklärung schon einiges dazu gesagt, was er sich vorstellt, insbesondere zu den Themen Mitarbeiter, der V-Leute, Ausbildung und Qualifizierung. Über diese Punkte sollten wir weiterreden. – So viel vor der Klammer.

Zweiter Punkt. Meine Damen und Herren, weswegen wir eigentlich in diesem Zusammenhang über Gesetzentwürfe und parlamentarische Kontrolle reden, ist die Tatsache, dass wir eine rechtsterroristische Mörderbande in Deutschland hatten, die eine Blutspur durch das gesamte Land gezogen hat. Neun Menschen mit Migrationshintergrund und eine Polizistin in Herborn sind dieser rechtsextremistischen Mörderbande zum Opfer gefallen.

Alle, die sich mit innerer Sicherheit und mit Sicherheitspolitik beschäftigen, waren darüber entsetzt, dass diese Taten über Jahre – fast ein Jahrzehnt lang – nicht aufgeklärt werden konnten und dass gewisse Zusammenhänge und gewisse Bezüge nicht berichtet wurden und dass es Befunde darüber gibt, dass die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt, von Polizeibehörden, Landesbehörden und Staatsanwaltschaft nicht funktioniert hat und man diese Arbeit neu organisieren muss.

Ein Befund ist ganz deutlich und wird bislang von keinem bestritten – außer vom Ministerpräsidenten Volker Bouffier und vom Innenminister dieses Landes –: dass es Fehler gegeben hat. Alle geben zu, dass es bei der inneren Sicherheit, bei der Zusammenarbeit der Behörden Fehler gegeben hat, eklatante Fehler. Die Einzigen, die das nicht zugestehen, sind dieser Innenminister und sein Vorgänger, der heutige Ministerpräsident.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser und Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was den Zusammenhang der Aufklärung dieser Umstände angeht, ist uns in Hessen sehr deutlich geworden, dass die parlamentarische Kontrolle versagt hat. Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission – also der Kommission, die damit beauftragt ist, den Geheimdienst zu kontrollieren – wurden über wichtige Tatsachen und Ereignisse nicht oder erst nachträglich informiert.

Erst durch einen Bericht in der „Bild“-Zeitung wurde bekannt, dass ein Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes am Tatort in Kassel anwesend war. Das stand in der „Bild“-Zeitung. Am Tag danach hat der jetzige Ministerpräsident und damalige Innenminister die Parlamentarische Kontrollkommission über etwas informiert, das am Vortag in der Zeitung gestanden hat. Das muss man sich vorstellen.

Danach hat der Innenausschuss des Hessischen Landtags getagt und wurde ebenfalls über diesen Sachverhalt informiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, parlamentarische Kontrolle kann nur funktionieren, wenn die Exekutive ihrer Bringschuld nachkommt und der Kontrollkommission das berichtet, das wichtig ist, das für ihre Arbeit entscheidend ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das wurde eben nicht gemacht. Aus der Erkenntnis heraus, dass diese Kontrolle nicht funktioniert hat, muss man doch der Überlegung beitreten und sagen: Wenn das nicht funktioniert, dann stimmt offensichtlich an der Organisation der parlamentarischen Kontrolle etwas nicht.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten einen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht haben, und den unterstützen wir nachdrücklich.

Welche Rückschlüsse ziehen aber CDU und FDP aus der Tatsache, dass unsere Parlamentarische Kontrollkommission nicht informiert worden ist, dass die parlamentarische Kontrolle nicht stattgefunden hat? Welche Rückschlüsse ziehen CDU und FDP daraus?

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine!)

Die Rückschlüsse, die sie ziehen, sind: Zuerst verlangen sie von den Abgeordneten, die in dieses parlamentarische Gremium gehen und die Kontrolleure über den Verfassungsschutz sind, dass sie ihre Handys, ihre Notizen und Aufzeichnungen abzugeben haben. Die Kontrolle der Kontrolleure ist also der Mittelpunkt dessen, was CDU und FDP hier beschäftigt – nicht das Thema Reform der parlamentarischen Kontrolle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Alexander Bauer (CDU): Was sagt Bayern dazu?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber kann man nur den Kopf schütteln.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Was hat die SPD in ihrem Gesetzentwurf denn eigentlich vorgeschlagen?

(Zurufe)

Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD haben Dinge vorgeschlagen, die Bestandteil der parlamentarischen Kontrolle des Deutschen Bundestags und vieler Bundesländer sind – also nichts, was über das Geheimschutzinteresse des Verfassungsschutzes hinausgeht. Vielmehr haben die Kolleginnen und Kollegen in ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben, dass gewisse Regelungen, die im parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestags üblich sind, auch Eingang in unsere Gesetzgebung finden. Es sollen die Befugnisse verändert werden. Wir sollen Sachverständige mit gewissen Aufträgen versehen können. Mitarbeiter des Verfassungsschutzes sollen sich mit Eingaben an die Kontrollkommission wenden können. Die Mitglieder dieses Gremiums sollen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden können. Es soll eine Berichterstattung geben.

(Alexander Bauer (CDU): Das braucht kein Mensch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind also keine Regelungen, die irgendwelche Spinner erfunden haben, sondern die stehen im Gesetzblatt für die Bundesrepublik Deutschland: Die sind Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle im Deutschen Bundestag. Das aber wollen Sie in Hessen nicht umsetzen. Das ist geradezu absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Es ist wirklich erstaunlich, wie Sie mit dieser Frage umgehen. Wenn man sich beispielsweise die veröffentlichte Meinung anschaut, dann stellt man fest: Diese veröffentlichte Meinung sagt eigentlich sehr deutlich, dass in diesem Bereich mehr Transparenz und mehr Offenheit hergestellt werden müssen. Ich kann Ihnen dazu ein Zitat aus der „FAZ“ vorlesen:

Die schwarz-gelbe Koalition in Wiesbaden will es vielmehr bei einigen kleinen Veränderungen belassen, die nicht wirklich für mehr Transparenz und Offenheit sorgen, sondern die Einflussmöglichkeiten von Abgeordneten an einigen Stellen sogar noch verringern.

Das sagt selbst die „FAZ“. Das sagen nicht irgendwelche Spinner, sondern das sagt die veröffentlichte Meinung in Hessen.

(Peter Beuth (CDU): Das ist Unsinn, ein solcher Unsinn!)

Noch einen Punkt verstehe ich nicht. Herr Kollege Beuth, zur Qualität Ihrer Zwischenrufe habe ich gestern schon etwas gesagt, aber wenn Sie das heute gerne nochmals im Protokoll haben wollen, kann ich es gerne wiederholen.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Sie lehnen also etwas ab, das heute schon im Gesetzblatt für die Bundesrepublik Deutschland steht,

(Peter Beuth (CDU): Das ist unglaublich!)

was die parlamentarische Kontrolle angeht. Das lehnen Sie heute ab.

Jetzt lese ich Ihnen einmal eine „dpa“-Meldung vom 11. Dezember, also von gestern, vor:

Berlin. Unionsfraktionsgeschäftsführer Michael Grosse-Brömer, CDU, fordert eine bessere Kontrolle der Geheimdienste durch den Bundestag. Die Arbeit des geheim tagenden Parlamentarischen Kontrollgremiums, PKG, müsse effizienter und aktiver werden, sagte Grosse-Brömer am Dienstag in Berlin.

(Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Recht hat er!)

Dann geht es weiter:

Grosse-Brömer machte seinen Unmut deutlich, dass das Gremium sich oft erst im Nachhinein mit Vorgängen befassen kann.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Das sagt jemand, der auf der Grundlage eines Gesetzes arbeitet, das Sie im Hessischen Landtag ablehnen wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist aber doch im Bundestag!)

Er sagt sogar, wir müssen mehr machen, wir müssen sogar die Kontrolle im Bundestag verbessern. Sie aber lehnen sogar das ab, was zurzeit Gesetz ist. Das ist geradezu absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Kollege Beuth, es ist geradezu absurd, wenn Sie hier dazwischenrufen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist doch nur der Bundestag!)

Ich habe es im Innenausschuss gesagt und wiederhole es hier: Ich kann Sie nur dazu auffordern und an Sie appellieren: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Machen Sie das, was beispielsweise im Bayerischen Landtag – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: im Bayerischen Landtag – üblich war: Bei der Organisation der parlamentarischen Kontrolle im Bayerischen Landtag haben alle Fraktionen zusammengearbeitet und sich auf ein gemeinsames Gesetz geeinigt.

Nehmen Sie sich das zum Vorbild. Ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück, und setzen Sie sich mit allen Fraktionen dieses Hauses zusammen. Dann verbessern wir wirklich die parlamentarische Kontrolle. Letztendlich sind wir das wirklich den Opfern dieser schrecklichen Taten des NSU schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Greilich von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nach den letzten Redebeiträgen an der Zeit, vorab festzustellen, dass die Arbeit des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz für die Sicherheit unserer Demokratie unverzichtbar ist. Ich sage sehr deutlich dazu: Ich danke den Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz speziell in Hessen für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir über all die Zeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission haben.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Peter Beuth (CDU): Endlich geht es mal wieder um die Sache!)

Hier wird versucht, den Eindruck zu erwecken, wir hätten Probleme bei der Kontrolle des hessischen Verfassungsschutzes oder mit dem hessischen Verfassungsschutz. Genau das ist nicht der Fall. Das kann man nicht oft genug wiederholen. Hier wird ständig – das ist bezeichnend an den Beiträgen der Oppositionsparteien – darauf verwiesen, was in Berlin diskutiert wird, was in Berlin beim NSU-Untersuchungsausschuss herauskommt.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das Entscheidende, das Sie immer versuchen, an die Seite zu drängen – davon zeigt nichts nach Hessen. In Hessen funktionieren sowohl der Verfassungsschutz wie auch dessen Kontrolle durch das Parlament.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Rechtsstaatspartei FDP! – Anhaltende Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ändert überhaupt nichts daran, dass wir als Rechtsstaatspartei handeln. Herr Frömmrich, das unterscheidet uns von den GRÜNEN, die immer gerne reden. Wir handeln und haben deswegen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine behutsame Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle vorsieht nach dem Motto: Es gibt nichts Gutes, das man nicht noch besser machen kann.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Würde des Menschen ist unantastbar! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir arbeiten daran, die Kernelemente der parlamentarischen Kontrolle zu verbessern. Wir haben die Anhörung genutzt. Wir haben mit unserem Änderungsantrag auch Anregungen aufgenommen, die teilweise aus der Opposition und die aus den konstruktiven Beiträgen – die ich hier vermisste – der Anzuhörenden kamen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will ein ganz konkretes Beispiel nehmen. Wir haben das im Innenausschuss schon einmal diskutiert, aber auch da waren die Scheuklappen offensichtlich schon so weit ausgestellt, dass man nicht mehr zuhören wollte, worum es eigentlich ging.

(Norbert Schmitt (SPD): Das sagt der Richtige!)

Wir haben uns in der letzten Sitzung des Innenausschusses über die Frage unterhalten, wie wir mit der Berichterstattung oder Nichtberichterstattung über die Burschenschaft Dresdensia-Rugia umgehen, obwohl der Verdacht der rechtsextremistischen Tendenzen bestand. Herr Frömmrich, was ist Ihre Antwort? – Sie raten uns, dass wir unseren Gesetzentwurf zurückziehen, statt ihn zu begrüßen und zu bejubeln, weil wir genau diese Frage regeln.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir sorgen doch dafür, dass zukünftig die Verdachtsberichterstattung möglich wird. Sie wollen sich anscheinend daran abarbeiten, dass es keine Verdachtsberichterstattung gibt. Wenn wir sie beantragen, empfehlen Sie uns, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Meine Damen und Herren, das ist politische Falschmünzerei, die Sie hier betreiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKEN))

Die GRÜNEN haben zu diesem Thema nichts geliefert, das ist das Übliche. Der SPD-Entwurf gab wenigstens ein paar Anregungen. In der Sache der Verdachtsberichterstattung: Fehlanzeige. Hier kommt nichts und kein Verbesserungsvorschlag. Das muss dann schon der Koalition überlassen bleiben. Das Gleiche gilt im Übrigen für die Frage der Protokollierung. Ich habe in der Vergangenheit immer wieder gehört, wie lautstark uns Herr Frömmrich und Frau Faeser immer wieder erklärt haben, es fehle an ausreichender Protokollierung der Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission. Wo steht das denn in Ihrem Antrag? – Nichts, Fehlanzeige. Wir haben das aufgegriffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Das macht man in der Geschäftsordnung!)

– Frau Kollegin Faeser, es bleibt leider dabei, die Opposition lamentiert und macht viel Lärm um nichts, die Koalition arbeitet geräuschlos, effektiv und zielgerichtet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dann will ich mich gerne noch dem Popanz zuwenden, den Sie hier von der Kontrolle der Kontrolleure aufbauen. Dabei handelt es sich wirklich um einen Popanz und einen Witz. Wenn ich mir dann anschau, wie Herr Frömmrich auf seiner Pressekonferenz höhnisch verkündet, er allein entscheide über den Verbleib und den Verschluss von Notizen über geheime Beratungen, dann zeigt das eindrucklich, welches Verständnis er im Hinblick auf den Geheimschutz hat.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn man sich kategorisch gegen eine praktikable und von Sachverständigen, insbesondere vom Hessischen Datenschutzbeauftragten, angeregte Geheimschutzregelung sperrt, die nur klarstellend abbildet, was sowieso schon gilt – wenn Sie sich damit befasst haben, Frau Kollegin Faeser, Sie haben das als Vorsitzende der PKV mit Sicherheit getan, dann wissen Sie, was in den Verschlussachenrichtlinien des Landtags grundsätzlich schon heute geregelt ist –, dann zeigt die Haltung, die ich beschrieben habe, ein Maß an Selbstüberschätzung, das mich fassungslos zurücklässt. Das muss ich schon sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Man kann sicherlich darüber streiten, ob man das im Gesetz, in der Geschäftsordnung oder wo auch immer niederlegen muss. Wir schreiben es in das Gesetz rein. Das machen wir aus einem sehr klaren Grund: Wir sehen uns darin bestätigt, dass es ins Gesetz gehört, weil offensichtlich die Regelungen der Verschlussachenanordnung etc. nicht in den Köpfen angekommen sind. Vielleicht gehen Sie nicht weiter, als das Gesetz zu lesen. Vielleicht geht Herr Frömmrich nicht weiter, dann soll er es eben im Gesetz nachlesen können. Deswegen schlagen wir vor, es dort aufzunehmen.

Das Verwirrspiel, das hier von der Opposition mit dem Änderungsantrag aufgebaut wurde, ist allerdings auch einige Bemerkungen wert. Es tut mir leid, dass Frau Kollegin Faeser sich von ihrem parlamentarischen Geschäftsführer hat auf den Irrweg schicken lassen. Er hat sich offensichtlich mit den Drucksachennummern nicht richtig beschäftigt.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Eins will ich klar sagen: Ich entschuldige mich bei der Verwaltung für das Verhalten des Kollegen Frömmrich. Nicht die Verwaltung hat einen Fehler gemacht, Sie haben die Zahlen nicht richtig gelesen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben sich vorhin auch geweigert, als es um den Änderungsantrag und die Mitteilung der Verwaltung ging, was zurückgezogen worden sei.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie arroganter Pinsel!)

– Arroganter Pinkel, – –

(Günter Rudolph (SPD): Das hat er nicht gesagt, Sie müssen zuhören oder mal zum Ohrenarzt gehen!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Meine Damen und Herren, ein bisschen mehr Ruhe.

(Alexander Bauer (CDU): Ist das parlamentarisch, was er dazwischenruft?)

Wolfgang Greilich (FDP):

Meine Damen und Herren, wann ich zum Ohrenarzt gehe, entscheide ich selbst. Es ist auch nicht so wichtig, dass ich jede Einzelheit von dem verstehe, was von den Oppositionsbänken kommt. Entscheidend ist, wir wissen, welche Qualität diese Zwischenrufe haben und wie wir damit umzugehen haben. Wen juckt es? Mich jedenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Entscheidend ist, dass es einen Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 18/6738 gibt. Zu keinem Zeitpunkt hat die Verwaltung oder sonst irgendjemand mitgeteilt, dieser Antrag sei zurückgezogen. Entsprechend steht er auf der Tagesordnung, ist zu behandeln und abzustimmen. Mit Zahlen hat die SPD immer wieder Probleme, das ist nicht nur bei Drucksachen so.

(Günter Rudolph (SPD): 16,2!)

Das weiß Herr Kollege Rudolph ganz genau. Er hat ganz offensichtlich auch die falsche Spur für Frau Kollegin Faeser gelegt. Das tut mir leid, aber ich kann es nicht ändern.

Zur Frage der Notizen in der PKV: Wir haben in dem Änderungsantrag sehr klar festgelegt, dass derjenige, der meint, er brauche diese Notizen über die Sitzung hinaus, der mag sie in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag aufbewahren lassen und kann sie jederzeit einsehen. Damit ist allen Interessen gerecht geworden.

Ansonsten warte ich noch. Frau Kollegin Faeser hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Vielleicht beantwortet sie dann die Frage, die ich ihr schon drei-, vier- oder fünfmal gestellt habe: Frau Kollegin Faeser, für was um Gottes willen brauchen Sie in der Sitzung der PKV ein Handy? – Ich habe es bis heute nicht verstanden, aber ich warte auf die Erklärung.

(Alexander Bauer (CDU): Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Offenkundig ist es so, wir haben es jetzt wieder gemerkt: Für die Opposition hat der Wahlkampf längst begonnen. Selbst so wichtige und früher einvernehmlich behandelte Themen wie das Verhältnis zum Verfassungsschutz in Hessen ist Gegenstand dieser Auseinandersetzung. Ebenso die Frage der Sicherheit unserer Demokratie. Um die geht es letztendlich. Sie ist nicht gefeit davor, auf dem Altar rot-grüner Selbstdarstellung geopfert zu werden.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Es ist außerordentlich bedauerlich, dass die Opposition nicht in der Lage ist, über ihren Schatten zu springen und konstruktiv mitzuarbeiten. Dazu wären sie aufgefordert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich.

(Günter Rudolph (SPD): Das von der Rechtsstaatspartei!)

Herr Kollege Blechschmidt, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben eben einen Zwischenruf „Sie arroganter Pinsel“ vernommen. Ich gehe davon aus, dass das Präsidium das auch gehört hat, und bitte darum, das geschäftsordnungsmäßig zu behandeln.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Blechschmidt, wir haben das durch Andeutungen mitbekommen, aber wir haben es nicht gehört. Wenn es so gesagt worden sein sollte, dann wäre das ein unparlamentarischer Ausdruck und daher nicht in Ordnung.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das Präsidium den Zuruf vernommen hätte, dann wäre dieser sehr laut gewesen. Dann wäre der Zuruf auch zu rügen gewesen. Ich möchte das jetzt so durchgehen lassen und in der Tagesordnung fortschreiten.

(Lebhafte Zurufe von der CDU und der FDP)

– Wenn Sie wollen, können wir auch eine Ältestenratssitzung einberufen. Wir haben ja sehr viel Zeit. – Bitte schön, Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, ich bitte Sie, zur Geschäftsordnung sprechend, dass wir den Stenografischen Dienst fragen und warten, bis der entsprechende Protokollauszug vorliegt. Dann hätte das Präsidium eine Chance, das zu überprüfen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Bellino. – Ich habe eine Wortmeldung des Kollegen Frömmrich gesehen. Bitte schön, Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich würde gerne zum Zeitsparen beitragen. Ich habe das gesagt.

(Holger Bellino (CDU): Hat der Kollege Rudolph schlechte Ohren? – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Lieber Kollege Frömmrich, dann muss ich leider sagen: Das war ein unparlamentarischer Ausdruck, den es zu rügen gilt.

Damit wäre dem Genüge getan, und wir können in der Diskussion fortfahren. Ich habe von Frau Faeser eine Meldung zu einer Kurzintervention vorliegen. Frau Kollegin, Sie haben zwei Minuten Redezeit. Bitte schön.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich es erschütternd finde, dass ein Vertreter der Freien Demokraten, der ehemaligen Rechtsstaatspartei, keine Ahnung mehr davon hat, dass in Art. 76

der Hessischen Verfassung die ungehinderte Ausübung des Mandates ausdrücklich geregelt ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Greilich, das ist wirklich sehr traurig, und ich glaube, dass viele frühere politische Größen der FDP es sehr schlimm fänden, wenn sie der heutigen Debatte hätten zuhören können, dass Ihnen nicht einmal mehr auffällt, dass Sie in ein Gesetz Regelungen schreiben wollen, die in die Rechte der Parlamentarier eingreifen.

Sie wollen insofern eingreifen, als in Zukunft die handschriftlichen Notizen der Abgeordneten eingesammelt werden müssen. Nach Ihrem Änderungsantrag können die Notizen künftig zwar aufbewahrt werden, sie müssen nicht zwingend geschreddert werden; trotzdem ist das ein Eingriff in die parlamentarischen Rechte der Abgeordneten.

(Beifall bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das ist nicht akzeptabel!)

Wir werden prüfen, ob dieser Eingriff unsere Rechte verletzt, und werden gegebenenfalls dagegen vorgehen.

Herr Greilich, zum Thema „sachliche Arbeit“. Wir haben vor einem Jahr, am 12. Dezember 2011 – heute ist also der Jahrestag – einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Rechte der Parlamentarier stärken sollte. Was haben Sie gemacht? Ich habe vorhin schon gesagt, die FDP war zwar gesprächsbereit, aber die CDU war es nicht, und zwar über Monate nicht. Erst im September dieses Jahres haben Sie einen Gesetzentwurf eingebracht, der aber das Papier nicht wert ist, auf dem er steht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so viel zur „sachlichen Arbeit“. Herr Greilich, wir haben dieses Thema aufgegriffen und wollten, dass das Haus sachlich arbeiten kann. Die CDU hat sich bis zum September dieses Jahres diesem Ansinnen verweigert.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Ich will nur noch kurz die Frage von Herrn Greilich zur Handy-Benutzung beantworten. Herr Greilich, natürlich brauchen wir in der Parlamentarischen Kontrollkommission keine Handys. Das habe ich Ihnen schon mehrfach gesagt. Es gibt aber Geschäftsordnungen, über die man so etwas regeln kann. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man in solche Sitzungen keine Handys mitnimmt. Das schreibt man aber nicht in das Gesetz, Herr Greilich. Es gibt in keinem anderen Bundesland und auch im Bund kein Gesetz, das das vorsieht, weil das ein Eingriff in die parlamentarischen Rechte der Abgeordneten wäre. Deswegen fordere ich Sie nochmals auf: Ziehen Sie insbesondere die Regelungen zur Handy-Nutzung und zu den handschriftlichen Notizen zurück.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Frau Kollegin Faeser. – Herr Greilich, Sie haben zur Erwidern zwei Minuten Redezeit. Bitte schön.

Wolfgang Greilich (FDP):

Das war schon ein Glanzstück, Frau Kollegin Faeser.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie immer!)

Erst kommen umfängliche Ausführungen dazu, dass wir in Rechte von Abgeordneten eingreifen. Es ist völlig richtig: Natürlich greift eine solche Regelung in die Ausübung des Mandates ein. Aber auch die Ausübung des Mandates ist nicht grenzenlos. Auch sie ist an Regeln und Vorschriften gebunden.

(Nancy Faeser (SPD): Aber nicht an der Stelle!)

Frau Faeser hat gesagt: „Wir machen das in der Geschäftsordnung.“ Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Frau Faeser, wo leben wir denn? Ein Eingriff in die Rechte von Abgeordneten soll per Geschäftsordnung zulässig sein, nicht aber per Gesetz? Irgendwas ist da doch etwas verdreht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Faeser, denken Sie einmal über das nach, was Sie uns hier erzählen, dann werden solche Ausführungen in Zukunft nicht mehr vorkommen. Dann werden Sie sich vielleicht darauf konzentrieren, einen Gesetzentwurf nicht einfach ein Jahr lang in die Röhre zu schieben, sondern einmal darüber nachzudenken, wo die wesentlichen Dinge – wie die Protokollierung und die Verdachtsberichterstattung – wirklich geregelt werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der CDU – Nancy Faeser (SPD): Sie haben sich ein Jahr lang verweigert!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Rhein. Bitte sehr, Herr Rhein, Sie haben das Wort.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will sehr deutlich sagen, dass die Landesregierung den von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgelegten Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt.

(Zurufe von der SPD)

Ich begrüße ihn schon deswegen, weil das Gesetz zum 31. Dezember 2012 ausläuft und wir ein neues Gesetz brauchen. Ich begrüße ihn aber insbesondere deswegen, weil er gerade nicht das tut, was die Links-Partei fordert. Die LINKEN versprechen nämlich – vermeintliche – Sicherheit durch die reflexhafte Forderung nach Abschaffung des Verfassungsschutzes. Ich denke, wenn man mit dem Verfassungsschutz so eng verbunden ist wie Sie von den LINKEN, dann erklärt sich diese Forderung von selbst.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Ich begrüße diesen Gesetzentwurf insbesondere auch deswegen, weil er, wie ich finde, sehr abgewogen an einzelnen Stellschrauben dreht, und zwar an der richtigen Stelle. Es ist ein Gesetzentwurf, der die parlamentarische Kontrolle der Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz stärkt. Keiner im Landesamt für Verfassungsschutz und niemand in der Landesregierung hat irgendein Problem mit parlamentarischer Kontrolle.

(Lachen bei der LINKEN)

Frau Faeser, so schlimm kann die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht gewesen sein, denn Sie haben in der Festschrift zum 60-jährigen Bestehen des LfV Folgendes geschrieben.

Die Kontakte zum LfV sind aus meiner Sicht sehr vertrauensvoll und informativ. Die Zusammenarbeit ist äußerst konstruktiv und die Kontakte sehr angenehm. Die Berichte im Gremium sind sehr umfangreich. Die notwendigen Auskünfte, die für das Verständnis der Sachverhalte erforderlich sind, werden erteilt und Nachfragen stets umfassend beantwortet.

So schlimm kann es also wirklich nicht gewesen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Der von mir sehr geschätzte Kollege Greilich hat in Bezug auf die Beurteilung dieses CDU/FDP-Gesetzentwurfs durch Rot und Grün von einem „Popanz“ gesprochen. Ich will einmal sagen: Da ist auf Ihrer Seite sehr viel gespielte Empörung, da ist sehr viel Show, wenn es heißt, das sei eine „Kontrolle der Kontrolleure“, da werde ein Misstrauen gegenüber den Kontrolleuren des Verfassungsschutzes deutlich.

(Zurufe von der SPD)

Das ist doch alles Quatsch. Erzählen Sie hier doch kein Zeug. Sie stellen ein falsches Bild von dem Gesetzentwurf, der von CDU und FDP vorgelegt worden ist. Sie stellen das falsche Bild, CDU und FDP wollten die Kontrolle des Verfassungsschutzes behindern. Das kann man doch nicht allen Ernstes behaupten. Das ist vollkommener Unsinn.

Wenn Sie den Gesetzentwurf lesen, dann werden Sie feststellen, dass gerade das Gegenteil der Fall ist. Wenn Sie sich den Gesetzentwurf genau anschauen – wir kommen auf die einzelnen Punkte noch zu sprechen –, dann sehen Sie, dass die Befugnisse und die Kontrollrechte der PKV mit diesem Gesetzentwurf erweitert werden, um eine sehr wirksame Kontrolle zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang ist es künftig beispielsweise möglich, einen Sachverständigen hinzuzuziehen. Es ist möglich, den Hessischen Datenschutzbeauftragten einzu beziehen. Zudem wird das Akteneinsichtsrecht erweitert. Das Akteneinsichtsrecht wird aber nicht nur erweitert, sondern auch konkretisiert. Schließlich wird für die Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission eine Protokollierungspflicht eingeführt. Ich begrüße das ausdrücklich, weil Herr Frömmrich dann nicht mehr das behaupten kann, was er hier fortlaufend behauptet, dass nämlich nicht über etwas informiert worden sei, obwohl eine Information stattgefunden hat.

Herr Frömmrich, ich fordere Sie ausdrücklich auf: Belegen Sie einmal im Verhältnis 1 : 1, über was Sie nicht informiert worden sind. – All das wird sich ändern, wenn dieser Gesetzentwurf zum Gesetz geworden ist. Ich hoffe, dass es

so kommt, weil wir dann belegen können, dass es nicht so gewesen ist, wie Sie es hier behaupten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie soll man etwas belegen, was man nicht weiß!)

Deswegen ist das der richtige Passus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Zu guter Letzt komme ich auf das zu sprechen, was Herr Bauer und Herr Greilich vorgestellt haben. Das bedeutet nämlich, dass erstmals die Verdachtsberichterstattung geregelt wird. Es ist ein ganz wichtiger Schritt, den die Abg. Bauer und Greilich hier eingefügt haben. Bislang ist es erst bei nachweislichen Bestrebungen möglich, zu berichten. Künftig wird das eine Stufe niedriger angesiedelt sein – das ist genau der richtige Weg –: Dann kann man bei tatsächlichen Anhaltspunkten berichten. Das ist ein gradueller Unterschied, der zu einer Veränderung der Berichterstattung führen kann.

Ich glaube, dass der Frühwarnauftrag des Verfassungsschutzes dadurch eine nicht unerhebliche Stärkung erfährt und dass wir uns somit unerfreulichste Diskussionsbeiträge von Herrn Schaus ersparen können, in denen er insinuiert, wir würden über irgendwelche Burschenschaften eine schützende Hand halten. Das ist ein grober Unfug, den Sie da im Hessischen Landtag verzapft haben. Ich weise das mit Empörung zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das tun Sie seit Jahren!)

Es ist nicht so, als ob irgendjemand von uns seine schützende Hand über eine solche Burschenschaft halten würde. Sie haben das juristische System nicht verstanden.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie sollten daher noch einmal nachlesen, worin der Unterschied zwischen den nachweislichen Bestrebungen, über die wir berichten, und den tatsächlichen Anhaltspunkten – das, was wir jetzt ändern – besteht. Dann brauchen wir uns solch ein Zeug, wie Sie es im Innenausschuss geäußert haben, nicht mehr anzuhören.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist Stuss!)

Ich will noch mit etwas ganz anderem aufräumen. Herr Frömmrich hat behauptet, ich hätte gesagt, bei den Sicherheitsbehörden sei alles in Ordnung. Es gebe keine Probleme, es sei nichts passiert, und wir seien an nichts schuld. Das ist völliger Unsinn. Ich war der Erste im Hessischen Landtag, der sich bei den Opfern und den Angehörigen der Opfer für das entschuldigt hat, was im Zusammenhang mit diesem ekelerregenden Nationalsozialistischen Untergrund passiert ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich war auch der Erste, der hier eingestanden hat, dass es Pannen gegeben hat. Wir brauchen gar nicht darüber zu diskutieren, ob es Pannen gegeben hat. Natürlich hat es sie gegeben. Das ist doch gar keine Frage.

(Nancy Faeser (SPD): Der Ministerpräsident sagt aber etwas anderes!)

Herr Frömmrich, deswegen weise ich mit aller Entschiedenheit die Behauptung zurück, dass ich mich niemals dazu bekannt hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Übrigen verahre ich mich auch gegen die immer gleichen Vorwürfe gegenüber den Verfassungsschützern unseres Landes, sie würden unzulänglich und unkontrollierbar arbeiten. Das stimmt doch überhaupt nicht. Ich stelle mich ausdrücklich vor die Mitarbeiter dieses Landesamts. Ich sage das insbesondere auch deshalb, weil sie im vergangenen Jahr sehr gute Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will Ihnen das deutlich machen. Wir haben im vergangenen Jahr in einem riesengroßen Umfang Akten und Material an Untersuchungsausschüsse geliefert. Die Mitarbeiter haben Folgendes gemacht. Auf meine Anordnung sind alle Akten, die wir im Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz haben, im Hinblick auf irgendwelche Bezüge zum NSU aufgearbeitet worden. Ich will Ihnen einen kleinen Eindruck von der Dimension vermitteln: 40 Mitarbeiter haben nahezu rund um die Uhr 3.500 Aktenbände mit ungefähr 120.000 Vorgängen aufgearbeitet.

Ich finde, es ist eine großartige Arbeit, die sie geleistet haben. Das ist eine notwendige Arbeit. Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen gibt es keine erkennbaren Bezüge zum NSU. Das war eine wichtige Arbeit. Daher kann man nicht sagen, sie würden schlechte Arbeit leisten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, wir müssen dafür sorgen, dass wir in unserem Land wieder eine höhere Akzeptanz des Verfassungsschutzes haben. Das Gleiche gilt für das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Sicherheitsbehörden. Da setzen wir an, und da setzt auch dieser Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP an. Es sind nämlich sowohl eine Reform der Kontrolle als auch eine Reform an Haupt und Gliedern der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden notwendig.

(Nancy Faeser (SPD): Das macht aber der Gesetzentwurf nicht!)

Ich habe gestern darüber gesprochen, und ich habe auch in den vergangenen Wochen viel dazu gesagt. Wir haben auf der Innenministerkonferenz die entscheidenden Beschlüsse gefasst.

Frau Faeser, jetzt will ich Ihnen einmal eines sagen: Hören Sie doch auf, zu behaupten, ich würde nichts machen. Hören Sie einfach auf damit.

(Nancy Faeser (SPD): Es ist aber so!)

Das ist der erste Beschluss der Innenminister; er ist unter anderem auf Initiative des Landes Hessen am 28.08.2012 gefasst worden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Einfach einmal zuhören!)

Was machen wir in Hessen? Wir sind bislang die Einzigen, die eine Projektgruppe haben, die das unter der Leitung von Herrn Dr. Kanther – eines hervorragenden Juristen – im hessischen Innenministerium gesetzlich und organisatorisch umsetzt. Sieben Arbeitsgruppen kümmern sich um nichts anderes als um die Reform des deutschen Verfassungsschutzes: Aus- und Fortbildung, Einsatz und Führung von Vertrauenspersonen, Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei, Stärkung der Zusammenarbeit des Verbundes mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

Hören Sie doch einfach auf, Unwahres zu erzählen und zu behaupten, wir würden nicht handeln. Sprechen Sie stattdessen einmal über die von der SPD regierten Länder. Die handeln vielleicht zu wenig, aber nicht wir.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können uns darin einig sein, dass Nachrichtendienste wie das Landesamt für Verfassungsschutz Behörden besonderer Art sind, die niemals völlig unter öffentlicher Kontrolle arbeiten können, aber einer öffentlichen Kontrolle bedürfen. Das macht schon der gesetzliche Auftrag sehr deutlich. Ich finde aber, die Kontrolle, die gegeben ist, hat sich bewährt. Sie soll und muss stattfinden. Ich glaube, dass exakt das, was CDU und FDP jetzt formuliert haben, eine richtige Weiterentwicklung der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission ist.

Das ist ein Gesetzentwurf, der an genau den richtigen Punkten ansetzt. Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn er zum Gesetz erhoben würde und wir die parlamentarische Kontrolle im Lande Hessen wieder einmal, wie wir das auch schon in vielen anderen Verfahren gemacht haben, sehr fortschrittlich und vorbildlich weiterentwickelt hätten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen weitere Wortmeldungen vor. Das heißt, ich eröffne eine zweite Runde. Als Erster hat sich Herr Dr. Wilken von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ein paar deutlich vor Ihrem Redebeitrag geäußerte Abstrusitäten und Unverschämtheiten müssen hier klar gestellt werden. Leider haben auch Sie sich, zumindest was zwei Gedankengänge betrifft, dort eingereiht. Ich möchte das deutlich herausarbeiten.

Sie haben hier zur Belustigung des Hauses gesagt, meine Fraktion solle angesichts ihrer Verstrickung mit dem Verfassungsschutz lieber ruhig sein. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, wie jemand darüber lachen kann. Sie tragen die politische Verantwortung dafür, dass ich als Abgeordneter dieses Hauses vom Verfassungsschutz beobachtet werde – ich, der ich den Verfassungsschutz zu kontrollieren habe. Was ist daran lustig?

(Alexander Bauer (CDU): Nicht als Abgeordneter! Das ist Quatsch!)

Sie tragen die politische Verantwortung dafür, dass der Bundesinnenminister noch einmal deutlich gesagt hat, auch Abgeordnete der LINKEN würden beobachtet.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Hans-Jürgen Imer (CDU): Das ist auch gut so! Das ist nötig! Feinde der Demokratie müssen beobachtet werden!)

– Sie beklatschen das. – Sie tragen die politische Verantwortung dafür, wenn in unserem Nachbarland Thüringen der NPD-Vorsitzende mit Zustimmung des Verfassungsschutzes faschistische Praktikanten in unsere Fraktion einschleust. Entschuldigen Sie bitte, was ist daran lustig?

(Holger Bellino (CDU): Was hat das mit Hessen zu tun?)

– Ich gehe noch einmal kurz auf Hessen ein. Ich habe mit großer Verwunderung von Herrn Greilich gehört, er sei der Auffassung, dass im hessischen Verfassungsschutz alles in Ordnung ist. Herr Greilich, wachen Sie bitte auf.

(Janine Wissler (DIE LINKE): In welcher Welt leben Sie eigentlich?)

Herr Rhein, ich gebe Ihnen darin vollkommen recht: Sie haben eingestanden, dass nicht alles in Ordnung ist. Aber dann sagen Sie bitte auch den Herren von der FDP-Fraktion, dass nicht alles in Ordnung ist. Das ist eine der Regierungsfraktionen.

Herr Staatsminister, ich habe von Ihnen leider auch hören müssen, dass Sie zu einem Mitglied meiner Fraktion gesagt haben: Dann müssen wir uns zukünftig so ein Zeug nicht mehr anhören. – Finden Sie, dass das die richtige Haltung eines Mitglieds der Regierung gegenüber dem Parlament ist? Auch das reiht sich unter die Äußerungen von Herrn Greilich ein, der sagt, es sei nicht entscheidend, zu verstehen, was von den Oppositionsbänken kommt. Entschuldigen Sie bitte, warum sitzen wir eigentlich in diesem Parlament, wenn wir nicht miteinander reden bzw. wenn Sie sich von vornherein verweigern? – So viel zu den Unverschämtheiten.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Bauer (CDU): Man muss Unsinn auch Unsinn nennen dürfen! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Jetzt möchte ich noch zwei Anmerkungen zu den Abstrusitäten machen. Ich habe mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass sich die anderen Fraktionen in diesem Hause darüber streiten, wie der Verfassungsschutz besser zu kontrollieren sei: über ein Gesetz oder über eine Geschäftsordnung.

Entschuldigen Sie bitte, nehmen Sie zur Kenntnis, ein Geheimdienst ist nicht zu kontrollieren. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass, wenn bei einem Auto der Motor streikt, es nicht hilft, wenn ich die Warnblinkanlage austausche. Nehmen Sie bitte – das ist mein letzter Gedanke – bei den Abstrusitäten auch zur Kenntnis, dass der Streit darüber, dass ich ein Telefon nicht mit in einen Raum nehme, weil darüber eventuell abgehört wird, dieser Raum aber nicht abhörsicher ist, nun wirklich eine der größten Abstrusitäten in dieser Diskussion darstellt.

Meine Damen und Herren, so geht das nicht. Der Verfassungsschutz gehört abgeschafft. Er kann nicht kontrolliert werden. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Dr. Wilken. – Zur Geschäftsordnung, Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, wir bitten, das Protokoll auch im Hinblick auf die vermeintlichen Äußerungen des Ministers gegenüber Parlamentariern auszuwerten, ob diese den parlamentarischen Regeln und Gebräuchen entsprechen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rudolph, das werden wir tun. Das habe ich vorhin auch so verstanden. Danke schön.

Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Al-Wazir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort für fünf Minuten.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir die ganze Debatte aufmerksam angehört. Ich habe mich während dieser Debatte daran erinnert, dass wir uns vor einem Jahr in diesem Parlament in einer, wie ich damals empfand, leider etwas späten, aber dafür immerhin guten Debatte Gedanken über die Frage gemacht haben: Was muss unsere Lehre aus der Mordserie durch Neonazis und dem offensichtlichen Versagen aller Sicherheitsbehörden über einen Zeitraum von zehn Jahren sein?

Herr Staatsminister Rhein, Sie haben recht: Sie haben gesagt, wir müssen daraus Lehren ziehen. Herr Kollege Greilich, selbst Herr Hahn hat bei der Eröffnung des Halitplatzes gesagt, er entschuldigt sich für das offensichtliche Unvermögen der staatlichen Stellen, diese Mordserie zu stoppen. Ich wundere mich, dass wir in diesem Hause ausgerechnet vom Kollegen Fraktionsvorsitzenden der FDP dreimal hintereinander gesagt bekommen: In Hessen war alles in Ordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nein, auch in Hessen war nicht alles in Ordnung. Kassel liegt übrigens in Hessen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Betrachten wir uns die Rückschau. Herr Rhein, Sie haben gesagt, man soll Ihnen an einem Punkt sagen, wo irgendetwas nicht funktioniert hat. Das kann ich Ihnen ziemlich genau sagen, nämlich an dem Mordfall in Kassel, Herr Staatsminister Rhein.

(Günter Rudolph (SPD): Vielleicht können wir die Mitarbeitergespräche dort unterbinden!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Einen Moment, bitte. – Bitte auf der Seite links von mir an der Regierungsbank etwas mehr Ruhe und bitte keine Gespräche.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Rhein, Sie haben vorhin gesagt, man solle Ihnen sagen, an welchem Punkt die parlamentarische Kontrolle nicht funktioniert hat. Das kann ich Ihnen sagen: an genau dem Punkt. Genau darüber reden wir auch.

Ich war damals Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission. Günter Rudolph war der Vorsitzende. Wir haben damals aus der Zeitung erfahren, dass gegen einen hauptamtlichen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes ein

schwerwiegender Vorwurf erhoben wurde und ein Ermittlungsverfahren läuft. War das aus Ihrer Sicht in Ordnung? Das war damals ein Punkt, über den sich sogar Herr Hahn gegenüber dem damaligen Innenminister richtig aufgeregt hat, nach dem Motto, wann aus Sicht der Regierung ein schwerwiegender Punkt erreicht sei, wo man die Kontrolleure informieren muss: „Wir haben da ein Problem“. Darauf wurde mir gesagt: Du hast ja nicht gefragt.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Soll ich denn jeden Tag da anrufen und fragen: Ist gerade jemand von euch verhaftet worden?

(Günter Rudolph (SPD): Gibt es etwas Neues?)

Ist das Ihre Vorstellung, wie die parlamentarische Kontrolle funktionieren soll?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir haben im Nachhinein erfahren – auch das im Nachhinein –, dass offensichtlich zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Polizeipräsidium eine Art Kleinkrieg über die Frage geherrscht hat, wer wann welche Aussage macht, wer vernommen wird, wer Zeuge wird oder wer nicht. Herr Greilich, ist das aus Ihrer Sicht alles in Ordnung? War das alles in Ordnung, was wir da erfahren haben?

(Günter Rudolph (SPD): Bei ihm ist immer alles in Ordnung!)

Schauen wir uns einmal an, wer welche Sicherheitseinstufung verloren hat. Da war selbst Herr Rhein nachdenklicher als Sie, Herr Greilich. Er hat nämlich die Frage gestellt: Wie bilden wir eigentlich Verfassungsschützer aus?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Wie wählen wir die eigentlich aus? – Ist denn aus Ihrer Sicht jetzt alles in Ordnung in Hessen? – Herr Greilich, nein, es ist leider nichts in Ordnung.

Eine Frage generell. Schauen wir uns an: Gegen wen wurde da ermittelt? Wie hieß diese Mordserie intern? Wie hießen die Sonderkommissionen? Welche Vorurteilsstruktur hat bei den ermittelnden Beamten bestanden? – Auch das ist eine Frage, die müsste alle, die sich mit dem Thema auseinandersetzen, umtreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da kann man sich nicht hierhin stellen und sagen: „Es war alles in Ordnung“.

Wenn dann im Ergebnis unter anderem herauskommt, dass man hier allen Ernstes in ein paar Minuten ein Gesetz verabschieden will, wonach Abgeordnete ihre Notizen nicht mehr mitnehmen dürfen, sondern bei der Landtagskanzlei abzugeben haben – immerhin müssen sie nicht mehr vernichtet werden; das war Ihre erste Idee –, dann muss ich Ihnen sagen: Was ist bloß aus der FDP geworden?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Faeser von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin. – Ich möchte daran anknüpfen. Es war nicht nur Herr Greilich, der heute in der Debatte gesagt hat, dass in Hessen keine Fehler gemacht wurden, sondern es war auch der Ministerpräsident.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vor dem Untersuchungsausschuss!)

Der Ministerpräsident dieses Landes hat vor dem Untersuchungsausschuss in Berlin vor wenigen Wochen gesagt: Wir haben in Hessen keinerlei Fehler gemacht.

(Günter Rudolph (SPD): Was für eine Selbstgefälligkeit!)

Was ist das für eine selbstgefällige Einschätzung bei diesem Thema? Der Innenminister hat sich hierhin gestellt, sich entschuldigt und gesagt: „Natürlich haben auch wir Fehler bei der Aufklärung gemacht.“ Was führt eigentlich dazu, dass der Ministerpräsident bis heute sagt: „Es wurden keine Fehler gemacht“?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wie wirkt das auf die Familie der Opfer, dass der Ministerpräsident dieses Landes sich mit seiner Arroganz hinstellt und behauptet, hier wären keine Fehler gemacht worden, obwohl jahrelang nichts aufgeklärt wurde, auch in Hessen nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wäre etwas Demut angebracht. Herr Innenminister, vielleicht sollten Sie mit Ihrem Ministerpräsidenten einmal darüber reden, was alles falsch gemacht wurde.

(Günter Rudolph (SPD): Der Kontakt ist nicht mehr so eng!)

Ich finde es mittlerweile auch nicht mehr lustig – Herr Innenminister, das sage ich Ihnen auch ganz offen –, wenn Sie sich hierhin stellen und dem Kollegen Frömmrich sagen, er hätte hier die Unwahrheit behauptet.

(Minister Boris Rhein: Das habe ich nicht gesagt!)

– Ja, Sie haben gesagt, es wäre auch gut, wenn es protokolliert wird. Dann könne Herr Frömmrich nicht mehr falsche Sachen daraus zitieren.

(Minister Boris Rhein: Das habe ich anders formuliert!)

Schauen wir uns einmal die Geschehnisse im Jahr 2006 an. Wer hat da eigentlich wen falsch informiert?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es war der damalige Innenminister und jener Ministerpräsident, der heute immer noch keine Fehler zugibt, der im Juli 2006 den Innenausschuss – das kann man im Protokoll nachlesen – darüber informiert hat, dass der Verfassungsschutzmitarbeiter nicht mehr verdächtig sei. Das hat er vor

dem Hintergrund getan, dass ihn die Staatsanwaltschaft Kassel wenige Tage zuvor angeschrieben und gesagt hat: „Der Verfassungsschutzmitarbeiter ist weiterhin verdächtig.“ Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wer hat hier die Unwahrheit vor diesem Hause gesagt? Vielleicht sollten Sie das einmal aufklären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) – Alexander Bauer (CDU):
Was hat das mit dem Gesetzentwurf zu tun? Nebelkerzen!)

– Herr Kollege Bauer, Sie fragen, was das mit dem Gesetzentwurf zu tun hat. Jawohl, es hat etwas mit der Aufarbeitung dieser Zeit zu tun, Herr Bauer. Deswegen unterhalten wir uns hier darüber.

Herr Minister, Sie haben mich aus der Festschrift zitiert. Ja, ich stehe auch dazu, was ich da geschrieben habe. Herr Minister, vielleicht hätten Sie aber auf den Zeitpunkt achten müssen. Das war nämlich, bevor die furchtbaren Vorfälle des NSU bekannt geworden sind.

(Alexander Bauer (CDU): Stimmt das nicht mehr, was Sie gesagt haben? – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Bauer, ja, ich habe jetzt, nach den ganzen Kenntnissen aus der Aufarbeitung der NSU-Fälle, durchaus den Verdacht, dass die Parlamentarier nicht immer richtig informiert wurden. Dazu hat Herr Al-Wazir gerade etwas gesagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Belegen Sie es! – Zurufe des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Herr Irmer, ich kann das belegen. Ich habe das eben schon mit dem Innenausschuss getan. Das können Sie alles im Protokoll vom 17. Juli 2006 nachlesen. Ich empfehle die Lektüre.

(Günter Rudolph (SPD): Er war sogar dabei!)

Ich kann Ihnen auch die Lektüre des Ausschussprotokolls des Deutschen Bundestages empfehlen. Darin steht nämlich, was der Inhalt des Schreibens der Staatsanwaltschaft war. Herr Irmer, das können Sie gerne alles nachlesen.

Es bleibt – dabei bleibe ich – ein Gesetz zur Kontrolle der Kontrolleure. Sie haben nie ein einziges Beispiel genannt, das belegen würde, dass es Grund zu Misstrauen gegenüber den Abgeordneten gibt. An keiner Stelle, nicht damals, nicht heute haben Sie ein einziges Beispiel vorgelegt, wo es Beispiele des Misstrauens gegenüber den Abgeordneten gibt.

(Alexander Bauer (CDU): Bei wem stand denn die Presse mit der Kamera vor der Tür? Wer hat denn die O-Töne gegeben? – Günter Rudolph (SPD), zur CDU gewandt: Das wollen Sie wohl auch noch verbieten?)

Meine Damen und Herren, deswegen bleibe ich dabei: Wie kann es denn sein, dass Hessen das einzige Bundesland ist, das die Kontrolle gegenüber den Abgeordneten verschärft? – Das ist bundesweit einmalig und bleibt ein einmaliger Vorgang.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Wollen Sie, dass man die Presse nicht mehr informiert?)

Herr Minister, Sie hören es nicht gerne, aber ich sage es gern immer wieder: Zur Reform des Verfassungsschutzes haben Sie bis heute kein einziges Blatt Papier vorgelegt – nichts, kein einziges Blatt.

Herr Innenminister, es wird langsam immer interessanter. Sie stellen sich hier hin und sagen, wenn ich Ihnen vorwerfe, dass Sie in diesem Bundesland nichts gemacht haben: Aber ich habe doch in der Innenministerkonferenz an einem Beschluss mitgewirkt. – Meine Damen und Herren, wo sind wir denn mittlerweile? Die Arbeit hat hier in Hessen stattzufinden. Sie sind hessischer Innenminister; Sie haben bis heute nichts vorgelegt, und das können Sie auch nicht widerlegen. Deswegen bitten wir um einen anderen Umgang mit diesem Thema.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Als nächster Redner hat sich Herr Bellino von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon sonderbar, aber auch sehr traurig, dass man die Gelegenheit nutzen muss, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir hier und heute über eine notwendige Änderung in unserem Verfassungsschutzgesetz und nicht über den NSU reden. Wir sollten uns auch nicht gegenseitig Vorhaltungen machen, die mit dieser Thematik wirklich nichts zu tun haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, das ist traurig.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Sie verquicken diese schlimmen Gräueltaten, die wir alle bedauert haben. Wir haben hier zu diesem Thema sogar Aktuelle Stunden gehabt; wir haben zu diesem Thema Setzpunkte gehabt; und wir haben uns bei den Opfern und den Angehörigen entschuldigt. Wir haben gesagt: „Es ist in unserem Land Platz für vieles, aber es ist kein Platz für Gewalt gegen Andersdenkende, anders Abstammende oder Andersgläubige.“ Das haben wir hier gesagt, und dazu stehen wir. Dann versuchen Sie, das rumzudrehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, das zeigt Ihr wahres Gesicht, und das Schlimme ist: Das wird weder den Opfern noch den Angehörigen gerecht. – Darüber sollten Sie in der bald beginnenden Mittagspause einmal nachdenken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Natürlich wurden in der Bundesrepublik Deutschland Fehler gemacht.

(Günter Rudolph (SPD): Außer in Hessen!)

Wenn Herr Al-Wazir jetzt darüber spricht, wie diese Ermittlungsgruppe früher genannt wurde, dann soll er doch seinen früheren Parteifreund Schily fragen,

(Nancy Faeser (SPD): Aber der hat sich im Gegensatz zum Ministerpräsidenten entschuldigt!)

warum er das so gemacht hat. Aber auch er hat eingeräumt, dass es ein Fehler sei; und er hat sich entschuldigt. Aber da können wir doch nichts dazu, wenn die auf Bundesebene damals so genannt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Thema. Wenn Teile der Linkspartei beobachtet werden, dann wird der Verfassungsschutz dafür wahrscheinlich einen Grund haben. Ich weiß das nicht im Detail, aber wir wissen,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich weiß es auch nicht, aber wer weiß es denn dann?)

dass darüber sehr intensiv nachgedacht wird, bevor man tätig wird. – Herr Kollege Schaus, Sie sind da vielleicht als ehemaliger Sozialdemokrat nicht dabei.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn wir über den Verfassungsschutz in Hessen sprechen, stellen wir aber fest: Die Opposition hat immer dann, wenn sie etwas zu sagen hatte, den Verfassungsschutz personell abgebaut und die Regularien verschlechtert. Wir bauen den Verfassungsschutz zu Recht auf, weil wir wissen, dass wir Leute, Männer und Frauen, brauchen, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung verteidigen. Teile der Opposition lassen keine Gelegenheit aus, den Verfassungsschutz zu diskreditieren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Wir stehen zum Verfassungsschutz, weil wir wissen, welche Aufgabe er hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es passt auch ins Bild, dass bei der kürzlich stattgefundenen Jahrestagung des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz die Opposition komplett gefehlt hat. Das sagt auch aus, wie Sie dazu stehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Nancy Faeser (SPD): Ich weiß gerade mal sehr genau, dass auch Sie nicht da waren!)

– Frau Kollegin Faeser, wir waren da. – Letzter Satz, meine sehr geehrten Damen und Herren. CDU und FDP haben nicht nur durch den Gesetzentwurf und die Anhörung, sondern eben auch durch den Änderungsantrag, den wir eingebracht haben, deutlich gemacht, dass an diesem Gesetz etwas geändert werden muss, weil auch hier mit der Zeit gegangen werden muss.

Wir haben, das darf ich abschließend sagen, auch immer deutlich gemacht, dass wir aus der NSU-Aufklärung sehr wohl Lehren ziehen werden, aber dann, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, wenn man in Berlin seine Hausaufgaben gemacht hat, weil wir sachgerecht arbeiten und nicht wie Sie skandalisieren wollen. Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Die Fakten liegen auf dem Tisch!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Greilich von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Auch hier noch einmal fünf Minuten. Bitte schön, Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört zur Rabulistik der Oppositionsrhetorik – das sind wir hier schon gewohnt –, dass man dem anderen alles Mögliche herumdreht und versucht, umzuinterpretieren. Deswegen bin ich leider doch gezwungen, noch einmal das eine oder andere klarzustellen, damit keiner aus irgendwelchen Protokollzitataten des Kollegen Oppositionsführers oder wem auch immer irgendwelche falschen Schlussfolgerungen ziehen kann.

Kein Mensch in diesem Hause, jedenfalls keiner, den ich kenne, hat jemals bezweifelt, dass es natürlich gilt, aus der NSU-Mordserie Konsequenzen und Lehren zu ziehen und unsere Sicherheitsbehörden zu reformieren, und zwar im Land wie im Bund. Das ist gar keine Frage.

Da muss man schauen, was kommt. Herr Kollege Bellino hat schon darauf hingewiesen, dass es vielleicht Sinn macht, und da sind sich zumindest andere SPD-Fraktionen und selbst andere grüne Fraktionen, außer den Hessen natürlich, einig, dass man erst einmal den Befund aufnimmt, den Ausschuss in Berlin die Arbeit durchführen lässt und dann die Konsequenzen zieht. Die Arbeiten dazu sind, das hat der Innenminister schon dargestellt, längst aufgenommen. Natürlich werden wir uns darum kümmern, und das hat auch Auswirkungen auf Hessen. Das ist doch gar keine Frage. Natürlich sind die Hinweise auf Fehler, die im Bund, im Land gemacht worden sind, auch Anlass dafür, zu schauen:

(Janine Wissler (DIE LINKE): Also sind doch Fehler gemacht worden!)

Sind denn unsere Strukturen in Hessen verbesserungswürdig? Gibt es dort etwas zu verbessern? – Da gibt es eine ganze Menge.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Der Innenminister hat schon vor Monaten die Hinweise gegeben, da bin ich völlig auf seiner Seite, dass wir natürlich klarere Regelungen für die Auswahl von V-Leuten finden müssen. Natürlich müssen wir klarere Regelungen für die Führung von V-Leuten finden, und natürlich brauchen wir klarere Regelungen für die Ausbildung der Mitarbeiter im Verfassungsschutz. Nur, meine Damen und Herren, hat das doch damit nichts zu tun, dass die Schwachstellen, die wir jetzt identifizieren können, dazu geführt haben, dass es in Hessen konkrete Fehler gegeben hätte.

(Lachen bei der LINKEN)

Das ist genau der Punkt, gegen den ich mich wehre. Und ich bleibe dabei: Ich habe zu keinem Zeitpunkt gesagt, in Hessen sei die Welt in Ordnung. Das ist nicht die Botschaft. Aber Ihr Versuch, die NSU-Problematiken, die NSU-Diskussion nach Hessen zu ziehen, ist eine infame Art und Weise der Interpretation dessen, was bislang im Ausschuss in Berlin an Fakten und Ergebnissen auf dem Tisch liegt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es hat einen Vorfall gegeben! Es ist jemand ermordet worden!)

Diese Thematik, all das, was entdeckt worden ist, spielt anderswo.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was war in Kassel?)

Es gibt keine Hinweise auf konkrete Fehler hessischer Sicherheitsbehörden. Es gibt keine Hinweise auf konkrete Fehler der hessischen Polizei.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ein Mann wurde ermordet!)

Es gibt keine Hinweise auf konkrete Fehler der hessischen Verfassungsschutzbehörden, und es gibt keine Hinweise auf konkrete Fehler der Hessischen Landesregierung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was, keine Fehler? – Günter Rudolph (SPD): Also weiter so!)

– Meine Damen und Herren, ich schließe nicht aus, jeder Tag der Ermittlungen, der Arbeit des Untersuchungsausschusses ist ein spannender Tag, dass da vielleicht noch irgendetwas zum Vorschein kommt. Aber deswegen sagen wir auch: Heute haben wir den heutigen Sachstand zu bewerten, und wir haben in aller Ruhe und Konzentration, wenn die Sachverhalte auf dem Tisch liegen, die Schlussfolgerungen zu ziehen und dafür zu sorgen, unsere Behörden noch besser zu machen.

Ich wiederhole das, was schon mehrfach gesagt worden ist: Wir haben uns in der Tat zu entschuldigen, und wir haben uns schon mehrfach für das kollektive Versagen der Sicherheitsbehörden in Deutschland entschuldigt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, es war alles in Ordnung?)

– Herr Kollege Al-Wazir, das heißt aber nicht, dass wir nach Ihrem Schwarz-Weiß-Schema agieren und sagen: Na ja, wenn irgendwo etwas schiefgegangen ist, dann ist es Oppositionsaufgabe zu erzählen, das sei auch in Hessen so. – Was Sie hier betreiben, ist Wahlkampf übelster Art und Weise. Das werden wir Ihnen auch in Zukunft nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das steht alles im Protokoll!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Ich habe nicht gehört, dass eine dritte Lesung beantragt wurde. Es liegen auch keine Wortmeldungen mehr vor. Deshalb möchte ich in die Abstimmung eintreten.

Ich lasse zuerst über den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle gegenüber der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz, Drucks. 18/6675 zu Drucks. 18/5061, abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Nancy Faeser (SPD): Sehr schade!)

Wir kommen zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben zum Schutz der Verfassung und zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz, Drucks. 18/6676 zu Drucks. 18/6176. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Gesetzent-

wurf? – Das sind die übrigen Fraktionen im Landtag. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Bevor wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP kommen, möchte ich abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/6738. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, der hebe bitte die Hand. – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz, Drucks. 18/6677 zu Drucks. 18/6193. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, der hebe bitte die Hand. – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen im Hessischen Landtag. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und in zweiter Lesung zum Gesetz erhoben worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Menschenwürde ist nicht relativierbar – Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz ziehen, Drucks. 18/6789. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 79 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 55 zum gleichen Thema aufgerufen werden. Es wird also nach der Mittagspause aufgerufen. Ich würde damit gern die Sitzung unterbrechen und in die Mittagspause eintreten. Wir sehen uns um 14:30 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:32 bis 14:32 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollege, bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Ich möchte die unterbrochene Sitzung fortsetzen.

Noch eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 16 ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/6790, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Landesplanungsgesetz, Drucks. 18/6684 zu Drucks. 18/5833.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend auf Flüchtlingsproteste reagieren – Asylbewerberleistungsgesetz und Residenzpflicht bundesweit abschaffen – Drucks. 18/6739 –

Der Antrag wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 79** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Menschenwürde ist nicht relativierbar – Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz ziehen – Drucks. 18/6789 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Es ist der Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE. – Als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Cárdenas von der Fraktion DIE

LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin meine Damen und Herren! Seit dem Herbst begleiten uns Flüchtlingsproteste in Deutschland und in Hessen. DIE LINKE begrüßt und unterstützt diesen Protest mit ihrem Antrag gegen rassistische und ausgrenzende Gesetze und deren Umsetzung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte an dieser Stelle deshalb ganz herzlich unsere iranischen Gäste von der Mahnwache an der Hauptwache in Frankfurt begrüßen. Wir freuen uns sehr, dass Sie hier bei uns sind. Ich habe auch gehört, dass Sie diese Proteste im nächsten Jahr fortsetzen wollen. Das finden wir sehr wichtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Getragen werden die Flüchtlingsproteste besonders von iranischen Flüchtlingen, jungen Leuten, die ihre Heimat

(Unruhe)

– Es ist so laut da.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte ein wenig mehr Ruhe. Man muss die Rednerin verstehen können.

(Zuruf des Ministers Axel Wintermeyer)

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Mehr ist bei Ihnen wahrscheinlich nicht drin, Herr Wintermeyer.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Es sind junge Leute, die ihre Heimat nach der grünen Revolution verlassen mussten. Sie haben neben ihrer Bereitschaft, für ihre Rechte zu kämpfen, auch ein Bewusstsein für die Möglichkeiten des Internets und der sozialen Medien mitgebracht, die sie nun für ihren Protest gegen die deutschen Asylbedingungen nutzen werden. Ihre Mahnwache und ihr Protest sind notwendig und verdienen unsere Unterstützung.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn trotz des seit Jahren anhaltenden Drucks aus der Bevölkerung und der Anprangerung durch Menschenrechtsorganisationen hält die Politik bisher an menschenunwürdigen Lebensbedingungen für Flüchtlinge fest mit dem Ziel, diese abzuschrecken, zu uns zu kommen. So werden vielerorts Flüchtlinge in weit abgelegenen, gefängnisartigen Lagern untergebracht. Ihre dem Existenzminimum nicht einmal entsprechenden Sozialleistungen werden in Sachgutscheinen ausgezahlt. Sie dürfen nicht arbeiten, und es gibt nicht genug Sprachkurse.

Während die Asylbewerberinnen und Asylbewerber räumlich und sozial ausgegrenzt oft auf engem Raum zusammengepfercht sind, jahrelang auf die Bearbeitung ihres Asylantrags warten, ist es ihnen verboten, den Bezirk zu verlassen oder, wie in Hessen, die Landesgrenze zu über-

schreiten – das alles dank der in Europa einzigartigen Residenzpflicht.

Wir meinen, dieses Ungetüm bundesdeutscher Rechtsprechung gehört zusammen mit anderen diskriminierenden und kriminalisierenden Gesetzen auf die Müllhalde.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Selbsttötungen sind in deutschen Asylbewerberunterkünften keine Seltenheit. Anlass der Flüchtlingskarawane im September nach Berlin war der Selbstmord eines iranischen Asylbewerbers in Würzburg. Er habe die Isolierung in seinem Wohnlager nicht mehr ertragen, erklärte ein Landsmann. Die dadurch ausgelöste Flüchtlingskarawane nach Berlin mit ihren aktuellen Forderungen nach mehr Rechten von Flüchtlingen sind dieselben, für die seit über 15 Jahren die Selbstorganisationen und deren Unterstützerinnen und Unterstützer streiten, nämlich: Forderung nach Abschaffung des vom Bundesverfassungsgericht inzwischen gerügten Asylbewerberleistungsgesetzes,

(Beifall bei der LINKEN)

Abschaffung der Arbeitsverbote sowie Schutz vor Abschiebung in ihre Herkunftsländer.

(Beifall bei der LINKEN)

Über 100.000 geduldete Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Land würden von einer Abschaffung dieser Bestimmungen profitieren. In Hessen wird jetzt der Notstand bei der Aufnahme von Flüchtlingen beklagt. Er war vorhersehbar, meine lieben Damen und Herren.

(Horst Klee (CDU): So nicht!)

Laut Hessischem Sozialministerium ist seit 2008 die Tendenz zu verzeichnen, dass die Zahl der Zuflucht Suchenden aus Krisen- und Kriegsgebieten wie Afghanistan, Iran und Irak kontinuierlich anwächst. Das wussten Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wird sich auch im kommenden Jahr fortsetzen. Davon müssen wir ausgehen.

Was treibt so viele Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen, was sind die Fluchtursachen? Haben wir nicht, hat Deutschland nicht eine politische Mitverantwortung, eine Mitschuld an diesen Verhältnissen? Diesen Fragen müssen wir uns ernsthaft auch hier stellen, und dies spätestens wieder in der Diskussion zu unserem Antrag über das syrische Flüchtlingselend, der vermutlich in der nächsten Plenarsitzung aufgerufen wird.

Wohl mehr, um sich die Mitverantwortung hierfür nicht einzugestehen, macht Hessens Innenminister Boris Rhein in Bezug auf die neusten Asylbewerberzahlen Aussagen, die zu Ressentiments gegen die bei uns Schutz Suchenden, insbesondere gegen Roma aus Serbien und Mazedonien, führen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Debatte interessiert ihn auch nicht!)

Ich fordere hiermit das ganze Hause, auch Herrn Pentz, besonders aber den verantwortlichen Minister auf: Benutzen Sie den Zuzug von Roma-Flüchtlingen nicht, um am rechten Rand zu fischen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Schutz der Menschenwürde darf nicht davon abhängig gemacht werden, wie viele Menschen ihn in Anspruch nehmen und wie viel er kostet.

Von einer Flüchtlingsschwemme kann jedenfalls nicht die Rede sein. Der sogenannte Notstand bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften war längst bekannt. Schließlich hat man in den vergangenen Jahren die Heimkapazitäten abgebaut, da es einmal erklärter politischer Wille war, die Flüchtlinge nicht mehr in Massenunterkünften, sondern in Wohnungen unterzubringen.

Zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes will ich Folgendes sagen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seinem Urteil vom Februar für das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ausgesprochen. Die erheblichen Beschränkungen wie die Unterbringung in unzureichenden Gemeinschaftsunterkünften, Arbeitsverbote und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit sind jetzt neu zu regeln. Auch aus humanitären Gründen ist der sozialrechtliche Ausschluss der Betroffenen aus der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht zu rechtfertigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch die Eingliederung der Mehrheit der Leistungsberechtigten in das System des SGB II würden sich diesem Personenkreis bessere Möglichkeiten auch der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen. Die Kommunen würden von einer Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes, wie es die LINKEN und auch die GRÜNEN im Bundestag fordern, profitieren und finanziell entlastet werden. Sie zahlen bisher nämlich die Rechnung für die sinnlose Abschreckungsregie.

Meine Damen und Herren, mit diesem Grundsatzurteil gibt es keinerlei Begründung mehr, ein Sondergesetz für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufrechtzuerhalten und ein aufwendiges und bürokratisches Verwaltungsverfahren zu betreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch was ist daraufhin bisher geschehen? Die geplante Neufassung des Gesetzes stagniert. Es würden zurzeit noch Fachgespräche geführt, hört man aus dem federführenden Bundessozialministerium. Die Novellierung sei aber auf einem guten Weg.

(Minister Stefan Grüttner: Stimmt!)

Eines ist jedoch sicher: Eine Reihe von Unionspolitikern lehnt eine Gleichbehandlung von Flüchtlingen und Hartz-IV-Empfängern kategorisch ab. – Wir fordern deshalb von der Landesregierung: Sorgen Sie im Bund dafür, dass das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz endgültig aufgegeben wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Entlasten Sie die Kommunen. Stellen Sie ihnen Geld für die Bereitstellung von menschenwürdigen Wohnungen zur Verfügung. Berücksichtigen Sie die Anforderungen an ein menschenwürdiges Leben, und erlauben Sie nicht, dass Sachleistungen oder Gutscheine die Flüchtlinge stigmatisieren. Treten Sie allen fremdenfeindlichen Aussagen entschieden entgegen, egal von wem und in welcher Funktion sie gesprochen wurden.

(Beifall bei der LINKEN)

Flüchtlinge verdienen unseren Schutz, unsere Anerkennung und das Recht auf Menschenwürde hier und überall in der Welt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Zur Geschäftsordnung hat sich Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich stelle mit Erstaunen fest, dass der zuständige Innenminister nicht anwesend ist.

(Zurufe von der CDU: Sozialminister!)

– Beide Anträge gehen an den Innenausschuss. So ist es ausgewiesen. Für diese Frage ist meines Wissens auch der Innenminister zuständig. Ich beantrage insofern die Herbeirufung des Innenministers und Unterbrechung der Sitzung, bis er da ist.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Ja, es geht an den Innenausschuss. Dann lasse ich darüber nach § 25 der Geschäftsordnung abstimmen. Wer ist für die Herbeirufung des Ministers? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist das leider abgelehnt.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auszählen! – Horst Klee (CDU): Der Staatssekretär ist doch da!)

Es besteht der Wunsch auf Auszählung. – Herr Beuth, bitte schön, zur Geschäftsordnung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Peinlich, peinlich, peinlich!)

Peter Beuth (CDU):

Da ist überhaupt nichts peinlich, Frau Kollegin.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch ein albernes Spiel, was uns die Oppositionsfraktionen jetzt vorführen.

(Widerspruch bei der LINKEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist kompetent hier im Hessischen Landtag vertreten. Es ist der zuständige Sozialminister anwesend. Es ist der Chef der Staatskanzlei – –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Entschuldigen Sie bitte: Zur Geschäftsordnung, der Innenminister wurde angefragt.

Peter Beuth (CDU):

Der Innenminister wird vertreten durch seinen Staatssekretär, der hier ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Er war auch nicht da!)

Es gibt überhaupt keinen Grund, hier ein solches Theater durchzuführen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zur Geschäftsordnung! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich würde Ihnen vorschlagen: ein bisschen ruhiger. Ich denke, wir können geschäftsmäßig auf die Abstimmung verzichten, weil die Landesregierung entsprechend vertreten ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Beuth, es wurde beantragt, dass darüber noch einmal abgestimmt wird. Ich möchte, dass das auch ausgemacht wird. – Bitte schön, Herr Greilich, zur Geschäftsordnung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der Innenminister ist nicht entschuldigt!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss schon sagen, dass ich mich etwas wundere.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist nicht da, und Sie wundern sich! – Weiterer Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Hier wird diskutiert – – Frau Präsidentin, ich würde gerne zur Geschäftsordnung reden.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte mehr Ruhe. Lassen Sie Herrn Greilich zu Wort kommen.

(Nancy Faeser (SPD): Bitte zur Geschäftsordnung! – Gegenruf der Abg. Judith Lannert (CDU): Wenn Sie einmal zuhören würden!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich rede nur zur Geschäftsordnung. Ich komme leider nicht dazu, da ich dauernd gestört werde. Das ist das eigentliche Problem.

Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag gestellt, die Landesregierung herbeizuzitieren. Die Landesregierung ist da. Die Landesregierung war die ganze Zeit da. Der zuständige Sozialminister saß auf seinem Platz. Jetzt ist der Innenminister auch wieder da. Vorher war sein Staatssekretär da.

(Lachen bei der LINKEN)

Die Landesregierung ist zu jedem Punkt vertreten, der hier zu beraten ist. Insofern ist jeder Versuch, mit irgendwelchen künstlichen Geschäftsordnungsdebatten die Sache zu

verzögern, einer, der Ihrem Sachantrag letztlich widerspricht, Herr Kollege Schaus. Deswegen bitte ich zur Geschäftsordnung einfach darum, diese Abstimmung nicht zu wiederholen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Er ist da!)

– Ich weiß, dass der Minister da ist. Jetzt stehe ich hier, und ich habe im Moment das Wort. Aber ich bin jetzt fertig. – Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Kollege Greilich. – Wir fahren in der Tagesordnung fort. Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Öztürk von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Ich möchte gerne das Haus daran erinnern, dass wir hier zwar zu einem Setzpunkt der LINKEN reden, weswegen wohl manche Fraktionen meinen, sie könnten hinausgehen.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Aber es geht inhaltlich darum, dass wir über ein Bundesverfassungsgerichtsurteil sprechen wollen, in dem ganz klar ausgesagt wird, dass die Menschenwürde in Deutschland als eine Menschenwürde für alle Menschen gilt und nicht nach Aufenthaltsstatus oder Staatsbürgerschaft unterschieden wird. Es geht um unser Grundgesetz. Von daher ist es wichtig, dass alle anwesend sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, einen Moment bitte. – Ein bisschen mehr Ruhe auf der rechten Seite.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich finde es einfach famos, wenn wir als Parlamentarier, die die Demokratie und die Menschenwürde hochhalten wollen, damit umgehen, wenn es Menschen in unserem eigenen Land trifft. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Jahr eindeutig zum Thema Asylbewerberleistungsgesetz geurteilt. Was heute in der Debatte zur Sprache kommen soll, ist, was die Konsequenzen aus diesem Bundesverfassungsgerichtsurteil sind und wie sich die Landesregierung dafür einsetzen kann, dass Konsequenzen aus dem Urteil gezogen werden – nicht mehr, nicht weniger. Von daher bitte ich Sie um ein wenig mehr Respekt auch für die Betroffenen, die zu Tausenden draußen stehen, protestiert haben und von uns ein bisschen Respekt verlangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchten wir die Zeit und die Debatte heute nutzen, um Forderungen, die wir seit

Jahren auch auf der Bundesebene gestellt haben, hier zu wiederholen, nachdem das Bundesverfassungsgericht über die Asylbewerberleistungshöhe und über die Frage geurteilt hat, ob die Menschenwürde von Geduldeten und Flüchtlingen die gleiche Menschenwürde wie von Hartz-IV-Empfängern und anderen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land ist. Das ist schon etwas Einschlägiges, und wir müssen daraus Konsequenzen ziehen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit ihrem Dringlichen Antrag heute einen Vorschlag gemacht, welche Konsequenzen daraus gezogen werden müssten. Wir fordern in unserem Antrag, dass Sie sich, liebe Landesregierung und Kolleginnen und Kollegen aus der Regierungsfraktion, auf Bundesebene dafür einsetzen, dass sowohl das Asylbewerberleistungsgesetz, aber auch die Residenzpflicht bundesweit abgeschafft werden, denn die Bewegungsfreiheit von Geduldeten und Flüchtlingen kann bundesweit nicht so eingeschränkt werden, wie es europaweit derzeit einzig in Deutschland geschieht.

Wir wollen auch, dass Sie sich dafür einsetzen, dass der Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt für geduldete Menschen und Flüchtlinge eröffnet wird, damit diese Menschen auch die Möglichkeit haben, zu arbeiten, ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern und ein menschenwürdiges Leben zu leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir fordern Sie auf, sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene der Zugang für diese Personengruppe zu den Integrationskursen ermöglicht wird – von mir aus nach einer bestimmten Mindestaufenthaltszeit. Wenn wir uns die Situation vor Ort anschauen, können wir es uns nicht leisten, diese Menschen von Integrations- und Sprachkursen auszuschließen. Das wissen zumindest meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss und, wenn wir ehrlich sind, auch aus der Härtefallkommission. Es gibt zahlreiche Einzelfälle, in denen wir merken, wie das Leben eines jungen Menschen hätte anders gestaltet werden können, wenn er die Möglichkeit gehabt hätte, zu arbeiten oder zumindest eine Ausbildung aufzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Deswegen fordern wir Ehrlichkeit in dieser Debatte. Wir fordern in dieser Debatte realistische Antworten. Wir können das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht einfach ignorieren, indem wir mit einem Gesetz auf Bundesebene nur den Satz im Asylbewerberleistungsgesetz erhöhen. Wir kommen nicht umhin, es schon allein aus finanzpolitischen Gründen abzuschaffen. Denn wenn das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft wäre und diese Personengruppe in die Leistungen nach Hartz IV integriert wäre – da geht es um das Sozialgesetzbuch XII und das Sozialgesetzbuch II –, dann würde der Bund natürlich für die Kosten erhalten müssen. Wir würden eine maßgebliche Erleichterung bzw. eine maßgebliche – jetzt fällt mir das Wort nicht ein –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entlastung!)

Entlastung, genau, des Landeshaushalts und auch der Haushalte der Kommunen erreichen.

Man kann sich, Land auf, Land ab, die Situation der Kommunen anschauen. Sie gehen alle unter den kommunalen

Schutzschirm. Auf der anderen Seite sind Sie aber für die Unterbringung und für die Versorgung der Asylbewerber zuständig.

Wir sollten diesen Kommunen eine realistische Möglichkeit geben, ihre Aufgaben wahrzunehmen, nämlich die schutzsuchenden Personen menschenwürdig unterzubringen, sie medizinisch zu versorgen und sie mit Integrations- und Deutschkursen in die Gesellschaft einzuführen. Da können wir die Kommunen nicht alleine auf den Kosten sitzen lassen. Auch deswegen gilt es, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und diese Personengruppe in Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern aufzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Sie, die Mitglieder der Landesregierung, haben die Möglichkeit gehabt, im Bundesrat Ihre Meinung kundzutun. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen sich hier nicht gleich hinstellen und sagen werden, das seien alles Bundesgesetze, die können wir gar nichts ändern.

Doch, Sie können sehr viel ändern. Sie, die Mitglieder der Landesregierung, haben zuletzt am 23. November 2012 im Bundesrat die Möglichkeit gehabt, einer Initiative Baden-Württembergs, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalens zuzustimmen, die genau das gefordert haben, nämlich die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Leider ist diese Initiative nicht durchgekommen, weil sich unter anderem auch Hessen an dieser Initiative nicht beteiligt und sie auch nicht unterstützt hat. Meine Herrschaften, das ist keine verantwortungsvolle Politik, schon gar nicht gegenüber den Kommunen und den Betroffenen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Wir haben im Oktober 2012 die Diskussion darüber geführt, dass die Zahl der Asylanträge in Deutschland enorm gestiegen ist. Die Antwort sowohl des Innenministers als auch des Bundesinnenministers darauf, dass die Zahl der Flüchtlinge aus Serbien und Mazedonien gestiegen ist, war, die Visafreiheit aufzuheben.

Jetzt frage ich Sie: Wenn man an das europäische Recht und an die europäische Integrationspolitik denkt, ist es dann die richtige Antwort, diesen Menschen aus den zwei Ländern, die ganz nah an die Europäische Union herangeführt werden sollen, zu erzählen: „Jetzt kommen eure Roma und Sinti, deswegen wollen wir die Visafreiheit für euch gänzlich abschaffen“? Ist das die europapolitisch richtige Antwort? Meiner Meinung nach ist sie es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wenn man sich die Zahlen anschaut, wenn man die Asylbewerberunterkünfte und die Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen besucht, dann erkennt man, dass die Zahl der Flüchtlinge aus Syrien, dem Iran und aus Afghanistan immer noch weitaus höher ist. Es sind immer noch diese Menschen, die ganz dringend darauf warten, dass ihre Asylanträge beschieden werden.

Leider müssen wir feststellen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in den letzten Jahren sein Personal abgebaut hat. Es hat die Mittel stärker in die Abteilung für

die Integrations- und Deutschkurse verlegt. Dafür werden die Asylanträge langsamer bearbeitet.

Jetzt gibt es auch noch die Ansage, dass die Anträge der Sinti und Roma aus Serbien und Mazedonien vorrangig geprüft werden sollen. Das hat die Konsequenz, dass viele Flüchtlinge aus Syrien, die eine hohe Chance auf Anerkennung haben, viel länger auf eine Entscheidung über ihre Anträge warten müssen. Das kann meiner Meinung nach nicht die Antwort sein. Auch hier ist die Landesregierung gefragt, mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine andere Situation zu erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen geben wir, die Mitglieder des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Ihnen die Möglichkeit, unserem Dringlichen Antrag zuzustimmen. Damit haben Sie die Möglichkeit, Ihre Unterstützung kundzutun.

Beispielsweise haben wir in unserem Dringlichen Antrag auch gefordert, dass das Arbeitsverbot für diese Asylbewerber aufgehoben wird. Das entspricht meines Wissens einer Äußerung, die auch Herr Greilich irgendwann einmal getan hat.

Die Frage ist: Äußern Sie das nur in der Presse, oder sind Sie auch bereit, entsprechend zu handeln? – Wir geben Ihnen mit unserem Dringlichen Antrag die Möglichkeit, Ihre politische Position kundzutun. Da es um unser Grundgesetz und auch um die Menschenwürde geht, würde ich Ihnen sehr empfehlen, unseren Dringlichen Antrag zu unterstützen. Damit käme Realität in die Debatte. Dann hätten diese Menschen die Möglichkeit, bei uns Schutz zu suchen. Sie hätten aber auch die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Sie wären dann nicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und könnten vor allen Dingen auch menschenwürdig leben.

Meine Damen und Herren, hier haben Sie die Möglichkeit. Stimmen Sie unserem Dringlichen Antrag zu. Halten Sie die Menschenwürde und unser Grundgesetz hoch. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin Öztürk, vielen Dank. – Auf der Besuchertribüne möchte ich Herrn Brigadegeneral Klink, Kommandeur des Landeskommandos Hessen, ganz herzlich begrüßen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Nächster hat sich Herr Kollege Mick für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. – Herr Kollege Mick, bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Christian Mick (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Öztürk hat es angesprochen: Bei dem vorgelegten Antrag der Fraktion DIE LINKE, der Grundlage und Setzpunkt dieser Debatte ist, gibt es – ich möchte es präzise sagen – eine Bundes- und eine Landeskomponente. Ich glaube, darauf können wir uns einigen.

Der gesamte Komplex der Flüchtlingspolitik ist sicherlich ein sehr sensibler Bereich. Er ist medial in den vergangenen Wochen und Monaten etwas hochgekocht. So möchte ich es einmal sagen. Es geht dabei um die Sicherung der Menschenrechte und auch darum, dass wir als reiches Land natürlich auch Verantwortung für Flüchtlinge übernehmen.

Aber es besteht natürlich auch die Gefahr, dass die Debatte sehr stark emotional wird. Ich meine, beobachtet zu haben, dass bei dieser gesamten Debatte in den vergangenen Jahren ein gewisser Wertewandel in der Gesellschaft stattgefunden hat und dass diese Diskussion ein bisschen anders verläuft, als sie früher verlaufen ist. Aber darauf komme ich später im Verlauf meiner Rede zurück.

Zunächst möchte ich etwas zu den Kollegen von der Fraktion DIE LINKE sagen. Der bundespolitische Teil des Inhalts dieses Antrags ist bereits im Bundestag gelaufen. Frau Cárdenas, Sie haben viele Argumente aus der Rede Ihrer Bundestagskollegin Ulla Jelpke übernommen. Deswegen nehme ich mir die Freiheit, auf die Debatte auf Bundesebene und auf das zu verweisen, was unser Kollege Hartfrid Wolff im Bundestag dazu gesagt hat.

Eines ist mir schon wichtig, zu erwähnen. Anders, als es Ihr Antrag suggeriert, ist auf Bundesebene durchaus gerade von dieser schwarz-gelben Bundesregierung einiges getan worden. Das möchte ich hier kurz darstellen.

Zum Beispiel wurde die Residenzpflicht auf Bundesebene bereits gelockert. Damit wird es den Flüchtlingen ermöglicht, schneller eine Beschäftigung aufzunehmen. Da wurde schon etwas getan.

Für die Opfer des Menschenhandels wurde die sogenannte Stabilisierungszeit ausgedehnt. Das war eine Forderung der Opferverbände.

Auch wurde es ermöglicht, dass Abschiebehäftlinge auf ihren Wunsch hin Mitglieder aus Nichtregierungsorganisationen hinzuziehen können. Die Bedingungen der Abschiebehaft wurden verbessert. Da läuft also schon einiges.

Dank dieser Koalition gibt es übrigens erstmals eine dauerhafte bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung. Auch für minderjährige und heranwachsende geduldete Ausländer wurde ein vom Aufenthaltsrecht der Eltern unabhängiges Bleiberecht in einem Bundesgesetz geschaffen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Einige Dinge sind schon gelaufen. Das möchte ich hier ansprechen, damit hier nicht ein falscher Zungenschlag in diese Debatte hereinkommt. Ich denke, da sollten wir ehrlich sein. Frau Kollegin Öztürk, Sie sagen, die Forderungen, die in Ihrem Dringlichen Antrag stehen, würden schon seit Jahren von Ihnen erhoben. Dann müssen Sie auch so ehrlich sein, zu sagen, dass auch Sie vor noch nicht allzu langer Zeit im Bund in der Verantwortung waren. Da ist in diesen Angelegenheiten auch nichts geschehen. Wenn wir sagen, wir wollten eine ehrliche Debatte, dann müssen wir auch in allen Punkten ehrlich sein.

Es gibt ein paar einzelne Punkte in den beiden Initiativen, über die wir tatsächlich diskutieren müssen, ohne – da gebe ich Ihnen recht – das Ergebnis vorwegzunehmen. Beispielsweise wird in beiden Initiativen ein zügigeres Asylverfahren gefordert. Das ist natürlich für die Rechtssicherheit der Betroffenen enorm wichtig, und zwar unabhängig davon, wie das Verfahren am Ende ausgeht. Eine dauerhaf-

te Hängepartie kann man niemandem zumuten. Das ist unerträglich.

Übrigens darf ich darauf hinweisen: Wenn man sich die Zahlen anschaut, sieht man, dass die meisten Verfahren tatsächlich schneller ablaufen, als man es sich gemeinhin denkt. Jene Verfahren, die sich über Jahre hinziehen und die Menschen im Schwebezustand lassen, sind der geringste Teil der Verfahren. Gleichwohl ist es vollkommen richtig, dort etwas zu tun. Aber auch das ist bereits von der Bundesregierung angegangen. Insofern nehmen wir das einmal als einen wertvollen Hinweis auf.

Jetzt komme ich zur hessischen Ebene. Natürlich müssen wir alles daransetzen, dass diese Menschen ein möglichst normales Leben führen können. Das ist richtig. Wir müssen natürlich zusehen, die Bedingungen für die Arbeitsaufnahme dieser Menschen zu verbessern. Es ist in der Tat ein Widerspruch, wenn man diesen Menschen auf der einen Seite verbietet, arbeiten zu gehen, ihnen dann aber auf der anderen Seite vorwirft, von Sozialtransfers zu leben. Dieser Widerspruch muss aufgelöst werden. Hier gibt es in der Tat Verbesserungsbedarf.

(Beifall der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber wir hier in Hessen sind, was das Thema Teilhabe am normalen Leben betrifft, sehr aktiv.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vor Kurzem haben wir in Hessen die Residenzpflicht abgeschafft.

(Beifall bei der FDP)

Das wurde auch von Ihnen einhellig begrüßt. Bereits im Jahr 2009 haben wir den Schulbesuch von Kindern mit ungesichertem Aufenthaltsstatus ermöglicht – auch das ist eine Maßnahme, die von Ihnen begrüßt wurde.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Auch auf Folgendes möchte ich hinweisen. In der Enquete-Kommission Integration und Migration hatten wir eine sehr umfangreiche Anhörung zum Thema Flüchtlings- und Asylpolitik. Auch dort wurde von den Anzuhörenden ein sehr differenziertes Meinungsbild vorgetragen. Insgesamt haben sie gesagt: Die Lage in Hessen, die Verfahren in Hessen sind insgesamt sehr gut. Die Kritikpunkte beschränkten sich in der Tat auf Einzelfälle. Das wurde von den Flüchtlingsorganisationen so vorgetragen. Insgesamt gab es ein Lob für die hessische Praxis. – Auch das sollte hier nicht unerwähnt bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was die restlichen Punkte anbelangt, so sind diese bereits zum größten Teil in Arbeit. Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde angesprochen. Natürlich sind wir in der Pflicht, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Da gibt es auch gar keine anderen Bestrebungen. Selbst wenn es die gäbe, hätten wir gar keine andere Wahl. Insofern ist diese Debatte nicht besonders zielführend.

Frau Cárdenas hat darauf hingewiesen, dass im Sozialministerium auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema tagt. Natürlich ist es ein schwieriges und komplexes Thema. Frau Öztürk, ich glaube nicht, dass man sagen kann – das sagen Sie nicht, aber es kam ein bisschen bei Ihnen so heraus –, das ist eine finanzpolitische Frage, nach

dem Motto: Wir schaffen das Gesetz ab, dann haben wir eine Win-win-Situation, denn die Kommunen werden entlastet.

Natürlich muss man auch die Situation des Bundes betrachten. Insofern ist die Lage etwas schwieriger, als es hier dargestellt wurde. Aber es gibt überhaupt keine Zweifel daran, dass dieses Urteil umgesetzt werden wird. Insofern sollte hier auch kein anderes Bild gestellt werden.

Thema: sachliche Debatte. Das wurde mehrfach angesprochen. Ich möchte darauf noch einige Minuten verwenden.

(Vizepräsident Heinrich Heidel übernimmt den Vorsitz.)

Ich meine, es geht nicht – das richtet sich insbesondere an Frau Cárdenas –, dass Sie in Ihrem Antrag einer Seite fremdenfeindliche Töne unterstellen, oder, wenn ich die Vokabel nehme, die Sie in Ihrer Rede hier verwendet haben: dass es hier in Deutschland eine „rassistische Gesetzgebung“ gebe. Damit sind Sie schon ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen.

Auch wenn einige Innenminister angesprochen haben, dass es dort Asylmissbrauch gebe, sage ich: Klar ist, die Flüchtlingszahlen steigen. Klar ist auch, dass nicht alle Fälle berechtigt sind. Es gibt ein Verfahren, in dem diese Anträge geprüft werden. Es ist auch logisch, dass ein Innenminister aus seiner Verantwortung heraus auf bestimmte Fehlentwicklungen, die es dort gibt, hinweist.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber kein Mensch ist illegal!)

Man sollte diese Debatte nicht einseitig führen. Hier hat niemand pauschal Flüchtlingen oder Asylbewerbern unterstellt, alle seien potenzielle Asylbetrüger. Das hat niemand getan, auch nicht Innenminister Rhein. Niemand sollte der deutschen Gesetzgebung hier Rassismus unterstellen. Das geht einfach zu weit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zum Abschluss möchte ich noch das Thema Wertewandel ansprechen, das ich zu Beginn angesprochen habe.

Grundsätzlich muss man festhalten: Wir haben verschiedene Säulen der Zuwanderung in Deutschland, nach denen diese Regelungen organisiert sind. Auf der einen Seite haben wir eine gesteuerte Zuwanderung. Die begrüßen wir alle hier. Gestern hatten wir das Thema der Anerkennung von Berufsabschlüssen. Auf der jüngsten Integrationskonferenz haben wir wieder über das Thema Punktesystem nach kanadischem, australischem, österreichischem Vorbild, wie auch immer, geredet. Das ist die eine Seite der Zuwanderung, die reguläre Zuwanderung.

Der andere Punkt – Asylrecht – war immer darauf ausgelegt, keine dauerhafte Zuwanderung zu schaffen, sondern einen temporären Aufenthalt zu ermöglichen, um Menschen in Not zu helfen. Das war sozusagen die andere Seite. Deswegen muss man natürlich auch viele Regelungen, über die wir jetzt hier diskutieren, vor diesem Hintergrund betrachten.

Wahrscheinlich werden Sie jetzt wieder anführen – dieses Argument kommt immer, ich darf es gleich vorwegnehmen –, dass Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Ländern pro Kopf weniger Flüchtlinge aufnimmt als andere. Dieser Zahlenvergleich ist geschenkt. Ich möchte Ihnen

aber sagen: Es gehört zur sachlichen Debatte, dass wir schauen, woher diese Regelungen stammen.

Wir haben diese zwei Säulen, und bis jetzt sind die nicht vermischt – darüber kann man diskutieren. Das eine ist die dauerhafte Zuwanderung, das andere ist temporärer Aufenthalt, Sicherung für Menschen in Not. Da wird auch alles getan. Da nimmt die Bundesrepublik Deutschland ihre Verantwortung wahr. Da nimmt auch das Land Hessen seine Verantwortung wahr.

Wenn wir über all diese Punkte reden, die jetzt hier diskutiert werden – es gibt durchaus auch noch weitergehende Forderungen –, dann müssen wir uns schon der Tatsache bewusst werden, dass das natürlich ein tiefgreifender Wandel in der Frage ist, wie wir Flüchtlingspolitik organisieren, ob wir wirklich sagen: Wir öffnen das, damit Flüchtlingspolitik ebenfalls eine dauerhafte Säule der Zuwanderung wird.

Auf der einen Seite gibt es sicherlich viele Menschen, die ihre Qualifikationen auch als Flüchtlinge hier einbringen könnten. Das möchte ich überhaupt nicht bestreiten. Aber natürlich ist es auch so, dass wir – auch als Bundesrepublik Deutschland – sehen müssen, dass auch unsere sozialen Kassen nur eine bestimmte Leistungsfähigkeit haben, und dass viele Flüchtlinge hier eben nicht arbeiten können.

Das heißt, wir sollten an diese Debatte nicht blauäugig nach dem Motto herangehen: Wir erlauben denen allen zu arbeiten – dann nehmen sie keine Leistungen mehr in Anspruch, sondern fangen alle an zu arbeiten und stärken unsere Wirtschaft, und alles ist gut. – So einfach ist es in der Praxis dann doch nicht. Wir müssen die Leistungsfähigkeit unserer staatlichen Sicherungssysteme im Auge behalten. Denn wir wollen, dass gerade diejenigen, die in Not sind, dauerhaft geholfen werden kann. Dazu brauchen wir leistungsfähige Sicherungssysteme, und die sollten wir nicht überfordern.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zum Abschluss: Verbesserungen im Asylrecht sind immer zu prüfen, wenn sie im Sinne der Menschen sind. Ich habe angesprochen, dass wir in dieser Debatte ehrlicher sein sollten. Auch ich halte viele Regelungen, die wir haben, für nicht konsistent. Wir sollten uns einmal die Zeit nehmen, das Zuwanderungsrecht generell zu betrachten. Wenn wir über die Reform der einen Säule reden, über die Arbeitsmarktzuwanderung, dann dürfen wir mit dem Blick auf den gesellschaftlichen Wertewandel natürlich auch die andere Säule, das Asylrecht, nicht ausklammern. Wir sollten uns einmal generell mit einem „großen Wurf“ überlegen, wie wir ein Zuwanderungsrecht aus einem Guss hinkommen. Da bin ich gerne bei Ihnen.

Ich glaube nicht, dass die Übernahme von Einzelforderungen hier den richtigen Weg weist, sondern ich denke, wir sollten das Ganze breiter diskutieren. Auf jeden Fall aber sollte die Diskussion immer sachlich bleiben, und wir sollten uns nicht im Ton vergreifen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Mick. – Für die CDU-Fraktion hat sich jetzt Frau Wallmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfang der Neunzigerjahre stand die Bundesrepublik vor großen Herausforderungen. Fast eine halbe Million Asylbewerber kam jedes Jahr in unser Land. Obwohl sich die Bundesrepublik – auch aus der Erfahrung der eigenen Vergangenheit – verpflichtet fühlt, Menschen Schutz vor Folter, Verfolgung und politischer Verfolgung zu gewähren, müssen wir doch auch Folgendes feststellen: Nicht alle nahmen das Asylrecht berechtigterweise in Anspruch.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Als das Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 1992 auf den Weg gebracht wurde, stellten 450.000 Menschen einen Asylantrag. In 95 % der Fälle wurden diese Anträge als unbegründet abgelehnt.

Ich werde gleich noch auf die inhaltlichen Punkte in Ihrem Antrag eingehen. Sie nennen das „fremdenfeindlich“. Aber das Thema Asylmissbrauch kann und darf nicht wegdiskutiert werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hans-Christian Mick (FDP) – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es gibt aber keine illegalen Menschen!)

Frau Cárdenas, das einmal in Ihre Richtung: Das darf auch im Sinne der wirklich Schutzbedürftigen nicht wegdiskutiert werden. Auch verantwortliche SPD-Politiker erkannten das, insbesondere in den Städten. Auch sie waren damals der Ansicht, es müsse etwas getan werden.

Deswegen wurde das von Ihnen so geschmähte Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 1992 mit Stimmen von CDU/CSU, FDP und SPD im Bundestag verabschiedet.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau, deswegen bin ich aus der SPD ausgetreten! – Gegenruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist doch Ihr Problem! Weiterer Gegenruf des Ministers Stefan Grüttner: Das müssen Sie doch denen erklären, nicht uns!)

– Herr Schaus, es ist ein großer Gewinn, dass Sie jetzt bei der LINKEN und hier im Landtag sind. Ja, das ist gut. Ihr Wortbeitrag bei dieser Sache ist sehr hilfreich.

Im Übrigen war schon damals das Sachleistungsprinzip integraler Bestandteil. Wenn das Asylbewerberleistungsgesetz so ungerecht wäre – Frau Öztürk, auch Herr Mick hat das schon zu Recht angesprochen –, dann muss ich jetzt einmal den Blick auf Rot-Grün richten: Sie waren von 1998 bis 2005 in der Regierungsverantwortung. Wenn dieses Gesetz so ungerecht wäre, wie Sie – DIE LINKEN – und auch Sie jetzt in Ihrem Wortbeitrag uns glauben machen wollen, dann hätten Sie in diesen Jahren die Gelegenheit gehabt, dieses Gesetz abzuschaffen. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Hans-Christian Mick und Leif Blum (FDP))

Interessant ist auch – ich richte jetzt auch noch einmal den Blick auf Rot-Grün –: Sie haben auch die Regelsätze für Asylbewerber nicht angetastet, Sie haben nicht einen Cent geändert.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn man den falschen Koalitionspartner hat, dann muss man das aushalten!)

– Ja, Frau Öztürk, das ist nicht mein Problem. Sie haben es nicht geändert, daran müssen Sie sich auch messen lassen. Nein, nein, nein, so einfach läuft das nicht.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben es nicht geändert. Sie können es sich jetzt nicht so einfach machen, sich hier hinzustellen und uns zu erzählen, was alles ungerecht läuft. Sie hatten die Möglichkeit, und Sie haben es nicht gemacht. Daran müssen Sie sich jetzt messen lassen. So einfach geht es nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Inzwischen sind 20 Jahre vergangen, und es liegt eine Gesetzesnovelle vor, die beachtliche Veränderungen vorsieht. Ein Erwachsener wird fast einen Hartz-IV-Regelsatz bekommen, wir reden hier von 336 €. Für ein Kind unter sechs Jahren wird es 202 € geben, nach zwei Jahren wird es der gesamte Hartz-IV-Satz sein. Im Vergleich zu den heute gezahlten 225 € ist das ein nennenswerter Betrag. Dass dies nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen erfolgen soll, ist plausibel und absolut nachvollziehbar.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Diskriminierend ist das!)

– Ja, Herr Schaus, bei Ihnen ist alles diskriminierend. Es ist schon klar, Sie sind diskriminierend, was weiß ich.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, was dagegen spricht, ein Sachleistungsprinzip anzuwenden. Wie gesagt, 1992 war das auch schon der Fall. Es ist so, dass das Asylbewerberleistungsgesetz, darum geht es auch, ein menschliches Dasein gewähren soll. Dazu gehört eine Unterkunft, dazu gehört Daseinsvorsorge und medizinische Versorgung. All das ist gewährleistet.

Frau Cárdenas, jetzt auch noch einmal in Ihre Richtung: Es gibt nicht viele Länder auf der Welt, die so großzügige Rahmenbedingungen wie Deutschland haben. Sie sprechen – ich darf das einmal zitieren – gleich im ersten Satz Ihres Antrags von „unerträglichen Lebensbedingungen in Deutschland“. Frau Cárdenas, das ist schlicht unwahr.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Gehen Sie in die Unterkünfte! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Fahren Sie nach Oberursel!)

– Sie brauchen mich nicht zu belehren, ich habe mir die Unterkünfte angesehen.

(Weitere Zurufe von der LINKEN)

– Herr Schaus, wenn man lauter wird, wird es auch nicht besser. Jetzt seien sie einmal ruhig, ich habe das Wort.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Anhaltende Zurufe von der LINKEN)

– Herr Schaus, jetzt halten Sie den Mund.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Schaus. – Frau Kollegin Wallmann, Sie haben das Wort.

Astrid Wallmann (CDU):

Vielen Dank. – Noch einmal in Richtung der LINKEN: Unerträgliche Lebensbedingungen, da werden Sie mir wohl nicht widersprechen, herrschen doch wohl eher in den Herkunftsländern und nicht in Deutschland, sonst würden sie doch nicht hierherkommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Sie schieben sie doch dorthin ab! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Dort herrschen Kriege!)

Dass Sie von unerträglichen Lebensbedingungen in Deutschland sprechen, das zeigt, sofern Sie jemals – das bezweifle ich sowieso – Maß und Mitte hatten: Das ist wirklich unverschämt, was Sie sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der LINKEN)

So, wie Ihr Antrag beginnt, so endet er letztendlich auch. Sie spielen sich als Sprachpolizei auf, in dem Sie das Wort „Asylmissbrauch“ als fremdenfeindliche Aussage kriminalisieren. Frau Cárdenas, eine klare Feststellung: Sachverhaltsaufklärung ist niemals Diskriminierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Sachverhaltsaufklärung!)

– Natürlich. – Sie können die Tatsachen nicht verdrängen, in dem Sie Wörter verbieten, die diese Tatsachen benennen. Das geht nicht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Tatsache ist nun einmal – das mögen Sie nun wollen oder nicht –: Es gibt Asylmissbrauch, das ist so.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Glück, dass Sie uns aufklären!)

– Frau Öztürk, vielen Dank auch für Ihre Aufklärung vorhin, was wir ändern sollen, was Rot-Grün aber nie geändert hat. Vielen Dank für Ihre Aufklärung. Super.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Tatsache ist, dass das den meisten schadet, die wirklich Hilfe brauchen. Man muss zur Kenntnis nehmen: Gerade sind die Zahlen von Asylbewerbern aus Mazedonien und aus Serbien sprunghaft angestiegen. Die Anerkennungsquote liegt bei nahezu unter null.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das hat mit dem Jugoslawienkrieg zu tun!)

Jetzt muss man sich fragen, woran das liegt. Das ist auch ein Versuch von realem Asylmissbrauch. Das ist so. Auch sind jene Ausreisepflichtigen zu nennen, die sich der Ausreisepflicht entziehen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nahezu unter null, wie Ihre Rede!)

Diese Problematik nennt von Ihnen keiner in den Anträgen. Das wird einfach totgeschwiegen. Das gibt es nicht, das ist klar.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass Verfahren, da sind wir uns mit der FDP absolut einig,

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

schneller beendet werden können. Das ist der einzige Punkt Ihres Antrags, den wir mitunterschreiben können. Was wir aber nicht teilen, ist die Aussage, dass immer nur die Behörden schuld sind.

Wenn Sie zügige Verfahren für die Asylanträge fordern, dann gehört nämlich auch dazu – Frau Cárdenas, es wäre gut, wenn Sie auch zuhören, Sie können nur dazulernen –, wenn Sie die Ergebnisse eines Asylverfahrens auch anerkennen. Frau Cárdenas, wir sitzen im Petitionsausschuss zusammen; ich bin gespannt, wie Sie das umsetzen wollen. Ich werde Sie bei Gelegenheit daran erinnern. Ergebnisse des Asylverfahrens anzuerkennen, gehört auch dazu.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): So jung und so reaktionär!)

Es gehört auch dazu, dass die Beteiligten mitwirken müssen. Auch das ist ein Faktum, das leider nicht immer berücksichtigt wird.

Die Bundestagsfraktion der LINKEN – Herr Mick hat das eben zu Recht erwähnt – hat das in den vergangenen Monaten in Berlin in einer ähnlichen Debatte thematisiert. Sie haben sich davon einmal wieder aufgrund von Ideenlosigkeit – was Ihnen nicht vorzuwerfen ist, so kennen wir Sie – inspirieren lassen. CDU, CSU, FDP und SPD haben die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes abgelehnt. Das werden wir in Hessen mit unserer Regierungsmehrheit ebenso tun.

Noch ein letzter Satz zur Residenzpflicht. Die Abschaffung wurde in Hessen durch Boris Rhein als hessischem Innenminister verkündet und wird am 17.12. veröffentlicht. Wir haben hier Tatsachen geschaffen und unsere Hausaufgaben gemacht. Mehr ist aus hessischer Sicht nicht zu tun. Herr Mick hat schon darauf hingewiesen, was wir auf Bundesebene gemacht haben. Da sage ich jetzt noch einmal klar und deutlich: Rot-Grün hat seine Hausaufgaben nicht gemacht, von 1998 bis 2005.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das zählt jetzt nicht!)

Deswegen brauchen Sie sich jetzt nicht hinstellen und uns sagen, was wir zu tun haben. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Wallmann. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Wissler gemeldet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie kann man in dem Alter schon so denken wie Christean Wagner!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wallmann, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich es als eine unerträgliche Arroganz empfinde, wie Sie hier über das Schicksal von Flüchtlingen reden;

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie Sie hier über das Schutzbedürfnis von Menschen sprechen, wie Sie Flüchtlinge kriminalisieren, die sich schweren Herzens entschieden haben, ihre Heimat

(Unruhe bei der CDU und der FDP – Judith Lannert (CDU): Haben Sie nicht zugehört?)

aus dem einfachen Grund zu verlassen, weil sie hier ein besseres Leben, ein menschenwürdigeres Leben für sich und ihre Kinder erwarten. Welcher Mutter kann man vorwerfen, dass sie möchte, dass ihre Kinder ein menschenwürdiges Leben haben, das sie in ihrem Heimatland nicht haben können?

Wie Sie sich hier hinstellen, mit dieser unerträglichen Arroganz über diese Menschen reden, von denen wir wissen, dass es sich dabei zum Teil um schwer traumatisierte Flüchtlinge handelt, die hier in Massenunterkünften untergebracht werden: Frau Wallmann, schauen Sie sich die Flüchtlingsunterkünfte doch einmal an. Schauen Sie sie sich beispielsweise im Hochtaunuskreis an und überzeugen sich davon, wie die Menschen dort leben, und stellen Sie sich nicht hierhin und erzählen einen solchen Blödsinn, dass es das in Deutschland nicht gebe.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe bei der CDU und der FDP)

Wir reden hier über Menschen, die in ihren Heimatländern verfolgt werden, die unterdrückt werden und die nicht wissen, wie sie ihre Kinder ernähren sollen.

(Holger Bellino (CDU): Gehen Sie doch nach Nordkorea oder Kuba!)

Natürlich hat Deutschland die Pflicht, diesen Menschen zu helfen. Natürlich hat Deutschland die Pflicht, diese Menschen menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Frau Wallmann, gerade wenn Sie über Sinti und Roma sprechen, wäre es das Beste, wenn man Sie einmal einen einzigen Tag im Kosovo aussetzen würde, damit Sie sehen, wie die Lebensbedingungen dort aussehen. Dann würden Sie vielleicht aufhören, mit einer solchen Arroganz am Rednerpult über Flüchtlinge in Deutschland zu reden.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Unruhe bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Antwort, Frau Wallmann, bitte.

Astrid Wallmann (CDU):

Vielen Dank für Ihre Reiseempfehlungen. Sie reisen ja lieber nach Kuba oder Nordkorea, das ist ja klar.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich bin noch nie in Kuba gewesen! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie billig!)

Um hier noch einmal eines klarzustellen – –

(Unruhe bei der LINKEN)

– Vielleicht sind Sie jetzt mal kurz ruhig und hören mir zu, ich habe Ihnen eben auch zugehört. Das schadet auch nicht.

Kommen wir erst einmal zum Thema Arroganz. Wenn ich hier spreche, kommt es regelmäßig vor, dass Herr Schaus dazwischenblökt wie sonst etwas. Welche Begriffe Sie benutzen, das wissen wir auch. Das geht nicht.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das hat auch etwas mit Arroganz zu tun. Von den LINKEN lasse ich mir sicherlich nicht Arroganz vorwerfen. Das zu Punkt 1.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Unruhe bei der LINKEN)

– Frau Wissler, hören Sie doch auch einmal zu. Sie können es nicht, das ist schon klar.

Zweitens. Fakt ist, dass es selbstverständlich Menschen gibt, die unsere Hilfe brauchen. Das verneint doch keiner. Das ist doch völlig klar. Ich sage aber auch – da ist dieser Antrag der LINKEN eben sehr einseitig –, dass es Menschen gibt, die unser System ausnutzen. Das geht zulasten der wirklich Schutzbedürftigen. Das ist nun einmal Fakt. In Ihren Antrag kriminalisieren Sie das Wort Asylmissbrauch, als gäbe es das nicht.

(Zurufe von der LINKEN)

– Es gibt Zahlen, die das belegen. Ich habe sie eben genannt, Frau Wissler. Da Sie aber nicht zuhören, sondern immer nur zurufen, haben Sie das nicht mitbekommen.

Ich will für die CDU-Fraktion hier ganz klar festhalten: Jeder Mensch, der Schutz braucht und einen berechtigten Asylantrag stellt, wird in Deutschland Asyl und auch Hilfe bekommen. Dafür stehen wir als CDU zusammen mit der FDP als Koalition.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man muss sich aber die Fälle genau anschauen und darf nicht, wie Sie das machen, immer alles über einen Kamm scheren. Bei Ihnen sind immer alle anderen schuld. Man muss stattdessen genau hinschauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Wallmann. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Roth zu Wort gemeldet. Meine Bitte wäre, dass wir dem Redner ein bisschen mehr zuhören und, da bald Weihnachten ist, das gesittet zu Ende bringen. – Herr Roth, Sie haben das Wort.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Präsidenten ausdrücklich, dass er das Stichwort für den Anfang meiner Rede genannt hat. Es ist schon beeindruckend, dass wir wenige Tage vor Weihnachten über dieses Thema diskutieren. Wenn es ein Thema gibt, das sich bis auf den heutigen Tag sowohl durch die jüdische als auch durch die christliche Tradition zieht, dann ist es das Thema Asyl. Das Recht auf Asyl ist eines der sensiblen Rechte, die wir Gott sei Dank in unserer Verfassung haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich glaube, das Thema Asyl und vor allen Dingen die Schicksale, die dahinter stehen, eignen sich nicht, um sich in die eine oder in die andere Richtung zu profilieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Die Zahlen sind genannt worden. 1992, also in dem Jahr, bevor das Asylbewerberleistungsgesetz verabschiedet wurde, hatten wir in unserem Land rund 450.000 Asylanträge. In diesem Jahr werden es – bei vorsichtigen Schätzungen – etwa 50.000 Anträge sein; im Vergleich also knapp 10 %. Ich glaube, dieses Verhältnis macht deutlich, welche Bedeutung das Thema Asyl heute im Vergleich zu der Zeit vor 20 Jahren hat. Mit der Verabschiedung des Asylbewerberleistungsgesetzes hat man 1993 auf die Situation reagiert. Wer wollte es leugnen: Das Asylbewerberleistungsgesetz hatte auch eine abschreckende Wirkung.

Wir leben jetzt aber im Jahr 2012 und betrachten die Situation etwas anders, denn in diesem Jahr hat uns das Bundesverfassungsgericht ins Stammbuch geschrieben, mit den Regelsätzen ordentlich umzugehen. Das Verfassungsgericht hat die Regelsätze für verfassungswidrig erklärt. Wenn man aufseiten von CDU und FDP der Opposition nicht glauben will, dann bitte ich doch darum, an der Stelle wenigstens dem Verfassungsgericht zu glauben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Außer der Höhe der Regelsätze hat das Verfassungsgericht auch angemahnt, dass die Regelsätze transparenter und nachvollziehbar sein müssen. Es hat lange gedauert, bis an der Stelle überhaupt etwas in Gang gekommen ist. Die Bundestagsfraktion der SPD hat aus diesem Grunde mehrmals auf diesen Missstand hingewiesen. Ich nehme als Beispiel die Beträge, die Mitte dieses Jahres ausgezahlt wurden: Ein Alleinstehender hat in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 374 € pro Monat erhalten, während ein Flüchtling mit 225 € auskommen musste. Das sind 40 % weniger – bei einem Betrag, über den wir hier schon oft diskutiert und von dem wir gesagt haben, dass dies wirklich das absolute Minimum ist.

Wir haben seit dem Jahr 1993 an den Leistungen also nichts verändert. Es wäre müßig, sich gegenseitig vorzuwerfen, wer etwas hätte ändern sollen. Ich wäre froh, wenn meine Partei das zu früherer Zeit geändert hätte.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Jetzt hat das Verfassungsgericht gesagt, dass wir es ändern müssen. Derzeit regiert Schwarz-Gelb.

Ich will einen zweiten Punkt nennen. Der Reformenbedarf, den meine Fraktion angemahnt hat, geht deutlich über die Frage der Regelsätze hinaus. Flüchtlingskinder dürfen nicht länger ausgegrenzt werden und brauchen einen Rechtsanspruch auf Teilhabe am Bildungspaket. Auch das ist eben schon einmal angeklungen. Dazu gab es auf Bundesebene bereits verschiedene Vorstöße.

Asylbewerber und ihre Kinder brauchen eine verbesserte Gesundheitsversorgung, insbesondere bei der psychologischen Betreuung. Frau Wallmann, Sie haben das Petitionsverfahren angesprochen. Kollegin Öztürk hat über die Härtefallkommission gesprochen. Da ist die psychologische Betreuung oft unser Hauptthema. Wie oft beklagen und bedauern wir, dass junge Menschen buchstäblich vor die

Hunde gehen, weil ihnen diese Betreuung aus unterschiedlichsten Gründen und auch nicht aus bösem Willen nicht zugutekommt. Da ist doch dringend nachzubessern.

(Beifall bei der SPD)

Einen Punkt will ich nicht verschweigen: Die entmündigende und meist aufwendige Versorgung mit Sachleistungen sowie die Unterbringung in Sammelunterkünften als Regelfall sollen für Asylbewerber abgeschafft werden. Es kann Situationen geben, in denen es dringend geboten ist, dass wir von einer solchen Möglichkeit Gebrauch machen. Das muss aber wirklich die Ausnahme sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Übergangszeit von 48 Monaten muss wieder auf die ursprüngliche Spanne von 12 Monaten verringert werden. 48 Monate, vier Jahre, kann man nicht mehr als einen „vorübergehenden Zeitraum“ bezeichnen. Die Betroffenen sehnen sich größtenteils danach, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Deshalb muss der Übergang in die sozialen Regelsysteme möglichst schnell erfolgen.

Wir können uns mit der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes sehr wohl anfreunden. Wir halten es aber zum jetzigen Zeitpunkt für dringend geboten, das bestehende Asylbewerberleistungsgesetz so zu reformieren, dass die Menschen, die davon betroffen sind, menschenwürdig leben können.

Zum guten Schluss: Während wir hier heute debattieren, setzt der Bundespräsident in dieser Frage Gott sei Dank ein deutliches Signal. Er besucht zeitgleich zu unserer Debatte eine Asylbewerberunterkunft in Brandenburg, um deutlich zu machen, dass die politische Auseinandersetzung um das Thema das eine, die konkrete, den Menschen zugewandte Ausführung das andere ist. Von daher gesehen kann man Bundespräsident Gauck zu diesem Schritt nur beglückwünschen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Roth. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Grüttner das Wort. Bitte schön, Herr Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Herrn Kollegen Roth ausdrücklich dafür, dass er Ansatzpunkte für eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema genannt hat. Darauf will ich gern eingehen, auch um Unterschiede zwischen den Auffassungen zu verdeutlichen.

Aber ich finde, an dieser Stelle darf auch das, was in der Debatte gesagt worden ist, nicht unerwähnt bleiben. Ich halte es, gelinde gesagt, für unerträglich, wenn Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag erklären, die Asylgesetzgebung in Deutschland sei rassistisch, Deutschland trage eine Mitschuld an den Flüchtlingsströmen,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja! – Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich!)

und man solle einmal eine Abgeordnete der CDU-Fraktion im Kosovo aussetzen, damit sie etwas erlebt. Ich finde, das ist eine Unerträglichkeit sondergleichen. Das gehört sich an dieser Stelle einfach nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Kollegin Wissler, was das Aussetzen im Kosovo betrifft, das von Ihrer Seite vorgeschlagen wird: Sie sagen, Sie stellen die rechtsstaatlichen Verfahren nicht infrage. Ich habe gerade einmal nachgefragt, wie viele Menschen aus dem Kosovo in diesem Jahr bislang Asylanträge gestellt haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Mit denen will die SPD zusammengehen!)

In diesem Jahr gab es bislang 2.000 Asylanträge von Menschen aus dem Kosovo. Wie viele wurden anerkannt? – Kein einziger ist anerkannt worden.

Ich finde, wir müssen bei all den Diskussionen, die wir hier führen, immer auch mit berücksichtigen, dass wir Deutsche aufgrund unserer Geschichte sowie aufgrund unserer humanistischen und unserer christlichen Einstellungen die Verpflichtung haben, Flüchtlingen, die in Not sind, Unterkunft zu gewähren und ihnen gleichzeitig ein rechtsstaatliches Verfahren angedeihen zu lassen.

Das Ergebnis eines solchen rechtsstaatlichen Verfahrens müssen wir aber auch akzeptieren. Wenn, wie wir feststellen, fast null Anträge von Asylbewerbern aus dem Kosovo, aus Serbien, aus Mazedonien und aus Bosnien-Herzegowina anerkannt werden, müssen wir uns fragen, ob die Asylgründe, die angegeben werden, wirklich rechtmäßig sind, oder ob es nicht andere Gründe sind – Frau Kollegin Wallmann hat das zu Recht angesprochen –, die die Menschen dazu bringen, nach Deutschland zu kommen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Dann liegt es wahrscheinlich am Anerkennungsverfahren!)

Ich finde, es lohnt sich an dieser Stelle, über den Asylmissbrauch, die Leistungsgesetze und die Rechtsstaatlichkeit intensiv zu diskutieren. Wir müssen auch darüber diskutieren, dass wir diejenigen nicht diskriminieren dürfen, die aus berechtigten Gründen Asyl suchen und denen es auch gewährt wird. Die dürfen wir nicht diskriminieren, weil es Menschen gibt, die unser System ausnutzen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen kann ich an dieser Stelle sagen, die Landesregierung teilt nicht die Auffassung, dass eine Gleichbehandlung von Flüchtlingen mit anderen im Bundesgebiet lebenden Bevölkerungsgruppen erfolgen sollte, auch dann nicht, wenn das Asylverfahren noch anhängig ist. Das wird nämlich letzten Endes nicht dem Ziel einer gesteuerten Zuwanderung oder einer weiteren Aufnahme von schutzbedürftigen Asylsuchenden gerecht werden, sondern es wird dazu führen, dass immer mehr Menschen zu uns kommen, die unser System ausnutzen, und dass diejenigen diskriminiert werden, die tatsächlich Schutz brauchen.

(Beifall bei der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Quatsch!)

Deswegen finde ich, dass wir an der Stelle immer die Realitäten mit betrachten müssen. Die Realität ist, dass wir durch diverse Regelungen eine Verbesserung der aufent-

haltsrechtlichen Situation von Flüchtlingen erreicht haben. Das gilt z. B., was die Verfahrensdauer anbelangt.

Unabhängig davon, dass die Landesregierung keinen Einfluss auf diese Entscheidungspraxis hat und dies eher ein bundespolitisches Thema ist, müssen wir sagen, dass wir seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 18. Juli 2012 einen sprunghaften Anstieg der Zahl der Asylbewerber zu verzeichnen haben. Daher ist es klar, warum seit Juli mehr Asylbewerber nach Deutschland kommen und warum – eben weil mehr kommen – an dieser Stelle auch längere Verfahrensdauern zu verzeichnen sind.

Also haben wir als Regierung des Landes Hessen unserer Verpflichtung Rechnung getragen und sogar bei der hessischen Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung eigene Personalkapazitäten eingesetzt, um dafür zu sorgen, dass die Verfahrensdauer abgekürzt wird und die Verfahren schneller beschieden werden können.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Aber selbstverständlich, Frau Öztürk. Sie waren doch selbst da. Auch ich bin dort gewesen.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, eben!)

Ich mache das nicht ganz so öffentlichkeitswirksam wie Sie. Ich mache daraus auch keine parlamentarischen Anfragen oder Auskunftersuchen.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber wir haben Ärzte, Hilfspersonal und anderes zur Verfügung gestellt. Ich will hier sagen, dass wir alles machen, was in unseren Kräften steht, um die Verfahren zu beschleunigen und möglichst schnell Sicherheit zu bekommen. Insofern finde ich, dass wir den Beitrag, den wir als Landesregierung leisten können, an dieser Stelle schon geleistet haben.

Ich will noch eines sagen, weil es eben vom Kollegen Roth im Hinblick auf die Veränderungen beim Asylbewerberleistungsgesetz angesprochen worden ist: Ich sage aus Sicht der Landesregierung eindeutig Nein zu der Forderung, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen. Das Asylbewerberleistungsgesetz als Spezialgesetz hat sich bewährt. Es muss unter dem Gesichtspunkt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts versucht werden, Veränderungen herbeizuführen.

Sie haben gesagt, seitdem sei Schwarz-Gelb an der Regierung. Ja, wir sind schon länger an der Regierung, sowohl im Bund als auch im Land. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts datiert vom 18. Juli 2012. Seit dem 18. Juli 2012 sind die Kommunen angewiesen, erhöhte Regelsätze auszuführen, auch auf der Grundlage einer Mitfinanzierungszusages des Landes.

Gleichzeitig ist auf der Bundesebene eine Arbeitsgemeinschaft zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes – zur Anpassung der Regelsätze – eingerichtet worden. Sie können davon ausgehen, dass es im Jahr 2013 eine gesetzliche Regelung geben wird, die dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt.

Ich sage Ihnen, das ist ganz schön schnell im Verhältnis zu der Zeit – das hat Ihnen Frau Kollegin Wallmann vorgehal-

ten –, in der Sie die Möglichkeit gehabt haben, das Asylbewerberleistungsgesetz zu verändern, über das Sie jetzt klagen. Anscheinend mussten Sie, wie Frau Öztürk gesagt hat, auch einiges aushalten; sonst hätten Sie es in der Zeit, als Sie die Verantwortung dafür hatten, schon längst verändert, oder Sie hätten es verändern können.

Deswegen will ich Ihnen sehr deutlich sagen: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts – da wird sich das Land Hessen entsprechend einbringen – wird abgesenkte Leistungen für Asylbewerber nicht ausschließen; auch das Bundesverfassungsgericht schließt dies nämlich nicht aus. Ansonsten wäre eine Implementierung in die Sozialleistungssysteme des SGB II und des SGB XII kaum zu verhindern. Letztendlich wäre man dann auch nicht flexibel genug, um sich auf vorübergehende Aufenthalte in Deutschland einzustellen.

Insofern bin ich der festen Überzeugung, wir müssen immer wieder deutlich machen, dass Asylsuchende nicht den gleichen Aufenthaltsstatus und nicht die gleichen Ansprüche an den Staat haben wie andere Bevölkerungsgruppen. Deswegen ist an dieser Stelle eine eigene Gesetzgebung notwendig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will noch etwas sagen. Wir haben eine sehr gute Erfahrung gemacht. Ich bin auch vor dem Hintergrund der angespannten Situation ausgesprochen dankbar dafür, dass die kommunalen Gebietskörperschaften in Hessen im Hinblick auf die Zuweisungspraxis eine hohe Kooperationsbereitschaft an den Tag gelegt haben. Es ist nicht einfach, eine sprunghaft ansteigende Zahl von Asylbewerbern unterzubringen. Aber letztendlich verantwortlich dafür sind die kommunalen Gebietskörperschaften.

Jetzt schauen Sie sich einmal an, wer, wenn es solche Zuweisungen gibt, die politische Verantwortung in den entsprechenden Bereichen trägt. Ich sage: Wer menschenunwürdige Zustände bei der Unterbringung beklagt, erhebt schwere Vorwürfe gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, dass sie in dieser schwierigen Situation sehr verantwortungsbewusst, sehr konsequent und ausgesprochen hilfreich versucht haben, die entsprechenden Aufgaben zu meistern. An dieser Stelle gilt mein Dank den Mitarbeitern in den kommunalen Gebietskörperschaften dafür, dass sie sich dieser Aufgabe gestellt haben.

Insofern bin ich der festen Überzeugung, dass die Kommunen ihrer Verantwortung gerecht werden, genauso wie das Land seiner Verantwortung im Rahmen der Erstunterbringung und in der Behandlung der Fälle gerecht wird. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass sich nicht nur Geldleistungen, sondern auch Sachleistungen rechtfertigen lassen, dass es einer Lex specialis bedarf und dass wir unseren Beitrag dazu leisten, dass diejenigen, die in unserem Land berechtigt Schutz suchen, auch aufgenommen werden. Wir müssen aber mit der gleichen Konsequenz gegen diejenigen vorgehen, die meinen, unser System ausnutzen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Cárdenas zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich möchte gern noch zu zwei Punkten Stellung nehmen. Erstens. Frau Wallmann, Sie haben gesagt, ich soll gefälligst Entscheidungen im Asylverfahren respektieren. Das tue ich. Aber Sie wissen auch, dass z. B. Vergewaltigung und Genitalverstümmelung im Regelfall noch nicht als Asylgrund anerkannt werden. Ich denke, allein an dem Punkt kann man durchaus Kritik daran üben, wie bei uns Asylverfahren laufen.

Zweitens. Zum Kosovo. Herr Minister, Sie haben eben gesagt, keiner sei anerkannt worden.

(Minister Stefan Grüttner: Fast keiner, habe ich gesagt! Fast null!)

– Okay. Sie wissen aber auch, dass z. B. Amnesty und Pro Asyl, die sich sehr gut auskennen und regelmäßig dorthin fahren, ganz deutlich sagen, dass im Kosovo die Menschenwürde mit Füßen getreten wird. Ich kann Imke Dierßen, die Europaexpertin von Amnesty, zitieren:

„Roma werden im Kosovo systematisch diskriminiert, können kein Leben in Sicherheit und Würde führen. Davor verschließen die deutschen Behörden die Augen.“ Beide Organisationen forderten einen sofortigen Abschiebestopp in den Kosovo.

Das können Sie nicht einfach leugnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es ist Überweisung an den Innenausschuss vorgeschlagen. – Dem ist so.

Dann rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen – Drucks. 18/6682 zu Drucks. 18/5832 –

Hierzu gibt es einen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 18/6769 –

und einen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/6785 –

b) Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessisches Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Hessisches Wohnraumförderungsgesetz – HessWoFG) – Drucks. 18/6683 zu Drucks. 18/5878 –

Berichterstatter zu beiden Tagesordnungspunkten ist der Kollege Mack. Herr Kollege Mack, Sie haben das Wort zur Berichterstattung.

Daniel Mack, Berichterstatter:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen, Drucks. 18/5832: Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Hessisches Wohnraumförderungsgesetz – HessWoFG), Drucks. 18/5878: Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von GRÜNEN und LINKEN bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Mack. – Als Erster hat sich Herr Kollege Lenders für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt zehn Minuten – kann sein, muss aber nicht sein. Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Wohnraumförderung ist eine der wichtigen Aufgaben des Landes. Darüber gibt es in diesem Hause auch keinen Streit. Aber über die Instrumente, vor allem über die Ausrichtung der Instrumente gibt es durchaus geteilte Ansichten. Ich finde, das ist in einer vernünftigen politischen Auseinandersetzung auch überhaupt nicht schlimm.

Lassen Sie mich am heutigen Tag über die Herausforderungen in der Wohnungsbaupolitik sprechen, die wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf angehen wollen. Denn auf diese wollen wir Antworten geben und nicht die Schlachten von gestern schlagen, was die Opposition im Landtag mit Vorliebe tut.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte kurz auf eine Forderung eingehen, die in den anderen Gesetzentwürfen steht, nämlich die Forderung nach Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, abgesehen davon, dass eine Fehlbelegungsabgabe nach dem alten Strickmuster heute überhaupt nur noch die Städte Frankfurt und Wiesbaden erheben dürften, muss man klar sagen, dass diese Fehlbelegungsabgabe immer dazu geführt hat, dass wir nicht zu einer vernünftigen sozialen Durchmischung von Wohngebieten gekommen sind.

Meine Damen und Herren, die Fehlbelegungsabgabe trifft eben immer die Falschen. Denn das sind die Haushalte mit den Einkommen, die gerade aus der Bezugsberechtigung einer Sozialwohnung herausgewachsen sind. Die werden dann mit einer Fehlbelegungsabgabe quasi bestraft. Das ist sozial ungerecht.

(Beifall bei der FDP)

Als Liberale wollen wir den Menschen mit einem modernen Wohnraumförderungsgesetz zielgerichteter und effektiver individuell helfen und vor allem die Herausforderungen der kommenden Jahre bewältigen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Deswegen sind die Ziele in § 2 des Gesetzentwurfs ausdrücklich aufgezählt. Das sind Bildung von Wohneigentum, Mietwohnraum schaffen für Haushalte, die sich nicht am Markt mit Wohnraum versorgen können, Anpassung an den demografischen Wandel, energetische Sanierung, Barrierefreiheit, aber auch Erhaltung der städtebaulichen Funktion von Wohnquartieren.

Meine Damen und Herren, ich habe in der Diskussion nicht verstanden, dass Sie gerade die Förderung des Wohnumfeldes kritisieren, weil das doch einen erheblichen Beitrag dazu leistet, ein vernünftiges Wohnklima zu schaffen. Das kommt allen Menschen zugute.

Die Eigentumbildung ist einer der Kernkritikpunkte von Ihnen. Da hierzu die Änderungsanträge von SPD und LINKEN vorliegen, was den Vorrang von Wohneigentum angeht, will ich darauf gerne eingehen. Wir erleben im Augenblick eine Zeit, in der Geldanlagen einer extrem niedrigen Verzinsung unterliegen. Ich will deshalb deutlich machen, dass die Schaffung von Wohneigentum eine der wichtigsten Möglichkeiten für die Bürger ist, um sich vor Altersarmut zu schützen.

(Beifall bei der FDP)

Die Möglichkeit dazu schaffen wir mit diesem Gesetz. Wir wollen den Menschen diese Möglichkeit geben. Sie wollen den Menschen diese Möglichkeit nicht geben.

Der Vertreter des Landkreistages hat es in der Anhörung ganz deutlich gemacht: Gerade für den ländlichen Raum ist die Schaffung von Wohneigentum enorm wichtig. CDU und FDP wollen, dass auch der ländliche Raum entsprechend seiner Bedürfnisse Berücksichtigung findet. Die Opposition will ausschließlich den Ballungsraum fördern. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen der bürgerlichen Koalition und den linken Minderheiten im Hause.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo herrscht denn die Wohnungsnot, im ländlichen Raum oder in den Großstädten?)

Meine Damen und Herren, diese Koalition schafft mit diesem Gesetz ein zeitgemäßes und modernes Gesetz zur Wohnraumförderung. Herr Schaus, die Politik muss sich den Veränderungen der Menschen anpassen und nicht die Menschen den Politikvorstellungen. Deshalb sind Instrumente wie die Fehlbelegungsabgabe oder das Zweckentfremdungsgesetz Schnee von gestern.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wer wie die SPD noch dazu die Verdienstgrenzen für den sozialen Wohnungsbau anheben will, aber gleichzeitig eine Fehlbelegungsabgabe erheben will, der zeigt, dass er keine Richtung in seinen Anträgen hat. Wenn die Gehaltsgrenzen weiter steigen, wird es auch keine Einnahmen aus einer Fehlbelegungsabgabe geben. Meine Damen und Herren von der SPD, an der Stelle sollten Sie Ihre Vorstellungen noch einmal deutlich überarbeiten. Auch die Kollegen von den GRÜNEN sind an dieser Stelle komplett anderer Auffassung.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist wahr!)

– Herr Kaufmann, das haben Sie gut gesagt. – Hessen gibt bereits jährlich mehr als 60 Millionen € für die soziale Wohnraumförderung aus.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir haben bereits die Einkommensgrenzen angehoben, so dass die Berechtigung, eine Sozialwohnung zu beziehen, viel leichter zu erhalten ist. Dazu haben wir in diesem Gesetzentwurf die Einkommensgrenzen dynamisiert, sodass den tatsächlichen Einkommensrealitäten der Menschen Rechnung getragen wird, und eine angebliche Fehlbelegung, die aus der Inflation resultiert, wird damit vermieden.

Meine Damen und Herren, auch die vorgesehene Verkürzung der Bindungswirkung bei vorzeitiger Rückzahlung der Darlehen sorgt dafür, dass das vorhandene Geld wieder effizienter eingesetzt werden kann und dass damit insgesamt mehr Projekte in kürzeren Zeiträumen gefördert werden können. Diese Förderung kommt wieder den Menschen zugute, die auf Sozialwohnungen angewiesen sind. Die im Änderungsantrag vorgesehenen Übergangsfristen sind sinnvoll, damit sich die Kommunen auf die Änderungen einstellen können. Das haben CDU und FDP mit Ihrem Änderungsantrag hier dann auch eingebracht.

Was wir weiterhin einbringen, ist die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen. Auch das ist für uns ein Punkt zur Eigentumsförderung. Sie dient der Stabilisierung der Wohnungsbaugesellschaften. Es ist eine kleinteilige Förderung, das gebe ich gern zu, sie entfaltet aber eine sehr große Effizienz. Meine Damen und Herren, mit geringen Mitteln möglichst viel zu erreichen, das ist die Politik von CDU und FDP.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ei, ei, ei!)

Wir fördern neue Wohnformen, von denen Sie scheinbar nichts wissen wollen. Ich glaube, das ist im Jahr 2012, dem Jahr der Genossenschaften, ein sehr gutes Zeichen. Mir ist es viel lieber, dass jemand einen Genossenschaftsanteil erwirbt, als dass er eine Kautions hinterlegt.

Wir müssen uns in der gesamten Debatte immer wieder vor Augen führen, dass, wenn wir heute Wohnraum fördern, um für junge Familien einen Engpass zu mildern, in zehn Jahren die Lage schon ganz anders aussehen kann. An gleicher Stelle brauchen wir dann vielleicht statt der Kinderzimmer altersgerechte Wohnungen oder Wohnungen für demenzkranke Menschen. Rundheraus ist der Gesetzentwurf gelungen und wird die Wohnraumförderung in Hessen zukunftsfähig aufstellen. Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit dem Änderungsantrag von CDU und FDP zustimmen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Herr Kollege Lenders. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Siebel das Wort. Bitte schön, Herr Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will einmal damit beginnen, dass es gut ist, dass es diesen Gesetzentwurf überhaupt gibt.

(Jürgen Lenders (FDP): Danke!)

Der Gesetzentwurf ist zustande gekommen, weil der Hessische Landtag – ich habe das hier schon erwähnt – einstimmig beschlossen hat, die Hessische Landesregierung aufzufordern, ein Gesetz zur Förderung des sozialen Wohnraums vorzulegen. Es war eigentlich das Ziel, dass wir final zu einer Beschlussfassung im Hessischen Landtag kommen, in der bei diesem wichtigen Thema möglicherweise eine breiter getragene Mehrheit zustande kommt, als das jetzt der Fall sein wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen erläutern, woran dies liegt. Das Gesetz atmet davon, dass bei CDU und FDP für das Problem, dass wir in den Metropolen zu wenig und keinen Wohnraum haben, der bezahlbar ist, kein ausreichendes Bewusstsein vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass da vielleicht auch zwischen CDU und FDP eine Diskrepanz besteht. Ich will Ihnen einmal einen Fall schildern, wo zumindest innerhalb der CDU Problembewusstsein da ist. Wir hatten letztes im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst eine Diskussion über die Frage: Brauchen wir mehr studentischen Wohnraum?

Auf der Basis eines Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir im Hessischen Landtag darüber diskutiert. Dieser Antrag hat den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst erreicht. Der Kollege Bürger von der FDP hat pflichtgemäß erklärt, dass der Antrag abgelehnt werde und dass das alles ziemlichlicher Unfug wäre, was die GRÜNEN aufgeschrieben haben.

Dann meldete sich der ehemalige Finanzminister Karlheinz Weimar zu Wort und sagte: Leute, wir müssen doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir ein Problem mit studentischem Wohnraum haben, und deshalb müssen wir auch etwas dagegen tun. – Die Vorschläge von den GRÜNEN sind nicht die, die Karlheinz Weimar begrüßen oder unterstreichen würde, aber er sagt: Wir müssen auf alle Fälle versuchen, auf der Basis von Darlehnsprodukten etwas zu machen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Problembewusstsein.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, genauso war es!)

Das, was Sie in diesem Gesetzentwurf aufgeschrieben haben, wird dem Problem der Wohnungsnot aber nicht gerecht, ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund hat die SPD sechs Vorschläge gemacht, wo der Gesetzentwurf im Kern unserer Ansicht nach verändert und verbessert werden müsste.

Punkt eins. Wir haben gesagt, in § 2 ist die Priorisierung der Schaffung von privatem Wohnraum gegenüber der Schaffung von Mietwohnungsbau genau umzukehren. Wir sagen: Es muss zuallererst Mietwohnraum geschaffen werden, und die Schaffung privaten Eigentums hat zweite Priorität.

Herr Lenders, Sie haben es im Prinzip argumentativ auch selbst so angelegt, denn Sie haben gesagt: Natürlich ist im ländlichen Raum die Frage von privatem Wohnraum virulent und muss unterstützt werden.

Es sagt auch niemand, dass kein privater Wohnraum unterstützt werden soll. Probleme gibt es aber in den Metropolen. In den Metropolen kommen Sie an das Problem nur heran, wenn Sie das über den Mietwohnungsbau machen, und vor dieser Realität verschließen Sie die Augen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Sie machen in dem Gesetzentwurf überhaupt keine Vorschläge zu dem Thema, was wir eigentlich mit den Einkommensschichten jenseits des Sozialwohnungsbaus machen. Ich hatte an verschiedener Stelle gesagt, dass in Hamburg und Berlin ein zweiter Förderweg aufgelegt wird. Sie wissen alle, dass sich ein Polizist im Rhein-Main-Gebiet, in Frankfurt, aufgrund seines Einkommens keine Wohnung mehr leisten kann und von Aschaffenburg ins Rhein-Main-Gebiet fahren muss. Für diese Einkommensschichten müssen wir ein Förderprodukt entwickeln, damit auch diese Einkommensschichten überhaupt eine Chance haben, an preiswerten Wohnraum heranzukommen.

Herr Milde, ich bin gespannt, was wir zu dem Thema in der WIBank gemeinsam entwickeln können. Wir sind dazu bereit, weil diese Einkommensschichten zumindest denjenigen wichtig sind, die eine soziale Verantwortung für die Metropole haben.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt. Über die Einkommensgrenzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lässt sich lange und heftig streiten. Die Einkommensgrenzen, die bei Ihnen im Gesetzentwurf angelegt sind, sind vor dem Hintergrund, Herr Lenders, dass Sie die Fehlbelegungsabgabe gestrichen haben, nicht ausreichend. Diese Einkommensgrenzen sind nicht ausreichend, und deshalb haben wir diese korrigiert. Aber man kann natürlich in der Tat über die Einkommensgrenzen in Relation zur Veranschlagung einer Fehlbelegungsabgabe reden. Das ist überhaupt kein Thema.

Nur ist es doch Ihre Melodie, dass Sie die Fehlbelegungsabgabe ohne Grund abgeschafft haben. Es stimmt im Übrigen nicht, dass sie nur Frankfurt und Wiesbaden erheben. Herr Lenders, es sind auch eine Reihe, das ist vielleicht nicht so ganz in ihrem Fokus, kleinerer Gemeinden, unter anderem Hofheim, die die Fehlbelegungsabgabe erhoben haben, und es ist die einzige originäre Einnahmemöglichkeit der Kommunen gewesen, um an Geld zu kommen und Sozialwohnungen zu schaffen. Genau das wollen wir wieder ermöglichen, damit die Kommunen diese Chance auch haben.

(Beifall bei der SPD)

Damit habe ich schon einen weiteren Punkt abgehakt. Ich komme zu dem Punkt der Bindungsdauer. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass Sie die Bindungsdauer auf fünf Jahre reduziert haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind mit den zehn Jahren gut gefahren.

Das ist übrigens einer meiner Kritikpunkte an dem Änderungsantrag von den LINKEN: Sie gehen auf zwanzig Jahre; das halte ich für daneben. Aber eine fünfjährige Bindung für Sozialwohnungen ist nicht von dieser Welt. Des-

halb sind wir bei der alten Regelung von zehn Jahren geblieben.

Der letzte Punkt, den wir als SPD-Fraktion vorgeschlagen haben, ist in der Tat zentral. Ein Gesetzentwurf, der keine Aussage darüber macht, wie das, das in dem Gesetz steht, finanziert wird, ist eine leere Hülse.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich bleibe dabei: Dieses Gesetz ist eine leere Hülse, weil Sie zumindest eine Aussage darüber machen müssen, woher das Geld eigentlich kommen soll. Diejenigen, die sich ein bisschen mit der Frage auskennen, woher das Geld kommen soll, wissen natürlich, dass im revolving Fonds der WIBank natürlich zu anderen Zeiten andere Prioritäten gesetzt worden sind. Wenn man die Priorität erkannt hätte, dass wir im Bereich des Wohnungsbaus mehr tun müssen, dann hätte man die Förderprodukte im Hinblick auf den Wohnungsbau schon entsprechend verändert. Dazu findet sich im Gesetzentwurf überhaupt kein Wort. Wir haben dazu die entsprechenden Anträge gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einige Bemerkungen zu den vorliegenden Änderungsanträgen machen. Der Änderungsantrag von der CDU, Drucks. 18/6785, ist in der Tat ein Antrag, der in Nuancen – –

(Jürgen Lenders (FDP): Von CDU und FDP!)

– Entschuldigung. Ich habe versäumt zu sagen, dass der Änderungsantrag mit Drucksachenummer 18/6785 von CDU und FDP ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Lenders hat die Sorge, dass die FDP nicht nur abstürzt, sondern gar nicht mehr genannt wird! – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Was ich auch nicht zu sagen versäumen will, ist, dass wir uns bei diesem Antrag enthalten werden und damit auch signalisieren wollen, dass dort eine Verbesserung passiert ist. Es ist so, dass wir die Aufnahme genossenschaftlicher Förderung für richtig halten und dass dort auch im Hinblick auf die Nachwirkungsfrist für Darlehen eine Regelung geschaffen wurde, die nicht abzulehnen ist. Die Kernpunkte, die in dem Gesetz aber fehlen, habe ich genannt.

Der weitere Punkt. Der Änderungsantrag der LINKEN, Drucks. 18/6769, ist relativ spät gekommen. Auch bei dem Antrag werden wir uns enthalten, weil er Elemente enthält, die okay sind, aber auch Elemente aufweist, die zumindest sehr, sehr lange diskutiert werden müssten. Ich hatte schon erwähnt, dass wir die zwanzigjährige Bindungsdauer für zu lang halten. Die Förderinstrumente sind okay. Die Festlegung der Besetzungsrechte, wie Sie sie in dem Gesetzentwurf gemacht haben, halten wir für falsch. Das ist eine Bindung, die so nicht ausreichend flexibel ist, auch im Hinblick auf die Gestaltung von Wohnungsmärkten.

Ich will damit schließen, dass nach unserer Auffassung dieses Gesetz, das zwar Gesetz zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus heißt, seinem Namen nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich will Ihnen am Schluss etwas aus dem Immobilienteil des „Spiegel“ vorlesen, Ausgabe 47 in 2012. Dort wird Folgendes ausgeführt:

Gerda Nillius-Bondkowski, 72, lebt seit fast drei Jahrzehnten hier. Mit ihrer Rente von 1.400 € kam die einstige Lehrerin früher einigermaßen zurecht – bis ihr die Wohnungsbaugesellschaft die Miete zweimal erhöhte: erst 2008, dann drei Jahre später erneut, jeweils um 20 %. Was Bürgerliches Gesetzbuch und Mietspiegel eben hergeben. Nun zahlt sie 995 € warm.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Siebel, so langsam müssen Sie zum Schluss kommen.

Michael Siebel (SPD):

Das heißt: Die Miete frisst gut zwei Drittel ihrer Rente.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind reale Schicksale. Und wenn wir uns diesen realen Schicksalen mit unserer Rahmengesetzgebung im Hessischen Landtag stellen, dann ist das ein schwerer Fehler und wird nicht dem gerecht, wofür die Sozialdemokratie in Hessen steht, nämlich dass wir soziale Gerechtigkeit schaffen wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Siebel. – Das Wort hat Frau Abg. Karin Müller (Kassel) von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr. Mit dem Gesetz der Landesregierung findet er auch keine bezahlbare Wohnung mehr, zumindest im Ballungsraum. – So könnte man den Gesetzentwurf kurz zusammenfassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Auch nach der Anhörung fühlen wir uns darin bestätigt, einen eigenen Gesetzentwurf – die wesentlichen Punkte, die sich unterscheiden, hat Herr Lenders schon vorgetragen – vorgelegt zu haben. Auch mit dem Änderungsantrag von CDU und FDP – Herr Siebel hat es gesagt – wird der Gesetzentwurf nur marginal verbessert. Deswegen werden wir uns da enthalten. Auch bei dem Entwurf der LINKEN gibt es einiges, was richtig ist, aber auch einiges, was falsch ist. Deswegen werden wir uns auch da enthalten.

Der wesentlichste Punkt bei allen Anträgen ist, dass die Einkommensgrenzen viel zu hoch sind. Bei der CDU sind die Einkommensgrenzen bei 14.500 €. Die SPD hat da noch eine Schippe draufgelegt, dort sind es 17.000 €. DIE LINKE dachte wohl, mehr hilft mehr, also sind es dort 18.000 €. Aber das Gegenteil ist der Fall; denn so wird es immer unwahrscheinlicher, dass die Bedürftigsten überhaupt noch Wohnraum finden werden.

Wenn die Einkommensgrenze zu hoch ist, was passiert dann? – Die Vermieter werden natürlich diejenigen nehmen, die mehr Einkommen haben. Diejenigen, die am wenigsten haben, fallen komplett hinten runter, und das in der

momentanen Situation. Das ist einfach unverantwortlich. Deswegen können wir das auf keinen Fall mittragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir setzen die Einkommensgrenzen bei 13.200 € an. Das sind schon 10 % mehr als im Bundesrecht, also 1.200 € mehr. Allein damit würden 40 % der hessischen Haushalte berechtigt sein, in sozial geförderten Wohnraum zu ziehen. Und was schaffen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf, und was haben Sie bisher geschafft? – Nicht viel. Der soziale Wohnungsbau ist immer mehr abgebaut worden. Und Sie wissen, dass in Hessen 40.000 Haushalte bezahlbaren Wohnraum suchen.

Bis 2025 geht die Anzahl an Sozialwohnungen noch drastisch zurück: 45.000 weitere Wohnungen laufen aus der Sozialbindung aus. Davor können Sie doch nicht die Augen verschließen. Dafür müssen Sie etwas tun und nicht einfach nur die Einkommensgrenzen hochsetzen und suggerieren, damit wäre alles gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer wesentlicher Unterschied – Herr Lenders hat es schon gesagt – ist, dass wir den Mietwohnungsneubau fördern wollen, Sie aber der Eigentumsförderung den Vorrang geben. Bei der Anhörung hat Herr Engelhardt gesagt – auf Nachfrage hin differenziert –, es sei nicht der Neubau, der im ländlichen Raum gefördert werden soll, sondern die Sanierung.

Das können Sie aber mittlerweile auch ganz bequem über KfW-Kredite machen, dazu brauchen Sie nicht die knappen Mittel des Landes im sozialen Wohnungsbau im ländlichen Raum fördern. Da müssen Sie etwas in den Ballungsräumen tun. Daher fordern wie Sie auf: Tun Sie etwas und reden Sie nicht nur.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf reiht sich in die kommunalfeindlichen Vorhaben der Landesregierung ein. Das Thema Fehlbelegungsabgabe haben wir eben schon diskutiert und vielfach im Ausschuss besprochen. Sie haben damit den Kommunen das einzige Instrument aus der Hand genommen, was ihnen noch die Möglichkeit gegeben hat, Sozialwohnungen neu zu bauen. Das ist jetzt nicht mehr möglich, weil die Kommunen einfach kein Geld mehr dafür haben.

In drei Jahren haben die Kommunen durch die Fehlbelegungsabgabe 50 Millionen € eingenommen. Das wurde wieder reinvestiert und neuer Sozialwohnungsbau geschaffen. Das alles entfällt jetzt. Man könnte sagen, die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe fordert zum Sozialwohnungsmissbrauch auf. Herr Kollege Merz hat die Situation aufgrund der vorigen Diskussion geschaffen. Ich meine nicht Herrn Kollegen Merz, sondern den Kollegen

--

(Zuruf: Herr Siebel!)

– Nein, Quatsch, nicht Herr Siebel.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, das haben wir jetzt nicht zur Kenntnis genommen, den Kollegen Quatsch kennen wir nicht. Also se-

hen Sie zu, dass Sie während Ihrer Redezeit noch den Kollegen finden, den Sie angreifen wollen.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich wollte das Urheberrecht bei Herrn Grumbach lassen. – Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir den Kommunen die Möglichkeit zurückgeben, bei Wohnungsmangel in den Ballungsräumen die Fehlbelegungsabgabe wieder einzuführen.

Es gibt eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung, die Mietsteigerungen in Großstädten prognostizieren; Sie haben sie vielleicht gelesen. Frankfurt ist die Stadt, in der die Mieten am meisten ansteigen werden. Herr Feldmann hat es in seinem Wahlkampf aufgegriffen. Ich würde jetzt nicht sagen, von Feldmann lernen, heißt siegen lernen,

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Das ist jetzt aber wirklich Quatsch!)

aber es ist ja auch nicht alles falsch gewesen. Deswegen haben wir den SPD-Antrag im Ausschuss auch unterstützt, abgesehen von den hohen Einkommensgrenzen. Aber vielleicht sind Sie da noch lernfähig.

Wenn Sie etwas gegen den Mangel an sozialem Wohnungsbau tun wollen, dann stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Damit haben Sie dann auch die Wohnungswirtschaft und die Kommunen auf Ihrer Seite. Das haben sie in der Anhörung ganz deutlich gesagt. Bei der Nassauischen Heimstätte haben Sie Ihre Positionen ja auch geändert, da haben Sie eingesehen, dass es wirtschaftlich falsch gewesen wäre, die Wohnungsbaugesellschaft zu verkaufen.

Ihr Gesetzentwurf ist wohnungspolitisch falsch, also stimmen Sie unserem zu. Tun Sie den Menschen mit niedrigem Einkommen, die keinen bezahlbaren Wohnraum haben, vor Weihnachten noch einen Gefallen, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu und ziehen Sie Ihren zurück, und alles wird gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Das Wort hat Herr Abg. Hermann Schaus, DIE LINKE.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Rede wie ein Strahl!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Warte es nur ab. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 8. November fand im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss eine ausführliche Expertenanhörung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen statt. Es ist schon bemerkenswert, verwundert uns aber nicht, dass die in dieser Anhörung vielfältig vorgetragenen Änderungsvorschläge nahezu spurlos an den Regierungsfractionen vorbeigegangen sind.

Nun haben Sie kurz vor knapp gestern einen Änderungsantrag eingebracht, der lediglich zwei Punkte enthält. Den ersten Punkt, die Förderung des genossenschaftlichen Wohnens nun aufzunehmen, begrüßen wir ausdrücklich. Dies entspricht auch unseren Forderungen.

Ihren zweiten Punkt aber, nunmehr für die bestehenden Darlehensverträge bei freiwilliger Rückzahlung der Wohnungsbaudarlehen eine sich Jahr für Jahr reduzierende Übergangsregelung in das Gesetz aufzunehmen, lehnen wir entschieden ab. Wir lehnen eine vorzeitige Abschaffung der Mietpreisbindung im Interesse der Mieterinnen und Mieter mit aller Entschiedenheit ab. Wir wollen keine vorzeitigen Auflösungen und fordern, die bisherige Nachwirkungsfrist von zehn Jahren auf jeden Fall beizubehalten.

Ansonsten bleiben Sie eisern bei Ihrem Gesetzentwurf. Wir hingegen haben uns intensiv mit den Ergebnissen der Anhörung auseinandergesetzt

(Holger Bellino (CDU): Das haben wir auch gemacht!)

– ja, aber Sie haben nicht die Konsequenzen daraus gezogen, Herr Bellino –

(Holger Bellino (CDU): Doch, aber andere!)

und das Ergebnis in einem umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt. Mit der Zustimmung zu unserem Änderungsantrag könnten auch Sie dafür sorgen, dass Hessen ein echtes Wohnraumförderungsgesetz erhält, welches in der Lage ist, der prekären Wohnraumsituation in den Ballungszentren und an den Hochschulstandorten endlich wirksam zu begegnen.

Jahr für Jahr fallen in Hessen rund 3.000 Wohnungen aus der sozialen Bindung heraus. Neu gebaut werden aber lediglich 600 Sozialwohnungen. In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage vom Juni dieses Jahres ist nachzulesen, dass sich der Bestand an Sozialwohnungen in Hessen in den letzten 20 Jahren von 205.000 auf nur noch 123.000 reduziert hat, und dieser radikale Abbau geht in den nächsten Jahren genau so weiter.

Die prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt hat auch Auswirkungen auf alle frei finanzierten, privaten Mietwohnungen. Bei einem knappen Markt steigen die Mietpreise überdurchschnittlich, und das erleben wir besonders in Rhein-Main Gebiet. Die Erstellung von Mietspiegeln vermag diese hohen Mietpreissteigerungen nicht einzufangen; denn hierin wird nur die Mietpreisentwicklung der zurückliegenden vier Jahre erfasst. Wenn dann noch, wie in Frankfurt, eine falsche Zuordnung und neue Kriterien für Zuschläge geschaffen werden, führt dies zu unberechtigten, die Mieter überfordernden Mietpreissteigerungen.

Zum Thema gehört auch, dass zusätzlich an allen hessischen Hochschulstandorten – Herr Siebel hat darauf hingewiesen – bezahlbarer Wohnraum für Studierende fehlt. Den 275.000 Studierenden in Hessen stehen lediglich 15.500 Wohnheimplätze zur Verfügung. Das sind weniger als 6 %. Über diesen dramatischen Wohnraumangel berichteten letzte Woche die Präsidentinnen und Präsidenten der Universitäten und Hochschulen im Wissenschaftsausschuss. Hessen ist also an einem Punkt angekommen, an dem eine dringende Umkehr in der Wohnungspolitik zwingend notwendig wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, deshalb haben wir in zwei Haushaltsanträgen Förderungsprogramme zur jährlichen Errichtung von 4.000 neuen Sozialwohnungen sowie zur jährlichen Schaffung weiterer 2.000 Wohnungen für Studierende beantragt. Wir wollen, dass deshalb zusätzlich

jährlich 12 Millionen € für den Bau von Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Bei dem sich immer dramatischer entwickelnden Mangel an Wohnraum für Studierende möchten wir aber neue Wege gehen. Hier muss schnell gehandelt werden, und deshalb denken wir auch über den Umbau von leer stehenden Bürogebäuden nach – da befinden wir uns in guter Gesellschaft mit Herrn Weimar –; denn das ginge schneller als bei einem Neubau, und der Bedarf ist hier mehr als gegeben.

Hier wollen wir, dass jede neue langfristig zur Verfügung gestellte Wohneinheit pauschal mit 20.000 € bezuschusst wird. Dies soll einen Anreiz für Wohnungsbaugesellschaften und private Vermieter darstellen, dem Studentenwerk entsprechend geeignete Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Diese Maßnahmen wären ein wirklicher Schritt, um den Wohnungsmangel in den hessischen Ballungsgebieten und den Hochschulstandorten zu begegnen.

Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf mit seinem Vorrang der Eigentumsförderung leistet hingegen der weiteren Verschärfung der bestehenden Situation weiteren Vorschub. Denn viele Menschen, die schon heute Anspruch auf eine Sozialwohnung hätten, müssen sich am freien Wohnungsmarkt versorgen und bezahlen nicht selten mehr als die Hälfte ihres monatlichen Einkommens allein für ihre Miete und die Nebenkosten.

Aber auch andere Stellen in Ihrem Gesetzentwurf sind äußerst kontraproduktiv, wenn man Wohnraumangel bekämpfen will. Sie verkürzen in Ihrem Gesetzentwurf die Bindungs- und Nachwirkungsfristen gegenüber dem noch geltenden Bundesrecht erheblich. Dies und das Beibehalten der Möglichkeit, sich von lästigen Sozialbindungen aufgrund von privatem Interesse befreien zu lassen, sind geradezu eine Einladung zur Umgehung der langfristigen Mietpreisbindungen.

Wir hingegen wollen, dass alle Wohnungen, für die umfangreiche öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt wurden, mindestens 20 Jahre sozial gebunden bleiben. Wir fordern darüber hinaus, dass alle verfügbaren Fördermittel ausschließlich in die Schaffung und den Erhalt von Sozialwohnungen fließen. Deshalb lehnen wir auch die Verwendung von Fördermitteln für vom Vermieter versäumte Instandsetzungsmaßnahmen ebenso wie Mittel zur Aufwertung der Wohnquartiere als sachfremd ab.

Wir haben auch die Forderung des Hessischen Städtetags, eine Mietobergrenze auf 15 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete festzuschreiben, in unseren Änderungsantrag aufgenommen.

Ein weiterer wesentlicher Baustein einer sozialen Wohnungspolitik stellt die von uns geforderte Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe dar. Das ist von den Vorrednern schon angesprochen worden. Mit Ihrer Entscheidung, die Fehlbelegungsabgabe Mitte 2011 ersatzlos abzuschaffen, haben Sie den Kommunen zweckgebundene Finanzmittel von jährlich 17 Millionen € entzogen – Mittel, die dringend für die Schaffung neuer Sozialwohnungen gebraucht würden.

Herr Lenders, wir verlangen von niemandem, eine früher bezogene Sozialwohnung zu verlassen, nur weil die Einkommensgrenze – die wir in unserem Änderungsantrag im Übrigen an die vergleichbarer Bundesländer nach oben an-

gepasst haben – erheblich überschritten wird. Niemand soll seine Wohnung verlassen müssen.

Was aber erwartet werden kann, ist eine angemessene Ausgleichszahlung. Denn sozialer Wohnraum muss in allererster Linie denen zur Verfügung stehen, die darauf einen Anspruch haben. Deshalb ist eine angemessene Fehlbelegungsabgabe richtig und auch sozial, Herr Lenders.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Michael Siebel (SPD))

Meine Damen und Herren, da es aus unserer Sicht jedoch nicht reicht, Richtlinien für die Vergabe, den Anspruch und die Errichtung von Sozialwohnungen festzulegen, haben wir in unserem Änderungsantrag einen neuen § 20 aufgenommen, der die Kommunen verpflichtet, den bei ihnen registrierten Wohnungssuchenden wenigstens einmal pro Jahr eine angemessene Sozialwohnung anzubieten. Damit wollen wir die Anstrengungen der Kommunen befördern, aktiv tätig zu werden und für ausreichende Angebote an Wohnungen für den berechtigten Personenkreis zu sorgen.

Über diese genannten Punkte hinaus wollen wir etliche weitere Korrekturen am Gesetzentwurf der Landesregierung vornehmen. Dazu zählen die Aufnahme von Genossenschaften, die Einführung eines Besetzungsrechts, eine tariftreue Verpflichtung von Unternehmen, die mit dem Bau von Sozialwohnungen beauftragt werden. Abschließend fordern wir zur Entbürokratisierung die automatische Anerkennung von ALG-II- und Wohngeldempfängern als Sozialwohnungsberechtigte, wie es in Schleswig-Holstein im Gesetz steht.

Nur mit unserem Änderungsantrag kann der vorliegende Regierungsentwurf so geändert werden, dass das Wohnraumförderungsgesetz seiner sozialpolitischen Aufgabe zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum überhaupt gerecht werden kann. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die Föderalismusreform ist es in die Kompetenz der Länder gelangt, dass wir jetzt als Landesgesetzgeber die Wohnungspolitik in unserem Land maßgeblich bestimmen können. Die CDU und die FDP haben sich auf den Weg gemacht, dies gemeinsam mit der von ihnen getragenen Landesregierung umzusetzen. Wir stehen für ein Konzept der sozialen Wohnungsmarktwirtschaft, d. h. wir wissen, dass die Kräfte des Marktes notwendig sind, damit wir Investitionen bekommen.

Über 90 % allen Wohnraums in Hessen werden von privaten Mitteln geschaffen und sind auch für unser Land notwendig. Wir wissen, dass es, wenn wir Engpässe im Wohnungsbau haben, uns vor allem gelingen muss, private Investoren zu motivieren, in den Wohnungsbau zu investieren, und nicht diejenigen, die die Wohnung Schaffenden sind, von dem Schaffen von Wohnung abzuhalten, indem man investitionsfeindliche Regelungen schafft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber ich sage auch ganz klar: Wir stehen für eine soziale Wohnungsmarktwirtschaft. Das Soziale ist uns als Union besonders wichtig, denn wir wissen, dass es Menschen gibt, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, einen angemessenen Wohnraum zu bezahlen. Ich teile zwar nicht die Ansicht von Herrn Siebel, der gesagt hat,

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

in städtischen Wohnbereichen gäbe es keinen bezahlbaren Wohnraum. Das würde heißen, wenn ein Wohnraum nicht bezahlt wird, müsste er leer stehen. Wenn er nicht leer steht, wird er bezahlt. Es geht um eine ganz andere Frage. Es geht nicht darum, ob Wohnraum bezahlbar ist, sondern darum, ob Wohnraum für jeden bezahlbar oder für wen er bezahlbar ist. Uns geht es darum, dass jeder angemessenen Wohnraum bezahlen kann und zur Verfügung hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genau dieses Prinzip – ja zur Marktwirtschaft, aber dort, wo wir Menschen helfen müssen, weil sie mit eigener Kraft nicht in der Lage sind, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen – steht im Mittelpunkt dieser Gesetzgebung, die hier vorgelegt worden ist und die, wie wir hoffen, heute verabschiedet wird, zumindest aber in dieser Woche.

Die Idee ist, dass wir alle Instrumente geben, damit wir dort, wo es Bedarf gibt, auch tätig werden können – sei es im Bereich des Neubaus von Wohnungen, sei es im Bereich der Modernisierung von Wohnungen, im Bereich des Ankaufs von Belegungsrechten, aber, was wir auch für wichtig halten, wenn Sie sich manche Siedlungen anschauen, dass wir auch die Möglichkeiten aufnehmen, Maßnahmen zur Stabilisierung von Wohnquartieren und auch zur Verbesserung des Wohnumfeldes zu finanzieren.

Das sind Punkte, die für uns wichtig sind. Herr Schaus, wir teilen nicht die Ansicht, die Sie in ihrer Rede vorgelesen haben. Sie haben gesagt, Sie wollten die Konzentration aller Mittel nur auf den Bau von Mietwohnungen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

– Das ist Ihre Ansicht. Unsere Ansicht ist es, dass wir auch etwas für Menschen mit Behinderungen tun müssen. Das bedeutet, dass wir auch Mittel dafür ausgeben wollen, damit vorhandene Wohnungen behindertengerecht umgebaut werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Wohnungen altersgerecht umgebaut werden. Diese Gruppe sollten wir nicht ausgrenzen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber doch nicht aus Fördermitteln des Wohnungsbauförderprogramms!)

– Das sehen wir eben anders. Wir sind der Meinung, genau dafür sind die Wohnungsbaumittel da, um in diesem Bereich tätig werden zu können. Das Gesetz eröffnet diese Möglichkeit. Wir halten das für sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Für uns ist ebenfalls wichtig, dass die Möglichkeit besteht, wenn konkreter Bedarf besteht. Wir sehen jetzt z. B. den Bedarf durch verschiedene Faktoren wie starke Abiturjahrgänge durch das Zusammenfallen von G 9 auf G 8 oder auch durch den Wegfall der Bundeswehrzeit. Es gibt einen

besonderen Bedarf für Studierende. Deswegen kann ich mir sehr wohl vorstellen, dass auf Grundlage dieser Gesetzgebung ein Programm aufgelegt wird, mit dem leer stehende Räume – seien es Büroräume, seien es andere Räume – schnell für Studierende umgewandelt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Maßnahme, die die WIBank ergreifen kann. Ich glaube, dass wir mit der personellen Besetzung, die für die WIBank gemacht worden ist, für das Jahr 2013 auch sehr gut aufgestellt sind und dass dort die notwendige wirtschaftliche und soziale Sensibilität vorhanden ist, um den Wohnraum so weiterzuentwickeln, wie wir das hier in Hessen und vor allem wie das diejenigen brauchen, die selbst nicht in der Lage sind, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Die stehen im Mittelpunkt unserer Gesetzgebung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben noch einiges andere in das Gesetz hineingebracht. Wir haben z. B. den Nachweis der Einkommensverhältnisse vereinfacht, also weniger Bürokratie. Wir haben eine automatische Anpassung der Einkommenssätze mit in das Gesetzeswerk hineingenommen. Wir haben bei den Einkommenssätzen zwischen denjenigen differenziert, die in der Lage und berechtigt sind, sich eigenen Wohnraum zu schaffen.

Wir haben die Grenzen dort etwas höher gesetzt, weil wir wissen, da ist es notwendig, schon eine gewisse eigene Kaufkraft mitzubringen. Hier ist die Idee der Kombination, dass diejenigen, die kleine eigene Mittel haben, vom Staat, von der öffentlichen Seite her noch einmal Zuschüsse bekommen, damit sie sich auch Eigentum schaffen können und damit Mietwohnungen für diejenigen freimachen, die Mietwohnungen suchen. Das ist also auch ein wichtiger Effekt.

Wir mussten feststellen, dass bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN diese Gruppe bewusst ausgegrenzt wird, was wir für bedauerlich halten. Nein, wir müssen auch denjenigen, die sich Eigentum schaffen wollen, das aber aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse nicht können, Möglichkeiten geben, zur Eigentumbildung zu kommen. Auch dafür stehen wir mit unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, alles in allem handelt es sich um ein sehr ausgewogenes soziales Gesetz, das konkret auf die Bedürfnisse der heutigen Wohnungsmarktlage, die in Hessen sehr unterschiedlich ist – in den verschiedenen Regionen, in den Städten –, große Rücksicht nehmen und sensibel damit umgeht, was uns als Anforderungen gegenüber adressiert wird.

Ich glaube, dass wir hier ein gutes Gesetzeswerk haben. Herr Schaus, in Ihrer vorgelesenen Rede haben Sie erwähnt, die Genossenschaften müssten noch mit hinein. Am Anfang hatten Sie aber selbst schon darauf hingewiesen, dass Sie unserem Änderungsantrag, der das genau aufnimmt, inhaltlich auch mit zustimmen könnten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Richtig!)

Insofern passt dann der zweite Teil des vorgelesenen Textes einfach nicht mehr. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der gute Wille besteht, zu erkennen, dass wir sehr wohl aus der

Anhörung gelernt haben, dass wir die Anregungen aufgenommen haben

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Eine!)

und dass wir die Anregungen mit in das Gesetz werden einfließen lassen.

Ich glaube, das wird ein gutes Gesetz für Hessen. Es wird ein gutes Gesetz für all die Menschen sein, die erwarten können, in Hessen angemessenen Wohnraum preisgünstig zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dafür stehen wir. – Herzlichen Dank. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Caspar, vielen Dank. – Das Wort hat jetzt der Wirtschaftsminister, Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will das aufnehmen, was Herr Kollege Caspar gesagt hat, und darf mich zunächst einmal dafür bedanken, dass die Regierungsfractionen den Gesetzentwurf der Landesregierung unterstützen. Herr Kollege Caspar, das freut uns sehr.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kommt auch überraschend! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Anhörung hat eines gezeigt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sollten mit diesem Ritual aufhören, dass die Anhörungen immer nur eine Seite beleuchten. Diese Anhörung hat definitiv beide Seiten beleuchtet.

(Zuruf)

Herr Kollege Gremmels, beispielsweise haben Herr Ridinger vom Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft, dessen starke Expertise zum Wohnungsbau Sie sicherlich gut kennen, und auch die Kommunalen Spitzenverbände den Gesetzentwurf gelobt.

Es gab auch Kritik. Das ist unbestritten. Aber natürlich ist es so, dass bei einer solchen Anhörung nicht immer nur eine einseitige Stellungnahme stattfindet. Es waren nicht wenige, die den Gesetzentwurf unterstützt haben.

Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt, das alles sei eine Katastrophe. Dieses Ritual sollten wir den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande nicht immer antun, nämlich zu sagen, dass das immer nur alles eine Katastrophe sei.

Das, was hier gemacht worden ist, ist handwerklich saubere Arbeit. Es wird das Wohnungswesen in Hessen deutlich stärker ordnen. Es wird es an das anpassen, was der Bund im Rahmen der Föderalismusreform vorgenommen hat. Insofern glaube ich, dass wir in diesem Rahmen eine ordentliche Gesetzgebung hätten, falls der Landtag diesen Gesetzentwurf verabschieden sollte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es hilft auch nicht, allein das Bundesrecht abzuschreiben, wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getan hat. Vielmehr brauchen wir da passgenaue Regelungen für Hessen. Deswegen berücksichtigt der Gesetzentwurf der Landesregierung auch mit den Änderungen, die die Regierungsfractionen eingebracht haben, gerade aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrungen mit dem Wohnungsmarkt genau die Schwerpunkte, die unserer Ansicht nach notwendig sind, wenn man den Wohnungsmarkt auch an den Versorgungsauftrag anpassen möchte, den die öffentliche Hand mit Sicherheit hat.

Wir haben in Hessen sehr unterschiedliche Wohnungsmärkte. Nordhessen und Mittelhessen sind nicht mit dem Rhein-Main-Gebiet zu vergleichen. Wir haben gerade in Nord- und Mittelhessen trotz der hervorragenden wirtschaftlichen Entwicklung und der starken Investitionen in den letzten Jahren eine zurückgehende Zahl der Bevölkerung an vielen Stellen. Kassel ist eine der dynamischsten Städte überhaupt in Europa. Die Region zieht an. All das, was wir dort an Rahmenbedingungen geschaffen haben, hat sich gelohnt. Trotzdem muss man sagen, dass diese Rahmenbedingungen nicht dazu geführt haben, dass sich die demografische Entwicklung automatisch dem angepasst hat, was es an wirtschaftlicher Entwicklung es dort gegeben hat.

Deshalb werden wir nicht darum herumkommen, Nord-, Mittel- und Südhessen unterschiedlich zu bewerten und letztendlich eigene Instrumente zu nutzen, um dort jeweils verbesserte Wohnungssituationen herbeizuführen.

Deshalb kann ich nur eines sagen, obwohl es hier mehrfach kritisiert wurde. Das betrifft die Schaffung des Wohneigentums. Wohneigentum ist die beste Möglichkeit, sich gegen Altersarmut zu wappnen. Gerade in Nord- und Mittelhessen ist es natürlich sinnvoll, in Wohneigentum zu investieren. Das haben zum Teil auch Abgeordnete des Hessischen Landtags getan. Sie haben sich Wohneigentum geschaffen. Das ist keine andere Entwicklung. Beides gehört zusammen. Deshalb kann ich nur sagen: Diesen Teil gerade in Nord- und Mittelhessen zu fördern, ist eine der besten Initiativen, die man machen kann, um Altersarmut zu verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aber es reicht natürlich nicht aus, nur Wohneigentum zu fördern. Vielmehr sieht der Gesetzentwurf mit einem Zielkatalog zur Wohnraumförderung, den wir stark erweitert haben, vor, dass auch andere Tatbestände in die Förderung mit aufgenommen werden. Die Kollegen haben es schon gesagt: Das ist natürlich die Investition in barrierearme Wohnungen. Da geht es natürlich nicht nur um Menschen mit Behinderungen, sondern es geht auch um Menschen, die im Alter Probleme mit Barrieren haben. Deswegen heißt es, frühzeitig barrierearm zu bauen.

Aber genauso geht es um Menschen, die mit Kindern in einer solchen Situation sind. Sie müssen die Wohnung mit Kinderwagen und anderen Vehikeln nutzen. Es ist also ganz klar, dass das vom Alter bis hin zur Jugend geht oder von der Jugend bis ins Alter. Ich glaube, das Thema Barrierearmut ist deswegen ein ganz zentraler Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

– Mir ist aufgefallen, dass nicht nur die Kollegen geklatscht haben, die älter sind, sondern auch die jüngeren. Das zeigt, wie altersübergreifend das Thema Barrierearmut ist.

Natürlich ist aber auch das Thema energetische Sanierung ein wichtiger Punkt. Das haben Herr Kollege Caspar genauso wie Herr Kollege Lenders gesagt: Auch die energetische Sanierung ist ein wichtiger städtebaulicher Beitrag zur qualitativen Hebung dieser Wohnquartiere. Auch das ist wichtig. Das sieht man, wenn man sich diesen Bereich anschaut.

Einen Punkt möchte ich herausgreifen, den Herr Kollege Siebel genannt hat. Herr Kollege Siebel hat auf die speziell schwierige Wohnungsmarktlage im Rhein-Main-Gebiet hingewiesen. Herr Kollege Siebel, ich sage ausdrücklich: Ich teile Ihre Auffassung. – Ich glaube, dass das Rhein-Main-Gebiet aufgrund der überdurchschnittlich hohen Löhne, die dort gezahlt werden, so eine Art Magnetfunktion hat. Als Spiegelbild davon hat es eine andere Struktur am Wohnungsmarkt. Das ist unbestritten.

Aktuell erhalten wir Meldung vom Wohnungsmarkt, dass sehr verstärkt Eigentum gekauft wird. Die Preise steigen noch einmal. Das wirkt sich natürlich auf den Wohnungsmarkt und die Mieten aus. Das ist unbestritten.

Richtig ist auch, dass wir meiner Ansicht nach gemeinsam versuchen sollten, mit den Instrumenten zu arbeiten, die uns zur Verfügung stehen. Das ist z. B. die Förderbank des Landes Hessen. Das betrifft aber auch die Wohnungsbau-Gesellschaften, die sich im öffentlichen Eigentum befinden. Das Land ist als Gesellschafter bei der Nassauischen Heimstätte beteiligt. Ich bin der Aufsichtsratsvorsitzende.

Wir haben Kommunen, die bei Wohnungsbaugesellschaften aktiv sind. Wir sollten dort bündeln und uns überlegen, wie wir mehr Wohnungen auf die Straße bekommen. Ich habe das jetzt einmal einfach ausgedrückt.

Eines der hauptsächlichen Probleme besteht darin – das wissen auch Sie –, dass Grundstücke im Rhein-Main-Gebiet natürlich äußerst knapp sind. Die Kommunen sind bei der Verwaltung ihrer Grundstücke teilweise hinsichtlich der Frage sehr zurückhaltend, wie man mit diesen Grundstücken umgehen soll.

Deshalb wird es eine der zentralen Aufgaben sein, dass wir, erstens, überlegen, mit welchen Förderinstrumenten wir in die Debatte mehr Schwung hineinbekommen, damit mehr Wohnungen gebaut werden.

Zweitens geht es um die Frage, wie wir die Kommunen und die öffentliche Hand anhalten können, ihren Teil dazu beizutragen.

Drittens – das sage ich ganz klar – müssen wir uns natürlich aber auch überlegen, wie man als Gesetzgeber mehr Dynamik da hineinbekommt. Das haben wir mit diesem Gesetzentwurf getan.

Die Verkürzung der Bindungswirkung ist natürlich ein Teil davon. Viele investieren zurzeit nicht in den Bau der Sozialwohnungen, weil die Bindungswirkung zu lange ist. Das, was die Fraktionen als Änderungsantrag vorgelegt haben, ist der Versuch, mehr Dynamik in diesen Bereich zu bekommen und einen Übergang zu gewährleisten. Es ist ganz klar eine Übergangsregelung vorgesehen. Ich weiß gar nicht, wie lange sie gelten soll. Weiß es jemand? – Das soll die nächsten Jahre so gehen.

(Ulrich Caspar (CDU): Bis Ende 2022!)

– Herr Kollege Caspar sagt: „bis Ende 2022“. Er hat es vorhin noch einmal ausgerechnet. Bis dahin wird ein Übergang gewährt. Das zeigt eines natürlich eindeutig. Wir haben beispielsweise Briefe von Herrn Kollegen Cunitz aus Frankfurt bekommen, der sich genau für eine solche Übergangsregelung eingesetzt hat.

Wir wollen jetzt eben keinen Schnitt machen und nicht sagen, ab dem 1. Januar 2013 sei alles anders. Vielmehr wollen wir mit einer fairen Übergangsregelung, die wirklich langfristig ist, den Versuch unternehmen, gemeinsam mit den Kommunen einen fairen Übergang zu erreichen. Das wird uns auch gelingen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das zeigt doch, dass das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden wird. Vielmehr wird das eine sehr vernünftige und vorsichtige Art sein, Änderungen herbeizuführen. Der Gesetzgeber unternimmt aber auch den Versuch, das zu machen, was er machen kann, um mehr Dynamik hineinzubekommen.

Gestatten Sie mir noch, einen Punkt anzusprechen, der immer wieder eingebracht wird und der auch teilweise in den Gesetzentwürfen vorhanden ist. Dabei geht es um die Fehlbelegungsabgabe.

Wenn die Fehlbelegungsabgabe immer so eingesetzt worden wäre, wie sie eigentlich gedacht war, nämlich dass die Mittel daraus gerade im sozialen Wohnungsbau reinvestiert werden sollen, wäre die Situation in einigen Kommunen mit Sicherheit anders. Dabei zeigt sich etwas in allen anderen Ländern. Wir wären nicht die Letzten, wenn es alle anderen Länder so viel schlechter als wir wüssten.

Die Fehlbelegungsabgabe hat gezeigt, dass sie zu sozialpolitischen Verwerfungen führen kann. Wie Herr Kollege Lenders gesagt hat, kann sie auch zu einer sehr einseitigen Wohnqualität und -struktur letztendlich führen. Ich glaube, es ist richtig, dass wir bei dem bleiben, was der Landtag beschlossen hat. Dafür, dass wir andere Instrumente nutzen, dafür ist dieses Wohnraumförderungsgesetz eine Grundlage.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass wir damit jedenfalls einen gesetzlichen Rahmen haben, der in den nächsten Jahren zu einer Strukturveränderung führen wird.

Letzter Punkt. Ich nehme den Kollegen Siebel beim Wort. Wir sollten gemeinsam überlegen, gerade in den Institutionen, in denen wir gemeinsam Verantwortung tragen, wie man dieses Thema in den nächsten Jahren mit intelligenten Programmen in den Griff bekommen kann. Da gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. Kollege Caspar hat das Thema studentischer Wohnraum angesprochen. Mit Sicherheit ist das nicht das einzige Thema, aber es ist ein wichtiges Thema.

Wir werden uns diese Themen anschauen müssen: Wo ist der Bedarf am größten? Im Rhein-Main-Gebiet ist die Situation anders als im Rest des Landes. Wir werden intelligent agieren müssen.

Ich glaube, dass diese Debatte, die heute relativ sachlich war, vielleicht den Versuch begründet, dieses Thema gemeinsam anzugehen. Ich jedenfalls würde mich darüber freuen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank.

Wir sind am Ende der Debatte. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Hierzu gibt es zwei Änderungsanträge, zunächst den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/6769. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – DIE LINKE. Dagegen? – CDU, FDP. Enthaltungen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Dann gibt es den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucks. 18/6785. Wer ist dafür? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Enthaltungen? – Der Rest: SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag beschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung über ein Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen, Drucks. 18/6682 zu Drucks. 18/5832. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Dagegen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit beschlossen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 15 b auf: Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessisches Gesetz über die soziale Wohnraumförderung usw., Drucks. 18/6683 zu Drucks. 16/5878. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – SPD und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Landesplanungsgesetz – Drucks. 18/6684 zu Drucks. 18/5833 –

mit dem

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/6790 –

Der Berichterstatter ist der Kollege May. – Sei so lieb.

Daniel May, Berichterstatter:

Herr Präsident! Ich erstatte Bericht: Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von GRÜNEN und LINKEN bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Wir beginnen die Aussprache. Eine Redezeit von fünf Minuten ist festgelegt. Es beginnt der Kollege Schork von der CDU-Fraktion.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Hessischen Landesplanungsgesetz beraten wir einen Gesetzentwurf, der unspektakulär ist. Er ist aber für die Entwicklung und für die Organisation der Planung im Land von einer gewissen Bedeutung. Sie wissen, im Landesplanungsgesetz wird der rechtliche Rahmen vorgegeben, in dem die Regionalversammlungen die Detailplanungen und die Planungen in den Regionen vornehmen.

In den Ausschussberatungen und in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf fand dieser Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung überwiegend Zustimmung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht!)

– Herr Kollege Kaufmann, das stimmt. – Insbesondere die von Ihnen kritisierten Vereinfachungsregelungen wurden in der Anhörung ausdrücklich begrüßt. Vor allem die Frage, inwieweit das Verfahren zur Offenlegung der Pläne und der Planungen vereinfacht werden kann, fand die ausdrückliche Zustimmung aller Kommunalen Spitzenverbände – und zwar insbesondere deswegen, weil diese Dinge heute sämtlich im Internet veröffentlicht werden und dadurch die Möglichkeit besteht, sich intensiv damit zu befassen.

Herr Kollege Kaufmann, Sie wissen auch, es entspricht nicht der Lebenswirklichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger, die sich damit befassen und Einwendungen und Positionen dazu vortragen wollen, zu der Stelle oder in die Rathäuser gehen, in denen diese Unterlagen ausliegen. Sie wissen genau, dass das heute im Internet gemacht wird und die Dinge durch geeignete elektronische Verfahren dort dargestellt werden.

Es gab einen Kritikpunkt, das ist unbestritten: Das war die Frage der Dauer der Anhörung. Darüber haben wir im Ausschuss einen kleinen Streit geführt. Ich habe nicht bestritten, dass das hier einen Dissens gibt. Aber wir haben im Sinne einer Planbeschleunigung an unserer Position festgehalten und lassen die Regelungen so, wie sie im Gesetzentwurf enthalten waren.

In der Kürze der Zeit will ich auch ansprechen: Wir haben noch einen Änderungsantrag eingebracht, der sich mit einem einzigen Punkt beschäftigt, der zwar schon im bisherigen Gesetzentwurf geregelt ist, bei dem wir aber einen gewissen Anpassungsbedarf sehen.

Sie wissen, bei Abweichungsverfahren zu den beschlossenen Regionalplänen liegt die letzte Entscheidung bei der obersten Landesbehörde, sprich dem Ministerium. Dort gibt es eine Prüfung, ob die im Abweichungsverfahren beschlossenen Regelungen den Zielen der Raumplanung, des Landesentwicklungsplans und der einheitlichen Landesplanung entsprechen.

Bisher gab es dafür eine Frist von einem Monat, innerhalb derer das Ministerium entscheiden musste. Bei sehr aufwendigen und komplizierten Abweichungsverfahren ist diese Frist nach unserer Auffassung sehr kurz und führt im

Zweifel zu Friktionen. Wir glauben, dass es sinnvoll ist, um die umfangreichen rechts- und fachaufsichtlich gebotenen Prüfungen ordnungsgemäß durchführen zu können, dort eine Fristverlängerung auf drei Monate vorzunehmen.

Das ist der Inhalt unseres Änderungsantrags. Wir halten diesen Änderungsantrag für genauso sinnvoll wie den gesamten Gesetzentwurf und bitten um Ihre Zustimmung, sowohl zu diesem Änderungsantrag als auch zu dem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schork, vielen Dank. – Bevor wir mit der Debatte fortfahren: Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Streben nach Gerechtigkeit ist kein Gelaber, Drucks. 18/6791. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Ja. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 80. Wenn keiner widerspricht, können wir ihn nach Tagesordnungspunkt 71, der Aktuellen Stunde, aufrufen und dann direkt abstimmen. – Das machen wir so, gut.

Dann hat jetzt der Kollege Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute in zweiter Lesung mit dem Entwurf des Planungsgesetzes, also einem Gesetz, das den Rahmen insbesondere für die Planungen der Regionen und auch der Kommunen geben soll.

Der Kollege Schork hat das etwas zu weit herabgestuft. Das ist durchaus ein wesentliches Gesetz, aber es ist auch – Herr Kollege Schork – ein Dokument des Misstrauens, das diese Landesregierung und die Mehrheit, die sie trägt, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land haben. Denn Sie wollen nicht den gewählten Politikerinnen und Politikern der regionalen Ebene – also den nahe an den Bürgern Tätigen – mehr Möglichkeiten einräumen, sondern am liebsten sich selbst.

Meine Damen und Herren, mit diesem Planungsgesetz werden mit Bedacht die Kompetenzen, die die Regionalversammlungen eigentlich haben, weiter beschnitten. Auch in den Fällen, in denen es längst erkannt ist – oder zumindest erkannt sein sollte –, dass eine weitergehende Beteiligung der regionalen Ebene den Planungswünschen eher positiv helfen würde, tun Sie das nicht. Sie wollen nichts lernen, nicht aus Stuttgart 21 – vielleicht ist das zu weit weg –, aber auch nicht aus diversen Straßenbauprojekten in Hessen: Da gibt es die berühmten Nummern A 44 und A 49.

Vielmehr wollen Sie noch mehr über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger, der Betroffenen, hinweg agieren. Das scheint Ihr Leitmotiv zu sein.

Meine Damen und Herren, in der Gesetzesbegründung schreiben Sie, dass die Planungsvorgänge vereinfacht und beschleunigt werden sollen. Herr Kollege Schork hat es wiederholt. Beschleunigt heißt doch nichts anderes, als möglichst ohne die lästige Bürgerbeteiligung möglichst

rasch Entscheidungen treffen zu können. Hier steht also nicht die Qualität der Planung im Vordergrund, sondern die Eile und die Hast, also die organisierte Unüberlegtheit, damit man möglichst unauffällig etwas durchdrücken kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn man sich hinterher wundert, was dabei herausgekommen ist, hätte man sich früher Gedanken darüber machen sollen, dass vielleicht andere Verfahren zielführender sind. Mit dem Gesetz wird Intransparenz mit Bedacht gefördert. Statt frühzeitige Bürgerbeteiligung zu initiieren, soll schlechte Planung möglichst vor Kritik geschützt werden. Damit nimmt der Gesetzentwurf natürlich nicht die Erfahrungen der letzten Jahre auf und setzt z. B. auch nicht auf Mediation, sondern setzt im Zweifel eher auf die Eskalation von Konflikten, die bekanntermaßen bei Planungen durchaus häufiger vorkommen können.

Wir GRÜNEN hatten einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt, der – darauf will ich auch noch einmal hinweisen – inhaltlich voll der Auffassung der größten hessischen Regionalversammlung, die auch die meisten Planungskonflikte zu bewältigen hat, nämlich der Regionalversammlung Südhessen, entspricht. Ihre Antwort darauf: Ablehnung ohne weitere Begründung.

Ich muss bedauerlicherweise anmerken, dass auch bei der SPD für diesen Änderungsantrag keine Zustimmung zu erhalten war. Ich führe das auf eine noch nicht optimierte innerparteiliche Kommunikation zurück, weil wir es in der Regionalversammlung gemeinsam so verabredet hatten.

(Günter Schork (CDU): Mit Ihrem Koalitionspartner müssen Sie noch arbeiten!)

– Herr Kollege, das machen wir, keine Sorge. – Die Mehrheit ist nicht den fachlich begründeten Argumenten und den Fachproblemen näherstehenden – auch Ihren eigenen – Kollegen der Regionalversammlung gefolgt, sondern sagt: Nein, wir setzen die Behördenplanung durch. – Sie werden sich gewiss nicht wundern, dass wir dem nicht zustimmen.

Bereits in der ersten Lesung hatte ich die wesentlichen Kritikpunkte vorgetragen. Sie stießen bei Ihnen, das haben wir auch im Ausschuss erlebt, auf taube Ohren. Da ich nicht davon ausgehen kann, dass Sie zwischenzeitlich bereit sind, zusätzliche Einsichten gewinnen zu wollen, werde ich es mir jetzt sparen, sie noch einmal zu wiederholen.

Ich will nur als deutliche Unterstreichung, wie behördenfinanziert Sie sind, den auch vom Kollegen Schork vorgetragenen Änderungsantrag noch einmal aufrufen. Wir hatten Ihnen deutlich gemacht, dass die Fristen für die Beteiligung der örtlichen Parlamente der Kommunen und der Regionalversammlungen verlängert werden müssten, damit dort auch die Ehrenamtler zu Wort kommen können. Das wischen Sie alles weg. Aber der Behörde nicht nur einen Monat, sondern drei Monate Zeit zu geben, das ist Ihnen auch in der zweiten Lesung noch einen Änderungsantrag wert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kaufmann, es wird Zeit.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss und stelle fest, dieser Gesetzentwurf strahlt aus: Bürokratie braucht Zeit und bekommt sie auch. Ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement bekommt keine zusätzliche Zeit.

Meine Damen und Herren, Sie brauchen sich gewiss nicht zu wundern, dass eine Planung, die in diesem Geiste geschehen wird, weder erfolgreich sein wird noch unsere Zustimmung finden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat Herr Abg. Gremmels, SPD-Fraktion.

Timon Gremmels (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schork hat gerade gesagt, dieses Gesetz sei unspektakulär. Das ist so, weil Sie nichts daraus gemacht haben. Man hätte deutlich mehr herausholen können, wenn man es gewollt hätte.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit der heute vorliegenden Neufassung des Landesplanungsgesetzes haben CDU und FDP die Chance verpasst, eines der wenigen konkreten Ergebnisse des hessischen Energiegipfels rechtsverbindlich umzusetzen, nämlich z. B. die 2 % Windvorrangfläche, auf die wir uns im Energiegipfel geeinigt haben, rechtsverbindlich im Landesplanungsgesetz festzuschreiben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Selbstverständlich kann man das im Landesplanungsgesetz festschreiben, es ist möglich. Wenn wir uns im Energiegipfel darauf einigen, das Landesrecht konsequent auf die Nutzung erneuerbarer Energien auszurichten, dann muss da mehr als jetzt drinstehen. In § 5 Abs. 4 Nr. 10 steht: „Im Regionalplan sind Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien auszuweisen.“ – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist deutlich zu wenig, das ist unambitioniert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Anscheinend gibt es bei Schwarz-Gelb Kräfte, die die Ausweisung der 2 % Windvorrangfläche infrage stellen. Sie haben es nicht rechtsverbindlich im Landesplanungsgesetz geregelt.

Sie haben das im Entwurf des Landesentwicklungsplans festgeschrieben, aber auch nur windelweich. Dort haben Sie es als Grundsatz, von dem abgewichen werden kann, festgeschrieben und nicht als rechtsverbindliches Ziel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch typisch, sich bei Energiegipfeln und Folgeveranstaltungen dafür feiern zu lassen, die Energiewende voranzubringen, aber bei der Umsetzung der Energiewende ständig Steine in den Weg zu legen. Das ist doch die Politik, die Sie betreiben.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich merke es doch, gerade bei der Windkraft macht Schwarz-Gelb wieder eine Rolle rückwärts. Das zeigt sich doch auch bei der Diskussion in den Regionalversammlungen. Bei der Ausstellung des Energiekapitels im Regionalplan Nordhessen haben wir es gerade so hinbekommen, 2 % Windvorrangfläche auszuweisen. Vom Wirtschafts- und vom Umweltministerium werden immer mehr Steine in den Weg gelegt, dass wir es selbst in Nordhessen nicht schaffen, 2 % auszuweisen. Das zeigt doch, dass Sie es nicht wollen und die Energiewende, wo es nur geht, gefährden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen hatten wir Sozialdemokraten in unserem Energiekonjunkturgesetz, das ein Artikelgesetz war, eine Passage, in der wir auch das Hessische Landesplanungsgesetz ändern wollten. Wir wollten genau das haben, nämlich 2 % der Landesfläche sollte als Windvorrangfläche definiert werden. Nur wenn das erreicht ist, akzeptieren wir, dass 98 % Ausschlussgebiet werden. Dafür hatten Sie nicht den Mut, dafür fehlte Ihnen die Chuzpe, sich hierhin zu stellen und das umzusetzen. Man darf nicht nur die Backen zuspitzen, man muss auch pfeifen können. Ihnen fehlt der frische Wind.

Weil wir uns vor vier Wochen mit unserem Gesetzentwurf nicht durchsetzen konnten und einiges im Landesplanungsgesetz durchaus richtig ist, werden wir uns heute kraftvoll enthalten. Für einen echten Politikwechsel müssen wir die Regierung ablösen. Nur dann bekommt die Energiewende den Schwung, den sie benötigt, und zwar auch im Landesplanungsrecht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Gremmels. – Das Wort hat Abg. Müller, FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gremmels, ob Sie mit einer kraftvollen Enthaltung die Landesregierung aus der Verantwortung bringen werden, das wage ich zu bezweifeln. Ich glaube, dazu bedarf es dann doch etwas mehr. Das werden die Wähler entscheiden.

Mit dem Gesetz regeln wir die kommunale Selbstverwaltungsbefugnis, und wir regeln auch die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Regionalplanung. Das war eben gerade auch das Hauptthema. Wir regeln auch die Möglichkeiten der Festschreibung im Bereich der erneuerbaren Energien.

Herr Gremmels, mich wundert, dass Sie anscheinend nicht zur Kenntnis genommen haben, dass gerade diese Passagen in der Anhörung breite Zustimmung gefunden haben. Auf Ihre Nachfrage, ob mehr kommen müsste, kann ich antworten: Nein, mit dem, was darin steht, können wir arbeiten und alles auf den Weg bringen, was wir brauchen. Aus diesem Grund kann ich Ihre Kritik, gerade nach der Anhörung, nicht ganz verstehen. Wir haben im Gesetz die richtigen Regelungen getroffen, um die weiteren Schritte einzuleiten.

Wir tragen in dem Verfahren auch dem Einstieg in das Internetzeitalter Rechnung. Gerade beim Thema der Auslegung und der Anhörung setzen wir auf das Internet und können damit Bürokratie und Kosten reduzieren.

Herr Kaufmann, in dem ersten Punkt Ihres Änderungsantrags sagen Sie, dass Sie das nicht wollen. Sie möchten, dass das weiterhin in Papierform in den Städten und Gemeinden ausgelegt wird. Dazu verweise ich auf die Anhörung. Von den Kommunalen Spitzenverbänden wurde ganz eindeutig gesagt, dass der Weg, den die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf beschritten hat, der richtige Weg ist, weil wir auf neue und moderne Konzepte setzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mit diesem Gesetz bekommen die Regionalversammlungen eine Grundlage, auf der sie effizient und gut arbeiten können. Das ist die Aufgabe, die das Landesplanungsgesetz zu erfüllen hat. Nachdem im Rahmen der Föderalismusreform Zuständigkeiten verlagert wurden, mussten wir mit einem Gesetzentwurf die entsprechenden Anpassungen vornehmen, damit diese Funktion, diese Aufgabe erfüllt werden kann.

Ich will auf den Änderungsantrag der GRÜNEN eingehen, weil Herr Kaufmann eben darum gebeten hat, zu erklären, warum wir den Änderungsantrag ablehnen.

Wir halten es nicht für erforderlich, Selbstverständlichkeiten, die Sie in Ihrem Änderungsantrag nennen, in das Gesetz zu schreiben. Bestimmte Regelungen, von denen Sie fordern, dass sie aufgenommen werden, sind im Raumordnungsgesetz oder an anderer Stelle schon vorhanden und gehören in diesem Gesetz nicht wiederholt. Das ist der erste Grund für unsere Ablehnung.

Dass Sie fordern, dass der Landesentwicklungsplan nach seinem Inkrafttreten in das Internet eingestellt wird, ist schön und gut. Wenn Sie aber schon länger im Internetzeitalter angekommen wären, dann hätten Sie festgestellt, dass der Landesentwicklungsplan als Rechtsverordnung Teil des Landesrechts ist und daher automatisch im Internet veröffentlicht wird. Beispielsweise ist der gültige Landesentwicklungsplan seit Jahren im Internet zu finden.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Eine solche Selbstverständlichkeit in das Gesetz zu schreiben machen wir nicht mit. Das hätten Sie vor 15 Jahren beantragen können. Damals wäre das etwas Besonderes gewesen. Heute ist es das aber nicht mehr.

Sie wollen, dass für die Zulassung von Abweichungen von den Zielen des LEP die Zustimmung der betroffenen Regionalversammlungen erforderlich sein soll. Das halten wir nicht für sinnvoll. Die Regionalversammlungen sind selbstverständlich anzuhören. Aber die Entscheidungskompetenz über den Landesentwicklungsplan muss bei der obersten Landesplanungsbehörde bzw. der Landesregierung bleiben.

Ein weiterer Punkt. Sie fordern die Aufnahme von Einzelstandorten für Windkraftanlagen in den Regionalplänen. Auch dazu muss ich sagen: Woher wollen Sie diese Befugnis nehmen? Die Bestimmung der Anlagestandorte erfolgt im Rahmen fachrechtlicher Genehmigungsverfahren und nicht bereits über die Regionalpläne.

Eine Ihrer Forderungen betraf den Maßstab für die Darstellung des LEP. Sie fordern den Maßstab 1 : 25.000, der für

die Flächennutzungspläne gilt. Auch das halten wir nicht für richtig. Bei der Erstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes ist darüber intensiv diskutiert worden. Damals hat man einen Kompromiss zwischen dem „normalen“ Maßstab, 1 : 100.000, und dem Maßstab für einen Flächennutzungsplan, 1 : 25.000, gefunden und den Maßstab 1 : 50.000 gewählt. Das halten wir für eine gute Variante, für eine gute Lösung. Dabei sollten wir bleiben.

Aus diesen Gründen lehnen wir Ihre Forderungen ab. Ich glaube nämlich, dass wir sonst weiter und intensiver in die Planungshoheit der Städte und Gemeinden eingreifen würden. Darüber gehen Sie ganz einfach hinweg. Das werden wir nicht mitmachen. Deswegen lehnen wir Ihren gesamten Antrag ab.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir schaffen mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes eine moderne Grundlage für die Landesplanung in Hessen. Deswegen bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Wissler, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir werden dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes nicht zustimmen. Das liegt zum einen daran, dass Sie aus den Möglichkeiten, die sich mit diesem Gesetzentwurf bieten könnten, einfach nichts machen und offensichtlich auch nicht machen wollen.

Rechtsanwalt Longo hat in seiner Stellungnahme zur Anhörung – als einer von mehreren Anzuhörenden – dargelegt, dass der Landesgesetzgeber die Möglichkeit hätte, im Landesplanungsgesetz 2 % der Landesfläche für die Nutzung zur Windenergieerzeugung festzusetzen. Der BUND hat darüber hinaus eine Reihe sinnvoller Ziele des Umwelt-, aber auch des Gesundheitsschutzes vorgeschlagen, die in der hessischen Landesplanung berücksichtigt werden könnten.

Die Tatsache, dass Sie alle diese Änderungsvorschläge nicht aufgegriffen haben, Herr Minister, hat offensichtlich etwas damit zu tun, dass Sie die Dinge so laufen lassen wollen, wie sie laufen, und weder auf den Ausbau der erneuerbaren Energien noch auf den Erhalt der Stadtzentren bzw. die Zerfasung der Siedlungsstruktur ernsthaft Einfluss nehmen wollen.

Was Ihnen an Neuerungen eingefallen ist, orientiert sich ziemlich dogmatisch und realitätsfern an dem Kampfbegriff Entbürokratisierung. In diesem Sinne haben Sie die Fristen für die Abgabe von Stellungnahmen zu den Regionalplanentwürfen verkürzt. Auch hier haben wir vonseiten der Anzuhörenden viel Kritik gehört, die gesagt haben, dass diese neuen Fristen für ein vernünftiges und demokratisches Verfahren viel zu kurz sind. Eine Beteiligung der

zuständigen Körperschaften ist so nicht mehr sicherzustellen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade für die ehrenamtlichen Gremien und die Verbänden die kurzen Fristen, die Sie jetzt festlegen wollen, ein ganz reales Problem sind und diese von einer realen Beteiligung abgehalten werden. Nur Institutionen, die über einen großen Mitarbeiterapparat verfügen, sind in der Lage, innerhalb von einem Monat oder zwei Monaten neue Sachverhalte eingehend zu prüfen. Das ist bei Ministerien, Investoren und Anwaltskanzleien der Fall, nicht aber bei Bürgerinitiativen und Umweltschutzverbänden. Deshalb sehen wir in einer Verkürzung der Fristen eine Benachteiligung dieser Organisationen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Perspektive ist die von oben herab, und das spiegelt sich auch in den Einschränkungen der Möglichkeiten bei Raumordnungsverfahren wider. Sie wollen die Verfahren abkürzen, verschlanken oder gleich ganz abschaffen. Das steht natürlich auch auf der Wunschliste von Unternehmen und Verbänden, die sich in ihre Vorhaben möglichst wenig reinreden lassen wollen, weder von den betroffenen Gemeinden noch von gewählten Gremien, Einzelpersonen oder Umweltverbänden. Die Regionalversammlung Südhessen hat in der Anhörung deutlich gemacht, dass sie sich sehr klar gegen diese Regelung ausspricht – vielleicht nicht zuletzt deshalb, weil sie das Verfahren um den Ausbau des Frankfurter Flughafens miterlebt hat.

Auch die Regelungen zur Auslegung von Planungsunterlagen schränken die Beteiligung der Öffentlichkeit ein. Selbstverständlich sollten die zu behandelnden Unterlagen auch digital im Internet einsehbar sein. Aber warum muss das damit einhergehen, dass die bewährte Form der öffentlichen Auslegung in den Gemeinden abgeschafft wird?

Der Leitgedanke dieser Novelle lautet: Fristen verkürzen, Abläufe vereinfachen, und wenn dabei Mitspracherechte unter die Räder kommen und die Energiewende auf der Strecke bleibt, dann soll Ihnen das nur recht sein. Nach demselben Prinzip verfahren die Regierungsfractionen auch in den Auseinandersetzungen über Gesetzentwürfe hier im Haus. Sie haben eine Regierungsanhörung durchgeführt, Sie haben die Landtagsanhörung über sich ergehen lassen, aber Sie verfahren nach dem Motto „Die Regierung macht schon alles richtig, warum sollen wir die Zeit mit eigenen Überlegungen vergeuden?“

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er Beteiligungsrechte an der Stelle vollkommen unnötigerweise einschränkt.

Ihr ewiges Argument, dass Sie Ziele wie die Energiewende ja teilen, aber gerade hier oder dort nicht der richtige Ort sei, um sie anzugehen, ist wenig überzeugend. Wir sollten jede Gelegenheit nutzen, die Energiewende voranzutreiben, statt mit formalen Einwänden die eigene Untätigkeit zu entschuldigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler.

Bevor die Landesregierung spricht, möchte ich eine Begrüßung vornehmen. Ich begrüße auf der Besuchertribüne Fregattenkapitän Jacobus mit Mitgliedern der Besatzung der Fregatte „Hessen“. Die Delegation absolviert zurzeit ein viertägiges Programm in Hessen, um ihr Patenland kennenzulernen. Wir heißen Sie hier herzlich willkommen und wünschen Ihnen für Ihre Fahrten immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel.

(Allgemeiner Beifall)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Rentsch. Bitte sehr, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition haben hier gerade Wortbeiträge geliefert, die mich sehr verwundern. Es gab den Vorwurf des Herrn Kollegen Kaufmann, aber auch der Kollegin Wissler, der da lautet: Die Landesregierung will Beteiligungsrechte einschränken und alle Verfahren beschleunigen.

Es gibt an diesem Vorwurf einen wahren Punkt. Wir wollen mit der Änderung des hessischen Landesplanungsrechts die Verfahrensabläufe und Verfahrensschritte definitiv verkürzen, vereinfachen und beschleunigen, damit wir schneller zu Entscheidungen kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Eines ist doch unbestritten: Es gibt kein Land auf der Welt, das sich so umfassende Planungsverfahren und Abstimmungsprozesse wie die Bundesrepublik Deutschland leistet. Wir machen das aus einem guten Grund, Herr Kollege Kaufmann. Wir werden die Kompetenzen der Regionalversammlungen natürlich nicht so weit einschränken, dass zum Schluss nur noch die oberste Landesbehörde entscheidet. Das wäre auch nicht richtig. Richtig ist aber, dass wir die Prozesse überprüft, Verfahrensschritte vereinfacht und zum Schluss die Fristen verkürzt haben, damit wir schneller zu Entscheidungen kommen. Was soll daran schlecht sein?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir haben in der Anhörung mitbekommen, dass größtenteils die Meinung vertreten wurde, dass wir mit unserem Konzept einer schlanken Neufassung des hessischen Raumordnungsrechts richtig liegen. Es ist zutreffend, dass diese Auffassung nicht von allen Anzuhörenden geteilt wurde. Es wäre vermessen, das zu sagen. Aber logischerweise ist es so, dass sich die Kolleginnen und Kollegen, die Anzuhörende melden, für diejenigen entscheiden, die die eigene Meinung wiedergeben.

(Timon Gremmels (SPD): Das gilt für alle! – Janine Wissler (DIE LINKE): Das hätten Sie auch gemacht!)

– Das gilt für alle. – Herr Kollege Gremmels, es gab auch eine große Zahl von Anzuhörenden, die sich von vornherein für einen Mittelweg ausgesprochen und dann doch überraschenderweise erklärt haben, dass das, was wir hier vorgelegt haben, ein ordentlicher Entwurf ist. Deshalb ist es so, dass wir keine Chance verpassen, sondern, ganz im Gegenteil, mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit

schaffen, die Planung zu vereinfachen und zu beschleunigen, ohne Bürgerrechte zu beschneiden. Dieser Dreiklang ist auch richtig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Kaufmann, ich glaube sogar, dass wir mit diesen Neuregelungen den Institutionen im Ballungsraum Südhessen die Arbeit wesentlich erleichtern. Deswegen bin ich auch etwas verwundert über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Viele Praktiker hielten unsere Regelungen für zielführend, während sie die alten Regelungen des Raumordnungsrechts zum Teil als überflüssig oder sogar als aufwendig erachtet haben. Deshalb sollten sie abgeschafft werden. Herr Kaufmann, Sie dagegen machen in Ihrem Entwurf den Versuch, diese Regelungen weiterzuführen und sogar noch zu verstärken.

Deshalb glaube ich, dass Sie eine unterschiedliche Auffassung dazu vertreten. Aber ich bitte Sie auch, mit dem Vorwurf aufzuhören, wir würden die Bürgerrechte beschneiden. Wenn wir das gewollt hätten – was diese Landesregierung nicht will –, hätte dieser Gesetzentwurf ganz anders ausgesehen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb glaube ich, wir haben nicht nur einen Gesetzentwurf, bei dem die Anzahl der Paragraphen von 27 auf 19 reduziert worden ist, sondern der auch viele einzelne Verfahrensschritte an das Bundesrecht anpasst, Lücken schließt und, Herr Kollege Gremmels, eine klare Aussage zu dem Thema erneuerbare Energien macht – aber nur da, wo es nötig ist.

Wir haben einen Dissens bezüglich der Frage: Wo muss was geregelt sein? Herr Kollege Müller hat es schon gesagt: Es ist die Frage, ob das, was Sie im Landesplanungsgesetz haben wollen, richtig ist. Wir bezweifeln das. Ich sage aber auch, ich halte den von Ihnen in der Debatte immer wieder geäußerten Vorwurf für falsch, wir würden Ziele, die wir uns stecken, nicht erreichen.

(Timon Gremmels (SPD): Wir werden Sie an den Tatsachen messen!)

– Ja, das werden wir auch machen, ganz klar. – Ich bin mir sicher, dass wir den Umbau schaffen, den wir uns auf dem Energiegipfel vorgenommen haben. Aber, Herr Kollege Gremmels, wenn Sie rosarote Scheuklappen vor den Augen tragen, die dafür sorgen, dass man über die Probleme nicht diskutiert, dass man nicht veranlasst – so, wie wir es getan haben –, die Windräder an den windhöflichsten Stellen in Hessen aufzustellen, und dass man nicht auf Qualität, sondern auf Breite und Masse setzt, haben wir einen Dissens.

Wir setzen auf Qualität. Wir wollen ein Verfahren lieber erschweren, damit das Ergebnis nachher besser ist, statt in einer Euphorie zu handeln, die letztendlich nicht zu besseren Ergebnissen führt. Ich glaube, dass das richtig ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist nicht so, dass der Landesentwicklungsplan keine Vorgaben enthält. Diese Vorgaben stehen dort schwarz auf weiß, und sie sind auch konkret. Ich glaube, dass wir mit diesen Vorgaben die gemeinsamen Ziele erreichen werden. Allerdings sage ich auch, dass das Verfahren nicht einfach ist. Das ist unbestritten.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, denken Sie an die Redezeit der Fraktionen.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich denke an die Redezeit der Fraktionen und komme deshalb zum Schluss. – Ich glaube, hier wird der Versuch gemacht, mit Unterstellungen nach dem Motto „Was ist mit diesem Gesetzentwurf eigentlich beabsichtigt?“ zu arbeiten.

Wir schaffen mit diesem Gesetzentwurf ein einfacheres Planungsrecht, mit dem die Planungsverfahren beschleunigt werden. Das war auch unser Ziel. Wir wollten dieses Ziel erreichen, ohne die Bürgerbeteiligung einzuschränken. Ich glaube, dieses Ziel haben wir mit dem Gesetzentwurf erreicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Bevor ich meinem Kollegen Kaufmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Kurzintervention – –

(Günter Rudolph (SPD): Nein, bei fünf Minuten Redezeit gibt es das nicht!)

– Stimmt, bei einer Redezeit von fünf Minuten geht das nicht. Aber, Herr Kollege Kaufmann, fünf Minuten Redezeit sind möglich.

Bevor ich Herrn Kaufmann das Mikrofon gebe, möchte ich sagen: Das Präsidium war seinerzeit ein bisschen zu schnell. Wir haben uns von den Uniformen auf der linken Seite der Tribüne etwas irritieren lassen und Fregattenkapitän Jacobus und die Mitglieder der Besatzung schon vorhin begrüßt. Sie haben aber erst jetzt den Plenarsaal betreten. Ich möchte Sie ganz herzlich im Namen des Hessischen Landtags begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Nun werde ich auch noch den Landesfeuerwehrmusikauschuss begrüßen. Dann haben wir die große Begrüßungsrunde absolviert. Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall – Günter Rudolph (SPD): Jetzt ist es aber gut!)

Lieber Kollege Kaufmann, bitte schön. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil einer Ihrer Sätze doch sehr entlarvend war. Sie versuchen, Ihren Gesetzentwurf mit der Aussage zu verteidigen, es hätte alles noch sehr viel schlimmer kommen können. Wir hätten die kommunalen Planungsrechte ebenso wie die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger noch sehr viel mehr einschränken können.

Herr Staatsminister, es wird Sie wundern: In diesem Punkt gebe ich Ihnen recht. Sie hätten – allerdings setzt Ihnen das Raumordnungsgesetz des Bundes da Grenzen – das eine

oder andere möglicherweise noch mehr einschränken können. Aber Sie haben gar nicht gemerkt, dass Sie mit der Verwendung dieser Formulierung eingestanden haben, dass Sie das mit Ihrem Gesetzentwurf bereits in erheblichem Umfang gemacht haben.

Genau darum geht es. Es geht darum, dass wir alle in der Politik in den letzten Jahren eigentlich gelernt haben sollten, dass Planungsprozesse am besten laufen, wenn man die Bürgerinnen und Bürger sowie ihre örtlichen Vertreterinnen und Vertreter frühzeitig einbezieht und nicht versucht, an die Planung ihnen vorbei durchzudrücken; denn spätestens dann, wenn die Realisierungsphase beginnt, führt das zu erheblichen Problemen. Dafür gibt es genug Beispiele.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern orientiert sich der Gesetzentwurf, den Sie jetzt im Begriff sind, zum Gesetz zu erheben, genau in die falsche Richtung. Genau das, nämlich dass man hier Verkürzungen vornimmt, sollte man nicht machen.

Herr Staatsminister, Sie haben an dem Änderungsantrag, den meine Fraktion vorgelegt hat, kritisiert, dass wir uns darin gegen die moderne Technik wehren würden. Das ist schlicht und einfach falsch. Ein Lesen des Änderungsantrags hätte Ihnen gezeigt – und könnte es Ihnen immer noch zeigen –, wir haben an einer Stelle, nämlich in Bezug auf die Aufstellung der Regionalpläne, erklärt, dass man diese nicht nur in den Landratsämtern, sondern auch in den Gemeinden auslegen sollte. Nur da haben wir so etwas gesagt. Bei allen anderen Verfahren haben wir die Verkürzung und die Reduzierung der Zahl der Auslageorte durchaus für richtig befunden. Wir haben an keiner Stelle damit argumentiert, dass die Technologie nicht genutzt werden sollte.

An dieser Stelle, also bei der Neufassung des Regionalplans, haben wir in der Tat so argumentiert, weil wir die Erfahrung gemacht haben – alle Fachleute wissen das –, dass dieser für viele Nutzer nur sehr schwer aus dem Internet herunterzuladen ist; denn die Karten haben, in Megabyte gerechnet, Dimensionen, die zumindest beim gegenwärtigen Stand der Technik die Geräte vieler Computernutzer deutlich überfordern. Auch die Herunterladezeiten funktionieren nicht. Das ist jetzt in der Tat ein technisches Argument.

Dass man in einem solchen Gesetz die Möglichkeit gibt, sich solche Karten ortsnahe anzuschauen – diese sind nämlich aussagekräftig –, halten wir nach wie vor für richtig. Das gilt für die grundlegende Regionalplanfeststellung, nicht für die Änderungsverfahren. Mit Ihren Argumenten beweisen Sie nur, dass Sie von der Materie bedauerlicherweise genauso wenig verstehen wie davon, auf Bürgerinnen und Bürger zuzugehen und ihre Meinung ernst zu nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Herr Staatsminister Rentsch hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Geschätzter Kollege Kaufmann, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur einen Punkt feststellen. Ich glaube, wir sollten es uns nicht immer wieder antun, uns gegenseitig das Wort im Mund herumzudrehen. Wir sind beide der Auffassung – es ist schön, dass wir diese gemeinsame Auffassung haben –, dass die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Planungsprozesse das Gebot der Stunde ist. Das ist nicht nur die Lehre aus Stuttgart 21. Deshalb ist es in diesem Gesetzentwurf auch so vorgesehen. Deshalb haben wir es nicht geändert. Aber wir haben Verfahrensabläufe verändert und professionalisiert. Ich sage auch: Bürgereinbeziehung heißt doch nicht, dass es keine Spielregeln gibt.

(Beifall bei der FDP)

Ein breiter Einbindungsprozess muss auch mit Spielregeln funktionieren. Diese Spielregeln haben wir definiert. Herr Kollege Kaufmann, deshalb spreche ich Ihnen als Physiker auch nicht die Kompetenz ab, über dieses Thema zu streiten. Ich bitte aber auch Sie, mir als Volljuristen nicht abzusprechen, dass wir uns mit dem Thema sehr ausführlich auseinandergesetzt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rentsch. – Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucks. 18/6790. Wer für die Annahme dieses Änderungsantrags ist, der hebe bitte die Hand. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von SPD und DIE LINKE. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Landesplanungsgesetz abstimmen, Drucks. 18/6684 zu Drucks. 18/5833. Wer ist für die Annahme dieses Gesetzentwurfs? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen worden und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes – Drucks. 18/6685 zu Drucks. 18/5834 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Heinz. Ich bitte um die Berichterstattung.

Christian Heinz, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum einstimmig bei Enthaltung der LIN-

KEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Es ist vereinbart worden, dass die Lesung ohne Aussprache durchgeführt wird. Deshalb gehen wir direkt in die Abstimmung.

Ich lasse abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes, Drucks. 18/6685 zu Drucks. 18/5834. Wer ist für die Annahme dieses Gesetzentwurfs? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen worden und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG) – Drucks. 18/6764 zu Drucks. 18/6187 –

Berichtersteller ist Abg. Klein (Freigericht).

Der Gesetzentwurf wird zusammen aufgerufen mit dem **Tagesordnungspunkt 61:**

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend echte Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 sicherstellen – Drucks. 18/6745 –

Herr Abg. Klein, Sie können jetzt Bericht erstatten.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG), Drucks. 18/6187 – hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/6526, und Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/6735 –:

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, FDP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/6735 – und damit in der aus der Anlage zur Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung –, in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Ich eröffne die Debatte. Als erste Rednerin rufe ich Frau Kollegin Ravensburg von der CDU-Fraktion auf. Bitte schön, Frau Kollegin Ravensburg, Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist Schork?)

Claudia Ravensburg (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Viele Schulen in Hessen warten gespannt auf den Gesetzentwurf von CDU und FDP zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes, den wir heute debattieren. Der Grund ist klar: Noch in dieser Woche werden wir den Weg freimachen für die Wahlfreiheit an den Gymnasien in Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unser Ziel dabei ist ganz klar formuliert: Wir sorgen dafür, dass die Umstellung bereits ab dem kommenden Schuljahr geschehen kann. Wir sorgen ebenfalls dafür, dass die Entscheidungen der Schulen, welchen Weg sie gehen wollen, so zügig, so pragmatisch und unbürokratisch wie möglich umgesetzt werden können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, darauf können sich die hessischen Eltern verlassen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Oh ja!)

Unseren klaren Willen hierzu haben wir bereits im Sommer angekündigt. Dass wir zu diesem Wort stehen, das zeigt der heute vorliegende Änderungsantrag, den wir bereits letzte Woche im Kulturpolitischen Ausschuss debattiert haben. Hintergrund ist, dass aufgrund der terminlichen Enge an den Schulen bereits Beschlüsse in Schulen gefasst worden sind, bevor das Gesetz wirksam wird. Wir sorgen mit diesem Änderungsantrag dafür, dass die Beschlüsse der Schulgremien, der Eltern, der Lehrer, der Schülervertretung, der Schulleitung, gemeinsam mit den Schulträgern im Sinne des Schulgesetzes für zulässig erklärt werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Um das noch einmal klar zu sagen: Damit legitimieren wir diese Vorratsbeschlüsse und stellen so frühzeitig wie möglich die Planungssicherheit in den hessischen Schulen, die sich für die Umstellung entscheiden, sicher.

Meine Damen und Herren, natürlich können wir nicht die langen Wege in den ländlichen Räumen wegzaubern. Wir wollen auch keine Schule zwingen, bei G 8 zu bleiben, obwohl sie vielleicht der einzige Anbieter dafür in erreichbarer Nähe ist. So haben wir uns sehr für eine pragmatische Lösung eingesetzt, damit auch die kleineren Gymnasien parallel G 8 und G 9 anbieten können.

In einem Modellversuch wird es Schulen möglich sein, das sogenannte Splittingmodell zu gehen, selbst wenn es nur eine G-8-Klasse geben sollte und die Schule nur dreizügig ist. Ich finde, das ist ein gutes Signal für den ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Verhalten der hessischen GRÜNEN ist aber schon merkwürdig. Herr Wagner, erst stimmen Sie unserem Gesetzentwurf in erster Lesung zu, betonen sogar, dass das eigentlich schon immer Ihr Vorschlag war. Die gleichen GRÜNEN versuchen plötzlich, das Haar in der Suppe zu finden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gar nicht!)

Sie kritisieren jetzt, dass nicht genug Gymnasien zu G 8 zurückkehren.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ich finde, das spottet jeglicher Beschreibung. Sie haben doch in der ersten Lesung begrüßt, dass die Gymnasien genauso wie die kooperativen Gesamtschulen selbst entscheiden können.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dass die Wahlfreiheit jetzt von Ihnen, den GRÜNEN, ganz neu interpretiert wird, geht an dem Weg der Schulen zu mehr Selbstständigkeit, für mehr eigene Entscheidungsfreiheit und an dem Ziel, ein eigenes Profil zu bilden, vorbei.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich habe da eine Vermutung. Vielleicht sind Sie in Ihren eigenen Reihen für die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf kritisiert worden, oder es ist Ihnen da nichts anderes übrig geblieben, als unserem Gesetzentwurf genauso wie dem Änderungsantrag zuzustimmen. Vielleicht suchen Sie deshalb jetzt das Haar in der Suppe und meinen, es in der Wahlfreiheit der Grundschulleitern gefunden zu haben. Ausgerechnet Sie sind es, die sich jetzt für die Wahlfreiheit der Grundschulleitern einsetzen

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie nicht?)

und so tun, als gäbe es in den Großstädten Frankfurt, Wiesbaden oder Kassel gar keine Alternative zu dem G-8-Bildungsgang an Gymnasien.

Herr Wagner, Sie fordern jetzt Konferenzen. Sollen diese Konferenzen dann den Schulen eine Entscheidung aufzwingen? Regionale Verteilungskonferenzen in den Großstädten in Hessen gibt es seit Langem. Sie geben sich große Mühe, den Wünschen der Eltern nach einer bestimmten Schule auch gerecht zu werden.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Warum denn? Hat es in der Vergangenheit lange Warteschlangen für Plätze an den Gymnasien in den hessischen Großstädten gegeben? Ich gebe Ihnen gerne die Antwort darauf.

Nicht etwa die CDU war es, die verhindert hat, dass es z. B. im Landkreis Kassel genügend Gymnasien gab. Erst nach langem Bemühen der CDU ist es gelungen, wenigstens ein Gymnasium für die Sekundarstufe I im Landkreis Kassel zu schaffen. Und nicht die CDU war es, die rund um Darmstadt keine Gymnasien gebaut hat.

Rot und später Grün waren es doch, die nicht genug gymnasiale Plätze im Landkreis geschaffen haben, die die Eltern, die sich für ihre Kinder ein Gymnasium wünschten, zwingen, ihre Kinder in Städten wie Kassel oder Darmstadt anzumelden und zu hoffen, noch einen der knappen Gymnasialplätze in der Stadt zu erwischen. Gleiches darf ich für den Kreis Gießen vermelden.

Schauen wir doch einmal zu unseren südlichen Nachbarn, wie es dort mittlerweile mit der Freiheit aussieht. Schauen wir einmal nach Baden-Württemberg, dorthin, wo ein grü-

ner Ministerpräsident namens Kretschmann alles verspricht und nur wenig hält.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Gerhard Merz (SPD): Wie ist das eigentlich in Rheinland-Pfalz?)

Erst 22 Gymnasien durften im laufenden Schuljahr zu G 9 zurückkehren, und weitere 22 Gymnasien können im Sommer folgen – mehr nicht. Der Fraktionschef des Koalitionspartners SPD, Claus Schmiedel, hat erklärt, dass er diesen Deckel für willkürlich gewählt hält. Da sprechen Sie von den GRÜNEN noch von Wahlfreiheit? Da, wo Rot und Grün regieren, gibt es nämlich keine Wahlfreiheit in den Schulen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die GRÜNEN haben wohl auch in Hessen eingesehen, dass es mit dem Koalitionspartner der SPD keine Wahlfreiheit geben würde. Die SPD will die zwangsweise Rückkehr zu G 9 für alle Schüler und für alle Schulen. Nichts anderes haben Sie auch in Ihrem Änderungsantrag formuliert. Dass die SPD nichts von Wahlfreiheit wissen will, sieht man auch in ihrem Wahlprogramm. Sie wollen keine Wahlfreiheit, Sie wollen vielmehr die Schulfreiheit in Hessen kaputt machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie wollen mit Ihrer Forderung zur Förderung aller Kinder in einer Klasse die Gymnasien faktisch abschaffen. Sie wollen den Zugriff auf alle Kinder in Ganztagschulen, in die Sie die Kinder zwingen wollen. Sie wollen die Kinder nachmittags den Eltern entziehen.

(Torsten Warnecke (SPD): Entreißen!)

Sie wollen Gleichmacherei. Sie wollen Kuschelpädagogik ohne Sitzenbleiben und ohne Wettbewerb. Der Begriff „Leistung“ kommt in dem aus der Steinzeit geprägten Vokabular der hessischen SPD jedenfalls nicht vor.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte auch gern noch auf die Umfragedaten zu sprechen kommen, die letzte Woche in der Sendung „Schlossplatz 1“ im Hessischen Rundfunk veröffentlicht wurden. Die Umfrage zeigte, dass 50 % der Eltern die Rückkehr zu G 9 wünschen, und das nehmen wir sehr ernst.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und 8 % wollen G 8! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und nur 8 % wollen die Politik der schwarz-gelben Mehrheit!)

39 % wünschen sich aber die Wahlfreiheit, und genau das ist wichtig. – Nein, 8 % wollen bei G 8 verbleiben. – Wir haben gesagt, wir nehmen den Willen der Eltern ernst. Aber die Wahlfreiheit von genau 39 % der Eltern will die SPD nicht. Damit ignorieren Sie doch den Willen aller Eltern, die entweder bei G 8 bleiben wollen oder diese Wahlfreiheit wünschen, und das sind immerhin 47 %.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schäfer-Gümbel, deshalb sollten Sie vielleicht erst einmal vor der eigenen Haustür kehren.

Meine Damen und Herren, eine zwangsweise Rückkehr für alle Schulen, wie das die SPD in ihrem Antrag fordert, wird es mit der CDU nicht geben.

(Günter Rudolph (SPD): Gut, dass das die Eltern entscheiden und nicht Sie – bei der Wahl!)

Wir wollen weder die zwangsweise Rückkehr einzelner Schulen zu G 9 noch den Zwang der Schulen, bei G 8 zu bleiben. Wir geben mit dem Schulgesetz den Schulen den Weg frei, wir geben ihnen die Möglichkeit zu einem Parallelangebot. Aber entscheiden – das ist uns wichtig – sollen und werden die hessischen Schulen selbst. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Als nächster Redner hat sich Kollege Wagner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Wagner, Sie haben das Mikro.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor fast zehn Jahren hat die CDU in diesem Land G 8 eingeführt – gegen den Rat aller Expertinnen und Experten, von oben herab, gegen erhebliche Widerstände, als Zwangsbeglückung für alle Gymnasien. Frau Kollegin Ravensburg, es gehört zur Wahrheit dazu, wenn man einen solchen katastrophalen Fehler gemacht hat, wenn man eine solche Zwangsbeglückung über die Schulen gebracht hat, dass man zu diesem Fehler auch steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Judith Lannert (CDU): Die Einheitsschule ist auch Zwangsbeglückung! Reden Sie von der Einheitsschule?)

Eltern, Schüler und Lehrer hatten Ihnen damals schon gesagt, dass es so nicht funktioniert. Die Kritik an der grotenschlechten Umsetzung von G 8 ist seitdem nie verstummt. Es gab immer wieder Verbesserungsvorschläge. Meine Fraktion hat seit Jahren gesagt: Hört auf mit diesen Zwangsbeglückungen. Hört auf, mit eurer Mehrheit zu glauben, ihr wüsstet es besser als die Eltern, und gebt den Eltern endlich die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9. – Dafür steht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit Jahren verlässlich in diesem Hessischen Landtag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir mussten uns über viele Jahre von Ihnen dafür beschimpfen lassen: Das war alles nicht notwendig, das war nur so eine Oppositionsidee, das war alles nur Stimmungsmache. Das wollen die Eltern alles nicht. – Das haben wir uns über Jahre von Ihnen angehört. Wir sind sehr froh, dass Sie jetzt, nach all diesen Jahren, zu einer anderen, zu einer besseren Erkenntnis gekommen sind. Wenn Sie es früher geschafft hätten, hätten wir den Schülerinnen und Schülern in unserem Land vieles ersparen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Ravensburg, bloß weil CDU und FDP jetzt nach so vielen Jahren unsere Position übernommen haben, werden wir nicht auf einmal dagegen sein. Das wäre ja eine komische Politik. Seit Jahren stehen wir verlässlich für die Wahlfreiheit, jahrelang lassen wir uns von Ihnen dafür beschimpfen. Warum sollten wir jetzt dagegen sein? Nein, wir sagen: Herzlich willkommen, dass Sie es endlich auch eingesehen haben, dass die Wahlfreiheit der richtige Weg ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir fragen auch sehr selbstbewusst: Wer hats erfunden? – Die GRÜNEN haben es erfunden. Wir sind die Erfinder der Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9.

(René Rock (FDP): Das glaubst du ja selbst nicht!)

Frau Kollegin Ravensburg, jetzt haben Sie angesprochen, dass wir als Erfinder der Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 uns dieser Wahlfreiheit der Eltern verpflichtet fühlen und diese Wahlfreiheit der Eltern sehr ernst nehmen. Deshalb machen wir jetzt konkrete Vorschläge, wie es tatsächlich zu dieser Wahlfreiheit kommt – eben weil wir den Elternwillen ernst nehmen. Das, was Sie mit dem Gesetz machen, ist, die Voraussetzung schaffen, dass es Wahlfreiheit gibt; aber damit ist Wahlfreiheit in unserem Land noch nicht da.

Die Eltern haben sehr genau gehört, was ihnen versprochen wurde. Die Eltern haben gehört, sie können zum nächsten Schuljahr für ihr Kind wählen, ob es G 8 oder G 9 gibt. Dann sollten wir alles dafür tun, dass es diese Wahlfreiheit auch tatsächlich gibt. Es reicht nicht, ein Gesetz zu ändern. Wenn man den Elternwillen tatsächlich ernst nimmt, muss man sich auch um die Umsetzung kümmern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was heißt das, sich um die Umsetzung zu kümmern? Frau Kollegin Ravensburg, dann muss man in jedem Schulträgerbezirk sehr genau hinschauen: Wie ist denn die Entwicklung? Wie ist der Wunsch der Eltern nach G 9 oder G 8? Und wie ist im jeweiligen Schulträgerbezirk das Angebot von G 8 und G 9? – Es ist doch nur vernünftig, wenn man versucht, diese Nachfrage der Eltern und das schulische Angebot in Einklang zu bringen. Das ist doch ein völlig vernünftiger Vorschlag. Frau Kollegin Ravensburg, wieso können Sie einem vernünftigen Vorschlag der Opposition nicht auch einmal zustimmen? Warum haben Sie nicht die gleiche Größe – wie wir sie haben, mit Ihrem Gesetz zu stimmen –, mit unserem vernünftigen Vorschlag zu stimmen? Das müssen Sie sich doch einfach einmal fragen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir weisen Sie heute auf dieses Problem hin. Was wird denn im nächsten Schuljahr los sein, wenn die Eltern, die sich G 9, aber auch die Eltern, die sich G 8 für ihr Kind wünschen, eben keine solche Schule wohnortnah finden? Wollen Sie das dann verantworten? Wollen Sie die Briefe an die Mütter und Väter schreiben: „Ihr Kind wird zwangsweise in G 8 oder in G 9 eingewiesen, weil wir uns nicht rechtzeitig um ein entsprechendes Angebot gekümmert haben“?

Das könnte uns als Opposition ja recht sein, wenn Sie einen solchen Entrüstungssturm der Eltern auslösen. Aber im Interesse der Eltern und einer verantwortlichen Bildungspolitik sagen wir Ihnen schon heute: Sie müssen handeln, Sie müssen diese regionalen Konferenzen durchführen, sonst werden wir zum nächsten Schuljahr ein Chaos haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Ravensburg, was wollen Sie eigentlich noch von einer Opposition, als dass sie die Regierung noch konstruktiver auf Fehler hinweist und sogar einen Vorschlag macht, wie solche Fehler vermieden werden können? Was wollen Sie eigentlich noch, Frau Ravensburg? Wenn Sie es

schon selbst nicht können, sollten Sie dankbar sein, dass es Vorschläge von der Opposition gibt, wie man es besser machen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann komme ich zu dem Schulversuch, mit dem man G 8 und G 9 parallel an einer Schule anbieten kann. Die Idee ist gerade im ländlichen Raum gut, dass man dort durch dieses parallele Angebot an einer Schule auch tatsächlich wählen kann.

(Günter Rudolph (SPD): Man muss nur die Schülerzahlen erreichen!)

Nur gilt auch da wieder: Wahlfreiheit muss man nicht nur wollen, Wahlfreiheit muss man auch können. Es gibt überhaupt keinen Grund, dass in den fünften und sechsten Klassen ausschließlich nach G-8-Inhalten und G-8-Stundentafel unterrichtet wird, wie Sie es vorschlagen. Es gibt überhaupt keinen inhaltlichen Grund dafür, außer dass Sie hier einen G-9-Verhinderungs-Schulversuch auflegen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, hören Sie endlich auf, durch Ihre Gesetze, durch Ihre Schulversuche, durch Ihre Verordnungen die Eltern bevormunden zu wollen. Lassen Sie es die Eltern endlich selbst entscheiden – dafür sind wir der Garant.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es um die Sache und um die beste Lösung für die Schülerinnen und Schüler geht, dann schauen Sie sich auch da bitte an, was meine Fraktion Ihnen zum Schulversuch vorgeschlagen hat. Lassen Sie diesen Schulversuch doch wirklich einen echten Versuch sein. Lassen Sie die Schulen doch flexible Zeiträume bzw. eine flexible Schulzeit zum Abitur erarbeiten, so wie es sich viele in der Anhörung des Landtags gewünscht haben.

Unsere Schulen sind doch kreativ und kompetent genug, hierzu Vorschläge zu unterbreiten. Das kann dann eine G-8-Turboklasse sein. Das kann dann auch eine flexible Schulzeit oder eine flexible Oberstufenzeit sein. Wieso sollen wir den Schulen diese Freiheit denn nicht geben? Wieso glauben Sie auch jetzt wieder, es besser zu wissen als die Schulen, und ihnen Vorschriften machen zu müssen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drei ganz klare Haltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja zur Wahlfreiheit, Wahlfreiheit dann mit den regionalen Konferenzen vernünftig umsetzen und mit dem Schulversuch den Schulen tatsächlich echte Freiheit geben, damit diese Wahlfreiheit auch an einer Schule angeboten werden kann. – Das ist eine klare Position, das ist verlässlich. Wir müssen nicht wie Schwarz-Gelb unsere Meinung in der Bildungspolitik ständig ändern. Aber wir sagen auch: Es gibt keinen Grund, in der Bildungspolitik alle paar Jahre wieder alles komplett anders machen zu wollen. Davon haben unsere Schulen die Nase auch gestrichen voll, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Befürworter der Idee, generell zu G 9 zurückkehren zu sollen: Wie passt es zusammen, wenn wir uns einig sind, dass es vor gut zehn Jahren ein Fehler war, allen Schulen G 8 von oben herab vorzuschreiben? Welchen

Sinn macht es dann, zehn Jahre später von oben herab allen Schulen vorzuschreiben, dass sie G 9 machen sollen?

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das müssten mir die Befürworter einmal erklären, die jetzt sagen, dass alle Schulen zu G 9 zurückkehren sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Nein, meine Damen und Herren, in der Frage G 8 oder G 9 ist unsere Gesellschaft in Hessen, wie in vielen anderen Fragen auch, gespalten. Wir in der Politik sollten aufhören, mit der jeweiligen Landtagsmehrheit zu versuchen, das in die eine oder Richtung entscheiden zu wollen. Wir sollten als Fraktionen und Parteien klare Überzeugungen in der Bildungspolitik haben.

(Günter Rudolph (SPD): Die haben wir!)

Aber wir sollten nicht dem Hochmut unterliegen, unsere Überzeugung über den Willen der Eltern zu stellen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Dito!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. Das war eine Punktlandung. – Als nächster Redner spricht zu uns Herr Thorsten Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zunächst dem Kollegen Wagner außerordentlich dankbar, dass er versucht hat, auf den Kern des Themas zurückzukommen, nachdem Frau Ravensburg einen großen Teil ihrer Redezeit darauf verwendet hat, sich in allen möglichen bildungspolitischen Themen in anderen Bundesländern zu bewegen, aber wenig zur zweiten Lesung des G-8-Gesetzes im Hessischen Landtag zu sagen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Ich will mich auf das Gesetz und die damit verbundenen bildungspolitischen Fragen konzentrieren. Ich will es auch auf den Kern zurückführen, warum wir heute hier sitzen und überhaupt über dieses Gesetz reden. Diese Kernerkenntnis, die uns hier zusammenführt, ist, dass die Schulzeitverkürzung G 8, wie sie vor zehn Jahren von Schwarz-Gelb durchgedrückt wurde, durch und durch gescheitert ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie ist durch und durch gescheitert. Damit ist im Übrigen auch Ihr Versuch gescheitert, die Kinder in Hessen flächendeckend zu Versuchskaninchen Ihrer ideologischen Schulpolitik zu machen, Frau Ravensburg.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Schauen Sie einmal in den Spiegel, Herr Kollege! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist gut so. Sie als Schwarz-Gelb haben keine Kraft gehabt, das Scheitern der Schulzeitverkürzung G 8 hier einzuräumen und wirkliche Konsequenzen aus diesem Schei-

tern zu ziehen. Ich sage das mit Blick auf alle Fraktionen, die das am heutigen Tage hier so beschließen wollen, dass der Mittelweg in dieser Frage der Holzweg ist.

(Zuruf: Holzapfel-Weg!)

Wir sagen, dass es der Holzweg ist, weil das zentrale Thema, das Sie in den Mittelpunkt stellen – nämlich das der Wahlfreiheit –, von niemandem von Ihnen mit Blick darauf durchdekliniert wurde, was das eigentlich heißt. Weil Herr Wagner am Ende uns angesprochen hat, will ich mit ihm beginnen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe keine Namen genannt!)

– Ja, aber es war schon klar, wer gemeint war, lieber Mathias. – Welche Wahlfreiheit meinen Sie eigentlich, wenn Sie über Wahlfreiheit reden? Meinen Sie die Wahlfreiheit der Eltern der Viertklässler im Jahr 2012? Oder im Jahr 2013, 2014, 2015, 2016? Das können wir jetzt alles durchziehen. Ihr Problem ist, dass Sie ein Gesetz mit unterstützen – auf der Seite wundert mich das nicht –, das mit einer Stichtagsregelung de facto in der Schulstruktur eine einmalige Wahlfreiheit beschreibt, weil sich die Wahlfreiheit an der Schulorganisation und nicht am Kind orientiert. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen Ihnen und uns am heutigen Tag.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das ist die einzige Bemerkung, die ich in Ihre Richtung machen will, denn ansonsten will ich mich mit Ihnen weiter beschäftigen.

(Der Redner weist auf die Fraktionen der CDU und der FDP.)

Es gilt auch für diesen komischen Schulversuch, den Sie hier einleiten. Es ist ein Schulversuch, der im Kern eine Überforderung der meisten Schulen bedeutet, weil Sie ihn wieder einmal am grünen Tisch beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Es wird doch nicht so sein, dass nur wir in diesen Tagen Briefe von Schulelternbeiräten, von Schulleitungen, von Schulelternbeiräten auf der Kreisebene bekommen, die darauf hinweisen, dass das, was Sie gerade machen, nur eines bedeutet, nämlich dass Sie bei der Auseinandersetzung um die Frage, wie G 8 funktionieren kann – auch vor dem Hintergrund, dass die Schulen die Nase voll davon haben, alle zwölf Monate in eine neue Organisationsreform gejagt zu werden, da hat Mathias Wagner völlig recht –, ein Durcheinander anrichten. Sie treiben den Konflikt in die Schulen hinein.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

– Wir haben den Gesetzentwurf sehr richtig gelesen, Herr Schork. Deswegen kommen die Eltern im Moment auch an und fragen: Was passiert da? – Ich komme gleich noch einmal im Detail darauf. Aber Sie müssen es doch zur Kenntnis nehmen, dass wir derzeit beispielsweise unzählige Initiativen von Elternbeiräten und Elternvertretungen der heutigen fünften Schuljahre und der sechsten Schuljahre an den G-8-Gymnasien haben, die sagen: Wir fühlen uns vernachlässigt, wir fühlen uns allein gelassen. Wir wollen auch die Chance auf G 9 haben. – Deswegen beantrage ich hiermit auch für uns eine dritte Lesung, weil wir heute

noch einen Antrag einbringen werden, der eben eine Chance bietet.

(Wolfgang Greilich (FDP): Sie sind aber schnell!)

– Ja, aber wir machen es so schnell, wie wir es wollen, Herr Greilich. – Damit wollen wir den Eltern der heutigen Jahrgangsstufe 5 eine Chance geben, diesen Weg auch zu nehmen. Wir haben am Freitag noch Zeit, ausführlich darüber zu reden.

Sie tun mit diesem Gesetz nichts anderes, als dass Sie den Konflikt in die Schulen verlagern, und genau das ist auch Ihre Absicht. Ihnen geht es nicht um Wahlfreiheit. Das ist ein oberflächlicher Kampfbegriff, den Sie an dieser Stelle einsetzen; denn es geht Ihnen nicht um Wahlfreiheit. Es geht Ihnen darum, dass Sie nicht die Kraft haben,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ein Blödsinn!)

das Scheitern Ihrer Schulzeitverkürzung einzuräumen, und jetzt die Verantwortung in die Schulen drücken.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagen die Richtigen!)

Ich will daran erinnern – Herr Wagner ist jetzt wieder da –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welcher?)

– Herr Dr. Wagner. – Das ist sehr wichtig, weil Mathias Wagner und ich in dem Schlossplatzgespräch vor acht Wochen genau an der Stelle den entscheidenden Punkt herausgearbeitet haben, als es um die Frage ging, wer nach diesem Gesetz die Wahlfreiheit hat. – Herr Dr. Wagner hat gesagt, die Wahlfreiheit haben am Ende die Eltern.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt ja gar nicht!)

Das stimmt aber nicht. Herr Döweling hat dann mit vielen Wolken erklärt,

(Günter Rudolph (SPD): Das macht er gut!)

dass das alles anders gemeint ist, weil zumindest bei dem Schulversuch am Ende die Schule entscheidet und nicht die Eltern.

(Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

– Sie haben sich redlich bemüht, das war auch sehr solidarisch Ihrem Koalitionspartner gegenüber. – Aber de facto entscheiden am Ende nicht die Eltern. Deswegen ist die Wahlfreiheit, die Sie vor sich hertragen, keine Wahlfreiheit.

Wir sagen, wir wollen echte Wahlfreiheit. Wir wollen, dass der Leistungsstand, die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes darüber entscheiden,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

ob es nach 12, nach 13 oder nach 14 Jahren Abitur macht. Das ist echte Wahlfreiheit, für die wir hier eintreten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Sie müssen sich doch damit auseinandersetzen, dass alle einschlägigen Bildungsstudien zu klaren Ergebnissen kommen. Ich will es zitieren, weil Sie sich bei der Generaldebatte zur Regierungserklärung aufgeregt haben. Deswegen will ich verlesen, was die Bertelsmann Stiftung sagt:

Für die meisten der 8.900 Schüler, die in Hessen im Schuljahr 2010/2011 zwischen Klasse 5 und 10 die Schulform gewechselt haben, ging der Fahrstuhl nach unten. Auf einen Aufsteiger kamen rechnerisch 8,7 Absteiger.

(Gerhard Merz (SPD): So ist es!)

Ein ungünstigeres Verhältnis zwischen Auf- und Abstiegen verzeichnet nur Niedersachsen.

Sie sind hier mit dem Anspruch angetreten, Bildungsland Nummer eins zu sein. Beim Aufsteigen und Absteigen beim Bildungserfolg haben Sie Platz 15. Das ist das genaue Gegenteil von dem, was Sie als politischen Anspruch hier seit Jahren vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen verwundert es auch nicht, dass die Umfragen eindeutig sind. In der aktuellen Umfrage Hessentrend sagen 50 %, sie wollen die Rückkehr zu G 9. 39 % sagen, sie wollen eine Form von Wahlfreiheit, wobei wir uns wahrscheinlich sehr einig darüber sind, dass der weitaus größte Teil dieser 39 % sagt, sie wollen Wahlfreiheit, weil sie die Rückkehr zu G 9 wollen. Das sagen übrigens alle anderen Studien auch. Nur 8 % sprechen sich für den schwarz-gelben Weg der Zwangsbeglückung über G 8 aus.

Das müsste Ihnen eigentlich zu denken geben. Dass sich dann Frau Ravensburg hierhin stellt und erklärt, dass dieses Gesetz, das wir heute verhandeln, in der Tradition der Wahlfreiheit für die Schülerinnen und Schüler und die Eltern in Hessen steht, ist wahrlich absurd. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Sie sind gescheitert, und die Konsequenzen müssen die Eltern ertragen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zur Klarheit ein einziges Beispiel ansprechen. Wir haben Briefe bekommen, unter anderem von der Einhardschule in Seligenstadt. Ich will das zitieren:

Die Umsetzung wird derzeit allerdings aufgrund des großen Aufgabenkatalogs

– gemeint ist damit die Umsetzung zum nächsten Schuljahr –

erst für das Schuljahr 2014/2015 geplant. Wir möchten Sie hiermit vor allem im Namen unserer Kinder in den 4. Klassen um Ihre Unterstützung bei der schnellen Rückkehr zu G 9 bitten. Es ist für uns völlig unverständlich, dass unsere Kinder eine für gescheitert erklärte Schulorganisation G 8 durchlaufen sollen, nur weil ein Aufgabenkatalog nicht bis zum kommenden Schuljahr erfüllt bzw. bis zur Gesamtkonferenz, voraussichtlich Januar 2013, ausgearbeitet und vorgelegt werden kann.

Bei den Ergebnissen der vorliegenden Umfragen kann die Entscheidung doch eigentlich nur lauten: lieber eine 5. Klasse mit einem nicht perfekten G 9 als eine mit einem für gescheitert erklärten G 8.

Recht haben die Eltern dieser Grundschule.

(Beifall bei der SPD)

Nur um es abschließend deutlich zu machen: 94,7 % aller befragten rückgemeldeten Eltern sagen: Wir wollen die Rückkehr zu G 9.

Deswegen sage ich Ihnen: Kehren Sie ein. Machen Sie das Gesetz, wenn Sie schon erkennen, dass es richtig ist, etwas zu ändern, richtig. Das bedeutet die Rückkehr zur sechsjährigen Mittelstufe, damit Kinder in der Pubertät endlich wieder Zeit und Raum haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Es liegt mir die Wortmeldung zu einer Kurzintervention des Kollegen Schork vor. Bitte schön, Herr Kollege Schork, Sie haben das Wort für zwei Minuten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist ja der bildungspolitische Sprecher!)

Günter Schork (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das unterscheidet die CDU-Fraktion von anderen Fraktionen, dass wir bei der Bildungspolitik und nicht nur da viele Redner haben, die zu den Themen Stellung nehmen können und gute Reden halten und es nicht immer der bildungspolitische Sprecher machen muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu Ihnen, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. Wie kommen Sie eigentlich zu der Aussage, dass G 8 gescheitert ist?

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gucken Sie sich die Ergebnisse der ersten Jahrgänge G 8 und G 9 an. Vergleichen Sie die Ergebnisse mit allen Vergleichsarbeiten, und dann werden Sie feststellen, dass die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler, die G 8 gemacht haben, nicht schlechter sind als die von G 9, sondern in Teilen sogar besser.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Wenn Sie der CDU-Fraktion den Vorwurf machen, dass vor zehn Jahren auf G 8 umgestellt wurde, dann erinnern Sie sich bitte auch an die gesellschaftspolitische Diskussion von vor zehn Jahren, die dazu geführt hat, dass nicht nur Hessen, sondern die überwiegende Anzahl der alten Bundesländer auf G 8 umgestellt hat.

(Timon Gremmels (SPD): Das macht es nicht besser!)

Da gab es eine bestimmte gesellschaftspolitische Diskussion, die Sie völlig ausblenden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann haben Sie die Briefe angesprochen, die die Eltern schicken. Ja, die gibt es. Aber nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass gerade in dem von Ihnen angesprochenen Modellversuch die Kritik ins Leere läuft. Denn gerade in dem Modellversuch wird es ermöglicht, dass auch die laufenden Jahrgänge 5. und 6. Klasse in das Splitting-Modell und von G 8 in G 9 wechseln können.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Dies gilt auch für die 5. und die 6. Klasse. Das ignorieren Sie schlicht und einfach.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine letzte Bemerkung, weil Sie diese unsägliche Studie der Bertelsmann Stiftung angesprochen haben. Bertelsmann ist mit seinen Sendeprogrammen bei den freien Sendern geradezu ein Paradebeispiel –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat das Privatfernsehen eingeführt?)

Günter Schork (CDU):

Die letzte Bemerkung. – Die Studie geht völlig an der Realität vorbei, weil über 181.000 Studierende an den hessischen Universitäten den Weg nicht über das klassische Gymnasium genommen haben, sondern über andere Bildungswege. Das zeigt, dass es falsch ist, zu behaupten, es gebe zu viele Absteiger.

(Timon Gremmels (SPD): Das zeigt, dass das Bildungssystem falsch ist!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Letzter Satz, bitte, Herr Kollege.

Günter Schork (CDU):

Das genaue Gegenteil ist der Fall. Es gibt entschieden mehr Aufsteiger. Über 181.000 Studierende sprechen eine deutliche Sprache.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. – Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie haben die Möglichkeit, zwei Minuten zu antworten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schork, ich bin Ihnen für diesen Redebeitrag sehr dankbar. Jetzt weiß ich auch, warum Frau Ravensburg gesprochen hat und nicht Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens bin ich außerordentlich dankbar für Ihren Beitrag, weil er mir erspart, viele umfangreiche Textbausteine für Wahlplakate und Broschüren zu machen. Wir werden einfach Ihre Rede abdrucken. Das hilft ungemein. Die einzige Bemerkung, die ich noch in der Sache machen will, Herr Schork, weil Sie es offensichtlich nicht verstanden haben, ist, dass wir bei der Einführung von G 8 von Anfang an gesagt haben, dass das ein Irrweg ist,

(Beifall bei der SPD)

und zwar aus einem ganz wesentlichen Grund: Es gab kein einziges pädagogisches Argument für G 8. Das Argument für die Einführung von G 8 war die Wettbewerbsfähigkeit von Menschen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Und diese Form der Ökonomisierung von Bildung

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

hat die hessische Sozialdemokratie konsequent abgelehnt,

(Beifall bei der SPD)

weil wir – Herr Irmer, das unterstelle ich sogar Ihnen – immer einen humanistischen Bildungsbegriff hatten, der die Persönlichkeitsentwicklung und nicht die ökonomische Verwertbarkeit in das Zentrum gestellt hat. Wir haben uns diesen Entwicklungen entzogen, Sie nicht. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Cárdenas zu Wort gemeldet, Fraktion DIE LINKE, bitte schön.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Danke schön, Frau Präsidentin! Herr Schäfer-Gümbel, ich finde es sehr spannend, dass die SPD das Thema jetzt auch zur Chefsache gemacht hat und dass Sie sogar Begrifflichkeiten verwenden, die bei uns eigentlich gang und gäbe sind: Ökonomisierung. Sie haben echt dazugelernt.

(Kurt Wiegel (CDU): Das wundert uns gar nicht, diese Gleichheit!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn ich vor einem Jahr gewusst hätte, dass wir an dieser Stelle unter der schwarz-gelben Regierung die Debatte um G 8 noch einmal führen würden, hätte ich mir nicht im Traum einfallen lassen können, welche Absurdität diese Debatte inzwischen annimmt. Die berechtigten Proteste gegen diese unsinnige Schulzeitverkürzung erreichen Sie und uns seit der Einführung 2004. Ich werde immer wieder von Eltern, Schülerinnen und Schülern angesprochen, die unter dem enormen Stress, den G 8 hervorruft, leiden – und anscheinend eine ganze Reihe von Leuten hier im Haus.

Wenn junge Menschen am späten Nachmittag erschöpft von der Schule heimkommen und noch Hausaufgaben zu erledigen haben, bleibt ihnen keine Zeit für Freunde, Sport oder ehrenamtliches Engagement, was Sie in den Vereinen immer so hochloben. Dies ist allen Empfehlungen zum Trotz immer noch die Regel und nicht die Ausnahme. Daher war ich mir sicher: Sollten wir hier wieder über G 8 sprechen, dann müssten diese Probleme im Vordergrund stehen. Wer sich den Nöten von Schülerinnen und Schülern und auch deren Eltern annimmt, der kann nur zu einem logischen Schluss kommen: G 8 gehört abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch worüber debattieren wir jetzt? Über eine Wahlfreiheit, die keine ist, über einen Modellversuch, der weder einen gesetzlichen Rahmen hat, noch flächendeckend eingeführt werden soll. Wir reden über den Elternwillen, obwohl dieser überhaupt nicht berücksichtigt wird. Dies geht

auch an die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. In all Ihrer Argumentation reden weder Sie noch die Landesregierung von denen, die es wirklich betrifft, nämlich von den Schülerinnen und Schülern.

In der Anhörung zu G 8 und G 9 hat es die Landesschülervertretung sehr gut auf den Punkt gebracht: Schule muss sich den Schülerinnen und Schülern anpassen, nicht die Schülerinnen und Schüler der Institution Schule. Deshalb fordert auch die Schülerschaft, G 8 muss weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Was mit G 8 produziert wurde, war vor allem Leistungs- und Leistungsdruck. Aber Schule muss ein Ort der Entwicklung und des Miteinander sein, keine Fabrik, die auf Teufel komm raus Wissen in einzelne Köpfe ohne Rücksicht auf Verluste einhämmt.

Als Psychologin habe ich noch die Worte der Psychotherapeutenkammer bei der Anhörung im Ohr, die von einem deutlichen Anstieg der behandlungsbedürftigen Schülerinnen und Schüler nach Einführung von G 8 sprach. Wenn die Frau Ministerin Beer im letzten Ausschuss verkündete, es sei eine Frage von Nachfrage und Angebot, wie sich die Schullandschaft in Hessen entwickeln wird, kann ich nur sagen: Sie hat ihre Aufgabe nicht verstanden. Die Bildungspolitik ist kein wirtschaftlich ausgerichtetes Unternehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist Aufgabe der Landesregierung, einen Rahmen zu setzen, und zwar einen guten schulpolitischen Rahmen im Sinne der Schülerinnen und Schüler.

Ich möchte auf die Wahlfreiheit zurückkommen, auf die sogenannte Wahlfreiheit. Diese propagieren Sie und gaukeln sie den Eltern vor. In Wahlkampfzeiten kann man natürlich nachvollziehen, warum das die Landesregierung tut, auch wenn ich das nicht gutheiße, denn Sie führen die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Absicht hinters Licht.

Wahlfreiheit wird es nicht geben. Auch das hat die Ministerin zugegeben. Wie anders sollen wir Ihre Aussage deuten, Wahlfreiheit gebe es nur im Rahmen des vor Ort gegebenen Angebots und des vorhandenen Schulgesetzes? Wer ist denn Initiator des Schulgesetzes? Wer boxt denn hier gegen alle Widerstände erneut einen ungewollten und unsinnigen Entwurf durch?

Meine Damen und Herren der Landesregierung, das sind doch Sie. Wenn Wahlfreiheit etwas ist, das Sie versprechen, das aber nur im Rahmen des Schulgesetzes und des Angebots vor Ort gewährleistet werden kann, dann ändern Sie das Schulgesetz doch entsprechend, und geben Sie die Gelder an die Orte, wo die Schulen dann vorhanden sind.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Das tun Sie nicht. Herr Döweling, Sie tragen nämlich nicht Sorge dafür, dass es in Hessen wohnortnah Stätten gibt, an denen Kinder in Ruhe ein G-9-Gymnasium durchlaufen können. Wir wissen, dass der Drang der Elternschaft zum Gymnasium immer noch ungebrochen ist, weil sie vermuten, dass nur dann ihren Kindern alle Wege offenstehen. Das ist nicht unsere Meinung. Aber noch viel stärker ist die Ablehnung der Eltern gegenüber G 8. Wir haben eben von diesen Zahlen gesprochen.

Gibt es also ein solches Gymnasium nicht in der Nähe, dann haben die Schülerinnen und Schüler halt Pech gehabt, und das ist dann die „Wahlfreiheit“. Die Antwort der Frau Ministerin darauf war, dies würde sich durch Angebot und Nachfrage regulieren. Aber ich denke, so kann man keine Schulpolitik betreiben.

Alles in allem kann ich mich nur wiederholen. Diese Debatte läuft an der tatsächlichen Problematik vorbei. Weder die Schülerinnen und Schüler noch deren Eltern wollen durch die Schulzeit gehetzt werden. Sie wollen und brauchen Zeit, um sich zu entwickeln. Sie sind kein Wirtschaftsgut, aus dem die maximale ökonomische Verwertbarkeit herausgepresst werden muss. Wir haben eben schon davon gesprochen, dass G 8 natürlich eingerichtet wurde, um genau diese herzustellen.

G 8 gehört ohne Wenn und Aber ganz abgeschafft. Wenn sich aus einer flächendeckenden Rückkehr zu G 9 bauliche oder personelle Probleme ergeben sollten, dann nehmen Sie diese bitte ernsthaft in Angriff, Herr Staatssekretär Lorz in Vertretung von Frau Beer. Es kann doch nicht als Gegenargument ins Feld geführt werden, dass nicht genügend Räume für eine Rückkehr zu G 9 zur Verfügung stehen würden.

Worum geht es? – Sie stehen in der Verantwortung, für Hessens Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Schulpolitik zu betreiben. Deshalb haben Sie auch gefälligst dafür zu sorgen, dass das entsprechend umgesetzt wird. Da sind wir wieder an einem ganz entscheidenden Punkt – der Finanzierung unseres Bildungswesens. Fragen Sie einmal die Bürgerinnen und Bürger, an welcher Stelle nicht gespart werden darf. Wir werden natürlich die Antwort erhalten, in der Bildung darf nicht gespart werden.

Dies haben die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN auch erkannt. Auf einer ihrer letzten Pressekonferenzen ließen sie verlauten: Ja, man habe zwar der Schuldenbremse zugestimmt, aber bitte schön in den Bildungsbereich müsse mehr Geld fließen. – Wir denken, dass das eine konsequente Sache ist, und das haben wir auch oft genug gesagt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn du es nämlich durch Schulden finanziert, musst du in zehn Jahren später so viel Zinsen zahlen, dass du gar nichts mehr hast!)

Diesen Gesetzentwurf und auch den Entschließungsantrag der GRÜNEN zur sogenannten echten Wahlfreiheit lehnen wir ab. Der Gesetzentwurf befasst sich weder mit den Nöten der Betroffenen, noch berücksichtigt er die Stellungnahmen der vielen Expertinnen und Experten, die sich in der Anhörung ablehnend geäußert haben.

(Lachen des Abg. Mario Döweling (FDP))

Auch der Elternwunsch wird ignoriert, zumindest von 90 % der Eltern. Wenn Sie meinen, für nur 10 % – Frau Ravensburg hat das eben auf 8 % herunterkorrigiert – der Bevölkerung Politik machen zu müssen, bitte schön. Mein Verständnis von Volksvertretung ist etwas anderes. Deshalb mein Fazit: Die Eltern haben G 8 längst ausgewählt, und Schwarz-Gelb wird es ebenso ergehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Döweling von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Mario Döweling (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch ein denkwürdiger Tag heute zu dieser späten Stunde. Zum einen haben wir hier das Assessment Center der SPD für ihren Spitzenkandidaten Thorsten Schäfer-Gümbel im Bereich der Bildungspolitik erlebt. Herr Schäfer-Gümbel, gerne hätte ich gesagt: A Star ist born. – Aber so muss ich leider nur sagen: Es hat nicht einmal am Horizont geglitzert,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

sondern das war deutlich nur ein Rauschen aus dem Kohlenkeller, was da kam.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Es war eine Sternschnuppe!)

Aber ich komme noch einmal darauf zurück.

Ich will nur einmal kurz chronologisch zusammenfassen, worüber wir heute eigentlich sprechen. Wir hatten am 18. September dieses Jahres die Vorstellung des Maßnahmenpaketes der Frau Kultusministerin Beer, das enthält, wie sie gedenkt, das Thema G 8/G 9 noch einmal anzupacken. Dies hat sie im Übrigen direkt nach ihrem Amtsantritt angekündigt.

Seitdem gibt es unter anderem eine Gesetzesinitiative der Fraktionen der CDU und der FDP dieses Hauses. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Wie der Staatssekretär sicherlich gleich noch ausführen wird, haben wir mannigfaltige Aktivitäten des Kultusministeriums gehabt. Das wollte ich noch einmal klarmachen.

Diese Initiative umfasst drei Bausteine. Der eine Baustein ist die Verbesserung und Optimierung des bestehenden G-8-Angebots.

Ich muss eines noch einmal ganz klar sagen: Meine lieben Kollegen der SPD, Sie können von mir aus gerne lachen, wenn Sie wollen. Sie disqualifizieren sich damit selbst. Wer hat eigentlich G 8 für gescheitert erklärt? – Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass Sie sagen, dass G 8 möglicherweise von der Mehrheit der Gesellschaft in diesem Lande nicht akzeptiert wird. Aber an den Ergebnissen, die Herr Kollege Schork vorhin richtig genannt hat – und nur daran lassen wir uns messen –, sieht man ganz klar, dass G 8 das Gegenteil von gescheitert ist.

(Lothar Quanz (SPD): Wann kommt denn Ihr Gesetzentwurf dazu?)

Es wurde an den Schulen erfolgreich umgesetzt. Ich lasse nicht zu, dass Sie die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land diskreditieren, die ihr Bestes gegeben haben,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das haben Sie getan!)

um entsprechend den gesetzlichen Bedingungen G 8 an den Schulen zu implementieren und umzusetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben auch dafür gesorgt, dass die Schüler in den Abiturprüfungen die entsprechende Leistung erbracht haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Weil es so erfolgreich ist, wollen es jetzt alle loswerden!)

– Das ist ein völlig anderes Thema.

(Beifall und Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage noch einmal klar: G 8 ist unserer Ansicht nach ein Modell, das gut läuft und in dem gut gearbeitet wird. Es gibt auch eine ganze Menge anderer Schulen. Sie haben Briefe vorgelesen. Ich könnte Ihnen auch Briefe aus Schulen vorlesen. Auch wir haben Meldungen aus den Schulen und von einzelnen Eltern.

(Zuruf von der SPD: Dann tun Sie es doch!)

– Das würde natürlich den Rahmen sprengen. – Sie wollen bei G 8 bleiben. Deswegen begrüßen wir, die Mitglieder der FDP-Fraktion, ausdrücklich, dass das Kultusministerium dazu ein Maßnahmenpaket auf den Weg bringen wird. Bereits im Januar 2013 wird damit begonnen werden, den Schulen, die bei G 8 bleiben wollen, die aber sagen: „Wir haben noch Bedarf, uns pädagogisch weiterzuentwickeln“, Hilfestellungen an die Hand zu geben, um das Angebot noch attraktiver zu machen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Worüber wir heute eigentlich nur sprechen, betrifft den zweiten Baustein dieses damals vorgestellten Maßnahmenpaketes. Dabei geht es um die Möglichkeit für die Gymnasien, analog zu dem, was die kooperativen Gesamtschulen schon seit einigen Jahren können, zu wählen, ob sie ab dem folgenden Schuljahr komplett zu G 9 zurückkehren wollen. Das ist Gegenstand des Gesetzentwurfs, den wir heute in zweiter Lesung besprechen. Das ist auch Gegenstand des Änderungsantrags, den wir vorgelegt haben.

Eines muss man doch einmal ganz klar sagen. Die GRÜNEN postulieren gerne, sie wären die Erfinder der Wahlfreiheit. Herr Wagner stand hier voller Selbstzufriedenheit. Ich habe nur noch darauf gewartet, dass er beantragt, seinen Sitz vergolden zu lassen.

Lieber Herr Kollege Wagner, Sie werden auch in unserem Wahlprogramm die entsprechende Wahlfreiheit finden. Auch wir haben damals für die kooperativen Gesamtschulen immer gefordert, diese Wahlfreiheit zu gewähren.

Sie spielen sich hier als Vorreiter auf. Schauen wir uns das doch einmal an. Wer hat das denn zuerst in Deutschland gemacht? – Schauen Sie einmal nach Schleswig-Holstein. Dort haben CDU und FDP den Gymnasien die Wahlmöglichkeit gegeben, wieder zu G 9 zurückzukehren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mehr Kubicki, weniger Hahn!)

Was geschieht denn in anderen Bundesländern? – Jetzt regiert in Schleswig-Holstein Rot-Grün. Da wird das sogar wieder eingeschränkt.

(Wolfgang Greilich (FDP): Das ist typisch!)

Was passiert denn in Nordrhein-Westfalen, wo Sie regieren? – Auch dort gibt es nicht den großen Rollback, die große Möglichkeit, zurückzukehren. Stattdessen führen Sie lieber Ihr Projekt der Gemeinschaftsschule dort voran, weil Ihnen das ideologisch wichtiger ist. Darüber brauchen wir

doch gar nicht zu reden. Gleiches geschieht in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann nur sagen: Sich mit der Frage „Wer hat das erfunden?“ hierhin zu stellen, greift mir doch ein bisschen zu kurz.

Wir sollten uns noch einmal den Gesetzentwurf anschauen und die Anhörung Revue passieren lassen. Dann wird doch klar, dass die überwiegende Mehrzahl der Anzuhörenden das, was eigentlich in dem Gesetzentwurf nur steht, nämlich die Möglichkeit der Rückkehr zu G 9 ab dem nächsten Schuljahr, vollkommen begrüßt hat. Das ist sicherlich in der Wahrnehmung anderer Dinge, wie dem geplanten Schulversuch, ein wenig untergegangen. Aber die überwiegende Mehrheit der Anzuhörenden hat das begrüßt. Deswegen fühlen wir uns in dieser Entscheidung vollumfänglich bestätigt.

(Beifall bei der FDP)

Ich lasse auch nicht die Kritik zu, die geäußert wurde, das sei ein bürokratisches Verfahren, und es werde ein Popanz aufgebaut. Klar ist: Analog zu dem Verfahren bei den kooperativen Gesamtschulen entscheidet die Schulkonferenz im Einvernehmen mit den Schulträgern. Genauso wie bei den kooperativen Gesamtschulen bedarf es dann noch der Genehmigung durch die Staatlichen Schulämter bzw. durch das Landesschulamt.

Da frage ich einmal: Warum soll das bürokratisch sein? – Das ist ein geordnetes rechtsstaatliches Verfahren. Das ist so auch akzeptiert.

Natürlich gibt es einen Punkt, den wir aus der Anhörung mitgenommen haben. Das betrifft die Frage der Vorratsbeschlüsse. Frau Kollegin Ravensburg hat das am Anfang schon gesagt. Viele Schulen machen sich bereits auf den Weg, weil sie wissen, dass sie der CDU und der FDP dieses Hauses trauen und vertrauen können. Wir haben hier eine deutliche Mehrheit. Wenn wir hier einen Gesetzentwurf einbringen, dann ziehen wir den auch durch. Das ist auch gut so.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl haben wir natürlich für dieses Problem noch eine Lösung gefunden. Die haben wir Ihnen in unserem Änderungsantrag präsentiert. Herr Kollege Wagner, ich bin da gespannt. Dem werden hoffentlich auch Sie zustimmen. Ich denke, von daher ist das eine sehr gute Lösung.

Ich sage ausdrücklich, was wir nicht wollen. Wir wollen nicht, dass laufende Jahrgänge jetzt auch noch umsteigen. Ja, auch mich erreichen diese Briefe. Jetzt betrifft es die Klassen 5 und 6. Da könnte man vielleicht noch sagen: na gut. – Was wäre aber, wenn auch die Klassen 7, 8 und 9 noch umsteigen wollten?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es besteht doch Wahlfreiheit!)

– Nein, das machen wir aus diesem Grunde nicht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt bin ich aber gespannt!)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, denn die Eltern, die ihre Kinder dort eingewählt haben, wussten sehr genau, worauf sie sich eingelassen haben.

(Heike Habermann (SPD): Die hatten doch keine Wahl!)

Das hat auch etwas mit Vertrauensschutz für die anderen Eltern in der Klasse zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Denn wir haben gesehen, was bei den kooperativen Gesamtschulen geschehen ist. Da hat man im Gesetz dieses Umschwenken zugelassen. Da kam es zu einer sehr un schönen Situation, wenn zwei Eltern von Kindern aus der Klasse gesagt haben: Wir wollen aber gerne, dass es bei dem Weg G 8 bleibt. Wir haben unsere Kinder dort im Vertrauen darauf eingewählt, dass das so kommt. – Die anderen 28 Eltern der Kinder aus der Klasse sagen: Nein, wir wollen das nicht. – Das führt zu ganz üblen Situationen.

Da sind wir uns übrigens mit dem Landeselternbeirat einig. Fragen Sie doch einmal die Vorsitzende. Sie steht Ihnen doch durchaus nahe. Fragen Sie die einmal. Sie sagt ganz eindeutig: Das Umschwenken im laufenden Betrieb wollen wir nicht haben. – Auch aufgrund anderer Ergebnisse der Anhörung wollen wir das nicht. Ich halte das auch für richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich sage ganz klar: Wahlfreiheit, wie wir sie meinen, bedeutet auch nicht, dass es eine Pseudowahlfreiheit gibt, wie Herr Kollege Wagner von den GRÜNEN das vorhin dargelegt hat. Er sagte, man müsse Angebote schaffen, wo es keine geben würde.

So stellen wir uns das nicht vor. Wir schaffen attraktive Angebote über die Möglichkeiten, die wir geben. Dazu gehört auch das Splittingmodell.

Ich sage einmal ganz klar etwas zu dem, was die GRÜNEN da vortragen. Sie sagen, jeder solle an seiner Schule ein Modell derart entwickeln, wie er das wolle. Hinterher könne er dann das Abitur machen. Sie wollen keinen Modellversuch. Das ist Chaos. Das ist blankes Chaos.

Was wir zum Splittingmodell vortragen, beruht auf dem, was die Schulen seit Jahren an das Kultusministerium artikuliert haben.

(Zuruf: Nein!)

– Doch, das ist sicherlich so. – Das ist das, was sie wollen. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass das erfolgreich angenommen werden wird. Es gibt entsprechende Nachfragen.

Ich sage aber auch eines ganz klar: Keine Schule muss dieses Splittingmodell machen. Das ist ein Angebot insbesondere an die Schulen im ländlichen Raum.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Nach den Erkenntnissen, die wir bisher vorliegen haben, wird es dort auch nachgefragt. Ich glaube, es wird entsprechend gut werden.

Ich sage: Das ist ein innovatives, ein gutes Modell. Wie ich höre, soll die Ausschreibung im Januar 2013 im Amtsblatt beginnen. Wir – man muss besser sagen, das Kultusministerium – haben übrigens reagiert. Es hat die Vierzügigkeit als Grundkriterium fallen lassen. Das haben wir, die Mit-

glieder der Fraktion, im Zuge der Anhörung schon ausdrücklich begrüßt. Wir sagen: Wir haben ein breites Angebot für die hessischen Schülerinnen und Schüler. Sie und die Schulen haben das Angebot, das zu wählen, was für sie und was für die Region maßgeschneidert ist.

Da brauchen wir keine Zwangsverteilungskonferenzen oder das, was den GRÜNEN dort vorschwebt. Das wird sich unserer Ansicht nach wie bei den kooperativen Gesamtschulen sehr einvernehmlich lösen lassen. Da setze ich auch auf das Kultusministerium, das sicherlich das eine oder andere Gespräch mit den Schulträgern führen wird oder schon geführt hat.

In diesem Sinne würde ich mich natürlich freuen, wenn wir eine breite Zustimmung bekämen. Bei den GRÜNEN sieht es danach aus. Beim sozialistischen Einheitsblock wird das offensichtlich nicht geschehen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Döweling, vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Döweling, ich habe mich jetzt zu Wort gemeldet, weil Sie genau das Problem geschildert haben, das jetzt durch die Wahlfreiheit eintritt. Sie haben nämlich davon gesprochen, welche Diskussionen jetzt natürlich in den Schulen anfangen. Das Problem ist doch gerade, dass die Landesregierung versucht, den ganzen Streit, den ganzen Ärger, aber auch die Verantwortung, die Sie für dieses G-8-Desaster haben, jetzt einfach an die Schulen abzuschieben, nach dem Motto: Sollen die sich doch darum kümmern, sollen die doch den Ärger mit Eltern, Lehrern und Schülern haben, sollen die sich rumärgern, welchen Weg sie jetzt gehen wollen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Damit lassen Sie die Schulen in einer ganz schwierigen Situation wirklich alleine. Natürlich sind jetzt die Lehrpläne und alles umgestellt. Natürlich bedeutet es nochmals einen Kraftakt, jetzt an den Schulen zu G 9 zurückzukehren. Natürlich wird das Konflikte mit sich bringen.

Sie haben noch einmal den ländlichen Raum angesprochen. Gerade das ist doch das Problem. Natürlich gibt es beispielsweise in Frankfurt mehrere Schulen, die gut erreichbar sind, und die Schüler können sich entscheiden, ob sie auf diese oder auf jene Schule gehen wollen. Aber Sie kommen doch selbst aus dem ländlichen Raum. Sie wissen doch, dass es im ländlichen Raum teilweise nur eine Schule gibt, die überhaupt in erreichbarer Nähe liegt, und es dann keinerlei Wahlfreiheit gibt, wenn diese Schule entweder G 8 oder G 9 hat. Gerade im ländlichen Raum ist doch die Wahlfreiheit überhaupt nicht gegeben.

Ich will auch nochmals darauf hinweisen, dass doch immerhin Bundesbildungsministerin Schavan davor gewarnt hat, dass man zu einem Zweiklassenabitur kommt.

Sie können den Kopf schütteln, aber das ist nun einmal die Bildungsministerin der schwarz-gelben Bundesregierung. Sie hat vor einem Nebeneinander von G 8 und G 9 gewarnt.

Lernen braucht Zeit. Deshalb ist es natürlich richtig, nach diesem G-8-Desaster jetzt die Schlussfolgerung zu ziehen und zu G 9 zurückzukehren, anstatt einfach zu sagen: Wahlfreiheit, jeder soll entscheiden, wie er lustig ist. – Denn damit schieben Sie die ganze Verantwortung einfach an die Schulen ab. Dadurch werden Sie überhaupt nicht Ihrer Verantwortung gerecht, dieses Desaster, das Sie ange richtet haben, jetzt wieder zu beseitigen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Herr Döweling, Sie haben die Möglichkeit, zwei Minuten lang zu antworten. Bitte schön.

Mario Döweling (FDP):

Liebe Kollegin Wissler, das ist das Grundproblem: Sie haben schlicht und ergreifend nicht verstanden, dass Freiheit auch Verantwortung bedeutet.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch und Zurufe von der LINKEN und der SPD)

Wenn ich Freiheiten gewähre, habe ich auch die Verantwortung, diese Freiheiten geeignet zu nutzen, und mir Gedanken über die Tragweite meiner Entscheidung zu machen.

(Günter Rudolph (SPD): Die Lehrer sind schuld!)

Es ist doch nicht so, dass alle Eltern und auch die Schulen zu uns gekommen wären und gefordert hätten: Bitte, bitte, gebt uns wieder zwangsweise G 9.

Ich darf auch einmal daran erinnern: Wenn man das gewollt hätte, wäre vielleicht bei der letzten Landtagswahl die Partei gewählt worden, die das im Programm stehen hatte, nämlich die Sozialdemokraten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ach, deswegen sind wir nicht gewählt worden?)

Das scheint mir aber nicht der Fall gewesen zu sein. Häufig wurden wir sehr dezidiert angesprochen: Macht es doch wie in Schleswig-Holstein, gebt doch den Gymnasien die Möglichkeit, zu entscheiden, was sie wollen und was nicht.

Sie haben den ländlichen Raum angesprochen. Ich habe zwei Gymnasien im Wahlkreis: Bei dem einen läuft G 8 sehr erfolgreich, und die wollen auch bei G 8 bleiben.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte ein wenig mehr Ruhe.

Mario Döweling (FDP):

Das wird wahrscheinlich auch so bleiben, und aus meiner Sicht ist das eine respektable Entscheidung – warum auch nicht?

Die anderen sagen, okay, sie schwanken noch, ob sie zu G 9 wollen, oder sie versuchen einmal das Splitting-Modell. – Aber Sie tun gerade so, als hätten wir sonst nichts im ländlichen Raum. Wir haben im ländlichen Raum eine ganze Bandbreite von Bildungsmöglichkeiten,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

von kooperativen und integrierten Gesamtschulen, an denen wir den Bildungsgang Gymnasium sowohl in acht wie in neun Jahren vorrätig haben. Schauen Sie sich das einmal genau an. Das hat sich schon überall in Hessen sehr gut eingependelt.

Natürlich bekommen wir jetzt eine gewisse Bewegung hinein. Das ist klar: wenn man eine Wahlmöglichkeit eröffnet. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass man das in konstruktiven Gesprächen mit den Schulträgern, mit den Verantwortlichen vor Ort auch schaffen kann, dass es ein entsprechend ausgewogenes Angebot gibt.

Es zeigt sich auch sehr klar, dass es in Hessen einige Clusterpunkte gibt, in denen diese Wahlfreiheit offensichtlich besonders dringend gewünscht wurde, wo sie vermisst wurde, wo die Schulen entsprechende Bewegung entfaltet haben – und andere, an denen sich vergleichsweise wenig tut.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Mario Döweling (FDP):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Einem Punkt, den Sie genannt haben, möchte ich noch ganz entschieden widersprechen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Schavan?)

– Ja, Schavan. Auch wenn es Frau Schavan gesagt hat, auch wenn es der Bundespräsident gesagt hätte, bin ich da, mit Verlaub, in der Sache anderer Meinung. In Hessen wird es kein Zweiklassenabitur geben, denn seit einigen Jahren haben wir ein erfolgreich arbeitendes Zentralabitur. Wir haben Bildungsstandards.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte letzter Satz.

Mario Döweling (FDP):

Wir haben Vergleichsarbeiten für die einzelnen Jahrgänge. Deshalb wird das so nicht kommen. Das stimmt einfach nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Kollege Döweling. – Für die Landesregierung spricht jetzt Staatssekretär Prof. Dr. Lorz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Alexander Lorz, Staatssekretär im Kultusministerium:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen es aus der Regierungserklärung der Kultusministerin: Freiheit, Vielfalt und Qualität – das sind die drei Leitgedanken, unter denen unsere Bildungspolitik steht. Dahinter steht das übergeordnete Ziel einer möglichst individuellen Förderung, der Möglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler, ihre individuellen Talente nach besten Möglichkeiten zu entfalten.

Wie man das erreichen kann, darüber ist in diesem Hause – und nicht nur hier – schon viel gestritten worden. Die G-8/G-9-Debatte ist nur ein Beispiel davon. Die heutige Debatte ist wieder ein sehr guter Beleg dafür, welches Streitpotenzial in dieser Frage steckt.

Entscheidend aber ist ein Punkt, der inzwischen auch durch viele wissenschaftliche Studien erforscht und belegt ist. Wir wissen, Qualität entsteht immer nur im Klassenzimmer, d. h. in der einzelnen Schule.

Die Frage von Bildungsgängen, Schulformen, Organisationsformen, die Frage nach Strukturen, in denen sich Qualität entwickeln kann – nicht notwendig entwickeln muss –: Es ist die Tätigkeit, die Aktivität der Akteure an der einzelnen Schule, in der einzelnen Klasse, die letzten Endes die Qualität herbeiführt.

Deswegen setzen wir auf Freiheit für die Schule, sich möglichst individuell auf ihre Schülerinnen und Schüler und ihre unterschiedlichen Talente einzustellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist das Ziel dieser Landesregierung. Die Wahlfreiheit G 8/G 9 ist nur ein, aber ein sehr wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Wir glauben daran, dass die Schulen das bestmöglich selbst entscheiden können. Frau Kollegin Wissler, das bedeutet auch nicht, dass wir sie alleine lassen, sondern das ist eine Frage des Vertrauens. Wir vertrauen den Schulen. Wir trauen ihnen zu, dass sie das selbst entscheiden können.

Das ist das, das uns sicherlich vom patriarchalischen Denken unterscheidet – was mich allerdings bei der Linkspartei nicht verwundert.

(Lachen bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wer Eigenverantwortung ernst nimmt, der muss auch mit der Unterschiedlichkeit der Folgen leben. Jede Vorgabe von oben, jeder Versuch, das irgendwie zentralisiert zu steuern oder gar zu erzwingen, widerspricht diesem Gedanken.

Deswegen sollen die Schulen bei G 8 bleiben oder zu G 9 wechseln – je nachdem, was sie für ihre Schülerinnen und Schüler, auch unter regionalspezifischen Aspekten, für den besten Weg halten. Das wollen wir ihnen ermöglichen. Deswegen sind wir für diesen Gesetzentwurf dankbar, der ihnen das ermöglicht.

Die Opposition will das offensichtlich nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Soweit das die SPD-Fraktion angeht – –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Entschuldigen Sie bitte. Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wagner zu?

(Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz: Bitte schön!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, wie passt denn Ihr Plädoyer für Freiheit damit zusammen, dass in dem von Ihnen vorgeschlagenen Schulversuch, unabhängig vom Wunsch der Eltern, in der 5. und 6. Klasse nach G-8-Lehrplan und G-8-Stundentafel unterrichtet wird? Für mich hat das nicht viel mit Freiheit zu tun.

Prof. Dr. Alexander Lorz, Staatssekretär im Kultusministerium:

Herr Kollege Wagner, vielleicht gestatten Sie mir – da ich auf diesen Schulversuch später noch eingehen möchte –, Ihre Frage nachher aufzugreifen. Zunächst möchte ich gerne den Teil, der sich um das Prinzip der Wahlfreiheit rankt, zu Ende führen.

Wir haben gesagt, es ist das Ziel dieser Landesregierung – und deswegen begrüßen wir auch diesen Gesetzentwurf –, diese Wahlfreiheit herbeizuführen. Ich habe festgestellt: Das ist auf der oppositionellen Seite dieses Hauses nicht der Fall.

Auf der sozialdemokratischen Seite ist das sehr klar. Da gibt es einfach keine Wahlfreiheit, sondern es gibt ein Korsett namens G 9, in das alle hineingezwungen werden sollen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Die Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden haben deutlich genug unterstrichen, dass allein schon der Gedanke an Wahlfreiheit und an die möglichen Schwierigkeiten, die sich aus einer solchen Wahlfreiheit ergeben, für Sozialdemokraten in diesem Haus ein Gräuelpunkt sind.

Für uns ist das aber nicht unbedingt eine Überraschung, denn wir wissen: Am Ende Ihrer Träume steht sowieso die Einheitsschule.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen das nicht. Wir setzen auf Vielfalt im hessischen Schulsystem.

Aber auch die GRÜNEN trauen unseren Schulen – hier geht es um die Schulgemeinden, die Schulkonferenzen; es handelt sich nicht um individuelle Entscheidungen einzelner Schulleiterinnen oder Schulleiter – offensichtlich nicht viel zu. Dankenswerterweise unterstützen sie zwar diesen Gesetzentwurf und damit das Prinzip der Wahlfreiheit. Es ist schön, dass wir uns in diesem Punkt treffen. Aber Ihr Entschließungsantrag zeigt, dass Sie doch nicht wirklich dahinterstehen.

Er zeigt auch noch etwas mehr: Er zeigt nämlich, dass Sie gar nicht wirklich daran glauben, im Jahr 2014 in die Regierungsverantwortung zu kommen; denn sonst würden Sie daran denken, wie Ihnen dieses Versprechen einer völlig unbedingten Wahlfreiheit für die Eltern, die Erfüllung jedes einzelnen Elternwunsches, im Einzelfall auf die Füße fallen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Es ist das, was Ihre Parteifreunde in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen schon erlebt haben. Sie können nicht gewährleisten, dass jeder einzelne Elternwunsch erfüllt wird, egal ob es sich auf G 8, G 9, kooperative oder integrierte Gesamtschule oder Gymnasium bezieht. Warum sollte man das überhaupt auf die Gymnasien begrenzen? Wie steht es, wenn die Präferenzen wechseln? Geht es dann rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln?

Sie können die Schulen und Schulträger nicht zwingen, sich nach jedem einzelnen Wunsch zu richten. Ich verstehe den Impuls, es ist aber einfach nicht leistbar. Letzten Endes meinen Sie das nicht wirklich ernst, sonst würden Sie nicht nur einen Entschließungsantrag stellen, sondern Sie würden eine Änderung des Schulgesetzes beantragen und die Wahlfreiheit, die wir heute schon gewährleisten, auf den entscheidenden Punkt, die Wahl des Bildungsgangs und der Schul- und Organisationsform, erweitern.

Das tun Sie aber dann vorsichtshalber doch nicht. Für SPD und LINKE ist es an dieser Stelle ganz einfach mit den Elternwünschen. Da kommt es auf den einzelnen Elternwunsch sowieso nicht an, die Eltern haben alle dasselbe zu wünschen. Das ist Wahlfreiheit auf sozialdemokratisch. Das wollen wir auch nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich daher noch einmal festhalten: Wir stehen zu dem Recht der Eltern auf die Wahl des Bildungsgangs und die Gewährleistung eines wohnortnahen Angebots dafür. Wir tun alles dafür, auch die sonstigen Wünsche der Eltern, was beispielsweise die Organisationsform betrifft, zu erfüllen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Herr Schäfer-Gümbel, es ist die Freiheit, die die Vielfalt schafft. Es ist die Vielfalt, die uns letztlich auch in die Lage versetzt, den Elternwünschen gerecht zu werden. Die Signale, die wir aus unseren einzelnen Schulbezirken bekommen, deuten darauf hin, dass sich genau dieser Effekt einstellt, dass wir ein vielfältiges System mit vielfältigen Angeboten bekommen werden.

Da, wo es vielleicht im Einzelfall Schwierigkeiten gibt, brauchen wir keine zentrale Moderation, so wie Sie das nennen, Herr Wagner, des Kultusministeriums. Das machen unsere Schulämter vor Ort schon lange, das ist auch ihre Aufgabe. Das werden sie auch weiter machen und diese Aufgabe erfüllen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das werden wir nächstes Schuljahr sehen!)

Ich habe Ihnen versprochen, auch noch zu dem Schulversuch Stellung zu nehmen. Wir wollen uns noch einmal auf den Sinn dieses Schulversuchs zurückbesinnen. Dieser Schulversuch wird allzu oft nur unter dem Aspekt der Optionserweiterung diskutiert.

Ja, das ist auch ein willkommener Effekt dieses Versuchs. Aber warum man so einen Versuch macht – so ist es im Übrigen auch im Gesetz definiert –, ist, weil man innovative Konzepte ausprobieren will, weil man Neuland betreten will. Dieser Schulversuch ist Neuland. Der Gedanke, es mit der G-8-Studentafel auch mit der zweiten Fremdsprache probieren zu können, auch ohne den Druck der Versetzungsrelevanz bereits in Klasse 6, d. h., G 8 kennenzulernen und dann die Wahl zu treffen, ist etwas, das so in Deutschland noch nicht ausprobiert worden ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Schon wieder Versuchskaninchen!)

Dafür einen Schulversuch zu machen, lohnt sich mit den Schulen, die sich das zutrauen – da sind wir wieder bei dem Aspekt des Vertrauens – und die bereit sind, das zu leisten. So einen Schulversuch brauchen wir beispielsweise nicht für die Turboklassen. Das ist ein Modell, das wir kennen. Das muss nicht erprobt werden.

So einen Schulversuch braucht man auch nicht für eine flexible Oberstufe, jedenfalls dann nicht, wenn es im Sinne einer verkürzten Oberstufe ist. Dann kann man nämlich direkt sagen, dass ein solches Modell nicht funktioniert.

Das ist ein ganz einfaches Rechenexempel. Die Schülerinnen und Schüler müssen bis zum Abitur 265 Wochenstunden absolvieren. Das ist einfach die Rechtslage, an die wir uns halten müssen. Bei einer sechsjährigen Mittelstufe mit jeweils 30 Wochenstunden bedeutet das: Es bleiben 85 Wochenstunden für die Oberstufe.

Wenn das bei verkürzter Oberstufe in zwei Jahren geschafft werden soll, dann haben Sie 42 Wochenstunden für alle Schülerinnen und Schüler pro Jahr plus Hausaufgaben plus Vorbereitung auf Klausuren. Das alles zählt bereits fürs Abitur.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen, das ist keine Erprobung eines zukunftsweisenden Modells, das ist einfach Unsinn.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb möchte die Landesregierung ein Modell für ein Parallelangebot erproben, das eine sinnvolle Weiterentwicklung des gymnasialen Bildungsgangs garantiert. Egal, für welchen Weg sich die Schulen entscheiden und wie sie ihre Wahlfreiheit nutzen, wir werden alle notwendigen Maßnahmen treffen, um sie sowohl beim Diskussions- und Entscheidungsprozess als auch bei ihrer Umsetzung zu unterstützen.

Wir informieren sie über die aktuellen Entwicklungen und Möglichkeiten. Wir geben ihnen Leitfäden zur Unterstützung. Sie werden durch die Staatlichen Schulämter und das Kultusministerium beraten und begleitet. Sie können bereits, wenn sie wollen, im nächsten Schuljahr zu G 9 wechseln. Sie können sich damit aber auch Zeit lassen.

Die Schulen, die sich dafür entscheiden, bei G 8 zu bleiben, werden wir bei der Umsetzung auch noch intensiver unterstützen. Sie werden die Möglichkeit haben, zusätzliche Ressourcen zur Optimierung ihrer Lern- und Übungszeitkonzepte zu beantragen. Wir stellen gute Praxisbeispiele vor. Wir werden dafür extra drei Regionaltagungen im Frühjahr organisieren. Wir werden sie durch Unterrichtsentwicklungs- und Ganztagsberater unterstützen.

Wir werden im Rahmen dieses Schulversuchs auch, das ist bereits angesprochen worden, die Möglichkeit der einzügi-

gen Führung von G 8 oder G 9 eröffnen. All das machen wir, um eine möglichst große Variationsbreite zu erreichen. Es geht hier um das Ausprobieren eines innovativen Konzepts. Es geht nicht darum, einfach alles freizugeben.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir die Ergebnisse dieses Schulversuchs haben, lassen Sie sie uns zusammen evaluieren. Dann werden wir sehen, was davon Sinn macht und was nicht, was wir in den Regelbetrieb überführen, was wir zusätzlich an dieser Stelle noch ausprobieren können. Das ist etwas, weil es so neu ist, worauf man wirklich nur die Schulen setzen sollte, die sich auch in eigener Verantwortung darauf einlassen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich möchte Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Prof. Dr. Alexander Lorz, Staatssekretär im Kultusministerium:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Mit diesem Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags von CDU und FDP erhalten die Schulen alle Freiheiten für eine eigenverantwortliche und qualitätsvolle Entwicklung im Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler. Deswegen bitte ich sehr herzlich um Ihre Unterstützung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es wurde die dritte Lesung beantragt. Das heißt, wir überweisen den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes an den Kulturpolitischen Ausschuss.

Ebenso überweisen wir den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend echte Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 sicherstellen an den Kulturpolitischen Ausschuss.

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 68:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/6542 –

Ich wurde von der Fraktion DIE LINKE gebeten, die Beschlussempfehlung zu Petition 3757/18 gesondert abzustimmen. Es geht um die Ortsumgehung Frankfurt A 66/ A 661 Riederwaldtunnel. Über diese Beschlussempfehlung lasse ich jetzt abstimmen. Wer ist für die Annahme dieser Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen CDU, SPD, FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Nun lasse ich über den Rest der Petitionen abstimmen. Wer den Beschlussempfehlungen der Drucks. 18/6542 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen. Ich danke Ihnen.

Kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache.

Tagesordnungspunkt 63:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend der „Dritte Weg“ dient zur Lohnabsenkung – gemeinsame tarifliche Standards für den sozialen Bereich – Drucks. 18/6679 zu Drucks. 18/6379 –

Wer ist für die Annahme dieser Beschlussempfehlung? – CDU und FDP. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Tagesordnungspunkt 64:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Ausbau der Kinderbetreuung sichert Zukunft – Landesregierung hat Thema verschlafen – Drucks. 18/6680 zu Drucks. 18/6489 –

Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 65:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Zukunftsstandort Hessen: Modellregion für die Mobilität von morgen – Erfolgsgeschichte „Staufreies Hessen“ fortschreiben – Drucks. 18/6686 zu Drucks. 18/6190 –

Wer ist für Annahme? – Das sind die Fraktionen CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das restliche Haus. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 66:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Staufreies Hessen 2015“ nur mit Verkehrsverlagerungen auf Busse und Bahnen möglich – Verkehrswende jetzt – Drucks. 18/6687 zu Drucks. 18/6529 –

Wer ist für Annahme? – Das sind die Fraktionen CDU, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 74:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesrechnungshof ist kein parteipolitischer Selbstbedienungsladen – Drucks. 18/6757 zu Drucks. 18/6524 –

Wer ist für Annahme? – Die Fraktionen CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Damit sind wir am Ende der Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen.

Noch einen Hinweis. Da heute viele Gesetze abschließend beraten worden sind, haben wir heute Abend bei den Ausschüssen folgende Situation: Die Sitzungen des Rechts- und Integrationsausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und des Innenausschusses finden nicht statt. Der Kulturpolitische Ausschuss kommt im Sitzungssaal 204 M zusammen.

Damit sind wir am Ende der Sitzung.

(Schluss: 18:40 Uhr)